



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 81. Sitzung

Hannover, den 15. Juli 2020

#### Inhalt:

##### Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** ..... 7719  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*..... 7719

##### Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6800 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6978 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7000 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7019 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7020 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Resilienz im Gesundheitswesen verstärken - Schutzschirm für Kommunen aufbauen - enkeltaugliche Zukunftsinvestitionen jetzt planen und absichern - Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur weiter zielgenau fördern - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6999 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Ein verantwortungsvoller Nachtragshaushalt - Pandemie bewältigen, Neuverschuldung begrenzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7021 ..... 7719

und

##### Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6810 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6979 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7018..... 7720

und

##### Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6973..... 7720  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE), Berichterstatter .... 7720  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE) ..... 7723, 7756  
**Frauke Heiligenstadt** (SPD) ..... 7725, 7754  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) ..... 7729  
**Ulf Thiele** (CDU) ..... 7733, 7739, 7754, 7755  
**Dana Guth** (AfD) ..... 7736  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 7737, 7739, 7752  
**Frank Henning** (SPD) ..... 7740  
**Christian Grascha** (FDP) ..... 7742, 7744, 7753  
**Mareike Wulf** (CDU) ..... 7743, 7744  
**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 7745, 7757  
**Reinhold Hilbers**, Finanzminister ..... 7748  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 7755  
*Beschluss (TOP 2)* ..... 7757  
*Beschluss (TOP 3)* ..... 7758  
*Ausschussüberweisung (TOP 4)* ..... 7759  
Zu TOP 2 und TOP 3: Direkt überwiesen am 23.06.2020

Tagesordnungspunkt 5:

**Aktuelle Stunde** ..... 7759

**a) Jahrhundertchance Wasserstoff - Eckpfeiler für eine saubere und innovative Energiewende! -**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/7025..... 7759

**Volker Senftleben** (SPD)..... 7759

**Imke Byl** (GRÜNE)..... 7760

**Stefan Wirtz** (AfD)..... 7761

**Horst Kortlang** (FDP)..... 7762

**Martin Bäumer** (CDU)..... 7763

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 7765

**b) Zukunft der Universitätsmedizin in Niedersachsen nicht aufs Spiel setzen -** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7026..... 7767

**Eva Viehoff** (GRÜNE)..... 7767

**Dr. Silke Lesemann** (SPD)..... 7768

**Jörg Hillmer** (CDU)..... 7770, 7771

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 7770

**Susanne Victoria Schütz** (FDP)..... 7771

**Harm Rykena** (AfD)..... 7772

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 7773

**Stefan Wenzel** (GRÜNE)..... 7775

**Ulf Thiele** (CDU)..... 7776

**c) Tierwohl, Umweltschutz, Klimaschutz - Wird das Mercosur-Abkommen ohne die Beteiligung der Mitgliedsstaaten durchgewunken? -** Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7027..... 7777

**Dana Guth** (AfD)..... 7777

**Karin Logemann** (SPD)..... 7778

**Miriam Staudte** (GRÜNE)..... 7779

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU)..... 7780

**Hermann Grupe** (FDP)..... 7781

**Birgit Honé**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ..... 7782

**d) Corona-Verordnungen - Hätten Sie es gewusst? Was ist erlaubt, was verboten und warum? -** Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7028 ..... 7783

**Dr. Stefan Birkner** (FDP)..... 7784, 7791

**Dana Guth** (AfD)..... 7785

**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 7786

**Volker Meyer** (CDU)..... 7788

**Dr. Thela Wernstedt** (SPD)..... 7789

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 7790, 7791

**Jörg Bode** (FDP)..... 7790

**e) Umsatzeinbrüchen begegnen - stationären Einzelhandel in Niedersachsen stärken -** Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/7029..... 7792

**Dirk Toepffer** (CDU)..... 7792, 7803

**Stefan Henze** (AfD)..... 7793

**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE)..... 7794, 7802

**Jörg Bode** (FDP)..... 7796, 7801

**Frank Henning** (SPD)..... 7797, 7803

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 7799, 7800, 7802

**Stephan Bothe** (AfD)..... 7800

Tagesordnungspunkt 6:

**Dringliche Anfragen** ..... 7804

**a) Studieren in Corona-Zeiten: Wie unterstützt die Landesregierung Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke in dieser schweren Zeit? -**

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7031..... 7804

**Eva Viehoff** (GRÜNE)..... 7804, 7807, 7808

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 7805 bis 7809

**Susanne Victoria Schütz** (FDP)..... 7806, 7808, 7809

**b) Ist eine Ausweitung der Corona-Tests geplant? -**

Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7032 .. 7809

**Sylvia Bruns** (FDP)..... 7809, 7812, 7813

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung..... 7810 bis 7816

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE). 7811, 7813, 7815

**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 7813

**Björn Försterling** (FDP)..... 7814

**Stefan Wenzel** (GRÜNE)..... 7814

**Stephan Bothe** (AfD)..... 7815

**c) Wie gerecht wird das niedersächsische Grundsteuermodell? -** Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/7033..... 7816

**Peer Lilienthal** (AfD)..... 7816, 7819, 7823

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister...7817 bis 7827

**Christian Fühner** (CDU)..... 7820

**Dr. Stephan Siemer** (CDU)..... 7821

**Eike Holsten** (CDU)..... 7821

**Jörn Schepelmann** (CDU)..... 7822

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU)..... 7822

**Jörg Bode** (FDP)..... 7823, 7826

**Christian Grascha** (FDP)..... 7824

**Frauke Heiligenstadt** (SPD)..... 7824, 7826

**Stefan Wenzel** (GRÜNE)..... 7825

**Tobias Heilmann** (SPD)..... 7825

**Dr. Dörte Liebethuth** (SPD)..... 7826

**Helge Limburg** (GRÜNE)..... 7827

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6980 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7011 ..... 7828  
**Jörg Bode** (FDP)..... 7828, 7831, 7833  
**Stefan Henze** (AfD) ..... 7829  
**Oliver Schatta** (CDU)..... 7829  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 7831  
**Frank Henning** (SPD) ..... 7832  
**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 7834  
*Beschluss* ..... 7835  
 Erste Beratung: 75. Sitzung am 23.04.2020

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6482 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/6981 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/7034 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7024 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7035 - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7036..... 7835  
**Susanne Menge** (GRÜNE) ..... 7835  
**Dr. Marco Genthe** (FDP)..... 7837, 7842  
**Sebastian Lechner** (CDU) ..... 7839, 7842  
**Stephan Bothe** (AfD) ..... 7843  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)..... 7844  
**Ulrich Watermann** (SPD)..... 7845  
**Boris Pistorius**, Minister für Inneres und Sport ..... 7846  
*Beschluss* ..... 7848  
 Direkt überwiesen am 14.05.2020

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/6831 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/6982..... 7850  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE), Berichterstatter ... 7850  
*Beschluss* ..... 7851  
 Direkt überwiesen am 24.06.2020

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4490 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 18/6985 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7040neu ..... 7851  
**Christian Grascha** (FDP) ..... 7851  
**Wiard Siebels** (SPD)..... 7852  
**Klaus Wichmann** (AfD)..... 7853  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 7853  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident ..... 7854  
*Beschluss* ..... 7854  
 Erste Beratung: 56. Sitzung am 12.09.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

**Föderalismus weiterführen - Mund- und Nasenschutzpflicht abschaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6974..... 7855  
**Stephan Bothe** (AfD) ..... 7855  
*Beschluss* ..... 7857

Tagesordnungspunkt 12:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGB 5/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6984..... 7857  
*Beschluss* ..... 7857

Nächste Sitzung ..... 7857

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen und eröffne die 81. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich kann bereits jetzt die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.20 Uhr enden.

Bevor ich Frau Eilers das Wort gebe, damit sie Ihnen die uns zugegangenen Entschuldigungen mitteilt, möchte ich Sie auch heute bitten, auf Abstände zu achten und einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn Sie sich im Plenarbereich bewegen. Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Frau Eilers, nun haben Sie das Wort.

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute lassen sich entschuldigen: von der Fraktion der SPD Herr Dr. Christos Pantazis, Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der CDU Frau Gerda Hövel ab 13 Uhr, Frau Laura Hopmann, Herr Jens Nacke, Herr Marcel Scharrelmann und Herr Lasse Weritz ab 14 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020 (Zweites Nachtrags-**

**haushaltsgesetz 2020)** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6800](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.18/6978 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7000](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7019](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7020](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020: Resilienz im Gesundheitswesen verstärken - Schutzschirm für Kommunen aufbauen - enkeltaugliche Zukunftsinvestitionen jetzt planen und absichern - Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Kultur weiter zielgenau fördern - Zusammenhalt und soziale Vorsorge sichern** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6999](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Ein verantwortungsvoller Nachtragshaushalt - Pandemie bewältigen, Neuverschuldung begrenzen** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7021](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den folgenden Beschluss zu fassen:

„Die gegenwärtige COVID-19-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Notsituation entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Haushalt des Landes, zu dessen Deckung eine Kreditaufnahme in Höhe von 7 361 000 000 Euro erforderlich ist. Deswegen darf der Haushalt des Landes im Haushaltsjahr 2020, abweichend von Artikel 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, durch zusätzliche Einnahmen aus Krediten in Höhe von 7 361 000 000 Euro ausgeglichen werden.

Die aufgrund dieses Beschlusses aufgenommenen Kredite sind in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024, zu tilgen. Die Tilgungsbeträge der Haushaltsjahre 2024 und 2025 betragen zusammengenommen 1/24 des zu tilgenden Gesamtbetrages der Kredite, die bis zum 31. Dezember 2022 aufgenommen wurden; dabei entfällt auf das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von 100 Millionen Euro. In den Haushaltsjahren 2026 bis 2048 ist der verbleibende Restbetrag in gleichmäßigen

Teilen zu tilgen. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Landtages nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung vom 25. März 2020 ([Drs. 18/6160](#)).“

Der empfohlene Beschluss bedarf nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

Außerdem empfiehlt Ihnen der Ausschuss, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7000 bezieht sich auf den Einzelplan 13 und das Sondervermögen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/7019 enthält Änderungsvorschläge zu 11 der 17 Einzelpläne des Landeshaushalts.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7020 hat eine Änderung in § 1 des Gesetzes zum Ziel.

Ferner liegen zwei Anträge auf Annahme einer Entschließung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung vor, also einer Entschließung, die der Sache nach zum Nachtragshaushaltsgesetz gehört. Diese Anträge wurden in der Drucksache 18/6999 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und in der Drucksache 18/7021 von der Fraktion der FDP eingereicht. Wie Sie wissen, beschließt der Landtag über solche Anträge nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6810](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6979](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7018](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6973](#)

Bevor wir zur Einbringung dieses Antrages und zu der Beratung der Gesetzentwürfe kommen, hören wir die Berichterstattung des Abgeordneten Stefan Wenzel zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3.

Ich weise darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 3, dem Haushaltsbegleitgesetz, darüber hinaus in der Drucksache 18/7018 ein detaillierter schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen vorliegt.

Außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass der Sitzungsvorstand gerne bereit ist, die Debatte thematisch zu strukturieren, sofern die Rednerinnen und Redner dies wünschen und jeweils angeben, zu welchem Themenbereich sie sprechen möchten.

Wir kommen nun zur Berichterstattung. Lieber Herr Kollege Wenzel, Sie haben das Wort. Bitte, Herr Kollege!

**Stefan Wenzel** (GRÜNE), Berichtersteller:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die Frau Präsidentin hat Ihnen bereits den vorausgehenden Beschlussvorschlag vorgetragen.

Insgesamt sprechen wir über drei Beschlussvorschläge: den vorangestellten Beschluss zur Bewertung der außergewöhnlichen Notsituation, den Beschlussvorschlag zum Haushaltsgesetz und den Beschlussvorschlag zum Haushaltsbegleitgesetz. Für diese drei Beschlussempfehlungen haben sich im federführenden Ausschuss sowie im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen jeweils die die Regierung tragenden Fraktionen ausgesprochen. Alle drei Oppositionsfraktionen haben jeweils dagegen gestimmt.

Zum Verfahren:

Am 23. Juni beschloss die Landesregierung über beide Gesetzentwürfe und brachte sie beim Landtag ein. Zugleich beantragte die Landesregierung, die Gesetzentwürfe direkt an die Ausschüsse zu überweisen, am 15. Juli eine Sitzung des Landtages einzuberufen und an diesem Tag eine Beschlussfassung des Landtages über die Gesetzentwürfe herbeizuführen.

Noch am 23. Juni überwies die Präsidentin die Gesetzentwürfe direkt zur federführenden Beratung an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss.

Einen Tag später, am 24. Juni, unterrichtete der Finanzminister den Haushaltsausschuss über den Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes.

Um die Dreitagefrist nach § 25 Abs. 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung einzuhalten, nahm der federführende Ausschuss die Beratung beider Gesetzentwürfe dann erst am 26. Juni auf. Dabei beschloss er, am 3. Juli die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände anzuhören und die Stellungnahme des Landesrechnungshofs entgegenzunehmen. Außerdem zog er zu dieser Sitzung nach § 94 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung die Mitglieder des Innen-, des Sozial-, des Wirtschafts- und des Wissenschaftsausschusses mit beratender Stimme hinzu.

Wie beschlossen, hörten die Ausschüsse am 3. Juli die kommunalen Spitzenverbände an, nahmen die Stellungnahme des Landesrechnungshofs entgegen und berieten die Gesetzentwürfe im Einzelnen. Am 8. Juli schloss der Haushaltsausschuss seine Beratungen ab. Unmittelbar danach führte der Rechtsausschuss seine Mitberatung durch.

Das Verfahren dauerte also von der Einbringung der Gesetzentwürfe beim Landtag am 23. Juni bis zum Abschluss der Beratungen in den Ausschüssen am 8. Juli nur 15 Tage.

Die kurze Dauer des Verfahrens wurde von den Oppositionsfraktionen kritisiert. Insbesondere wurde infrage gestellt, warum der Landtag schon am 15. Juli über den Gesetzentwurf entscheiden solle. Die damit verbundene Verkürzung des Gesetzgebungsverfahrens sei nicht erforderlich und insbesondere den Oppositionsfraktionen nicht zumutbar.

Die die Regierung tragenden Fraktionen wiesen diese Einwände zurück und begründeten die Kürze des Gesetzgebungsverfahrens mit der besonderen Dringlichkeit der Mittelbewilligung. Nur eine schnellstmögliche Auszahlung der veranschlagten Mittel ermögliche eine effektive Krisenbewältigung und verhindere das Wegbrechen wirtschaftlicher Strukturen. Die Geschäftsordnung des Landtages und die Rechte der Opposition würden dabei gewahrt.

Einen Antrag der Fraktion der FDP, zu der Sitzung des Haushaltsausschusses am 3. Juli die Anwesenheit der betroffenen Fachministerinnen und -minister zu verlangen, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen aller drei Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Wesentlicher Gegenstand des Entwurfs des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes ist eine Erhöhung

der Kreditaufnahmeermächtigung um weitere 7,788 Milliarden Euro auf nunmehr insgesamt 8,788 Milliarden Euro. Diese Ermächtigung soll in einem Umfang von 1,427 Milliarden Euro auf Artikel 1 Abs. 3 der Verfassung gestützt werden. Insoweit sind nach Einschätzung der Landesregierung Steuermindereinnahmen zu erwarten, die sich als konjunkturelle Auswirkung der COVID-19-Pandemie auf den Haushalt darstellen. Der darüber hinausgehende Betrag von jetzt insgesamt 7,361 Milliarden Euro sei auf eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikels 71 Abs. 4 der Verfassung zurückzuführen; insoweit soll die bereits im ersten Nachtragshaushalt vorgesehene Ermächtigung in Höhe von 1 Milliarde Euro jetzt um weitere 6,361 Milliarden Euro erhöht werden.

Danach ergibt sich nach den Berechnungen der Landesregierung aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landeshaushalt insgesamt ein zusätzlicher Finanzbedarf von 9,788 Milliarden Euro. Davon entfallen auf den ersten Nachtragshaushalt 1,4 Milliarden Euro und auf den zweiten Nachtragshaushalt 8,388 Milliarden Euro. Über beide Nachtragshaushalte betrachtet, entsteht der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von 5,762 Milliarden Euro für die Deckung von Mehrausgaben und in Höhe von 4,062 Milliarden Euro für den Ausgleich von Mindereinnahmen.

Dieser Finanzbedarf soll

- in Höhe von 1,427 Milliarden Euro durch Einnahmen aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung,
- in Höhe von 7,361 Milliarden Euro durch Einnahmen aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 der Verfassung,
- in Höhe von 120 Millionen Euro durch eine globale Minderausgabe im Kernhaushalt und
- in Höhe von 880 Millionen Euro durch Verwendung des Jahresüberschusses 2019

gedeckt werden.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzespaketes ist die Zuführung von weiteren 6,481 Milliarden Euro an das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, das im Rahmen des ersten Nachtragshaushaltes errichtet wurde. Dieser Betrag soll zum größten Teil - 6,361 Milliarden Euro - aus Einnahmen aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 der Verfassung sowie zu 120 Millionen Euro aus einer globalen Minderausgabe im Kernhaushalt finanziert werden.

Das Sondervermögen soll danach zusammen mit der bereits getätigten Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 480 Millionen Euro einen Bestand von 6,961 Milliarden Euro aufweisen. Davon sollen im Rahmen des Sondervermögens 2,599 Milliarden Euro zum Ausgleich von Steuermindereinnahmen und 4,362 Milliarden Euro zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

Die über das Sondervermögen auszugleichenden Steuermindereinnahmen von 2,599 Milliarden Euro werden nach Einschätzung der Landesregierung in Höhe von 1,192 Milliarden Euro durch Corona-bedingte Steuersenkungen und in Höhe von 1,407 Milliarden Euro durch den Corona-bedingten Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung verursacht.

Die veranschlagten Mehrausgaben von 4,362 Milliarden Euro, die über das Sondervermögen verausgabt werden sollen, verteilen sich auf verschiedene Bereiche. Die Landesregierung unterscheidet dabei vier Säulen. Davon umfassen

- die Säule „Wirtschaft“ 1,924 Milliarden Euro,
- die Säule „Kommunen“ 1,105 Milliarden Euro,
- die Säule „Gesundheit“ 626 Millionen Euro und
- die Säule „Sonstige Corona-Hilfen“ 707 Millionen Euro.

In den Ausschussberatungen war die Kreditaufnahmeermächtigung nach Artikel 71 Abs. 3 der Verfassung in Höhe von 1,427 Milliarden Euro im Wesentlichen unstrittig.

Sehr umstritten war hingegen die Kreditaufnahmeermächtigung nach Artikel 71 Abs. 4 der Verfassung in Höhe von insgesamt 7,361 Milliarden Euro.

Einigkeit bestand darüber, dass die gegenwärtige COVID-19-Pandemie nach wie vor eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Vorschrift ist. Weitgehend Einigkeit bestand auch über die rechtlichen Voraussetzungen einer Kreditaufnahme nach dieser Vorschrift.

Ungeachtet des offenen Wortlauts der Verfassungsbestimmung ist Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung eine Ausnahme von dem grundsätzlichen Kreditaufnahmeverbot und deshalb eng auszulegen. Dies ergibt sich aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes. Der Ausgleich von Mindereinnahmen durch Einnahmen aus Krediten nach dieser Vorschrift ist daher nur zulässig, soweit die Mindereinnahmen durch eine Notsituation im Sinne des Artikels 71 Abs. 4 der

Verfassung verursacht worden sind. Die Deckung von Mehrausgaben durch Einnahmen aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 4 ist nur zulässig, soweit die Mehrausgaben dem Zweck dienen, die Auswirkungen einer Notsituation zu bewältigen oder zu überwinden; außerdem müssen die Ausgaben zur Erreichung dieses Zwecks geeignet und erforderlich sein. Darüber hinaus muss auch die Aufnahme der Kredite selbst zum Ausgleich der Mindereinnahmen und zur Deckung der Mehrausgaben erforderlich sein. Deswegen müssen auch andere Möglichkeiten zur Deckung des notsituationsbedingten Finanzbedarfs geprüft und in angemessenem Umfang in Anspruch genommen werden.

Kaum streitig war auch der Ausgleich von Steuermindereinnahmen durch Einnahmen aus Krediten nach Artikel 71 Abs. 3 und 4 der Verfassung. Der Streit betraf vor allem drei Fragen, nämlich ob erstens die Mittelbewirtschaftung über das Sondervermögen als solche zulässig ist und ob die Grundsätze des Haushaltsrechts gewahrt werden, ob zweitens die Kreditaufnahme in der vorgesehenen Höhe erforderlich ist oder nicht vorrangig andere Finanzierungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden müssten und ob drittens die veranschlagten Mehrausgaben tatsächlich zur Bewältigung der Notsituation geeignet und erforderlich sind bzw. ob sie ausreichend und zielgenau sind. Dazu haben sich die kommunalen Spitzenverbände allerdings nicht geäußert. Sie waren mit den vorgesehenen Mehrausgaben des Landes im Wesentlichen einverstanden.

Sehr kritisch hat sich hingegen der Landesrechnungshof geäußert. Der notwendige besondere sachliche Grund für die Mittelbewirtschaftung über ein Sondervermögen sei nach wie vor nicht gegeben. Die Abwicklung über das Sondervermögen führe auch nur scheinbar zu mehr Transparenz, weil zahlreiche Überschneidungen mit Ansätzen im Kernhaushalt vorhanden seien. Außerdem müssten andere Möglichkeiten zur Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfs - etwa eine Entnahme aus Rücklagen - vorrangig genutzt werden. Ferner sei bei einer Reihe von Maßnahmen nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang sie mit der COVID-19-Pandemie stünden. Dies gelte vor allem für eine im Rahmen des Sondervermögens vorgesehene globale Mehrausgabe in Höhe von 500 Millionen Euro sowie mehrere im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums vorgesehene Maßnahmen. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs ist der Gesetzentwurf daher in mehreren Punkten verfassungswidrig.



Dieser Kritik haben sich die Oppositionsfraktionen im Wesentlichen angeschlossen und jeweils angekündigt, zum Plenum Änderungsanträge einbringen zu wollen - jedoch mit unterschiedlichen Zielrichtungen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind der Kritik entgegengetreten. Sie halten die Mittelbewirtschaftung über das Sondervermögen für sinnvoll, um alle finanziellen Vorgänge zur Bewältigung des Sondervermögens transparent und gebündelt darzustellen. Außerdem sei die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme in Höhe von 880 Millionen Euro durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 sowie in Höhe von 120 Millionen Euro durch die Veranschlagung einer globalen Minderausgabe vermindert worden. Es seien also tatsächlich andere Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von insgesamt 1 Milliarde Euro genutzt worden. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten - wie etwa die Entnahme aus Rücklagen - müssten nicht zwingend vorrangig genutzt werden, auch die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes in der Zukunft dürfte nicht übermäßig eingeschränkt werden. Die globale Mehrausgabe in Höhe von 500 Millionen Euro sei erforderlich, um Vorsorge für noch nicht absehbare Entwicklungen im Pandemiegeschehen zu treffen. Eine zweckwidrige Verwendung dieser Mittel sei auch nicht zu befürchten, weil insoweit ein qualifizierter Sperrvermerk ausgebracht werde. Dadurch bedürften Ausgaben aus diesem Titel der Einwilligung des Haushaltsausschusses. Die für den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums vorgesehenen Maßnahmen müssten schließlich weniger als Einzelmaßnahmen, sondern vielmehr als Gesamtpaket zur Stützung der niedersächsischen Wirtschaft betrachtet werden. In ihrer Gesamtheit seien sie geeignet und erforderlich, die Auswirkungen der Pandemie auf die niedersächsische Wirtschaft nachhaltig zu bewältigen.

Im Übrigen waren sowohl der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes als auch der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes, der Änderungen von insgesamt fünf Gesetzen vorsieht, im Wesentlichen unstrittig.

Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich darauf, dass über die - öffentlichen - Sitzungen des Haushaltsausschusses Wortprotokolle angefertigt wurden, die bei Bedarf von allen Kolleginnen und Kollegen eingesehen werden können. Außerdem liegt Ihnen zum Haushaltsbegleitgesetz in der Drucksache 18/7018 ein ergänzender ausführlicher Schriftlicher Bericht vor.

Die Präsidentin hat die eingegangenen weiteren Anträge der Fraktion der Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD in ihrem Eingangsvortrag genannt. Ich will das deswegen nicht wiederholen.

Zum Schluss bitte ich Sie im Namen des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, den eingangs vorgetragenen Beschluss zu fassen und den beiden Beschlussempfehlungen zuzustimmen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel für Ihren Bericht.

Ich eröffne nun die Beratung. Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Hamburg. Bitte!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit Ihnen heute über Handlungsfähigkeit und über Scheuklappen sprechen.

Das, was Sie, liebe Fraktionen von SPD und CDU, und Ihre Landesregierung vorgelegt haben, zeigt einmal mehr, wie uneinig Sie sich in vielen Bereichen sind und dass diese Uneinigkeit am Ende dazu führt, dass Sie zwar viel Geld in die Hand nehmen, aber Niedersachsen damit nicht nachhaltig voranbringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

8,4 Milliarden Euro sind eine Menge Geld; das können wir an dieser Stelle nicht wegreden. Sie, Stephan Weil, haben immer betont, dass Sie schon aus Ihren Erfahrungen als Kämmerer der Stadt Hannover wissen, wie wichtig es ist, Steuereinnahmen ins Laufen zu bringen und zu investieren. Sie sagten: Sparen allein macht einen öffentlichen Haushalt nicht gesund, und deswegen ist es wichtig, kraftvoll zu investieren.

Schauen wir uns diese 8,4 Milliarden Euro einfach einmal nüchtern an! Allein 5,1 Milliarden Euro gehen in die Kompensation von Einnahmeausfällen. Davon investieren Sie nicht einen zusätzlichen Cent für die Konjunktur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann investieren Sie 600 Millionen Euro in die Vorsorge. Das ist angesichts der COVID-19-Pan-

demie - die noch nicht beendet ist - sehr richtig. Aber ich frage mich: Wo ist denn da noch die Fähigkeit, langfristig und nachhaltig und - wie Sie sagen, Herr Ministerpräsident - kraftvoll zu investieren? Da bleibt am Ende schlichtweg nicht mehr viel Geld übrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb schlagen wir einen Niedersachsenfonds vor, wie ihn der DGB in die Debatte gebracht hat. Anders als Sie würden wir die 1 Milliarde Euro nicht direkt investieren, sondern in einen Fonds einzahlen und damit weitere 10 Milliarden Euro heben, um kraftvoll und schlagkräftig in Niedersachsen zu investieren und die Konjunktur zum Laufen zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite hätten wir damit die Chance, die Handlungsfähigkeit in unserem eigenen Landeshaushalt zu erhalten. Ein Niedersachsenfonds wäre also die Möglichkeit, etwa die Investitionen der Kommunen in den nächsten Jahren voranzubringen. Wir wissen um die Sanierungsbedarfe an unseren Schulen und um die Sanierungsbedarfe der digitalen Infrastruktur. Und wir wissen, dass die Finanzprobleme der Kommunen für die nächsten Jahre mit Ihren beiden Haushalten noch längst nicht gelöst sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Diese machen immerhin 50 % der öffentlichen Investitionen aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Investitionen in erneuerbare Energien, eine Mobilitätswende, die Hochschulbauten, die Universitätskliniken, der Umbau unseres Industriestandortes Niedersachsen, das Voranbringen unserer Gesellschaft, die Investition in Forschungen etwa in Bezug auf Wasserstoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen sind riesig. Wir haben riesigen Handlungsbedarf, und ich frage Sie: Womit wollen Sie das eigentlich bewerkstelligen? - Hierzu fehlen Ihre Antworten gänzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Niedersachsenfonds hingegen böte die Chance, dass wir, parlamentarisch kontrolliert, Maßnahmen definieren können, Tilgungspfade festlegen und durch Wertschöpfung, die wir als Land betreiben, auch die Refinanzierung gewährleisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Land würde mit seinem Haushalt handlungsfähig bleiben. Auch hier gibt es sehr viele Maßnahmen, die wir erledigen müssen, wie etwa einen Pflegebonuszuschuss für *alle* Pflegekräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht nur für Altenpflegekräfte. Sie haben einen Bonus verdient. Klatschen allein reicht hier nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber auch die Ausweitung von Testkapazitäten sowie der Erhalt unserer Bildungs- und kulturellen Infrastruktur gehören dazu. Wo sind Ihre Maßnahmen für Solo-Selbstständige? Wo ist Ihr Rettungsfonds für die Erwachsenenbildung? Wo sind die Perspektiven für die Hochschulen? Wo ist das zusätzliche Personal für unsere Schulen? Wo sind Maßnahmen zur Armutsbekämpfung? Und wo sind Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, den wir in Niedersachsen an allen Ecken und Enden spüren, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber Ihnen muss ich das am Ende nicht erzählen; denn Sie waren ja diejenigen, die das 365-Euro-Ticket für Azubis bereits abgesagt haben, die A13 nicht mehr für alle Lehrkräfte auf den Weg bringen werden und die auch die dritte Kraft in den Kitas auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben haben.

Ich möchte gern auf einige Ihrer Argumente eingehen, z. B. darauf, dass wir jetzt ebenfalls einen Schattenhaushalt ohne parlamentarische Kontrolle auf den Weg bringen wollten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil ist hier der Fall. Wir wollen einen Niedersachsenfonds mit einem klaren parlamentarischen Beschluss und einem parlamentarischen Beirat, der kontrolliert, dass die Maßnahmen genau für das ausgegeben werden, wofür sie der Landtag definiert:

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Zielvorgaben, Regionen, Maßnahmen definieren und dann kraftvoll investieren - das ist unser Programm!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bringt mich zum Thema „parlamentarisches Selbstverständnis“, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Haushaltsberatungen waren wieder einmal so, wie wir es von Ihnen gewohnt sind: Die GroKo ist sich am Ende wieder selbst genug.

Ich möchte Ihnen mal etwas sagen: Wir hier in diesem Parlament sind der Haushaltsgesetzgeber. Deswegen haben wir als Grüne-Landtagsfraktion in vielen Ausschüssen Unterrichtungen beantragt. Die wurden weitgehend abgelehnt. Stattdessen fand eine Turboberatung im Haushaltsausschuss ohne tiefere Debatten statt. Am Ende gab es Blankoschecks für die Landesregierung in Form mehrfach deckungsfähiger Haushaltsposten, bei denen die Landesregierung dem Haushaltsausschuss am Ende nicht sagen konnte, was sie damit finanzieren will, wie sie es finanzieren will und vor allen Dingen, wie es gegen Corona und für die Wirtschaft wirken kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Ihnen deswegen angeboten, während der Sommerpause durchzuberaten. Wir sind der festen Überzeugung, das hätte diesem Nachtragshaushalt am Ende sehr gut getan, und das Geld wäre besser investiert worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Haushaltssouverän, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht anders.

Aber ich möchte auch auf die zweite Unterstellung eingehen, die ich jetzt schon mehrfach lesen konnte: Die Grünen seien die Schuldenkönige und hätten eine Gelddruckmaschine im Keller.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist Hilbers! - Zurufe von der CDU)

- Man kann einen Haushalt auch durch Unterlassen ruinieren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

indem man nämlich die Infrastruktur marode werden lässt und einfach keine Zukunftsinvestitionen tätigt, sondern diese verschläft und damit Niedersachsen abhängt. Wir wollen hier einen anderen Weg gehen.

Sie sagen: „Frau Hamburg, wir wollen auch nicht, dass die Infrastruktur marode wird. Aber den Niedersachsenfonds wollen wir auch nicht“? Aber was wäre dann die Alternative? Die Alternative, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären öffentlich-private Partnerschaften - bei denen das Land am Ende das Risiko trägt, die Gewinne aber privatisiert werden. Aber das kann doch nicht unser Weg sein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist klar: Wir als Land wollen das Heft des Handelns in der Hand behalten. Deswegen schlagen wir Ihnen diesen Niedersachsenfonds vor.

Wir wollen auch in Zukunft noch kräftig investieren und die Zukunft gestalten. Deswegen wollen wir Sie gerne einladen. Wir wollen mit Ihnen gemeinsam darüber diskutieren - - -

(Sebastian Zinke [SPD]: Ist das Ihre Rede für den 21er-Haushalt?)

- Das ist auch eine Rede für den 21er-Haushalt, Herr Zinke. Genau darauf komme ich gerade zu sprechen.

Wir wollen mit Ihnen darüber reden, wie wir als Politik, als Land gemeinsam einen Weg bestreiten können, um lange bestmöglich handlungsfähig zu bleiben. Wir wollen am Ende doch alle politisch gestalten und nicht nur Mangel verwalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen uns doch alle miteinander mal in die Augen schauen, die Scheuklappen hier, da, dort und überall ablegen und miteinander darüber reden, wie das eigentlich aussehen kann. Denn Ihre Haushalte bieten dafür noch überhaupt keine Antwort.

Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir über Fraktionsgrenzen hinweg miteinander darüber reden könnten, wie wir glauben, in den nächsten zehn Jahren noch handlungsfähig bleiben zu können. Denn darauf gibt es noch keine Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Heiligenstadt das Wort.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 8,8 Milliarden Euro Kreditaufnahme - Rekordkreditaufnahme! Um fast 4 Milliarden Euro geringere Steuereinnahmen - Rekordminus bei den Steuereinnahmen! Ein Schutzschirm von 1,1 Milliarden Euro für die Kommunen in Niedersachsen - Rekordzuweisungen für die kommunale Ebene! 1,9 Milliarden Euro zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft mit konjunkturellen

Impulswirkungen und Förderprogrammen - Rekordförderung!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte noch mehr Zahlen aus diesem zweiten Nachtragshaushalt auflisten. Eines kann man deutlich sagen: Ja, das ist ein Rekordhaushalt. Man kann es auch anders ausdrücken: Wir werden heute einen zweiten Nachtragshaushalt verabschieden, der eine historische Dimension hat. Das sagt man in der Tat nicht so oft.

Noch nie in der Geschichte des Landes Niedersachsen haben wir eine solche Kreditaufnahme planen müssen. Noch nie in der Geschichte des Landes Niedersachsen haben wir ein so umfangreiches Förder- und Investitionsprogramm aufgelegt, und noch nie in der Geschichte des Landes hat unser Haushalt eine so hohe Gesamtsumme gehabt. Aber wir befinden uns auch jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, über einen längeren Zeitraum anhaltend in einer außergewöhnlichen, historisch bisher einmaligen Notsituation.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen und die Gesamtfolgen dieser Corona-Pandemie sind auch heute noch nicht endgültig absehbar. In jedem Fall ist die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass die Pandemie unterschiedliche Dimensionen und unterschiedliche Auswirkungen hat: da ist zum einen die medizinische Bedrohung durch das Virus selbst, da ist zum anderen die Wirtschaftskrise infolge des pandemiebedingten sogenannten exogenen Schocks, da ist ein Verlust der finanziellen Handlungsfähigkeit bei staatlichen, kommunalen und auch vielen gesellschaftlichen Institutionen.

Diese Entwicklungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben auf Bundesebene bereits im Juni dieses Jahres zu weiteren umfangreichen Maßnahmebeschlüssen geführt, um von der Pandemiesituation betroffene Bereiche zu unterstützen und zügig wirksame Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen. 130 Milliarden Euro hat allein der Bund auf den Weg gebracht. In Rekordzeit hat die Landesregierung einen an dieses Vorgehen angelehnten Nachtragshaushaltsentwurf vorgelegt. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl des Finanzministeriums als auch aller anderen Ressorts, die in dieser kurzen Zeit diesen umfangreichen Haushalt entworfen und vorgelegt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Aber auch die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, also die geringeren Steuereinnahmen, haben wir zu bewältigen. Wir müssen die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinden und Landkreise aufrechterhalten, und wir müssen die niedersächsische Wirtschaft flankierend unterstützen. Welches Rekordpaket an Herausforderungen, die alle auch gleichzeitig und parallel wirken!

Daher nicht nur Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts, sondern auch Danke an die Fraktionen hier im Haus, dass sie diese wirklich schnellen und intensiven Beratungen mitgemacht haben. Danke an dieser Stelle, das sei mir auch einmal erlaubt, an die Landtagsverwaltung und auch an die Stenografinnen und Stenografen, die uns immer wieder sofort nach den Ausschusssitzungen die Protokolle zugeleitet haben, damit wir die Beratungen intensiv fortsetzen konnten. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU  
sowie Zustimmung bei Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese finanzpolitischen Herausforderungen von historischer Tragweite erfordern in sehr großem Umfang eine Finanzierung durch neue Kredite, die durch diese außergewöhnliche Notsituation auch gerechtfertigt sind. Unsere Verfassung sieht für Situationen von dieser historischen Singularität auch Regeln vor. So können wir nach Artikel 71 trotz Schuldenbremse Kredite aufnehmen. Ja, die veranschlagte Kreditaufnahme von insgesamt 8,788 Milliarden Euro ist gewaltig und wird uns noch über Jahre, sogar Jahrzehnte bei Haushaltsberatungen betreffen.

Das besonders Außergewöhnliche an dieser Notsituation ist, dass die tiefgreifenden Auswirkungen dieser Pandemie in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wirken. Da ist es gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir bisher in der Bundesrepublik und auch in Niedersachsen sehr viel über Parteigrenzen hinweg gemeinsam beschlossen und getragen haben, was diese Pandemie anging. Noch beim ersten Nachtragshaushalt hatten wir auch in diesem Haus den Konsens, dass wir uns den Herausforderungen dieser Auswirkungen der Corona-Pandemie mittels zusätzlicher Kreditaufnahme stellen müssen.

Nach den Anträgen der Opposition hört am heutigen Tag leider diese Gemeinsamkeit auf.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das haben Sie schon vorher beendet, Frau Kollegin!)

So kritisiert die FDP z. B., dass der Haushalt und die dafür vorgesehene Kreditaufnahme viel zu viele Ausgabeermächtigungen vorsehe und wir bestimmte Ausgaben im Rahmen der Corona-Pandemie nicht tätigen dürften.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

So sind im Antrag der FDP u. a. Streichungen in den Bereichen Gebäudesanierung, Flottenerneuerung und Digitalisierung vorgesehen. Ein Beispiel: Sie wollen die Digitalisierung der Straßenbaubehörde streichen, sehr geehrter Herr Birkner und Herr Grascha.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben 1 Milliarde Euro im Sondervermögen!)

Aber wenn wir in dieser Pandemie eines gelernt haben, dann ist es doch, dass wir mehr und nicht weniger Digitalisierung brauchen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein weiteres Beispiel: Sie streichen die Erhöhung der Ansätze für die Schwangerschaftskonfliktberatung. Man mag sich möglicherweise fragen, was Corona mit Schwangerschaftskonfliktberatung zu tun habe. Aber im Ausschuss ist es ausdrücklich erwähnt worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Natürlich werden Frauen auch in Corona-Pandemie-Zeiten schwanger und haben vielleicht eine Konfliktberatung nötig, wenn sie ungewollt schwanger sind. Und damit diese Beratung digital vorgenommen wird, brauchen wir erhöhte Ansätze.

Sie sanieren mit dieser Streichung nicht nur den Landeshaushalt nicht, sondern diese Streichung ist, gerichtet auf sozialpolitische Zwecke, auch noch beschämend.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn es nach der FDP ginge, müssten wir unsere sämtlichen Rücklagen bereits jetzt einsetzen, ohne dass wir noch eine Risikovorsorge in unserer Rücklage hätten.

Schauen Sie einmal auf den Tagesordnungspunkt 7. Das ist ein Antrag zum Infektionsschutzgesetz. Die Kosten dafür betragen nach Aussagen von Herrn Bode 1 Milliarde Euro zusätzlich. Nach

groben Schätzungen des Wirtschaftsministeriums sind es aber 8 Milliarden Euro zusätzlich. Also, Ihr Haushaltsantrag für den zweiten Nachtragshaushalt ist schon mit dem heutigen Tagesordnungspunkt 7 wieder Makulatur.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Grünen sagen auf der anderen Seite: „Liebe Große Koalition, grundsätzlich unterstützen wir die eine oder andere Ausgabe ebenfalls, aber ihr gebt noch nicht genug Geld aus. Die Grünen schlagen daher vor, dass noch weitere Kreditaufnahmen getätigt werden sollen.“

Liebe Kollegin Hamburg, Ihre Argumentation in Bezug auf den Niedersachsenfonds finde ich sehr sympathisch und sehr charmant.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ah! - Christian Meyer [GRÜNE]: Konnten Sie sich bei der CDU nicht durchsetzen!)

Allerdings wird in der Argumentation anders ein Schuh daraus. Der Kollege Wenzel hat eigentlich keine Haushaltsausschusssitzung ausgelassen, um zu sagen: Ein Sondervermögen - was nach der Landeshaushaltsordnung und unseren Haushaltsgesetzen möglich ist - sei, weil neben dem Haushalt und am Gesetzgeber vorbei, ein Schattenhaushalt.

Das war die Argumentation. Aber dann kann man doch nicht gleichzeitig einen Fonds vorschlagen, der sich noch weiter außerhalb des Haushalts befindet!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das Thema Fonds werden wir sicherlich auch in den Haushaltsberatungen 2021 intensiv diskutieren.

Der Antrag der AfD, meine sehr verehrten Damen und Herren, trieft nur vor ideologischen Streichungen. Alles, was Migrantinnen und Migranten, Genderaufgaben, Schwule, Lesben oder sogar Kinderbetreuung betrifft, sei zu streichen. - Ich befasse mich mit diesem Antrag nicht weiter, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie ist die Ausgangslage? - Wir haben die einen, die sagen: „Ihr nehmt viel zu wenig Kredite auf und müsst mehr, sogar außerhalb des Haushaltes, aufnehmen.“ Die anderen fordern, dass wir nicht so viele Kredite aufnehmen, sondern mehr streichen und mehr Rücklagen einsetzen müssten. Ich

denke, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen sehr pragmatischen und ausgewogenen Weg gewählt haben, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie in Niedersachsen angemessen, fristgemäß, schnellstmöglich und dennoch verfassungsgemäß begegnen zu können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir scheinen sozusagen den goldenen Mittelweg zwischen diesen Kritikpunkten gefunden zu haben. Das beruhigt mich dann doch auch wieder.

Wir sind im Übrigen auch der Kritik derjenigen, die meinen, wir hätten der Regierung zu hohe Summen ohne Vorgabe zur Verfügung gestellt, entgegengetreten. Wir haben beim Sondervermögensgesetz den Gesetzeszweck konkretisiert und haben das Gesetz hinsichtlich der Verfügbarkeit zeitlich befristet. Insofern haben wir auch diese Kritikpunkte aufgenommen. Weiterhin haben wir versucht, die zeitliche Dimension der Folgen entsprechend zu begrenzen, was das Sondervermögen angeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen jedoch nicht Schulden um der Schulden willen, sondern wir haben die Rekordwerte, die ich am Anfang erwähnt habe, in Bezug auf die Kreditaufnahmen und die Haushaltsdaten deshalb im Haushalt abgebildet, weil die Belastung unserer Bevölkerung und unserer Unternehmen Rekordwerte erreicht hat. Zu den einzelnen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft wird mein Kollege Frank Henning im Anschluss noch ausführen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas zu den Kommunen sagen. Mit diesem Nachtragshaushalt wird das Fundament dafür gelegt, dass wir gemeinsam mit dem Bund den Kommunen den Wegfall eines Teils ihrer Gewerbesteuererinnahmen ausgleichen können.

Außerdem werden wir für die Kommunen den kommunalen Finanzausgleich so aufstocken, dass er in etwa das Niveau des letzten Jahres erreicht. Das ist ein bisher nie dagewesenes Rekordniveau in Höhe von 4,65 Milliarden Euro.

Darüber hinaus stellen wir den Kommunen in Niedersachsen weitere 11 Millionen Euro für Systemadministratoren an Schulen zur Verfügung. Es ist klar, woher das kommt: Wir wollen noch mehr in die Digitalisierung an den Schulen investieren.

Außerdem werden wir 89 Millionen Euro pauschal für Corona-bedingte Mehrkosten in der kommunalen Ebene aufwenden.

In den Förderprogrammen und in den Investitionen der konjunkturellen Maßnahmen dieses Nachtragshaushalts sind ebenfalls noch weitere Möglichkeiten für Kommunen vorhanden, z. B. bei energetischer Gebäudesanierung oder im Bereich des Radwegebaus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit leisten wir eine wichtige Unterstützung für unsere Kommunen und gleichzeitig eine wichtige konjunkturelle Anschubfinanzierung für Investitionen im kommunalen Bereich. Damit erhöhen wir die Unterstützung unserer Kommunen in Niedersachsen noch einmal um 1,1 Milliarden Euro gemeinsam mit dem Bund. Das ist eine noch nie dagewesene Finanzierung und Unterstützung unserer Kommunen in Niedersachsen. Damit wollen wir ihnen helfen, damit machen wir den Kommunen Mut; denn nach der Krise werden die Kommunen vor Ort weitere wichtige Aufgaben zu erledigen haben, z. B. den Klimaschutz.

Den Klimaschutz fordern wir im Übrigen nicht nur auf der kommunalen Ebene. Wir haben über 600 Millionen Euro für Maßnahmen in unterschiedlichen Ausprägungen ausgelegt. Damit lösen wir natürlich auch konjunkturelle Anreize aus; denn eines ist ganz klar: Wir müssen zwar jetzt in erster Linie die Aufgaben, die uns die Pandemie beschert, bewältigen und erledigen, aber wir haben ja weiterhin beispielsweise die Aufgaben aus dem Klimawandel zu bewerkstelligen. Und da ist es gut, wenn man beide Themenbereiche miteinander verknüpft: die Pandemiebewältigung und die Aufgaben des Klimawandel

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Dass wir mit diesem pragmatischen, aber auch sehr konsequenten Vorgehen auf dem richtigen Weg sind, wird im Übrigen auch deutlich, wenn man sich einmal in anderen Bundesländern umschaut. In vielen Bundesländern sind die Corona-Hilfen ebenfalls kreditfinanziert. Das ist schlicht und ergreifend auch gar nicht anders möglich. Auch der Bund hat neben den wichtigen Unternehmensförderungen und -unterstützungen zusätzliche Kreditaufnahmen beschlossen. Gleiches wird im Übrigen ja sogar auch auf der europäischen Ebene diskutiert, im Rahmen der Europäischen Union.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht die einzelne Maßnahme, die hier möglicherweise noch sehr kleinkrämerisch von der Opposition aufgelistet werden wird, wird die Welt retten. Nur ein Bündel aller Maßnahmen gemeinsam in Kombination mit

dem Bund, der europäischen Ebene und den Anstrengungen unserer Kommunen werden dazu beitragen, dass wir diese Krise meistern können, ja, vielleicht sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

Daher gilt es, in enger Abstimmung mit den Bundesprogrammen und den Kommunen die Richtlinien nach Verabschiedung des Haushaltes hier dann bedarfsgerecht auf den Weg zu bringen. Wenn das Land die Kommunen jetzt in dieser Krise so nachhaltig unterstützt, dann helfen wir damit im Übrigen auch dabei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen zu stärken. Stärken wir unsere Kommunen, so stärken wir auch unser Land. Die Fläche wird noch stärker.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ein anderer großer Bereich ist auch der Gesundheitssektor, den wir mit 620 Millionen Euro unterstützen. In diesem Bereich sind die Krankenhausinvestitionen zu nennen, aber natürlich auch weitere Schutzmaßnahmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle in unserer Gesellschaft leisten momentan Enormes, und genau diese Bereiche sind ebenfalls stark von der Krise betroffen. Auch deshalb haben wir uns in einer weiteren Säule den Vereinen und anderen Institutionen und Gruppen der Kultur zugewandt und bringen auch hier wichtige Mittel und Förderprogramme auf den Weg. Das tun wir, so gut es geht. Wir werden nicht alles finanzieren können, das ist auch klar. Aber unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere gesellschaftlichen Bereiche haken sich unter, unterstützen sich und sind solidarisch. Sie leisten gemeinsam Vielfältiges und sind unglaublich kreativ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns deshalb abkehren von diesem Klein-Klein zwischen Opposition und Regierung, und lassen Sie uns stattdessen diesen zweiten Nachtragshaushalt gemeinsam tragen, so, wie wir es beim ersten gemacht haben!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die FDP-Fraktion der Vorsitzende Herr Dr. Birkner. Bitte!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Mai 2017 hat die damals rot-grüne Landesregierung eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Darin heißt es zur Finanzpolitik:

„Nachhaltig ist Finanzpolitik, wenn sie dauerhaft tragfähig ist und keine zunehmende Einschnürung der zukünftigen Handlungsfähigkeit durch überproportional steigende Zinslasten zulässt.“

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtragshaushaltsentwurf verabschieden sich Stephan Weil und die jetzt rot-schwarze Landesregierung endgültig vom Prinzip der Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik. Denn es werden hier Schulden in Höhe von rund 9 Milliarden Euro gemacht: mehr als notwendig - das muss man klar sagen - und zulasten künftiger Generationen.

Rund 1,2 Milliarden Euro werden hier aus Anlass der Corona-Pandemie einfach einmal mit aufgenommen, ohne dass sie tatsächlich einen konkreten Corona-Bezug haben. Und man täuscht über die Dimension für künftige Generationen, Herr Finanzminister, indem Sie suggerieren, man würde im Laufe von 25 Jahren - das sind dann im Schnitt 312 Millionen Euro - tatsächlich in die Tilgung investieren können. Das wird nicht gelingen.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Sie täuschen die Menschen darüber, was für Lasten hier auf sie zukommen, und die künftigen Generationen darüber, welche Lasten sie zu tragen haben werden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Insofern findet genau das statt, was Sie angeblich verhindern wollten, nämlich eine Einschnürung der politischen Handlungsspielräume künftiger Generationen. Damit verabschieden Sie sich von dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, in dieser Nachhaltigkeitsstrategie heißt es dann auch, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung „als Baustein einer nachhaltigen Finanzpolitik durch einen strikten Sanierungskurs erreicht“ wird, „ohne den politischen Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung zu verlieren“.

Ich will es noch einmal deutlich machen: Herr Ministerpräsident, hier steht „strikten Sanierungskurs“. Das heißt, Sie müssen sich selber anstrengen, in Ihren Verwaltungen auch einzusparen und das zu heben, was Sie tatsächlich an Potenzial haben.

An anderer Stelle machen Sie Ihre Haltung offenkundig: Die Sanierung von Haushalten findet auf der Einnahmeseite statt, nicht auf der der Ausgaben. - Das, meine Damen und Herren, ist der zweite Punkt, nämlich dass Sie sich mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie offensichtlich nie identifiziert haben und dass Sie sich davon verabschiedet haben. Denn einen strikten Sanierungskurs wollen Sie ja gerade nicht fahren. Das ist Ihnen egal, und das zeigt sich auch beim Haushaltsentwurf für 2021, bei dem Sie eben nichts in dieser Richtung tun, sondern einfach sagen: Wir machen das so weiter und hoffen darauf, dass die Wirtschaft irgendwie wieder anspringt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist zu wenig, Herr Ministerpräsident! Sie müssen strikt sanieren, Sie müssen jetzt tatsächlich einmal ernsthafte Bemühungen angehen und Einsparungen vornehmen, und Sie dürfen nicht so tun, als habe das Ganze mit Ihnen nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Konjunkturbelebung und Stützungsmaßnahmen sind in der gegenwärtigen Situation richtig und notwendig. Deshalb tragen wir ja auch einen Teil dieses Nachtragshaushaltes mit, nämlich da, wo es darum geht, die Wirtschaft zu stützen, die Kultur zu stützen, das Gesundheitswesen und die Kommunen zu unterstützen. Letzteres ist auch zu Recht gesagt worden: Die Kommunen haben natürlich eine ganz wichtige und zentrale Funktion. Es geht um rund 5,7 Milliarden Euro, bei denen wir sagen: Jawohl, das ist tatsächlich notwendig. Diesen Weg gehen wir mit.

Nur, meine Damen und Herren, Frau Heiligenstadt, Sie suggerieren hier, dass man mit 5,7 Milliarden Euro tatsächlich die wirtschaftliche Situation irgendwie wieder in den Griff kriegen könnte. Das

reicht doch nicht aus, selbst wenn es 10 Milliarden wären. Da ist doch viel mehr nötig. Man muss doch sozusagen strukturelle Rahmenbedingungen schaffen, damit die Wirtschaft sich auch erholen kann. Das heißt z. B., dass wir über Steuerentlastungen nachdenken müssen, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland und Niedersachsen attraktiv wird, dass wir zu wirklichen Entbürokratisierungen kommen müssen, damit tatsächlich attraktive Investitionsmöglichkeiten gegeben sind. Dazu sagen Sie aber nichts.

Der einzige, der sich ab und zu dazu einlässt, ist der Finanzminister. Der guckt mich schon so fragend an und fragt, ob ich ihn vergessen hätte.

(Minister Reinhold Hilbers: Ja, eben!)

Nein, Herr Hilbers, das habe ich nicht. Ich weiß, dass Sie das tun. Aber Sie sind ja sozusagen der einsame Rufer im Walde in dieser Landesregierung. Vom Ministerpräsidenten kommt doch gar nichts. Herr Althusmann versucht es vielleicht auch mal, aber das ist ja keine Politik dieser Landesregierung.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist richtig!)

Es ist vielleicht Politik eines Koalitionspartners, aber wo sind die Impulse einer gemeinsam getragenen Landesregierung, um tatsächlich Niedersachsen voranzubringen? Da passiert nichts. Da fällt Ihnen nichts Besseres ein, als Geld auszugeben, und das ist eben viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein wirtschaftspolitischer Gestaltungswille seitens der Landesregierung ist überhaupt nicht erkennbar. Da hat der Ministerpräsident eben nichts zu liefern, abgesehen davon, wenn es darum geht, VW irgendwie zu helfen und zu unterstützen. Da ist er dann schnell bei der Sache. Das ist aber zu wenig im Hinblick auf die mittelständische Struktur, die wir gerade auch in Niedersachsen haben.

Meine Damen und Herren, zum Nachtragshaushalt.

Ich habe es eingangs schon gesagt: 1,2 Milliarden Euro sind für uns ohne Corona-Bezug, oder eben unter Umgehung des Budgetrechts - die berühmten 500 Millionen Euro. Frau Heiligenstadt, Sie haben es ja gesagt: Die sollen die Handlungsfähigkeit sicherstellen.



Also, das ist nun wirklich eine Kriegskasse, die Sie da anlegen. Ich finde es unfassbar, dass Sie sich einfach mal 500 Millionen Euro auf Vorrat anschaffen, und dann sagen, Sie müssten schnell reagieren können. Dieses Haus hat dieser Landesregierung beim ersten Nachtragshaushalt in kürzester Zeit gemeinsam getragen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, und jetzt sagen Sie diesem Haus: Um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen, müssen wir auf Vorrat Mittel zur Verfügung haben. - Ich finde es eine Unverschämtheit, muss ich ehrlich sagen, wie Sie hier mit diesem Parlament umgehen und suggerieren, dass wir nicht handlungsfähig wären.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD - Widerspruch von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Da haben wir gemeinsam unterstützt. Das ist wirklich dokumentiertes Misstrauen in dieses Parlament, dass Sie das machen. Und da fragt man sich dann natürlich auch, wofür Sie das eigentlich alles brauchen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Und wenn ich dann sehe, dass das alles bis 2022 laufen soll: Es ist doch völlig klar, dass das die Wahlkämpfe sind. Sie greifen nicht auf die Rücklagen zurück - auch hier ist die Handlungsfähigkeit das Argument. Natürlich greifen Sie darauf nicht zurück, weil Sie Ihre Projekte im nächsten Jahr schön durchfinanzieren müssen, damit Sie im Wahlkampf dann auch präsent sein können.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Und das ist etwas, das einen wirklich wütend macht. Denn das Ganze ist ja nicht Ihr Geld. Es ist nicht einmal das Geld der gegenwärtigen Steuerzahler, sondern es ist das Geld der künftigen Generationen, und das verbraten Sie, um am Ende gut dazustehen. Das halten wir für völlig verantwortungslos und nicht hinnehmbar in Bezug auf diese Dinge, die keinen Corona-Bezug haben oder wo es darum geht, sich eine Kriegskasse anzulegen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Heiligenstadt, Sie sagen, unsere Forderung, die Erhöhung der Ansätze für die Förderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz - 240 000 Euro - zu streichen, sei nicht angemessen, das sei beschämend. Wissen Sie, was ich beschämend finde? Dass Sie nicht in der Lage sind, 240 000 Euro aus dem Haushalt des Sozialminis-

teriums sofort zur Verfügung zu stellen, wenn das nötig ist, aber zulasten künftiger Generationen versuchen, es in einem solchen Haushalt unterzubringen. Das zeigt doch, welchen Wert dieses Thema für Sie hat. Sie sind nicht in der Lage, es abzuräumen und die Mittel sofort sicherzustellen. Ich finde es, ehrlich gesagt, beschämend, wie Sie mit einem solchen Thema umgehen. Und dann versuchen Sie auch noch, politischen Profit daraus schlagen.

(Beifall bei der FDP)

Es finden sich noch viele andere Punkte, bei denen kein Corona-Bezug besteht. Ich möchte das nur ganz kurz auszugsweise vortragen: Elektromobilität, Ladesäulen - 40 Millionen Euro. Ich weiß nicht, wie die Verbreitung der Elektromobilität das Coronavirus bekämpfen sollte. Herr Minister Lies, vielleicht können Sie uns dazu neue Erkenntnisse vortragen. Es besteht aber kein Corona-Bezug.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Flottenerneuerung hat nichts unmittelbar mit Corona zu tun.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Eigentlich ist diese Liste eine Liste Ihres politischen Versagens in der Haushaltspolitik. Sie waren in den letzten Jahren nicht in der Lage, die Vorhaben, die Sie jetzt umsetzen, durchzusetzen, obwohl Sie sie für notwendig halten. Das haben Sie nicht geschafft, und jetzt bietet Ihnen Corona die Gelegenheit, das alles gleich mit abzuräumen. Genau das kritisieren wir hier und prangern wir an. Das hat mit Corona nichts zu tun!

Wenn Sie meinen, dass das richtig so ist, dann gehen Sie in ein normales Haushaltsaufstellungsverfahren. Lassen Sie uns das im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 oder im nächsten Jahr streitig diskutieren. Dann können wir sehen, wo die politischen Schwerpunkte liegen; dann können aber auch die Wählerinnen und Wähler sehen, wer wo steht.

Sie verschleiern das unter Corona. Sie versuchen, das mitzunehmen und so auch Ihre politischen Auseinandersetzungen im Kabinett zu vermeiden. Denn jeder kriegt alles! Corona macht es möglich! Corona sei Dank! Der Frieden in der Koalition ist wieder einmal gerettet - aber nur für ein paar Wochen und Monate. Man merkt ja, wie die Kräfte bei Ihnen so langsam auseinanderdriften.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, für uns ist das, was Sie anlegen, in weiten Teilen eine Wahlkampfkasse auf Kosten künftiger Generationen. Das muss man so deutlich sagen, und das halten wir für verantwortungslos.

Wir halten es auch für absolut inakzeptabel, wie dieses parlamentarische Verfahren gestaltet war. Es ist nach wie vor kein überzeugender Grund genannt worden, warum wir heute mit den Haushaltsberatungen zum Abschluss kommen müssen. Der Ausschussvorsitzende hat in dem Bericht erwähnt, dass das thematisiert worden ist.

Warum ist es der heutige Tag? Warum beraten wir das nicht in einem Monat und nehmen uns die Zeit, in den Fachausschüssen ordentlich darüber zu beraten? Warum eigentlich nicht? Warum, Herr Ministerpräsident, sind die Ministerinnen und Minister eigentlich nicht gekommen? Warum hat sich keiner die Mühe gemacht, das, was Ihnen und der Landesregierung angeblich so wichtig ist, auch in den Ausschüssen dieses Hohen Hauses persönlich zu erklären, nachdem es hier keine Einbringung gegeben hat, weil das alles so eilig war?

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Warum eigentlich nicht, Herr Ministerpräsident? Warum kamen die Minister nicht? - Sie wollen oder können dazu offensichtlich nichts sagen, weil es Ihnen total egal ist. Auch da zeigen sich wieder Ihre Haltung und Ihre Ignoranz gegenüber diesem Haus.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es ist eben nicht erklärt worden, warum der 15. Juli der Tag der abschließenden Haushaltsberatung sein muss. Wir wären bereit, auch in der Sommerpause zu tagen. Natürlich ist das für uns alle mit Belastungen, Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigungen verbunden. Aber diese Corona-Krise betrifft viel mehr als die Befindlichkeit von irgendwelchen Abgeordneten oder parlamentarische Abläufe. Da muss auch ein Parlament zeigen, dass es in der Lage ist, intensiv und ordnungsgemäß zu beraten. Das haben Sie diesem Haus nicht ermöglicht.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aus meiner Sicht war das völlig überflüssig und unnötig, weil es am Ergebnis wahrscheinlich nichts geändert hätte, wie man ehrlicherweise sagen muss. Denn Sie prägen eine Regierungsform, in

der Sie sagen: Wenn das einmal innerhalb der Koalition abgestimmt ist, dann ziehen wir das so durch - ohne Rücksicht auf Verluste. Dann brauchen wir auch auf die Oppositionsfraktionen keine Rücksicht mehr zu nehmen. - Sie haben aber immer noch nicht begriffen, dass Sie dabei nicht uns ignorieren, sondern das Parlament insgesamt. Damit beschädigen Sie am Ende die Institution Parlament. Damit tun Sie der Demokratie keinen Gefallen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Schließlich gehen Sie auch darüber hinweg, was Ihnen der Landesrechnungshof ins Stammbuch geschrieben hat: kein ausreichender Grund für Sondervermögen; Scheintransparenz bei Sondervermögen, und die Haushaltsgrundsätze der Einheit und Vollständigkeit, Jährlichkeit und Klarheit werden verletzt. - Das hört sich erst mal einfach an, aber das sind Haushaltsgrundsätze, die nicht im Sinne von „Regel und Ausnahme“ zu verstehen sind nach dem Motto: Davon können wir mal eine Ausnahme machen. - Das sind vielmehr Grundsätze, die einzuhalten sind. Aber auch das ignorieren Sie.

Warum eigentlich? Warum sagen Sie nicht, weshalb diese Grundsätze nicht eingehalten werden können? Warum können wir nicht in einem ordnungsgemäßen Haushaltsaufstellungsverfahren und in einem normalen parlamentarischen Verfahren über diese Dinge sprechen, insbesondere über diejenigen, die keinen Corona-Bezug haben? Auch hier geht es offensichtlich eher aus parteipolitischen Gründen darum, vor der Sommerpause 2020 Ruhe herzustellen, um sich dann auf die nächste Zeit vorbereiten zu können.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss fasse ich unsere Forderungen zusammen:

Wir fordern die Beschränkung der Schuldenaufnahme auf das absolute Mindestmaß.

Wir fordern die Einbringung aller vorhandenen Mittel und Möglichkeiten, also Rücklagen und Überschuss. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass man in Krisensituationen das nutzt und einbringt, was man hat. Das würden Sie privat doch, hoffentlich, auch so machen, bevor Sie bei der Bank einen Kredit aufnehmen.

Wir erwarten einen strikten Sparkurs.

Eine Haushaltsstrukturkommission einzurichten, dazu waren Sie nicht in der Lage.

Auch die Aufgabenkritik muss vernünftig vorangebracht werden. Das haben Sie nie ernst genommen und werden es wahrscheinlich auch künftig nicht ernst nehmen. Wir warten eigentlich auf die Haushaltssperre, die immer noch nicht gekommen ist. Obwohl man knapp 9 Milliarden Euro aufnimmt, scheint das kein Thema bei Ihnen zu sein.

Wir erwarten zudem eine politische Schwerpunktsetzung. Wir erwarten, dass endlich Politik gemacht wird und nicht die Differenzen zwischen Ihnen mit dem Geld der Steuerzahler zugeschüttet werden, damit wir endlich wissen, wer für was steht.

Ich kann Ihnen sagen, wofür wir stehen: Wir werden unsere Schwerpunkte weiterhin auf Bildung, Digitalisierung und den starken Rechtsstaat setzen und uns dementsprechend in die Haushaltsberatungen einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thiele.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die bangen Blicke vieler Menschen richteten sich in den vergangenen Tagen auf alkoholisierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die am Ballermann Party feierten, als gebe es kein COVID-19-Virus. Virologen, Mediziner und Ökonomen warnen auch vor diesem Hintergrund vor den Konsequenzen einer möglichen zweiten Infektionswelle in Deutschland.

Allein dieser Hinweis macht deutlich, dass auch heute - mehr als ein halbes Jahr nach Beginn dieser Pandemie - nichts selbstverständlich und nichts planbar ist. Leider gilt das auch für die öffentlichen Haushalte.

So sehr wir uns die „alte“ Normalität zurückwünschen: In dieser weltweiten Corona-Krise ist es nicht möglich, verlässlich auch nur für den nächsten Monat zu planen. Deshalb geht es, Herr Birkner, beim besten Willen nicht um Wahlkampf. Wir konzentrieren uns auf das, was die Bevölkerung

von ihrem gewählten Parlament und ihrer Regierung in dieser Lage zuallererst erwarten darf: Wir helfen den Menschen, diese Krise mit vereinten Kräften zu meistern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, unbestreitbar befindet sich unser Land in einer außergewöhnlichen Notsituation, die sich der Kontrolle durch den Staat entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund mussten und müssen alle staatlichen Ebenen zugleich - jeder in seiner Verantwortung, aber alle eng aufeinander abgestimmt - ständig neu abwägen und entscheiden, was zum Schutz der Gesundheit der Menschen nötig und was zum Schutz der Sozialstrukturen sowie der Unternehmen und Arbeitsplätze in unserem Land möglich ist.

Für die CDU-Fraktion möchte ich all denen, die in dieser Krise Verantwortung übernehmen, und den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen der Verwaltung sowie der überwältigenden Mehrheit der besonnen handelnden Menschen in Niedersachsen von Herzen danken, dass wir diese Herausforderung bis hierher wirklich gut und mit Augenmaß gemeinsam meistern konnten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, dieser zweite Nachtragshaushalt, über den wir heute abschließend beraten und entscheiden, gibt der Landesregierung die Möglichkeit, in kurzer Zeit eng verzahnt mit den Maßnahmen des Bundes Instrumente zu entwickeln, mit denen wir erstens die Verfolgung von Infektionsketten und den Schutz der Gesundheit der Menschen weiterhin sicherstellen, zweitens die dringend notwendige Leistungsfähigkeit des Staates und seiner Verwaltungsstrukturen sicherstellen, drittens gefährdete gesellschaftliche Strukturen stabilisieren und den Zusammenhalt in Niedersachsen stärken und viertens gemeinsam mit dem Bund die schwer getroffenen Strukturen unserer Wirtschaft stabilisieren.

Um mit Wirtschaftsminister Dr. Althusmann zu sprechen: Auf den Wumms des Bundes folgt ein Rumms des Landes!

(Christian Grascha [FDP]: Kindischer geht es nicht!)

Meine Damen, meine Herren, diesen Rumms für Wirtschaft und Arbeitsplätze wird meine Kollegin Mareike Wulf gleich näher erläutern. Darum möch-

te ich anhand der kommunalen Säule des Maßnahmenpaketes aufzeigen, wie wir mit diesem niedersächsischen Kraftpaket die Krise bewältigen werden.

Unsere Kommunen tragen einen großen Teil der Last dieser Krise. Sie sind verantwortlich für die Gesundheitsversorgung vor Ort, die Durchsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen, die Rückkehr der Kitas in den Regelbetrieb, die Umsetzung des Digitalpaktes Schule, den ÖPNV, den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie die Investitionen, Auftragsvergaben und einen relevanten Teil der wirtschaftlichen Tätigkeiten in unseren Städten und Gemeinden.

Deshalb sagen wir unseren Kommunen in ganz besonderer Weise Dank - insbesondere für ihr engagiertes und zupackendes Krisenmanagement der vergangenen Wochen und Monate.

Meine Damen, meine Herren, es ist dringend erforderlich, jetzt unsere Kommunen zu stärken. Dazu haben Finanzminister Hilbers und die Landesregierung ein insgesamt 1,5 Milliarden Euro starkes kommunales Kraftpaket entwickelt, das Frauke Heiligenstadt schon im Detail erläutert hat. Hinzu kommen weitere knapp 2,5 Milliarden Euro des Bundes in der Zeit der mittelfristigen Finanzplanung. Dieses kommunale Kraftpaket von insgesamt knapp 4 Milliarden Euro wird wesentlich dazu beitragen, der Krise schnell und effektiv entgegenzuwirken, die Strukturen vor Ort zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen, meine Herren, Bund, Land, Kommunen und die Niedersachsen werden die COVID-19-Krise gemeinsam meistern. Unsere Landkreise, Städte und Gemeinden haben dabei eine Schlüsselrolle. Daher ist es gut und richtig, sie jetzt zu stärken und zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, es ist kritisiert worden, dass wir dieses Kraftpaket für die Kommunen, den Rumms für die Wirtschaft, das Schutzschild für das Gesundheitssystem, die Stärkung unserer Gesellschaftsstrukturen sowie die Stabilisierung der Leistungsfähigkeit des Landes innerhalb von nur knapp drei Wochen beraten und beschließen.

Ich gebe an einer Stelle denjenigen, die das thematisieren, ausdrücklich recht, Herr Birkner: Parlamentarisch war diese Haushaltsberatung sehr anspruchsvoll.

(Christian Grascha [FDP]: Eine Zumutung!)

Sie war auf das Notwendige begrenzt. Und ja: Sie war für alle Beteiligten sehr anstrengend. Aber das können die Menschen von uns - von ihrem Parlament - in einer solchen Krise auch erwarten; denn es geht hier um nicht weniger als darum, auf Basis der Haushaltsbeschlüsse des Bundes aus dem Juni die Landesregierung schnellstmöglich handlungsfähig werden zu lassen, damit sie mit ihren Maßnahmen - insbesondere der Wirtschaftsminister, der Umweltminister und diejenigen, deren Maßnahmenpakete in die Wirtschaft hineinwirken -

(Christian Grascha [FDP]: So wichtig kann das den Ministern nicht gewesen sein! Wo waren sie denn?)

den Menschen synchron zum Bund helfen können und nicht ein halbes Jahr später hinterherplätschern,

(Christian Grascha [FDP]: Wo waren denn die Minister?)

sodass mit den Milliarden, die wir jetzt in die Wirtschaft hineingeben, kein Effekt mehr erreicht wird.

Darum ist es richtig, dass wir das so schnell und kurzfristig gemacht haben. Darum ist es notwendig, dass wir das jetzt machen und nicht in vier, sechs, acht oder zehn Wochen, wie die FDP sich das vielleicht wünscht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Daher haben wir diesen Nachtragshaushalt im Rahmen der Regeln der Geschäftsordnung schnell und zugleich gründlich, präzise und in großer Verantwortung für das Land und vor unserer Verfassung beraten. Das ist gelungen, meine Damen, meine Herren.

Wir haben insbesondere den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums und der gesamten Landesregierung, der Landtagsverwaltung, auch den Fraktionen mit ihren Mitarbeitern, dem Landesrechnungshof, den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu danken. Denn wir beweisen gerade gemeinsam, wie handlungsfähig und schlagkräftig unsere parlamentarische Demokratie in dieser Krise ist, meine Damen und Herren.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist doch ein Hohn! Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst konnte das gar nicht prüfen!)

Das war aller Ehren wert. Vielen Dank für diese Kraftanstrengung und für diese Leistung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, um diese außerordentliche Notlage zu meistern, mobilisiert dieser Landtag mit dem ersten Nachtragshaushalt 2020, mit dem Errichtungsgesetz zum Corona-Sondervermögen und mit diesem zweiten Nachtragshaushalt insgesamt 9,788 Milliarden Euro und ein Bürgschaftsvolumen von noch einmal 3 Milliarden Euro. Dafür müssen wir die Neuverschuldung um bis zu 8,788 Milliarden Euro erhöhen. Die CDU-Landtagsfraktion gibt diese Kreditemächtigung nicht gerne; das können Sie mir glauben. Aber wir sehen in dieser Notlage keine andere Möglichkeit, die krisenbedingten Einnahmeausfälle und die notwendigen Mehrausgaben zu schultern.

Die aktuelle Notsituation beweist aber gerade auch, dass die Schuldenbremse tatsächlich funktioniert; denn sie hat vor der Krise die Haushaltsdisziplin gestärkt und gibt jetzt in der Krise klare Leitplanken für ein Handeln mit Maß und Mitte, für die Verpflichtung zu einem Tilgungsplan, der dafür sorgt, dass wir die jetzt aufzunehmenden Kredite innerhalb einer Steuerzahlergeneration wieder zurückzahlen. Die Schuldenbremse, meine Damen und Herren, bewährt sich gerade in dieser Krise.

(Christian Grascha [FDP]: Die wird doch schon von Ihnen ausgehebelt!)

Meine Damen, meine Herren, wir sind sehr klar der Auffassung, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Nettokreditaufnahme von der Ausnahmeregelung vom Verbot der Kreditfinanzierung in Artikel 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 109 Abs. 3 des Grundgesetzes gedeckt ist. Die Ausschussdebatten zu den verfassungsrechtlichen Fragen kann und will ich hier nicht im Detail wiederholen; all das ist in den Protokollen nachzulesen.

Da das Parlament in dieser Frage aber seine Einschätzungsprärogative nutzen muss, möchte ich für die CDU-Landtagsfraktion die wichtigsten Argumente kurz zusammenfassen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Schon mal vorsorglich für das Staatsgerichtshofverfahren!)

Erstens, Herr Birkner: Artikel 71 Abs. 4 NV verlangt eine inhaltliche und eine zeitliche Kausalität zur außerordentlichen Notlage. Dies stellen wir mit der

in Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes jetzt abschließend formulierten Zweckbestimmung des COVID-19-Sondervermögens und der Befristung des Sondervermögens selbst sicher.

Zweitens. Wir halten zudem die im Haushaltsgesetz und im vorgelegten Maßnahmenfinanzierungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen für notwendig und auch für geeignet, in ihrer Summe sowie im Zusammenwirken mit den Maßnahmen des Bundes der außerordentlichen Notlage deutlich entgegenzuwirken.

Zudem - in der Debatte war das umstritten; es wurde gerade auch noch einmal angesprochen - gab es die Frage, ob die Nettokreditaufnahme in diesem Umfang erforderlich ist. Diese Frage, die im Wesentlichen der Landesrechnungshof aufgerufen hat, beantworten wir mit „ja“. Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass sämtliche verfügbaren anderen Mittel des Landes eingesetzt werden müssen, bevor es zur Aufnahme zusätzlicher Kredite kommen darf.

Diese Auslegung der Verfassung ist unserer Auffassung nach von Sinn und Zweck der Schuldenbremse nicht gedeckt. Schon der Grundsatz der Vorherigkeit öffentlicher Haushalte kann nur zusammen mit vertretbaren Spielräumen bei der Veranschlagung künftiger Bedarfe und bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel gedacht sein. In Krisenzeiten, in denen die Bandbreite möglicher Entwicklungen und die Heftigkeit einzelner Ausschläge unkalkulierbar sind, wäre es völlig sinnwidrig, uns jeglicher Reserve zu berauben.

Erstens halten wir es daher für geboten, die Rücklage des Landes nicht vollständig zu entleeren. Sie wird zur Risikovorsorge sowohl für weitere Unwägbarkeiten außerhalb dieser Krise als auch für die Stabilität der Landesfinanzen im weiteren Krisengeschehen benötigt. Daher belassen wir es bei der Rücklagenentnahme von 880 Millionen Euro in 2020.

Zweitens sind die Vorsorgemittel in Höhe von 500 Millionen Euro, die hier mehrfach kritisiert wurden und die im Finanzierungsplan zum Sondervermögen Corona vorgesehen sind, aus unserer Sicht erforderlich, um kurzfristig auf unerwartete Krisenentwicklungen wie eine zweite Infektionswelle reagieren zu können.

Drittens ist es selbstverständlich verfassungskonform, in dieser Notlage die Einnahmeausfälle des Landes von insgesamt ca. 4,4 Milliarden Euro durch Kreditaufnahmen auszugleichen. Damit stel-

len wir die dringend notwendige Handlungsfähigkeit des Staates sicher.

Meine Damen, meine Herren, die Finanzierung der Bewältigung dieser außerordentlichen Notlage über die Bewirtschaftung eines Sondervermögens - auch das wurde kritisiert - ist aus unserer Sicht nicht nur zulässig, sondern - das sage ich ausdrücklich - sinnvoll. Diese Krise ist nicht am Ende des Haushaltsjahres vorbei. Daher müssen die Maßnahmen zur Krisenbewältigung mit hoher Verlässlichkeit auch überjährig wirken können. Zudem verschafft das Sondervermögen der Landesregierung mehr Flexibilität im Krisenmanagement und dem Parlament zugleich ein höheres Maß an Transparenz über den krisenbedingten Mitteleinsatz neben dem normalen Haushalt.

Meine Damen, meine Herren, mit diesem Haushalt und dem hinterlegten Maßnahmenpaket, mit Zusammenhalt und festem Willen bewältigen wir in Niedersachsen gemeinsam diese Krise und geben den Menschen in unserem Land neue Perspektiven. Im Interesse dieser Menschen bitte ich Sie, den Gesetzesvorlagen zum zweiten Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushaltsbegleitgesetz zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Guth. - Bitte!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute erneut einen Nachtragshaushalt, und wäre man nicht dabei gewesen, dann könnte man es kaum glauben. Gab man sich in Niedersachsen bisher immer den Anstrich des risikobewussten Sachwalters, stehen wir nun abermals vor einer Situation, in der es plötzlich heißt: Was kostet die Welt?

Die SPD - wie wir eben gehört haben - bricht in historischen Dimensionen alle Rekorde. Das Framing bordet über: die „neue Normalität“ und „gestärkt aus der Krise“. Das ist jetzt die neue Ansage: „gestärkt aus der Krise“.

Wenn man Ihr Regierungshandeln in der Corona-Krise unter ein Motto stellen müsste, dann wäre „zu spät, zu viel, zu lang“ angemessen. Mit Ihrem

Nachtragshaushalt ergänzen Sie das Ganze nun um „zu teuer“. Die Geldpresse wird bedenkenlos angeworfen, um mit Milliarden - die Sie nicht haben und die Ihnen auch nicht gehören - die schlimmsten Schäden, die Sie selbst mitverursacht haben und weiterhin Tag für Tag vergrößern, zuzuschütten.

Jeder bemüht sich, ständig das Mantra „Die Krise ist nicht vorbei!“ vorzutragen. Stand gestern haben wir in Niedersachsen noch 384 Infizierte. Das sind 0,0048 % der Bevölkerung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Trotzdem halten Sie an Ihren Maßnahmen fest. Es gibt keinen vernünftigen Grund, und von Verhältnismäßigkeit kann auch keine Rede sein, aber Sie machen einfach weiter. Ein großzügig geschnürtes Rettungspaket auf Kosten der Steuerzahler, auf Kosten unserer Kinder und Enkelkinder wird die Schäden aber nicht auffangen können. Das gibt kein Haushaltsbudget dieser Welt her; auch Ihre Corona-Bußgelder werden das nicht ausgleichen.

Aktuell halten Sie die Menschen immer noch mit Angst bei der Stange. Aber auch das wird nicht mehr lange funktionieren, und dann wird es eine Aufarbeitung geben. Und diese Aufarbeitung wird Fakten ans Licht bringen. Dann wird darüber zu sprechen sein, dass die Gefahr einer Pandemie von der Politik über Jahrzehnte hinweg schlichtweg ignoriert wurde, dass Ihre Parteien es versäumt haben, sich auf einen solchen Fall vorzubereiten, dass viele Menschen dank verschobener Behandlungen gesundheitliche Schäden haben oder eventuell verstorben sind, dass Menschen sich das Leben genommen haben, dass Menschen Opfer von Gewalt geworden sind. Wir werden dann auch aufarbeiten müssen, wie viele Unternehmen in Niedersachsen Insolvenz angemeldet haben, wie viele Arbeitslose hinzugekommen sind und wie verschuldet Niedersachsen am Ende ist - „gestärkt aus der Krise“.

Sie haben in den letzten Monaten jeden vernünftigen Vorschlag ins Lächerliche gezogen, jedes Argument vom Tisch gewischt - immer wussten Sie es besser.

(Zuruf von der SPD: Gut, dass Sie das so feststellen!)

Bitte übernehmen Sie auch die Verantwortung für Ihr Handeln, wenn die Bilanz offensichtlich wird!

Ein Artikel der *Süddeutschen Zeitung* von heute Morgen heißt „In die Krise gestolpert“. Das liest

sich wie eine Blaupause für das Handeln des Landtags in den letzten Monaten - sehr empfehlenswert, sollten Sie sich mal anschauen.

Erklären Sie den Menschen in Niedersachsen in Zukunft dann einfach, dass Sie sich mit gendgerechter Sprache, rechtsradikalen Fahrzeugkennzeichen, Frauenquoten und der Paritätsregelung befasst haben, aber nicht daran gedacht haben, auch nur ansatzweise genügend Schutzmaterial für einen Pandemiefall vorrätig zu halten. Erklären Sie den Menschen, dass Sie unser ganzes Bildungssystem durcheinandergebracht, Schulformen aufgelöst und Unterrichtsstrukturen ins Chaos beschlossen haben, aber nicht ansatzweise dazu in der Lage waren, für eine Digitalisierung unserer Schulen, die wenigstens auf Basisniveau ist, zu sorgen. Erklären Sie den Menschen, warum die gesamte Infrastruktur marode ist und dies jetzt mal schnell mit einem schuldenfinanzierten Rettungspaket unter dem Deckmantel der Corona-Krise zugeschüttet werden muss.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Kollegin Guth, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Limburg zu?

**Dana Guth (AfD):**

Nein, danke, ich möchte gern weiter ausführen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Dann fahren Sie bitte fort!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank.

Auch dem wohlmeinendsten Wähler wird irgendwann die Erkenntnis dämmern, dass es mittlerweile gängige Praxis ist, Fehler der eigenen Politik mit dem Geld anderer Leute zu kaschieren. Alles mit Krediten! Sie stehen vor einem unlösbaren Dilemma: Sie halten Ihre Maßnahmen aufrecht und warten - bei noch 384 Infizierten; Tendenz fallend - weiterhin auf einen Impfstoff, mit allen Folgen für die Wirtschaft.

Kommt der Impfstoff nicht, dann müssen Sie ewig so weitermachen. Oder Sie stellen irgendwann fest, dass Sie die Maßnahmen nicht mehr aufrechterhalten können. Dann stehen Sie vor der Frage, warum Sie nicht eher auf die AfD gehört haben.

(Johanne Modder [SPD]: Sie würden alles lockern, sagen Sie das doch

mal! Und dann übernehmen Sie die Verantwortung!)

- Liebe Frau Modder, wir haben diesen Antrag im letzten Plenum gestellt. Sie haben es gehört.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Schwarz oder Weiß, mehr kennen Sie nicht!)

Beides werden Ihnen die Wähler nicht verzeihen, und ich glaube, davor haben Sie momentan sehr viel Angst. Wir fordern Sie heute wieder auf: Kommen Sie zur Vernunft! Es ist nicht das Schlimmste, Fehler zu machen, sondern - aus Angst, diese zuzugeben - die Folgen immer mehr zu verschlimmern.

Wir haben einen eigenen Haushaltsentwurf vorgelegt, zu dem mein Kollege Herr Lilienthal gleich sprechen wird.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie machen es sich aber auch wieder schön einfach!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Wir starten nun in die zweite Runde. Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Bei dieser Debatte gibt es an einigen sehr zentralen Punkten sehr wohl Einigkeit. Ich will ausdrücklich noch einmal festhalten, dass wir uns einig sind, dass wir es aufgrund einer globalen Pandemie mit einer außergewöhnlichen Notlage zu tun haben, und dass wir deswegen auch global abgestimmte, europäisch abgestimmte, hier in Deutschland zwischen den Bundesländern und dem Bund abgestimmte Maßnahmen brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ferner bin ich dankbar, dass dieser Nachtragshaushalt einen Ausgleich für die massiven Steuereinnahmehausfälle bei Kommunen und Land enthält. Wenn wir diese nicht ausgleichen würden, dann müssten unsere Kommunen und unsere Ministerien im Moment massivste Sparprogramme fahren. Das würde die Krise massiv verschärfen. Neben den vielen Insolvenzen, von denen wir in den letzten Wochen und Monaten hören, würden

dazu auch Arbeitskräfte freigesetzt werden, die bei der öffentlichen Hand beschäftigt sind. Das darf auf keinen Fall passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Krise ist für uns alle, die wir das erleben, einzig, auch wenn wir in den Geschichtsbüchern nachlesen können, dass wir beileibe nicht die erste Generation sind, die so etwas erlebt. Wir können davon lernen, aber nur in Ansätzen. Deswegen sind wir, glaube ich, immer darauf angewiesen, von Tag zu Tag zu prüfen, ob wir auf dem richtigen Weg sind, ob wir die richtigen Entscheidungen treffen. Wir müssen auch bereit sein, sie im Zweifel zu korrigieren.

Wir sind uns aber nicht einig in der Frage, wie wir diese Krise bewältigen. Wahrscheinlich sind wir uns auch nicht in der Frage einig, wie lange sie möglicherweise anhält und wie lange unsere Maßnahmen anhalten müssen, die jetzt kommen. Deshalb haben wir einen Vorschlag gemacht, der weit über den heutigen Tag hinausreicht, der auch Planungssicherheit vorsieht, aber auch Erwartungshaltungen, Sorgen und Ängste in der Zukunft aufgreift und für die Zukunft, für die nächsten Jahre Unternehmen eine Richtschnur gibt, wo es sich z. B. lohnt zu investieren, wo es sich lohnt, Arbeitsplätze vorzuhalten, und wo es sich lohnt, in Forschung und Entwicklung zu investieren.

Wir müssen heute diese Signale geben: Wir sind bereit, Investitionen der öffentlichen Hand vorzuziehen. Wir sind bereit, in den Wohnungsbau, in die Sanierung von Schulen, in Hochschulen, in Behörden - wie das Kriminaltechnische Institut der Polizei -, in den Umbau der Energieversorgung, in Digitalisierung sowie in Forschung und Entwicklung zu investieren. Wir sind bereit, sicherzustellen, dass unsere öffentliche Infrastruktur klimaneutral, smart und enkeltauglich wird und digital auf dem allerneuesten Stand sein wird. Wir müssen zeigen, dass wir die Herausforderung annehmen - sie wird zentral sein, gerade im Bereich der Digitalisierung.

Wer diese Signale aufnimmt, der hat die Fähigkeit für die Zukunft, Geschäftsideen und Produkte zu entwickeln, die tatsächlich im globalen Maßstab wettbewerbsfähig sind, der gibt eben auch Sicherheit für die Zukunft und zeigt anderen, die jetzt von Tag zu Tag prüfen, ob sie sich die nächste Meile noch leisten können, ob sie es sich noch leisten können zu investieren, wo das möglich ist, der gibt eine Richtschnur, der setzt Leitplanken, der gibt am Ende Sicherheit und Stabilität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deswegen hat es mich sehr irritiert, dass der Finanzminister hier zwar unterrichtet hat, aber kein einziger Minister - und auch nicht der Ministerpräsident - es für nötig befunden hat, sich vor dem Landtag zu erklären

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bis heute nicht!)

und dem Landtag zu erläutern, weshalb er welche Maßnahme vorsieht, welche Analyse dahintersteckt, welche Annahme über die Dauer der Krise getroffen wurde und was die Zielgenauigkeit angeht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unfassbar!)

Der Wirtschaftsminister hat - wenn der Beschluss heute getroffen wird - einen Etat von 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Alles ist untereinander deckungsfähig, aber nur mit Stichworten versehen. Dort sind Stichworte wie „Notfallfonds“ aufgeführt.

Ja, wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Notsituation; das ist ein Notfall. Aber das Haushaltsrecht wird dadurch nicht außer Kraft gesetzt, Herr Minister Althusmann!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das Haushaltsrecht gilt auf Punkt und Komma! Darin steht etwas von Haushaltswahrheit und Haushaltswahrheit sowie von Jährlichkeit. Das Budgetrecht - das Königsrecht - liegt hier im Parlament und nicht bei Ihnen im Kabinett, Herr Althusmann!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Kollege Birkner hat ja darauf hingewiesen: Wir haben hier in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen. Wir sind uns aber einig, dass wir uns in einer außergewöhnlichen Notlage befinden. Wir sind uns auch einig, dass wir im Zweifel den Weg freimachen, um in Krisensituationen schnell handeln zu können. Aber Sie können das Parlament nicht einfach zur Seite drücken und uns im Nachhinein per Pressemitteilung informieren, wofür Sie Unterstützung für nötig befunden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)



Nein, gerade im Wirtschaftsbereich, Herr Althausmann, wollen wir ganz genau wissen: Wie ist Ihre Analyse? Wie geht es den großen Unternehmen und Konzernen? Was ist bei ihnen zu erwarten? Wie ist die Auftragslage? Wie viel investieren sie? Wie lange werden sie nach ihrer Auffassung noch Kurzarbeit benötigen? Wie sehen Ihre Programme aus?

Wenn man mit Unternehmerinnen und Unternehmern spricht, dann hört man doch ganz genau heraus, wie sehr sie in Sorge sind, wie sie von Monat zu Monat rechnen, was kommt, was sich möglicherweise ändert, wie sich die Situation auf anderen Märkten entwickelt, wie sie sich in Europa sowie auf wichtigen Zuliefermärkten entwickelt. Es wäre sehr hilfreich, wenn sie ungefähr wüssten, was Sie im nächsten und übernächsten Monat planen. Noch besser wäre es, wenn sie wüssten, dass Sie hier ein langfristiges Investitionsprogramm über die nächsten Jahre mit unserem Niedersachsenfonds auf den Weg bringen und Orientierung geben, Hilfe geben und Unterstützung geben.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Wenzel, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Thiele bittet darum, eine Frage stellen zu können.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Ja, gerne.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Herr Thiele!

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Herr Wenzel, herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Frage stellen zu können.

Ich möchte Sie nur fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass Sie mit Ihrer Rede gerade eine frontale Gegenrede zur Rede der Vorsitzenden Ihrer eigenen Fraktion halten,

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg  
[GRÜNE]: Wie bitte?)

die hier im Landtag gerade einen Niedersachsenfonds gefordert hat,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE] lacht)

der erstens analytisch nicht begründet ist - hier ist keine Analyse vorgestellt worden - und zweitens den Prinzipien von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vollständig widerspricht.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Frage kommt?)

- Ich habe gefragt, ob ihm das klar ist. Das ist also eine Frage.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Thiele, bitte nutzen Sie das Fragerecht hier nicht aus!

**Ulf Thiele (CDU):**

Letzter Teil der Frage: Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass mit diesem Niedersachsenfonds, den gerade ja auch Sie beworben haben, die Landesverfassung mit der Kreditaufnahmeermächtigung, die Sie dafür vorsehen, gravierend gebrochen würde?

(Christian Grascha [FDP]: Wie Ihre! -  
Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dazu habe ich doch ausgeführt! Hätten Sie mir mal zugehört!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel hat jetzt die Möglichkeit zur Antwort. Bitte, Herr Wenzel!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Kollege Thiele, da muss ich Ihnen sehr deutlich widersprechen.

Meine Fraktionsvorsitzende hat z. B. darauf hingewiesen, dass wir Ihnen mit unserem Änderungsantrag diejenigen Haushaltsstellen streichen möchten, die Ihnen die Flexibilität geben sollen, die sich der Wirtschaftsminister vielleicht wünscht, die aber mit dem Haushaltsrecht kollidieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen Sie in unseren Änderungsantrag gemäß § 23 der Geschäftsordnung! Darin fordern wir eine Governancestruktur für den Niedersachsenfonds, die sicherstellt, dass der Landtag ganz genau weiß, wie viel Geld z. B. in die Sanierung von Schulen oder Hochschulen oder in die Sanierung von Polizeigebäuden oder in den öffentlich geförderten Wohnungsbau fließt. Sie können sicher sein, dass wir sehr genau auf das Controlling achten. Wenn Sie Zweifel haben, dass das rechtlich möglich ist, empfehle ich nur einen Blick auf Ihre Rettungsmaßnahme für die NORD/LB und die Konstruktion, die Sie über die HanBG gewählt haben. Dann wissen Sie, wie Sie mit Controlling umgehen. So wollen wir es jedenfalls nicht haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thiele, ich wünsche mir aber, dass wir darüber im Gespräch bleiben, weil ich glaube, dass Sie keine Alternative haben. Entweder machen Sie es so, wie es der Ministerpräsident vorschlägt. Er hat in der Pressekonferenz gesagt: Wir machen jetzt mal eine Pause! - Das halte ich für eine ganz schlechte Idee. Oder Sie wählen den Weg der öffentlich-privaten Finanzierung, also ÖPP. Dann müssen Sie aber den Gewinnanspruch, den Zinsanspruch und das Risiko des Unternehmers mitbezahlen. Das wird teurer als die Nutzung des Niedersachsenfonds.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oder Sie lassen die Infrastruktur schlicht und einfach so, wie sie ist. Das wird am Ende am teuersten: In das Dach, das nicht repariert wurde, regnet es hinein. Dann fault das ganze Dach weg. Am Ende ist die Reparatur teurer. - Unsere Schulen, unsere Kinder, unsere Hochschulen brauchen aber das Beste, was es heute im Bereich Infrastruktur und Digitalisierung gibt. Das wird der Wettbewerbsfaktor par excellence, zusammen mit dem Thema Klima.

Ich wünsche mir, dass wir uns da zukunftsfähig aufstellen. Wir sind mit unserer Volkswirtschaft der Motor in Europa. Die Orientierung, die Deutschland - und auch Niedersachsen - als starkes Exportland hier gibt, ist von entscheidender Bedeutung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sehen uns bei dieser Diskussion wieder. Das war nicht die letzte Diskussion. Ich hoffe, dass die Krise schnell vorbei ist, fürchte aber, dass das nicht so schnell geht, wie wir alle hoffen.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Nun folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Henning.

(Beifall bei der SPD)

**Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das COVID-19-Sondervermögen, das wir heute mit dem Zweiten Nachtragshaushalt beschließen, umfasst insgesamt 7 Milliarden Euro. Davon entfallen annähernd 2 Milliarden Euro auf die Säule Wirtschaft. Sie bilden aus meiner Sicht die tragen-

de Säule, um die Wirtschaft hier in diesem Lande vernünftig durch die Krise zu bringen.

Herr Dr. Birkner, ich habe Ihrer Rede zum wirtschaftspolitischen Teil außerordentlich aufmerksam zugehört. Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, dieser Nachtragshaushalt lasse einen wirtschaftspolitischen Gestaltungswillen der Landesregierung nicht erkennen. Ich kann nur sagen: Ihre Rede glich für mich eher einem wirtschaftspolitischen Amoklauf, Herr Dr. Birkner.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Ich glaube, dass Sie selbst nicht wissen, was Sie wollen. Auf der einen Seite haben Sie uns in Ihrer Rede vorgeworfen, wir würden nur Geld ausgeben. Auf der anderen Seite haben Sie vor drohenden Insolvenzen gewarnt.

Genau darum geht es, meine Damen und Herren: Es geht bei der Säule Wirtschaft um die nackte Existenz von zahlreichen Unternehmen und Wirtschaftsbetrieben in diesem Land. Deswegen ist das sehr gut angelegtes Geld.

Ich halte es da lieber mit Bruno Kreisky. Bruno Kreisky hat mal gesagt - ich zitiere -: „Ein paar Milliarden mehr Schulden bereiten mir weniger schlaflose Nächte als 100 000 Arbeitslose.“ Recht hatte der liebe Bruno Kreisky, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Genau darum geht es nämlich wirtschaftspolitisch: um die nackte Existenz der Unternehmen, die schlicht und einfach Angst haben, demnächst nicht mehr auf dem Markt zu existieren.

Die Landesregierung verfolgt hier mit dem Nachtragshaushalt eine klare Doppelstrategie.

Wir verfolgen zum einen - je nachdem, ob das Pandemiegeschehen das zulässt - eine Lockerungsstrategie. Mithilfe dieser Lockerungsstrategie versuchen wir, den Unternehmen zusätzliche Umsätze zu ermöglichen und zu generieren. Es ist immer noch besser, dass die Unternehmen Umsätze machen, als durch staatliche Transferleistungen die Insolvenz zu vermeiden. - Das ist der eine Teil des Doppelhaushalts und der eine Teil der Strategie, nämlich für Umsätze und für eine Belebung der Wirtschaft zu sorgen.

Zum anderen werden wir aber auch da, wo es Betriebe gibt, die in wirtschaftliche Notlage geraten, durch Investitionsanreize und durch Liquiditätsbeihilfen entsprechend tätig.

Ich verweise mal auf das Sonderprogramm für Tourismus und Gastronomie - auch Schaustellerbetriebe gehören dazu - mit 120 Millionen Euro. Hier sollen Investitionsanreize und Liquiditätshilfen gegeben werden. Die Schausteller - heute Nachmittag sind übrigens auch Schausteller aus dem Bereich Weser-Ems hier im Landtag zu Gast - haben seit Dezember letzten Jahres keinerlei Einnahmen mehr erzielt. Ihre wirtschaftliche Lage ist schlicht existenzbedrohend.

Damit ist übrigens auch das Kulturerbe Volksfest in seiner Existenz bedroht. Wie Sie wissen, wird seit Jahren versucht, das Volksfest als UNESCO-Weltkulturerbe zu verankern. Wenn wir so weitermachen und die Schausteller im Regen stehen lassen, wird es dieses Volksfest nicht mehr geben und kommt es damit zu einem kulturellen Einbruch in diesem Land.

Genauso geht es um die Landgastronomie und um die Tourismusbetriebe sowie den Bereich der Gastronomie insgesamt. Hierfür sind die 120 Millionen Euro vorgesehen. Der DEHOGA hat uns gegenüber erklärt, dass 80 % der Landgasthöfe in ihrer Existenz bedroht sind und kurz vor der Pleite stehen. Gerade in den ländlichen Regionen - da, wo es eben nicht um das À-la-Carte-Geschäft geht, sondern vielfach noch Feiern, Konfirmationen und Hochzeiten notwendig sind, um den Saalbetrieb auszulasten - gestaltet sich die wirtschaftliche Situation äußerst schwierig. Gleiches gilt für die Schausteller.

Wir sind der Auffassung, dass neben den 120 Millionen Euro Investitions- und Liquiditätsbeihilfen, die hier im COVID-19-Sonderprogramm manifestiert und festgeschrieben sind, auch der stark kritisierte Notfallfonds von 100 Millionen Euro in Anbetracht der prekären Situation in diesem Bereich natürlich zur Abwehr unzähliger Insolvenzen herangezogen werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann den Änderungsantrag der Grünen an dieser Stelle in keinsten Weise nachvollziehen. Ich habe ja gesehen, dass Sie diesen 100-Millionen-Euro-Fonds streichen wollen. Das trifft genau die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das trifft die Schausteller, die Hotellerie und die Gastronomie. Wir werden das auf keinen Fall mitmachen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wir wollen das Geld nehmen und den

Niedersachsenfonds damit begründen, um das Zehnfache auszugeben!)

Dieser Notfallfonds dient auch der Kofinanzierung der Bundesmittel. Der Bund gibt weitere Liquiditätsbeihilfen in der Größenordnung von 9 000 und 15 000 Euro bis maximal 150 000 Euro. Was glauben Sie, meine Damen und Herren, wie lange dieser Topf reichen wird?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau! Deswegen machen wir damit den Niedersachsenfonds!)

Deswegen ist es richtig, dass wir noch einen weiteren Notfallfonds auflegen, um diese Unternehmen zu stützen.

(Beifall bei der SPD)

Ich verweise auf die Liquiditätsbeihilfen für den ÖPNV. Das ist eine weitere wichtige Säule. 190 Millionen Euro dienen der Kofinanzierung des Rettungsschirms für den ÖPNV-Bereich, den der Bund zur Verfügung stellt. Der Bund stellt nach Textziffer 21 der Koalitionsvereinbarung insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir geben 190 Millionen Euro dazu, um die geringeren Fahrgeldeinnahmen der ÖPNV-Unternehmen auszugleichen und den ÖPNV, der gerade im ländlichen Raum auch durch viele private Busunternehmen aufrechterhalten wird, weiterhin am Leben zu erhalten.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege!

**Frank Henning (SPD):**

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss.

Um die Abwärtsspirale aufzuhalten und wirtschaftliche Strukturen hier in diesem Land zu erhalten, investieren wir und sparen nicht gegen die Krise an. Wir glauben, dass wir mit diesen 7 Milliarden Euro gut angelegtes Geld zur Verfügung stellen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha.

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am Zweiten Nachtragshaushalt für dieses Haushaltsjahr erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel. Das hat damit zu tun, dass wir die Schuldenbremse haben. Das ist ja keine juristische Lappalie, sondern steht in der Verfassung. Die Schuldenbremse ist der Garant für die Generationengerechtigkeit. Deswegen ist uns dieser Punkt so wichtig.

Die Kritikpunkte sind ja auch in der Ausschussberatung nicht nur von uns auf den Tisch gelegt worden, sondern insbesondere auch vom Landesrechnungshof. Dabei geht es um zwei Punkte:

Erstens geht es darum, dass der Charakter der Schuldenbremse, der Geist der Schuldenbremse es notwendig macht, dass man zumutbare Anstrengungen unternimmt, damit man die Neuverschuldung möglichst reduziert. Und jetzt frage ich die Landesregierung: Was ist denn noch weniger zumutbar als die Nutzung der Rücklage, die sowieso schon im Haushalt ist, aber noch nicht durch irgendetwas belegt ist oder für irgendetwas vorgesehen ist? Es ist doch logisch, dass man dann diese allgemeine Rücklage nutzt, um zumutbar die Neuverschuldung entsprechend zu reduzieren!

(Beifall bei der FDP)

Da gibt es nicht nur den Landesrechnungshof, sondern auch den Bundesrechnungshof - auf der Bundesebene haben wir ja ein ähnliches Thema - und ein juristisches Gutachten vom Bund der Steuerzahler.

Jeder Privatmensch würde sich ja genauso verhalten. Wenn man in finanzielle Not gerät, geht man doch nicht zuerst zur Bank und holt sich einen Kredit, sondern dann nutzt man zunächst einmal das Tagesgeldkonto, um davon die notwendigen Ausgaben zu finanzieren. Genauso würde sich jeder Normalbürger im Land auch verhalten.

Hinzu kommt ein zweiter Punkt, nämlich die Frage: Wie eng muss eigentlich der Zusammenhang zwischen den Notlagenkrediten und der Bewältigung der Notsituation sein? Wir haben ebenfalls - genauso wie viele Juristen - erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel, ob dieser Zusammenhang tatsächlich besteht.

Wozu braucht man Fahrradwege zur Bewältigung der Corona-Notsituation? Wozu braucht man E-Ladesäulen zur Bewältigung der Notsituation?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Es geht um konjunkturelle Impulse! - Julia Wille Hamburg [GRÜNE]: Konjunkturankurbelung!)

Es ist doch wirklich ein Hohn, dass damit die Notlagenverschuldung begründet wird! Schon beim ersten Härtetest für die Schuldenbremse hebeln Sie die Schuldenbremse aus, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Können Sie sich vorstellen, dass man mit Aufträgen die Wirtschaft wieder ankurbelt?)

Dann ist es auch so, dass Sie die Rücklage in den nächsten Jahren sowieso einwerfen. Und was ist da der Hintergrund? - Der Hintergrund ist natürlich, dass Sie Druck vom Haushalt nehmen wollen. Sie wollen notwendige Einsparungen unterlassen, um dann Bändchen durchzuschneiden und kurz vor den Wahlen noch einmal Förderbescheide zu überreichen. Genau diese Motivation steht doch dahinter.

Es ist unpopulär zu sparen. Aber es wäre verantwortungsvoll, damit entsprechend umzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Finanzierungsplan anschaut, sieht man ja, dass jedes Ministerium bedient wird. Jeder darf mal ran; jeder will was; jeder kriegt etwas. Das läuft ja ungefähr nach dem Motto: Wenn der etwas kriegt, dann will ich aber auch etwas haben!

Schauen wir uns das doch an: Der Wirtschaftsminister hat Sonderprogramme zur Unterstützung der Wirtschaft. Dann sagt der Umweltminister: Ich will aber auch etwas haben, und zwar für die energetische Sanierung! - Dann kommt die Staatskanzlei und sagt: Werbekampagne!

(Glocke der Präsidentin)

Zum Schluss kommt noch der Wissenschaftsminister und sagt, dass er bei einem 8-Milliarden-Euro-Haushalt noch 14 000 Euro für den Akkreditierungsrat haben möchte.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Grascha, auch Sie müssen zum Schluss kommen!

**Christian Grascha (FDP):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren, dieses Verhalten erinnert mich eher an einen Spielplatz. Dieses kindische Verhalten ist aber auch das Einzige, was mich bei diesem Nachtragshaushalt an die nächste Generation erinnert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Es folgt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Wulf. Bitte!

**Mareike Wulf (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten Herrn Bode hierzu sprechen lassen. Er hätte vielleicht den Zusammenhang erklärt, was die E-Säulen und Radwege angeht.

(Jörg Bode [FDP]: Aber beim 21er-Haushalt und nicht beim Nachtragshaushalt!)

Wir müssen über Wirtschaft reden; denn die wirtschaftspolitische Lage unseres Bundeslandes und die weltwirtschaftspolitische Lage sind sehr ernst.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit E-Säuen?)

- Ich erkläre Ihnen das gleich.

Die Corona-Pandemie hat in kürzester Zeit mehr Wohlstand vernichtet, als es je ein Banken- oder Börsencrash vermocht hat. Der volkswirtschaftliche Schaden in Niedersachsen beläuft sich schon heute auf 30 Milliarden Euro, also fast auf den Umfang eines gesamten Landeshaushalts.

Deswegen finde ich das, was die Landesregierung hier vorschlägt, nur folgerichtig. Es ist eine folgerichtige Reaktion. Denn unser Ziel muss sein, den bisher sehr erfolgreichen Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Erholung voranzutreiben. Das muss das Ziel dieser Landesregierung sein. Bei der Verfolgung dieses Ziels setzt sie darauf, wirtschaftliche Härten abzufedern, Arbeitsplätze zu erhalten und die Konjunktur wiederzubeleben, und zwar unter den Voraussetzungen einer Pandemiebekämpfung.

Ich möchte drei Maßnahmen nennen, die im Bereich Wirtschaft ergriffen werden:

Das sind erstens ein Innovations- und Investitionsfonds in Höhe von 420 Millionen Euro sowie die

Förderung von innovativen Start-ups mit 100 Millionen Euro.

Die zweite Säule sind die Branchenhilfen, also die Hilfen für die Bereiche, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes stark eingeschränkt sind, die besonders starke Schäden durch den Einbruch der Weltkonjunktur erlitten haben und die für unser Bundesland zentral sind, wie z. B. die Luftfahrtbranche, der Flughafen Hannover oder die Tourismuswirtschaft.

Drittens geht es um öffentliche Investitionen im Bau, im Verkehr, in die Digitalisierung, wie dem Breitbandausbau, oder die Ladeinfrastruktur, sehr geehrter Herr Birkner. Denn schon vor der Pandemie war doch allen klar, dass wir uns in einem umfassenden Strukturwandel befinden - ich glaube, in dem umfassendsten in der Geschichte, wenn wir auf die Automobilindustrie blicken.

(Unruhe)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment bitte, Frau Kollegin Wulf! - Frau Kollegin Hamburg, Herr Kollege Limburg, Ihr Gespräch stört hier vorne sehr. Es wäre wunderbar, wenn Sie Ihre Aufmerksamkeit der Kollegin Wulf schenken würden. Danke.

Bitte!

**Mareike Wulf (CDU):**

Wir haben schon vor der Pandemie darüber diskutiert, dass sich die Automobilindustrie von einem Automobilhersteller hin zu einem digital vernetzten und klimaschonenden Mobilitätsdienstleister wandelt. VW selber hat gesagt, dass sie 44 Milliarden Euro in den Umstieg auf Elektromobilität investieren. Herr Birkner, dann finde ich es nur folgerichtig, wenn eine Landesregierung in dieser Krise sagt: Dann lasst uns die Infrastruktur fördern, damit wir die Konjunktur wieder ankurbeln und hier schneller vorankommen!

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darüber reden wir nächstes Jahr! Warum ist das nicht im normalen Haushalt möglich?)

Auch schon vor der Pandemie war klar, dass der Klimawandel nicht nur den Wohlstand, sondern das ökologische Gleichgewicht auf unserem Planeten massiv, und zwar akut, unter Druck setzt.

Dann ist es folgerichtig, wenn die Landesregierung jetzt ein Konjunkturmaßnahmenpaket auf den Weg

bringt, das diesen Strukturwandel unter den Vorzeichen der Digitalisierung und der Bekämpfung des Klimawandels vorantreibt; denn uns allen muss doch klar sein: Es gibt kein „Weiter so!“. Wirtschaftspolitisch gesehen, gibt es auch kein Zurück mehr zu Zuständen wie in Zeiten vor Corona. Konjunkturpolitik sichert nur dann dauerhaft und nachhaltig Arbeitsplätze und unseren Wohlstand, wenn unsere Infrastruktur nach der Pandemie besser aufgestellt ist als vor der Pandemie. Nur dann sind wir auf die Zukunft gut vorbereitet.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was ist mit der Entlastung der Wirtschaft?)

Genau deshalb werden die Schwerpunkte dort gesetzt, wo die Landesregierung es tut, und deshalb sage ich Ihnen: Wir müssen über Wirtschaft reden!

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

- Ja!

Jetzt kommen wir zum Bürokratieabbau, Herr Birkner. Ich finde es, ehrlich gesagt, auch folgerichtig, dass man sagt, wir müssen über Planungsbeschleunigung reden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darüber reden Sie seit Jahren - und nichts passiert!)

Deshalb treiben wir die Digitalisierung der Landesstraßenbaubehörde voran. Auch das wollen Sie nicht. Diese Digitalisierung ist aus meiner Sicht folgerichtig.

Folgerichtig ist es auch, planungsfertige Radwege zu bauen und Glasfaser zu verlegen. Warum? - Schauen wir uns an, was während der Hochkonjunktur in den letzten zehn Jahren passiert ist! Da waren die Unternehmen ausgelastet, und die öffentlichen Investitionen standen in der Regel hinten. Jetzt sehen wir sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau, dass die Investitionen wieder zurückgehen. Die Privaten investieren nicht mehr. Projekte werden nicht fortgesetzt. Das kann sich die öffentliche Hand natürlich zunutze machen. Die Bauwirtschaft schwächelt. Die öffentliche Hand kann investieren und sagen: Lasst uns diese Kapazitäten nutzen, um den Infrastrukturausbau voranzutreiben!

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Frau Wulf, lassen Sie eine Frage des Kollegen Grascha zu?

**Mareike Wulf (CDU):**

Ja, bitte!

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Herr Kollege!

**Christian Grascha (FDP):**

Frau Kollegin Wulf, ich möchte noch einmal auf die Frage der Digitalisierung der Straßenbauverwaltung eingehen. Wenn Ihnen dieses Projekt so wichtig ist, wie Sie es hier darstellen, warum haben Sie das denn bisher nicht im Sondervermögen Digitalisierung abgebildet, das ja immerhin ein Volumen von 1 Milliarde Euro ausmacht?

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Bitte, Frau Kollegin!

**Mareike Wulf (CDU):**

Wissen Sie, Herr Kollege Birkner - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Grascha!)

- Oh, Entschuldigung. Herr Grascha - - -

(Jörg Bode [FDP]: Er sieht ihm sehr ähnlich!)

- Ja, das ist richtig, sie sehen sich tatsächlich sehr ähnlich.

(Heiterkeit)

Herr Grascha, wir müssen aus meiner Sicht die komplette Verwaltung digitalisieren. Deshalb sage ich an dieser Stelle: Ich begrüße es, dass wir diesen Impuls an dieser Stelle jetzt setzen; denn das ist richtig.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mit Corona kam die Einsicht!)

Digitalisierung von Verwaltung ist immer wichtig und richtig und muss nachhaltig vorangetrieben werden.

Die wirtschaftlichen Einschnitte, die wir derzeit erleben, sind aus meiner Sicht einmalig, weil sie eben nicht nur einen Sektor betreffen - nicht nur die Banken und im Nachgang die Industrie wie bei der letzten Wirtschaftskrise -, sondern weil sie die Wirtschaftskraft von nebenan betreffen: die Gas-

tronomie, den Einzelhandel, den Club oder die Bar. Das kleine Reisebüro ist genauso betroffen wie der Branchenriese TUI. Um auf die Metall- und Elektroindustrie zurückzukommen: Allein dort rechnet man mit wirtschaftlichen Einbußen von bis zu 40 %; 60 000 Stellen könnten gefährdet sein.

Wenn wir die Konjunktur jetzt nicht stützen - ich erinnere daran, dass zeitweise bis zu 1 Million Arbeitnehmer in Niedersachsen, also ein Viertel der Arbeitnehmerschaft insgesamt in Niedersachsen, in Kurzarbeit war -, dann werden wir erleben, dass die Menschen aus der Kurzarbeit schlicht und ergreifend nicht in ihre Jobs zurückkehren können, weil es die Firmen, die sie in Kurzarbeit geschickt haben, einfach nicht mehr gibt.

Laut einer Umfrage des NIHK fehlt derzeit zwei Dritteln der Unternehmen die Nachfrage. 23 % sind weiterhin komplett oder teilweise geschlossen, und 12 % sprechen von einer drohenden Insolvenz. Diese Wirtschaftslage ist in der Tat außergewöhnlich, weil sie nicht nur den kleinen Metalleinzelhändler mit zwei Mitarbeitern betrifft, sondern auch den Mittelständler mit 2 000 Mitarbeitern. Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen ganz deutlich: Es wird klar, man kann eine Pandemie nicht bekämpfen, wenn man nicht gleichzeitig ein umfassendes Konjunktur- und Wirtschaftshilfenpaket mit verabschiedet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann machen Sie das doch einfach!)

Beides geht Hand in Hand. Aus meiner Sicht macht die Landesregierung das an dieser Stelle. Angesichts des Ernstes der Lage darf ein angemessener Gesundheitsschutz für die Niedersächsischen und Niedersachsen nicht zur ökonomischen Existenzfrage werden. Deshalb muss Unterstützung dort erfolgen, wo sie sinnvoll ist.

Ich glaube, die Landesregierung hat sinnvolle Maßnahmen vorgelegt. Der Strukturwandel muss nachhaltig vorangetrieben werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, innovativ und wirtschaftlich in diesem Bundesland tätig zu werden. Wir sind der Überzeugung, dass dieses Landespaket das Bundespaket in gutem Maße ergänzt und einen wichtigen Beitrag zur Krisenbewältigung in dieser außergewöhnlichen Notlage leistet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Lilienthal. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Frau Präsidentin! Abschließende Haushaltsberatungen mitten im Sommer: Da kommt die innere Uhr von uns allen - und ganz besonders von den Haushältern - doch irgendwie durcheinander.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist bei einem Nachtragshaushalt nicht ungewöhnlich!)

Haushaltsberatungen: Sie erinnern sich noch, was das ist? Das fängt im Sommer an, irgendwann werden die Tage kürzer, und schließlich - wenn es vor dem Landtag nach Glühwein und gebrannten Mandeln duftet - kommt so etwas wie eine abschließende Beratung. Die Minister bringen ihre Einzelpläne einzeln ein. Der Finanzminister erscheint natürlich persönlich im Haushaltsausschuss. Fragen können an die Minister gestellt werden, sicherlich nur zu grundsätzlichen Dingen, die Kleinigkeiten werden dann mit Mitarbeitern des Hauses geklärt. Stundenlange Debatten, vor allem auch in den Fachausschüssen und nicht nur im Haushaltsausschuss. Die Haushaltsberatungen können durch parlamentarische Initiativen begleitet werden: Kleine Anfragen, Dringliche Anfragen usw. usf.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie kennen schon den Unterschied zwischen Nachtragshaushalt und normalem Haushalt?)

Insgesamt - schon unter normalen Bedingungen - ein straffes Verfahren. Anspruchsvoll. Wir haben uns letztes Jahr im Dezember hier darüber ausgetauscht, wie man es möglicherweise noch straffen oder verbessern könnte. Aber, gar keine Frage: machbar und eines parlamentarischen Ablaufes würdig.

Und heute, seit Corona? - Eine neue Zeitrechnung!

Denken wir zurück an den ersten Nachtrag 2020! Es herrschte hier - wir alle waren von der Situation ein wenig überrascht - Einigkeit. Wir haben der Exekutive fraktionsübergreifend Beifreiheit gegeben, weil wir das für richtig gehalten haben. Ich muss ganz deutlich sagen: Auch im Rückblick auf damals halte ich das heute noch für richtig. Ich halte es für richtig, dass dieser Landtag schnell gehandelt und der Exekutive - bei allen Fehlern, die gemacht wurden - Beifreiheit gegeben hat.

Frau Heiligenstadt, dem Parlament, den Fraktionen vor diesem Hintergrund zu sagen, wir wären nicht in der Lage, flexibel und schnell zu reagieren, ist einfach nur unverschämt.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

- Das haben Sie gesagt.

Wir haben fraktionsübergreifend unter Beweis gestellt, dass wir im Grunde genommen aus dem Stand in der Lage sind - und zwar ungeachtet aller Sommerferien und allem anderen -, hier zu entscheiden. Wir als AfD-Fraktion sind auf jeden Fall von heute auf morgen dazu bereit.

(Beifall bei der AfD)

Das Problem bei diesem ersten Nachtrag ist, dass wir damit, glaube ich, eine Mauer eingerissen haben; denn jedenfalls mir kommt es so vor, dass wir diesen parlamentarischen Krisenmodus seitdem nicht wieder verlassen haben.

Wenn ich mir diese Beratungen anschau, fühle ich mich immer noch so, als ob ich über den ersten Nachtrag beraten würde, auch wenn die Zeit ein ganz kleines bisschen kürzer ist. Was wir hier veranstalten, ist sicherlich keine parlamentarische Sternstunde und wird meinem Anspruch als Parlamentarier jedenfalls nicht gerecht. Das geht so nicht weiter; denn der Motor der Demokratie muss doch hier im Parlament laufen.

Herr Thiele, Sie sagten, dass das hier im Rahmen der Geschäftsordnung funktioniert: Ja, was denn sonst?

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Parlamentarismus ist doch nicht das Durchexerzieren von niedergeschriebenen Regeln. Der Zwischenraum muss mit Leben gefüllt werden. Dieses Leben besteht vor allem aus harter Debatte, u. a. in den Fachausschüssen. Das halten jedenfalls wir für eine vernünftige Haushaltsberatung.

(Beifall bei der AfD - Ulf Thiele [CDU]:  
Haben wir doch gemacht!)

Ich erwarte von allen, die hier im Haus sitzen, dass sie - vor dem Hintergrund ihres Selbstbildes als Parlamentarier - so etwas nie wieder zulassen. Sie sollten es nie wieder zulassen, dass wir so übereilt über eine so große Summe entscheiden. Vergessen Sie bitte nicht: Im Unterschied zum richtigen Haushalt haben wir zwar wenig Beratungszeit, aber vom dispositiven Vermögen her, vom Volu-

men, über das wir entscheiden, geht es gar nicht um viel weniger. Das darf so nie wieder sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch ein appellatives Wort an die Präsidentin richten. Frau Präsidentin, Sie sind auch *unsere* Präsidentin. Wir haben Sie damals mit gewählt. Sie sind nach meiner Auffassung der Kopf dieses Parlamentes, und ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie sich auch für das Parlament insgesamt und für parlamentarische Gepflogenheiten stärker engagieren.

(Beifall bei der AfD - Stefan Wenzel  
[GRÜNE]: Das ist ja unverschämt!)

- Ja, ich weiß, was das ist.

Zum Inhalt: Wir sprechen heute über Geld, das wir nicht haben. Das unterscheidet im Übrigen auch diese Beratung von den üblichen Haushaltsberatungen, bei denen wir ja strukturell ausgeglichen sind - die sogenannte schwarze Null. Das ist hier heute völlig anders. Nach meinem Dafürhalten müssen wir deshalb eine viel größere Sorgfalt in die Beratung bringen.

Im Übrigen: Nicht nur, dass wir das nicht selber abzahlen, viele von uns erleben die Tilgung gar nicht mehr. Sie wissen ja: Das endet irgendwann in fast 30 Jahren. 61 von 137 Abgeordneten sind 55 Jahre und älter, also etwa 40 %. Die statistische Lebenserwartung - ich wünsche jedem von Ihnen ganz aufrichtig ein langes Leben - beträgt im Moment für Frauen 84 Jahre. Statistisch sind also 40 % von uns gar nicht mehr da, wenn der letzte Euro getilgt sein wird.

Im Übrigen: Ich will noch einmal deutlich sagen, dass ich an dieser Stelle Tilgungsplan-Leugner bin.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auch nur annähernd die Tilgungsraten schaffen, die Sie sich vorgenommen haben. Überhaupt keine Frage!

Da ist der Hinweis auf NRW immer wohlfeil. Die haben 50 Jahre genommen. Das ist realistischer. Ich glaube, dass NRW mit seinem Tilgungsplan am Ende näher an der Realität ist als wir mit unseren 25 Jahren. Das hier wird niemals funktionieren.

(Zurufe von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Julia Willie Hamburg [GRÜNE])



Die Menschen, die das tilgen müssen, sitzen also nicht hier. Die sind möglicherweise noch gar nicht berufstätig. Die sitzen heute in der Uni, in der Schule, im Kindergarten, oder sie sind noch gar nicht geboren. Für diese Leute müssen wir nämlich mitdenken.

Daraus folgt, dass nur solche Maßnahmen im Rahmen dieses Nachtragshaushaltes zu finanzieren sind, die tatsächlich geeignet sind, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen, um Zukunft überhaupt wieder möglich zu machen.

Das ist, meine Damen und Herren, ein ganz anderer Maßstab als in normalen Haushaltsberatungen. Wenn ich in den Entwurf der Landesregierung blicke, habe ich erhebliche Zweifel, dass das gelingt.

Ich möchte dazu drei Beispiele anführen.

Die E-Mobilität ist Ihre Antriebsart der Zukunft. Das ist politisch gewünscht. Das müssen wir so hinnehmen. Ich nehme auch hin, dass die Wirtschaft - VW ist hier schon erwähnt worden - diesen Faden aufgenommen hat. VW macht sich ja elektromobil sehr stark und folgt möglicherweise Ihrem Pfad.

Auch gesellschaftlich scheint es so zu sein, dass die E-Mobilität gewünscht ist. Wenn man einen Indikator dafür braucht, kann man sich die letzten Wahlergebnisse aus anderen Bundesländern - oder, oder, oder - anschauen. Es scheint also so zu sein, dass es in Ordnung ist. Der Markt macht das im Moment noch nicht mit. Das ist eine ziemlich beschönigende Formulierung dafür, dass der Kunde - der böse Lümmel - den E-Kram nicht kauft. Aber das sei mal dahingestellt. Man kann das machen. Ich halte es für legitim, solche Dinge im Rahmen normaler Haushalte zu fördern.

Wenn Sie das allerdings im Rahmen der Bewältigung der COVID-19-Pandemie machen, müssen Sie dezidiert darlegen - nicht nur mit der Denkakrobatik, die Sie in den Ausschüssen gemacht haben -, wie die Förderung von E-Mobilität tatsächlich und nicht über fünf Banden die Auswirkungen der Corona-Pandemie begrenzen soll. Das haben Sie nicht gekonnt. Das konnten Sie heute auch wieder nicht.

(Beifall bei der AfD)

Ein Sonderfall ist aber sicherlich die Elektrifizierung des Landesfuhrparks. Es werden ja horrenden Summen ausgegeben, um den Landesfuhrpark zu elektrifizieren. Ich verstehe auch: Der Gedanke, der dahinter steckt, ist möglicherweise, dem

Volkswagen-Konzern unter die Arme zu greifen. Es ist allerdings klar, dass diese Volumina nur mit Ausschreibungen funktionieren. Ich formuliere es einmal vorsichtig: VW ist nicht unbedingt Technologieführer im Bereich der E-Mobilität. Es kann durchaus sein, dass hier ausgeschrieben wird und dann möglicherweise BMW, Opel oder Toyota die landeseigenen E-Fahrzeuge stellt. Dann haben Sie mit diesem Nachtrag die Konkurrenz des fast landeseigenen VW-Konzerns quasi gepampert.

Zu den Radwegen ist einiges gesagt worden. Mir wäre übrigens neu - aus den Gesprächen, die ich in den letzten Wochen geführt habe, ist es jedenfalls nicht herausgekommen -, dass die Baubranche jetzt ganz besonders schlimm betroffen wäre. Da fallen mir einige Wirtschaftsbereiche ein, die deutlich schwerer betroffen sind. Im Übrigen ist der Bau dieser Radwege natürlich ein mittel- und langfristiges Vorhaben. Oder - um Herrn Althusmann vielleicht noch etwas an die Hand zu geben -: Das ist eine strategische Frage und keine taktische.

(Zuruf: Es geht auch um die Sanierung!)

Letztes Beispiel - da wird es dann besonders frivol - sind der Notfallfonds in Höhe von 100 Millionen Euro und die Vorsorgemittel in Höhe von 500 Millionen Euro. Da haben Sie sich die Debatte gleich ganz gespart und gar nicht hineingeschrieben, wofür dies da ist. Das ist natürlich besonders einfach, weil sich das dann auch der Kritik entzieht.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Da können Sie dann abschnittsweise sagen: „Das ist dafür, und das ist dafür“, sodass es immer irgendwie passt. Das funktioniert natürlich nicht. Dazu ist allerdings schon lang und breit ausgeführt worden.

Keine Frage: Es gibt auch einige unstrittig sinnvolle Ausgaben in diesem Haushaltsplan, wie das immer so ist. Ich nenne hier nur die Laboruntersuchungen im Geschäftsbereich des MJ. Das ist eindeutig Corona-indiziert. Das wird von uns auch überhaupt nicht bestritten. Oder der Kauf von Schutzausrüstung: Das ist mit Blick auf die Zukunft auch nicht wirklich unstrittig. Ich weise an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass wir, Frau Dr. Reimann, hier Millionen gespart hätten, wenn wir im Februar/März schon auf den „Plan Bothe“ gehört und in diesem Moment Schutzausrüstung zu marktüblichen Preisen gekauft hätten - und nicht zu Apothekenpreisen, wie es später im Jahr der Fall war.

(Zurufe)

Es gibt sogar ein paar Punkte, bei denen wir mehr ausgeben. Wir erweitern den Pflegebonus auf im Rettungsdienst und im Krankenhaus tätige Personen.

(Beifall bei der AfD)

Hier wollen wir einen ganz deutlichen Anreiz setzen und sagen: Arbeit in der Pflege - auch im Krankenhaus - muss sich wieder lohnen. Das ist unser Zeichen der Solidarität an diese Menschen.

Für die Änderungsanträge der Opposition bleibt mir nicht mehr viel Zeit. Ich spare mir das, bis auf einen Hinweis. Der Antrag der FDP ändert ernsthaft in Tabellenform das Haushaltsjahr 2019. Das ist natürlich an sich nicht möglich. Den Antrag müssen Sie entweder korrigieren oder zurückziehen.

Das Verfahren: unangemessen. Dazu habe ich lange ausgeführt. Der Inhalt: teilweise nicht Corona-indiziert. Das kann von der AfD nur abgelehnt werden.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Herr Lilienthal, gestatten Sie mir eine Bemerkung, da Sie mich persönlich angesprochen haben. Als Präsidentin entscheide ich selbst, wozu ich mich äußere - und erst recht nicht auf Zuruf Ihrer Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Es hat nun das Wort für die Landesregierung Herr Finanzminister Hilbers. Bitte!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat eine ganz außerordentliche Situation, in der wir uns befinden. Wir befinden uns in der Tat immer noch mitten in der Corona-Krise und damit in der Krisenbewältigung und beim Schultern der Lasten, die wir haben.

Wir haben in der Tat ein Jahrhundertereignis. Es ist eine Jahrhundertaufgabe, dieses Problem zu lösen. Es ist ein Ereignis, das deswegen Singularität hat. Prognosen gehen davon aus, dass die Wohlstandsverluste, die wir bis 2021 erleiden werden, um die 400 Milliarden Euro betragen werden. Das ist ein großer Teil dessen, was das jährliche Bruttoinlandsprodukt ausmacht. Wir haben zehnmal so viele Menschen in Kurzarbeit, wie wir es zur Kapitalmarktkrise hatten. Wir haben es mit enor-

men Verwerfungen in der Wirtschaft und mit großen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik zu tun sowie mit einer internationalen Krise, die immer noch an Dimension gewinnt. Wenn man sich abends die Nachrichten und dort die Landkarten anschaut, dann wird man feststellen, dass die Krise in anderen Ländern der Welt noch längst nicht überwunden ist. Insofern sind wir in einer ganz besonderen Situation. Das zeigt auch die Sondersitzung und die damit verbundene Dringlichkeit insgesamt.

Wir stemmen mit aller Kraft die Auswirkungen dieser Krise hier in Niedersachsen und in der Bundesrepublik. Ich stelle alle Tage fest, dass die Menschen überwiegend damit zufrieden sind, wie in Deutschland und in Niedersachsen die Dinge geregelt werden. Darüber sollten wir uns freuen. Wir haben angemessen und richtig reagiert und tun das jetzt mit diesem Nachtragshaushalt ebenfalls.

Wir bringen mit 8,4 Milliarden Euro ein großes Paket auf den Weg, das zum einen helfen wird, die Wirtschaft anzukurbeln, Wachstum zu erzeugen und Strukturen zu festigen, und zum anderen Wege aufzeigt, mit den Einnahmeausfällen in unserem Land umzugehen. Allein 60 % dieses Pakets - wenn ich die Steuerausfälle der Kommunen dazu nehme - sind für die Bewältigung von Mindereinnahmen, die wir in unserem Land haben. Das macht noch einmal deutlich, vor welchen großen Herausforderungen wir stehen. Und wenn wir hier erleben, dass die Grünen wesentlich mehr fordern und die FDP geringfügig weniger fordert, dann glaube ich, wir haben mit Maß und Mitte ein richtiges Maß in diesem Haushalt erreicht.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP]: 2,3 Milliarden Euro sind geringfügig?)

Meine Damen und Herren, der Bund hat am 3. Juni 2020 ein Konjunkturpaket in einer Größenordnung von 130 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Unmittelbar danach haben wir uns auf den Weg gemacht. Schon drei Wochen später haben wir einen Beschluss gefasst und ein Paket, einen Entwurf für einen Zweiten Nachtragshaushaltsplan über 8,4 Milliarden Euro, vorgelegt. Schneller und wirksamer, als es die Landesregierung tut, kann man in diesem Land nicht handeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Nachdem wir die ersten Herausforderungen, was die Akutbewältigung der COVID-19-Pandemie angeht, geschultert hatten, haben wir es jetzt immer mehr mit den Herausforderungen zu tun, die die Auswirkungen dieser Maßnahmen - insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht - mit sich bringen. Da ist der erste Nachtragshaushalt mit 4,4 Milliarden Euro - 3 Milliarden Euro Bürgerschaft, 1,4 Milliarden Euro Finanzmittel - ein wirkungsvoller und starker Antritt gewesen, um dem zu begegnen. Dem müssen wir jetzt weitere Taten folgen lassen.

Da setzen wir an. Wir setzen auf eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik. Wir wollen Strukturen erhalten und Fortschritt sichern. Wir wollen eine rasche Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung und damit auch erreichen, dass sich unsere Steuereinnahmen wieder normalisieren. Zugleich verhindern wir durch staatliche Unterstützung Notlagen, und desgleichen schaffen wir mutig und entschlossen Voraussetzungen dafür, dass alle in unserem Land diese Krise gut überstehen können.

Das sichern wir in vier Säulen. Wir unterstützen die Wirtschaft, die Kommunen, das Gesundheitswesen und diverse andere Einrichtungen hier in Niedersachsen. Dabei ergänzt dieses Konjunktur- und Krisenpaket in Niedersachsen - der erste Nachtragshaushalt, den wir bereits geschultert haben - um diese Summen. Die 1,4 Milliarden Euro waren der erste Antritt, den wir jetzt entsprechend ergänzen.

In der ersten Säule geht es um 1,9 Milliarden Euro zur Stabilisierung der Wirtschaft, zum Ausbau der Digitalisierung und zur Erneuerung unseres Landes. Wir haben nämlich die wirtschaftspolitischen Impulse für Wachstum und Beschäftigung, die wir setzen, mit einer Kombination versehen, nämlich mit der Modernisierung und Digitalisierung unseres Landes. Somit geben wir nachfrageorientierte Stützungsmaßnahmen in die Wirtschaft, die nicht ein „Weiter so!“ bedeuten, sondern die auf neue Technologien, auf neue Entwicklungen abzielen und deswegen gleichzeitig beide Dinge erfüllen. Hier liegt eine ganz große Herausforderung vor uns, die wir angenommen haben.

Allein für die Elektro-, Fahrzeug- und Metallindustrie - das war jüngst in der HAZ zu lesen - gehen die Arbeitgeberverbände davon aus, dass 60 000 Arbeitsplätze gefährdet sein könnten. Das sind riesige Herausforderungen, vor denen wir stehen. Deswegen haben wir die speziellen Belange der Wirtschaft zu fördern. Gerade unser Paket ergänzt und unterstützt die Maßnahmen des Bundespa-

kets. Denn es ist elementar wichtig, dass die Wirtschaft in unserem Land gut gedeiht, dass unsere Wirtschaft gute Perspektiven hat und damit die Menschen in unserem Land gute Perspektiven haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

In der zweiten Säule geht es um unsere Kommunen. Wir haben in unserem Land starke Kommunen. Wir haben im Übrigen dafür gesorgt, dass sich unsere Kommunen schon vor langer Zeit entschulden konnten, dass die leistungsfähig sind und dass sie auch in der Krise handeln können. Unsere solide Finanzpolitik hat das Fundament dafür gelegt, dass wir in dieser Krise entschieden handeln können.

Auch unsere Kommunen entscheiden und handeln zupackend und schnell. Deswegen wollen wir sie auch im Rahmen dieses Pakets unterstützen. Das haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt und uns mit ihnen darauf verständigt. Wir wollen, dass sie weiter die volkswirtschaftlich wichtigen Investitionen für unser Land tätigen. Wir wollen, dass sie weiter leistungsfähig an der Seite der Bürgerinnen und Bürger stehen. Denn wen fragen sie jetzt in der Krise, wenn es um die Bewältigung ganz konkreter Alltagsaufgaben geht? Sie fragen bei ihren Kommunen, und die sollen leistungsfähig sein. Deswegen sichern wir mit 1,1 Milliarden Euro die Aufgaben und die Anliegen der Kommunen.

Hier sind wir ein starker Partner der Kommunen. Niedersachsen ist ein kommunalfreundliches Land. Das beweisen wir auch in der Krise.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

800 Millionen Euro gehen in den Ausgleich der Gewerbesteuerbrüche, und 100 Millionen Euro gehen in weitere Bereiche wie Digitalisierung im Schulbereich oder Ausgleich für Ausgaben, die die Kommunen haben. Wir stärken den kommunalen Finanzausgleich, indem wir dort glätten und die Auswirkungen der sinkenden Verbundquote absichern.

Meine Damen und Herren, die dritte Säule sind 600 Millionen Euro für ein stabiles Gesundheitswesen. Ich glaube, ich muss an dieser Stelle nicht allzu viele Worte darüber verlieren, wie wichtig es ist, in der Krise auf mögliche neue Herausforderungen und neue Ausbrüche gut vorbereitet zu sein. Deswegen brauchen wir dort ein Stück weit

eine Reserve, damit wir in dieser Frage sehr schnell handlungsfähig sind. Wir müssen den Menschen sagen können, sie können sich in Niedersachsen - auch gesundheitspolitisch - sicher fühlen. Dass wir zu jeder Zeit in der Lage sind, angemessen zu reagieren, dafür sorgt diese Landesregierung, und dafür benötigen wir das Geld.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auch große Herausforderungen in den verschiedenen Einrichtungen unseres kulturellen und sportlichen Lebens. Wir sichern dort alle Bereiche weitgehend ab, indem wir einen entsprechenden Rettungsschirm spannen.

Meine Damen und Herren, große Herausforderungen haben wir - ich sagte es bereits - auf der Einnahmeseite zu verzeichnen. Wir verlieren 12 % unserer Steuereinnahmen. Im Rahmen der Steuerschätzung sind 3,4 Milliarden Euro prognostiziert worden. Das sind 10 % des Landeshaushaltes und knappe 12 % unserer Steuereinnahmen. Das Konjunkturlösungspaket des Bundes trifft uns ebenfalls mit 1,1 Milliarden Euro. - Ja, und ich bin dafür. Wir haben das auch im Bundesrat unterstützt, weil ich glaube, dass es nicht nur nachfrageorientiert gehen kann, sondern dass es auch auf der Angebotsseite eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen geben muss. Ja, es ist richtig, dass wir auch weiter über Entlastung, Entbürokratisierung und steuerliche Entlastung von Unternehmen reden müssen. Ich habe mich dafür stark gemacht, dass auch steuerliche Entlastungen eingebaut werden.

(Zustimmung von Ulf Thiele [CDU])

Deswegen ist klar, dass wir die Folgen, die wir in unserem Land zu tragen haben, auch selbst mit kompensieren und abdecken. Das sind 4 Milliarden Euro Steuerausfälle, zusammen mit den Kommunen sind es 5,1 Milliarden Euro Steuerausfälle. Von diesem riesigen Paket geht also eine ganze Menge zunächst einmal dahin, um Einnahmeausfälle zu kompensieren, damit wir in dieser Krise weiter handlungsfähig sind. Ansonsten müssten wir sehr viele Bereiche herunterfahren oder könnten den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr so in adäquater Weise zur Seite stehen, wie es augenblicklich erforderlich ist.

Die Größe der Herausforderung lässt sich leider nicht ohne Neuverschuldung bewältigen. Ich würde mich hier lieber hinstellen und Ihnen eine Neuverschuldung ersparen. Das können Sie mir glauben. Ich bin der erste Minister gewesen, der überhaupt

wieder aktiv in die Altschuldentilgung eingestiegen ist, und habe damit bewiesen, dass mir das am Herzen liegt.

(Beifall bei der CDU)

Aber man muss auch erkennen, wenn es in einer Krise nicht anders geht. Dies ist eine Aufgabe, wie sie uns in dieser Größenordnung und Dimension - wirtschaftlicher Einbruch, gesundheitspolitische Herausforderungen, Gefährdung des Wohlstands insgesamt - nach dem Krieg noch nicht begegnet ist. Deswegen müssen wir uns dem entschieden entgegenstellen, und deswegen machen wir von Artikel 71 unserer Verfassung Gebrauch.

Wir haben hier eine Notsituation; das wird niemand bestreiten. Deswegen nehmen wir dafür die entsprechenden Kredite in Anspruch. Dabei geht es jedoch genau um die Kausalität der notlagenbedingten Maßnahmen, die wir streng beachten. Die notlagenbedingten Kredite nach Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung können nur in einem engen Zeitfenster erfolgen und müssen dem Grunde und der Höhe nach erforderlich sein. Zugleich ist die Beurteilung mit einer Tilgungsverpflichtung verbunden, die wir sehr, sehr ernst nehmen.

Ja, Herr Birkner, es ist ambitioniert, den Kredit innerhalb von 25 Jahren zurückzuführen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Unrealistisch! Illusorisch!)

Wir werden Ihnen in der Mipla die Wege aufzeigen, um das zu tun. Es ist Sinn und Zweck dieser Schuldenbremse, dass wir uns klar committen, dass diese Aufwendungen zurückgezahlt werden müssen. Wir wollen dafür nicht erst die nächste Generation in Anspruch nehmen. Wir zeigen Ihnen einen klaren Tilgungsplan auf und laden Sie ein, diesen Tilgungsweg gemeinsam mit uns zu gehen. Wir übernehmen Verantwortung auch für die Bewältigung der Folgen der Krise. Wir haben nicht nur das, was wir heute aufwenden, sondern auch die Folgen fest im Blick.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Diese Schuldenbremsenbestimmung besagt nicht, dass wir zunächst unser ganzes Tafelsilber veräußern müssen - nein! Sie sagt auch nicht, dass wir unsere Handlungsfähigkeit vollständig abgeben müssen, indem wir vorher alle Reserven einsetzen. Im Gegenteil. Ich betrachte es als beruhigend - und ich glaube, auch die Bürgerinnen und Bürger im Lande betrachten es als ausgesprochen beru-

hingend -, wenn wir in einem überschaubaren Maß auch noch einen Notgroschen in unserem Haushalt zur Verfügung haben, um jederzeit in unserem Land handlungsfähig zu sein. Dafür steht diese Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Maß und Mitte ist das, was wir wollen und was wir fordern. Es ist auch die Frage, was alles zur Kausalität gehört, Herr Birkner. Gelegentlich ist es interessant, den Blick darauf zu lenken, was alles woanders entschieden und gemacht wird. Sie haben die Nachhaltigkeit des Haushalts angesprochen. Gerade die Tilgungsverpflichtung, die wir aufnehmen, ist eine Frage der Nachhaltigkeit und eine Frage der Generationengerechtigkeit. Deswegen bringen wir diesen Tilgungsplan hier ein, deswegen treffen wir diese Regelungen, und deswegen dimensionieren wir das auch. Schauen Sie auf die Bundesländer, in denen Sie Verantwortung tragen! Gelegentlich ist ein Maß auch einmal dort anzulegen, wo man selber Verantwortung trägt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist ehrlicher, was dort passiert!)

In NRW haben Sie mitbeschlossen. In NRW haben Sie ebenfalls ein Sondervermögen aufgelegt. In NRW haben Sie die Tilgung auf 50 Jahre gestreckt. In NRW haben Sie 25 Milliarden Euro neue Schulden gemacht.

(Zurufe)

Lassen Sie sich doch mal an dem messen, was Sie dort machen, wo Sie Verantwortung in unserem Land tragen, liebe Freunde!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Ja, das Jährlichkeitsprinzip ist in Ordnung. Wir haben uns für das Sondervermögen entschieden, weil wir klar abgrenzen wollen, was zur Krisenbewältigung gehört, und das nicht mit dem anderen Haushalt vermengen wollen. Wir haben auch klare Abgrenzungen, was die zeitliche Perspektive angeht, weil wir, wenn die Bewältigung der Krise abgeschlossen ist, dieses Sondervermögen auflösen. Wenn wir kein Sondervermögen einsetzen - das können Sie in der Argumentation der Hessen nachlesen -, dann haben wir eben nicht die Möglichkeit, den Unternehmen und anderen, die Hilfe von uns brauchen, überjährig zuzusagen, dass wir an ihrer Seite stehen. Diese Verlässlichkeit ist aber wichtig, damit Arbeitsplätze Bestand haben, damit

Menschen nicht gekündigt wird und damit Beschäftigung in unserem Land gesichert wird. Sie ist nur möglich, wenn wir diese überjährige Sicherheit leisten können. Deshalb legen wir das Sondervermögen auf.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da sind wir wahrlich nicht allein. Wir sind gemeinsam mit den starken Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland auf diesem Weg. Es kann nur richtig sein, wenn so viele und immer mehr diesem Weg folgen und diesen Weg gehen, meine Damen und Herren.

Herr Birkner und Herr Grascha, man kann darüber diskutieren, was alles notwendig ist, um die Wirtschaft zu stabilisieren, und was Nachfrage auslöst. Natürlich lösen Investitionen in Digitalisierung, in Breitband und ähnliches Nachfrage aus.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jede Investition löst Nachfrage aus!)

- Passen Sie auf, passen Sie auf, Herr Birkner! Ich sage Ihnen mal, was *dpa* am 9. Juni 2020 über die FDP geschrieben hat:

„Die FDP hat die Bundesregierung aufgefordert, zusätzliche Milliarden aus dem Corona-Konjunkturpaket für eine schnelle Ablösung der überalterten Tornado-Flotte einzusetzen.“

Meine Damen und Herren, das ist FDP-Politik: Bei den Tornados ist es Corona-bedingt, aber beim Breitband ist es das nicht. Ihre Argumentation ist nicht schlüssig.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Grascha und Herr Birkner, ich würde gerne noch ein bisschen weitermachen, aber ich muss auf meine Redezeit achten und will den Grünen noch etwas Beachtung schenken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja! Wir haben keine Tornados gefordert! -  
Gegenruf Ulrich Watermann [SPD]:  
Das kommt vielleicht noch!)

Herr Wenzel, Ihr Fonds ist der beste Beweis dafür, dass es mit der klassischen Etatisierung in einzelnen Haushaltspositionen nicht funktioniert. Wer sich hier hinstellt, in mehreren Redebeiträgen das Vorhandensein eines klar abgegrenzten, zeitlich befristeten und mit einem klaren Ausgabe- und Maßnahmenplan hinterlegten Sondervermögens

kritisiert und stattdessen einen anonymen Fonds von 11 Milliarden Euro auflegen will, von denen 10 Milliarden Euro kreditfinanziert sind und bei denen nicht klar ist, wie sie zurückbezahlt werden, hat jeden Anspruch verloren, dieses Sondervermögen zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Mitnichten!)

Lassen Sie mich noch was sagen: Ich weiß ja, dass viele Grünen immer noch mit der Schuldenbremse fremdeln

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

und man gern die Zeit des Schuldenmachens zurückhaben möchte. Sie fordern hier einen Fonds. Das ist nichts anderes als eine verkappte Staatsverschuldung. Der Einzige, der Ihren Fonds bedienen kann, der einzige Kapitalanleger, der Ihnen diese 10 Milliarden Euro leihen und überhaupt eine Bedienung der Zinsen und des Kapitaldienstes sicherstellen kann, ist der Staat, ist das Land Niedersachsen. Deswegen ist das, was Sie machen, ein Rückfall in die Schuldenpolitik der 70er-Jahre.

Ich dachte, dieses Gedankengut wäre längst überwunden, aber es lebt offensichtlich immer noch in den Köpfen der Grünen weiter. Das ist rückwärtsgewandte Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lassen Sie das! Das führt in die Instabilität und hilft unserem Land nicht weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lassen uns in unseren Finanzüberlegungen von einem ganz klaren Ziel leiten, nämlich davon, dass wir so zügig wie möglich zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt in unserem Land zurückkehren möchten. Deswegen gehören auch Konsolidierungsbemühungen dazu.

Im Rahmen der Krisenbewältigung kommt 1 Milliarde Euro aus anderen Einnahmen. 120 Millionen Euro kommen aus Einsparungen. Im kommenden Haushalt werden 200 Millionen Euro an Einsparungen veranschlagt. Das wird bis zu 500 Millionen Euro in der Mipla 2024 anwachsen.

Wir zeigen den Weg auf, um die Konsolidierung mit aktiven Einsparungen voranzutreiben und einen ausgeglichenen Haushalt zu haben. Dieser zweite Nachtragshaushalt verfestigt unser Fundament für eine schnelle, entschlossene und wir-

kungsvolle Reaktion auf die Krise, um schnellstmöglich zu einer guten wirtschaftlichen Perspektive zurückzukehren. Ich bin mir sicher, dass unser Land das kann. Unser Land kann das am besten, wenn es dafür eine breite parlamentarische Mehrheit gibt.

Ich bedanke mich bei all denen, die diesen Haushalt mittragen. Er ist ein gutes Fundament dafür, dass wir in Niedersachsen gut durch die Krise kommen. Ich lade alle herzlich ein mitzumachen. Je stärker das Signal an die Menschen ist, desto schneller werden wir aus dieser Krise herauskommen und desto optimistischer werden sie vorgehen. Ein bisschen Optimismus können wir uns auch leisten, weil wir bisher - das sagen alle Analysen - besser durch die Krise gekommen sind als manch andere Länder. Dafür sollten wir unseren Weg fortsetzen.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Minister Hilbers. - Zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun der Abgeordnete Wenzel. Da Herr Minister Hilbers die ihm zugedachte Redezeit deutlich überschritten hat,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deutlich, sehr deutlich!)

erhalten Sie drei Minuten, Herr Wenzel.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Da gab es wohl viel zu erklären, Herr Minister Hilbers.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Interessant ist, dass Sie trotzdem weitgehend im Ungefähren geblieben sind. Sie spannen zwar Rettungsschirme auf - so haben wir gehört -, aber wie diese Rettungsschirme genau in den Titelgruppen aussehen, die alle untereinander deckungsfähig sind, wissen wir bis heute nicht so richtig. Sie haben sich, glaube ich, auch nicht vertieft mit dem Niedersachsenfonds beschäftigt. Sonst hätten Sie nämlich gelesen, dass es um rentierliche und aktivierbare Investitionen geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da Sie es aber ablehnen, über das Vermögen des Landes Bilanz zu ziehen, und der Auffassung sind, dass es bei der Einnahmen- Ausgaben-Rechnung nicht so auffällt, wie sich das Vermögen des Landes entwickelt, kann man verstehen, dass Sie das nicht tun. Ich halte das für die Zukunft für notwendig.

Ich hätte aber gerne von Ihnen ein paar genauere Informationen. Sie sprachen das Gesundheitswesen an. Wie ist der Verhandlungsstand beispielsweise beim Testgeschehen? Es kann doch nicht sein, dass die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherungen hier allein die Last tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ist die Finanzierung bei der Universitätsmedizin? 1 Milliarde Euro liegt in der Rücklage. Mit 5 Milliarden Euro sind vom Rechnungshof allein die Kosten für die Krankenversorgung kalkuliert. Wo kommt die Differenz her? Dazu hätte ich gerne von Ihnen eine Aussage. Im Ausschuss haben wir zwei- oder dreimal danach gefragt.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Jeweils wurde die Antwort nicht erteilt.

Was enthält eigentlich das Projekt „Niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für KMU“, das der Wirtschaftsminister mit 410 Millionen Euro dotiert hat? Was ist da genau geplant? Wann startet das? Wann bekommen wir die Förderrichtlinie? Welche Zielgruppe betrifft das genau?

Wenn man jedes Unternehmen hier gleich fördert, dann würde jedes Unternehmen in Niedersachsen 1 300 Euro bekommen. Das kann ja nicht Ihr Plan sein. Deswegen hätte ich gerne von Ihnen ganz genau gewusst, wann es losgeht, welche Zielgruppe Sie im Blick haben, wie die Bedingungen aussehen und wie die Fördersätze sind.

Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wenzel. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Grascha. Auch für Sie drei Minuten.

(Zurufe von Dr. Stefan Birkner [FDP]  
und Christian Meyer [GRÜNE])

- Nun hat Herr Kollege Grascha Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

**Christian Grascha (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen leider feststellen, dass der Finanzminister mit der Redezeit genauso verschwenderisch umgeht wie mit dem Geld der Steuerzahler.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP  
und bei den GRÜNEN)

Leider hat er seine komplette Redezeit nicht dazu genutzt, die Dinge klarzustellen. Er ist zwar auf die Vorschläge von FDP und Grünen eingegangen. Okay - geschenkt. Aber nehmen Sie doch bitte zumindest die Kritik und die Stellungnahme des Landesrechnungshofs ernst.

Ich nenne noch einmal die Stichworte, um Ihnen das in Erinnerung zu rufen: Es gibt Zweifel an der Begründung der Kredite. In der Stellungnahme des Landesrechnungshofs steht:

„Das Land muss insbesondere alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Kreditaufnahme zu begrenzen ... Finanzierungsalternativen nicht ausgeschöpft ... Für den Landesrechnungshof ist aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar, dass die Landesregierung entsprechende Abwägungen im erforderlichen Umfang vorgenommen hat ... Aus Sicht des Landesrechnungshofes sollte die Allgemeine Rücklage ganz oder teilweise überwiegend zur Bewältigung der Notsituation eingesetzt werden, um die Kreditaufnahme zu verringern.“

Es geht weiter: Die Vorsorgemittel werden als „unzulässig“ bezeichnet. Das Sondervermögen wird als „Schein-Transparenz“ bezeichnet.

Sehr geehrter Herr Finanzminister, wenn Sie hier schon eine so lange Rede halten, dann gehen Sie doch zumindest auf die Kritik und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den  
GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Grascha. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 erhält nun Frau Abgeordnete Heiligenstadt das Wort. Frau Heiligenstadt, da wir hier alle gleich behandeln, auch für Sie drei Minuten.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil durch diese zusätzlichen Redezeitwünsche von Herrn Wenzel und Herrn Grascha hier der Eindruck erweckt wird, als seien diese Fragen nicht in den Ausschüssen besprochen worden. Genau das Gegenteil ist der Fall. In sehr umfangreicher und auch langer Sitzung ist wirklich jeder einzelne Punkt des Maßnahme- und Finanzierungsplans befragt, durchgesprochen und auch von den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums beantwortet worden. Das, was nicht mündlich beantwortet werden konnte, ist schriftlich geklärt worden, Frau Viehoff. Erwecken Sie bitte hier nicht den Eindruck, als seien dort Fragen offengeblieben. Im Gegenteil, es ist vieles auch doppelt erläutert worden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Zweiter Punkt. Herr Grascha erwähnt, der Landesrechnungshof sage, es müssten zumutbare Anstrengungen unternommen werden, bevor Artikel 71 unserer Verfassung greifen könne. - Natürlich, aber wenn Sie dem Minister zugehört hätten, dann hätten Sie auch hören können und vielleicht auch verständlich aufnehmen können, dass 1 Milliarde Euro an eigenen Finanzierungen für das Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden, unter anderem 800 Millionen Euro aus den Jahresabschlüssen, u. a. 120 Millionen Euro globale Minderausgabe in diesem Jahr und höhere globale Minderausgaben in den Folgejahren. Hören Sie zu! Dann müssen Sie auch nicht solche Fragen hier im Plenum erneut stellen.

(Christian Grascha [FDP]: Werfen Sie dem Landesrechnungshof auch vor, dass er nicht zugehört hat?)

Zum Thema Mittel für die Vorsorge: Die 500 Millionen Euro haben Sie nun mehrfach in Ihren Beiträgen erwähnt. Darauf reiten Sie ja herum. Diese Vorsorgemittel sind mit einem expliziten Sperrvermerk versehen.

(Christian Grascha [FDP]: Trotzdem ist es unzulässig!)

Das heißt, die Freigabe dieser Vorsorgemittel wird hier im Parlament noch einmal diskutiert. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Insofern wollte ich Ihre momentanen Redebeiträge nicht einfach so stehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Thiele. Sie bekommen ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3.

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Zunächst will ich mich ausdrücklich Frauke Heiligenstadt in einem Punkt anschließen. Es wird gerade der Eindruck erweckt, als seien die von Herrn Wenzel, von Herrn Birkner und von Herrn Grascha zum Teil hier im Detail gestellten Fragen offengeblieben - das ist ja wortwörtlich so gesagt worden - und nicht ausgiebig diskutiert worden. Die Wahrheit ist: Wir haben hier in diesem Raum in einer gemeinsamen Ausschusssitzung, die acht Stunden lang gedauert hat, jede auch nur erdenkliche Frage einmal nach vorne und nach hinten gedreht. Wir haben alle Fragen diskutiert, wir haben alle beantwortet bekommen. Das war möglicherweise nicht zu Ihrer Zufriedenheit, weil Sie vielleicht andere politische Ansätze verfolgen. Aber die Behauptung, dass das hier nicht beantwortet und nicht ordentlich beraten worden sei, ist nicht nur schlicht falsch, sondern ist zurückzuweisen. Das Gegenteil ist der Fall. Erstens.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zweitens. Herr Wenzel, ich möchte die Gelegenheit nutzen, die von Ihnen hier angestoßene Debatte über diesen Niedersachsenfonds aufzugreifen, weil ich schon finde, dass Sie sich jetzt mal entscheiden müssen. Sie haben im Ausschuss gebetsmühlenartig das Sondervermögen angegriffen, weil es angeblich unparlamentarisch und nicht transparent sei. Die FDP hat hier gerade das Gleiche getan.

Auf der anderen Seite springen Sie auf den Zug dieses Niedersachsenfonds, den die Gewerkschaften auf das Gleis gesetzt haben, auf - ziemlich populistisch, wie ich finde - und sagen: Das ist jetzt der Königsweg. - Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Wenn Sie einen solchen Fonds auflegen, dann nehmen Sie gravierende, und zwar dauerhaft gravierende Teile, nämlich den investiven Teil, den wir bisher als Haushaltsgesetzgeber in einer jährlichen Haushaltsgesetzgebung - nicht Corona-bedingt - hier zu diskutieren und zu entscheiden haben, aus dem Haushalt heraus und übertragen ihn in einen Fonds. Das wird nur aus einem einzigen Grund vorgeschlagen - weil Sie damit die Schuldenbremse umgehen wollen. Das funktioniert aber nicht.



Es tut mir leid, den Grünen das sagen zu müssen: Die CDU steht für eine Änderung der Verfassung, für die Streichung der Schuldenbremse nicht zur Verfügung. Das bedeutet für Sie automatisch, dass auch Sie sich in der Haushaltsgesetzgebung in Zukunft an diese Schuldenbremse werden halten und die Verfassung werden einhalten müssen.

(Beifall bei der CDU - Christian Grascha [FDP]: Die hebeln Sie einfach so aus!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Thiele, darf ich Sie kurz unterbrechen? Frau Abgeordnete Viehoff bittet darum, eine Zwischenfrage stellen zu können.

**Ulf Thiele (CDU):**

Sehr gern.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Bitte, Frau Kollegin!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Sie sagten, es ist im Finanzausschuss ausführlich Auskunft über alle Fragen gegeben worden. Deshalb möchte ich von Ihnen wissen, wie es denn mit den Fragen zur Erwachsenenbildung war; denn da gab es keine noch irgendwie klare Aussage, wie denn die Erwachsenenbildung in diesem Sonderfonds weiter gefördert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

**Ulf Thiele (CDU):**

Frau Viehoff, Sie haben ausdrücklich nicht Recht. Diese Fragen sind diskutiert und beantwortet worden. Sie sind nicht so beantwortet worden, wie Sie es gerne hören wollen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist richtig, weil das Ministerium in der Debatte nämlich deutlich gemacht hat, dass diese Frage in wesentlichen Teilen aus den bestehenden Haushaltstiteln, die dafür zur Verfügung stehen, geklärt werden konnte und dass mit den Erwachsenenbildungseinrichtungen entsprechende Pakete geschnürt wurden. Und es ist Ihnen erläutert worden, dass unter Verzicht auf den normalen Abrechnungsmodus die dafür zur Verfügung stehenden Mittel ohne die Durchführung von Kursen den Ein-

richtungen zur Verfügung gestellt wurden und damit die Finanzen stabilisiert wurden.

Diese Frage ist hinreichend diskutiert und beantwortet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Herr Thiele, auch Herr Bode hat jetzt den Wunsch geäußert, eine Frage stellen zu können.

**Ulf Thiele (CDU):**

Mit Verlaub, wir sind jetzt in der Verlängerung, und wir befinden uns nicht in der Fragestunde zwischen den Abgeordneten. Herr Bode, bei allem Verständnis, wir haben das hier schon ein paar Mal gemacht. In diesem Fall würde ich jetzt bitte gerne noch kurz zu den Einwüfen der FDP mit Bezug auf den Landesrechnungshof Stellung nehmen.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Alles klar. Herr Thiele, es ist deutlich geworden, fahren Sie fort!

**Ulf Thiele (CDU):**

Mir ist wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass wir hier auf Sicht fahren, Herr Grascha. Wir fahren hier weiterhin auf Sicht. Wir haben hohe, unkalkulierbare Risiken. Allein die September- und die November-Steuerschätzung können für uns ein böses Erwachen bringen bei der Frage, wie die Finanzausstattung des Bundes, der Länder und der Kommunen möglicherweise in der - - -

(Christian Grascha [FDP]: Und deswegen müssen wir jetzt aus dem Vol-len schöpfen?)

- Lassen Sie mich bitte einmal ausreden! Ich antworte gerade auf Ihren Einwurf. Sie tun immer so - und zwar die ganze Zeit -, als wenn es keine Antwort darauf gebe, und wiederholen gebetsmühlenartig Ihre Position, weil Sie nämlich nicht bereit sind, die andere Position zur Kenntnis zu nehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Doch!)

- Nein, das ist so.

Wir befinden uns in einer Lage, in der wir nicht einmal wissen, ob der Einbruch bei den Steuereinnahmen, der jetzt schon mit round about 4 Milliarden Euro für das Land prognostiziert ist, plus ca. 1 Milliarde Euro für Kommunen, sich am Ende des Jahres tatsächlich so darstellt oder ob es nicht

noch viel dramatischer wird, weil die Situation der Wirtschaft sich ja nicht schnell stabilisiert. Das ist doch die Wahrheit.

Nicht einmal für eine kurzfristige Reaktionsmöglichkeit, für einen Ausgleich einer zweiten Welle oder was auch immer in Höhe von einer halben Milliarde Euro, zu der wir im Haushaltsausschuss ja sagen sollten, geben Sie Ihr Okay.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Was auch immer?)

Sie wollen, dass hier weiterhin im Monatsrhythmus Nachtragshaushaltspläne diskutiert und beraten werden, um sich dann gleichzeitig darüber zu beklagen, dass Ihnen die Zeit dafür fehlt, es ordentlich zu machen.

(Christian Grascha [FDP]: Der Landesrechnungshof sagt das!)

Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: Entweder einmal eine längerfristige Perspektive mit Beinfreiheit für die Landesregierung, oder wir machen das hier weiter im Monatsrhythmus wie in der ersten Jahreshälfte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Es geht beides!)

Dann dürfen Sie sich aber nicht beklagen, dass Sie für die Beratung immer nur drei bis vier Wochen Zeit haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Thiele. - Nun hat das Wort zu einer Kurzintervention Frau Fraktionsvorsitzende Hamburg. Bitte!

(Zurufe - Unruhe)

- Ich darf Sie noch einmal um Aufmerksamkeit bitten!

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Herr Thiele, ich stimme Ihnen absolut zu. Im September werden wir mit der nächsten Steuerschätzung hier ein ganz böses Erwachen erleben. Was Sie offengelassen haben, ist, wie Sie eigentlich die ganzen Forderungen und die Maßnahmen, die im Land anstehen, künftig finanzieren wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie sollen denn Herr Thümler, Frau Otte-Kinast, Herr Althusmann und Frau Havliza in den nächsten zwei Jahren noch irgendetwas voranbringen oder bewegen?

Wir brauchen mit Ihnen nicht über Schuldenbremsen zu reden, haben Sie gesagt. - Okay. Wir brauchen mit Ihnen wahrscheinlich auch nicht über den Brief von 83 Millionären zu reden, die eine Vermögenssteuer fordern. Davon gehe ich einmal aus. Sie sagen, Sie wollen kein ÖPP-Verfahren, und Sie sagen, Sie wollen unsere Infrastruktur nicht verfallen lassen.

Und jetzt erzählen Sie mir mal, Herr Thiele, wie Sie dieses Hexenwerk am Ende vollbringen wollen! Ich habe hier keine einzige Antwort dazu gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Am Ende ist es doch so: Wir haben ausgeführt, wie wir uns eine parlamentarische Kontrolle und Begleitung des Niedersachsenfonds vorstellen, um eben genau das nicht zu haben, was Sie hier mit Ihren Sondervermögen auf den Weg bringen. Da haben Sie Herrn Wenzel und mir offensichtlich nicht zugehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ich auch sehr interessant finde, ist, dass wir heute Milliarden bewegen. Wir bewegen Milliarden. Wo hat der Ministerpräsident geredet, wo haben die Fraktionsspitzen von SPD und CDU geredet? Wenn das doch so ein großer Wurf ist, warum haben Sie hier heute nicht Rede und Antwort gestanden?

Herr Thiele, mit dem ersten Nachtragshaushalt hat dieses Parlament bewiesen, dass es handlungsfähig ist. Wir haben schnell beraten, wir haben nicht groß gemeckert, wir haben Mittel zur Verfügung gestellt. Aber gerade jetzt, wo wir planen können, wollen wir auch planen. Denn wir sind der Souverän.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Thiele, möchten Sie antworten?

(Ulf Thiele [CDU]: Nein!)

- Dann fahren wir fort.

Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält nun das Wort Herr Abgeordneter Lilienthal. Auch für Sie drei Minuten, bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es bei den Vertretern von SPD und CDU hier gerade so geklungen hat, als habe es eine ganz normale Beratungstiefe gegeben, als wäre das alles völlig üblich so.

Erinnern wir uns noch einmal zurück an Anfang Juli: Die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs ist vom 2. Juli, und mündlich hat Frau Dr. von Klaeden das am 3. Juli vorgetragen. Jetzt ist es so, dass man da natürlich vor Ort jede Frage stellen kann, gar keine Frage. Aber in der Regel ist es so, dass sich - jedenfalls als Oppositionspartei - aus der Unterrichtung, aus der Debatte - jetzt sind wir wieder beim dialogischen Prinzip - noch Fragen ergeben, die man möglicherweise aber erst mit seinen Fachsprechern diskutiert, um in der Fraktion eine Position zu erarbeiten usw. So funktioniert nach unserem Dafürhalten echte Beratung. Dasselbe gilt im Übrigen für die kommunalen Spitzenverbände und den GBD. Alle haben gesagt: Oh, wir hatten so wenig Zeit! - Genau darum geht es doch an dieser Stelle.

Frau Heiligenstadt, Sie waren ja als haushaltspolitische Sprecherin am 3. Juli leider nicht selber zugegen. Sonst hätten Sie möglicherweise die Stimmung in diesem Raum aufgenommen und gesehen,

(Zuruf von der SPD: Die war sehr gut!)

wie alle - auch die Vertreter Ihrer Fraktion - auf die Antworten beispielsweise des Wirtschaftsministeriums reagiert haben, als uns im Grunde genommen auf die Fragen kapitelweise „Einführung in die Volkswirtschaftslehre Teil 1“ vorgelesen wurde und im Nachklapp dann immer wieder auf „Wie in den Ausführungen dargelegt“ verwiesen wurde. - So funktioniert eine vernünftige parlamentarische Beratung auf gar keinen Fall!

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen nun zu den Abstimmungen, zunächst zu den Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 2, Zweites Nachtragshaushaltsgesetz, Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wie bereits erwähnt, bedarf nach Artikel 71 Abs. 4 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung ein Beschluss für die Aufnahme von Krediten in Höhe von über 0,5 vom Hundert des zuletzt festgestellten Haushaltsvolumens der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Landtages der 18. Wahlperiode beträgt 137. Somit ist die Zustimmung von mindestens 92 Mitgliedern des Landtages erforderlich.

Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages zu berechnen ist, so ist nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf abzustimmen. Ich schlage vor, von der Möglichkeit des § 99 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, nach der der Landtag im Einzelfall von Vorschriften dieser Geschäftsordnung abweichen kann, wenn nicht zehn anwesende Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob dem Verfahren widersprochen wird, auf den Namensaufruf zu verzichten und die Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung in der Weise durchzuführen, dass Zustimmung und Ablehnung durch Aufstehen signalisiert werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich bitte nun diejenigen, die der Nr. 1 der Beschlussempfehlung ihre Zustimmung geben möchten, sich zu erheben und sich einen Moment zu gedulden, bis der Sitzungsvorstand gezählt hat. Wer nun seine Zustimmung geben möchte, der erhebe sich von den Plätzen. - Ich bitte darum, zu zählen. - Sie dürfen sich wieder setzen. Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich fest, dass 99 Jastimmen vorliegen.

Nun bitte ich diejenigen, die der Beschlussempfehlung nicht folgen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. - Auch Sie dürfen sich setzen. Es liegen 28 Gegenstimmen vor.

Nun bitte ich diejenigen, die sich enthalten möchten, sich von den Plätzen zu erheben. - Enthaltungen liegen keine vor.

Ich stelle nun das Ergebnis fest: Nr. 1 der Beschlussempfehlung wurde mit 99 Stimmen bei 29 Gegenstimmen und bei null Enthaltungen zugestimmt. Die erforderliche Zahl von 92 Stimmen wurde also erreicht.

Wir fahren nun fort mit der Einzelberatung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Der Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung sehen keine Änderungen an den Einzelplänen vor, sondern beziehen

sich auf den Gesamtplan als Anlage 1 zum Haushaltsgesetz sowie den Einzelplan 13 und das Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Ich gehe daher von Ihrem Einverständnis aus, dass wir über die Änderungsanträge der Fraktionen, soweit sie ausdrücklich auf Einzelpläne bezogen sind, im Rahmen der Abstimmung über Artikel 1 des Gesetzentwurfes einschließlich des Gesamtplans befinden.

Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Anlage. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7000 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Grünen. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde damit nicht gefolgt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/7019 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diesem Antrag der Fraktion der AfD wurde mit großer Mehrheit nicht gefolgt.

Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Änderungsempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gefolgt.

(Christian Grascha [FDP]: Was ist mit unserem Änderungsantrag?)

- Entschuldigung!

Auch den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7020, den ich auf gar keinen Fall hier unterschlagen wollte

(Christian Grascha [FDP]: Vielen Dank!)

- bitte! -, stelle ich jetzt zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7020 folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der FDP. Gegenprobe! - Enthaltungen? - Diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde nicht gefolgt.

Ich halte Sie für damit einverstanden, dass wir die Abstimmung über die Änderungsempfehlung des Ausschusses hier nicht zu wiederholen brauchen, da ihr mit großer Mehrheit gefolgt wurde.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde dem Nachtragshaushaltsgesetz mit Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU bei Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD die Zustimmung erteilt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in die Beratung einbezogenen Anträge.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6999 annehmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Mit Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD wurde diesem Entschließungsantrag nicht gefolgt.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7021 annehmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Entschließungsantrag der FDP-Fraktion wurde auch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nur zur Einzelberatung zu Tagesordnungspunkt 3, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020.

Ich rufe auf:

Artikel 1 bis 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Haushaltsbegleitgesetz seine Zustimmung geben möchte, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde dem Gesetz mit Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU die Zustimmung erteilt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu dem Entschließungsantrag „Erwachsenenbildung in Niedersachsen unterstützen und erhalten“. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor ich jetzt Tagesordnungspunkt 5 - Aktuelle Stunde - aufrufe, nehmen wir hier einen Präsidentenwechsel vor.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:  
**Aktuelle Stunde**

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

a) **Jahrhundertchance Wasserstoff - Eckpfeiler für eine saubere und innovative Energiewende!**  
- Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/7025](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Volker Senftleben für die SPD-Fraktion gemeldet.

**Volker Senftleben (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat heute ein ganz besonderes Thema für diese Aktuelle Stunde aufgerufen: „Jahrhundertchance Wasserstoff - Eckpfeiler für eine saubere und innovative Energiewende!“

Diese Themensetzung ist deshalb so besonders, weil wir damit ein klares Signal verbinden. Der Wasserstoff ist nämlich ein wichtiger, strategischer, unverzichtbarer Baustein in der erfolgreichen

Energiewende. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Neben Energieeffizienz, Elektrifizierung und erneuerbaren Energien ist der Wasserstoff der konsequente Folgeschritt zum Erfolg.

Mit Wasserstoff platzieren wir nicht nur einen sauberen Energieträger, sondern zugleich einen echten Innovationsmotor. Kaum ein Land ist so stark in der Weiterentwicklung neuer Technologien wie Deutschland. Es gilt dabei, die bereits erfolgreich erprobten Wasserstoffsysteme - egal, ob in Zügen oder in Schiffen - in eine Alltagstauglichkeit für eine Vielzahl von weiteren Anwendungsbereichen zu katapultieren.

Niedersachsen kann das und wird mit dieser Zielsetzung wirtschaftlich weiter wachsen. Dieses Potenzial hier bei uns müssen wir mit Nachdruck nutzen, um vor allem gute Arbeit - d. h. qualifizierte Jobs mit guten Verdiensten für Menschen hier in Niedersachsen - zu erhalten und neu zu schaffen. Welches Land, wenn nicht Niedersachsen, bringt so enorm gute Standortvoraussetzungen für eine derart nachhaltige Arbeitsplatzstruktur und gleichzeitig für eine nachhaltige Energieproduktion mit?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke an dieser Stelle ganz besonders unserem Umweltminister Olaf Lies, der genau an diesem Punkt immer wieder mit vollem Einsatz ansetzt und so als effektiver Motor agiert. Olaf Lies versteht es dabei wie kein Zweiter, den Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen mit den Anforderungen der Industrie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu verbinden.

In Bezug auf die Herstellung von grünem Wasserstoff bedeutet das selbstverständlich, neben der Errichtung eines zwingend erforderlichen Heimatmarktes auch die internationale Zusammenarbeit zu definieren. Dabei muss die Versorgungssicherheit der Industrie mit grünem Wasserstoff von Anfang an und unter Umständen auch durch Brückentechnologien gewährleistet sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu gehört auch, dass wir endlich den Weg für strombasierte grüne Kraftstoffe beispielsweise im Schwerlastverkehr frei machen müssen.

Ich sage „Prost Mahlzeit“, wenn wir es nicht schaffen, uns endlich von vorgeschobenen Debatten über unnötige Energieverlusten im Rahmen einer Methanisierung oder dergleichen zu lösen. Ich habe größtes Vertrauen in unsere Wissenschaft, dass mit jedem weiteren Schritt in Richtung konkreter Wasserstoffnutzung auch eine Effizienzsteigerung einhergeht.

Wir müssen aber Voraussetzungen schaffen, um diese neuen Technologien am Markt zu etablieren. Das bedeutet, dass definierte Übergangsphasen und Wirtschaftlichkeitslücken kompensiert werden müssen. Vor diesem Hintergrund haben wir im letzten Tagungsabschnitt vor zwei Wochen einen entsprechenden Entschließungsantrag beschlossen, in dem wir die Beseitigung regulatorischer Hemmnisse fordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Euphorie über grünen Wasserstoff will ich nicht verhehlen, dass die Realisierung einer halbwegs auskömmlichen Menge nachhaltigen Wasserstoffs uns allen noch einiges abfordern wird. Dieser Aufwand wird sich in einer massiven politischen Unterstützung und Bewerbung, aber gleichzeitig auch in einer Sicherstellung enormer Investitionen zeigen.

Natürlich müssen wir vordringlich und schnell den Ausbau der erneuerbaren Energie, insbesondere der Windenergie - offshore, aber auch onshore -, wieder in Gang bringen. Auch hier müssen wir die bestehenden Konflikte zwischen unterschiedlichen Bereichen - ich nenne den Artenschutz - auflösen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie alle ein, gemeinsam mit uns Wasserstoff als Jahrhundertchance zu ergreifen und Niedersachsen innovativ und sauber in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Kollege Senftleben. - Jetzt erhält Kollegin Imke Byl das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

#### **Imke Byl (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Stoff, aus dem die Träume sind“ - so betitelte die „Tagesschau“ einen Beitrag zur Nationalen Wasserstoffstrategie. Wenn ich mir den einen oder anderen in den letzten Monaten und Jahren so anhöre, dann passt das mit dem Träumen schon mal ganz gut. Träumen, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht bei einem so wichtigen Thema jedoch ganz und gar nicht aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verstehen Sie mich da, bitte, nicht falsch! Wasserstoff ist selbstverständlich ein wichtiger Teil der Energiewende. Wir brauchen Wasserstoff in Industrieprozessen wie der Stahlherstellung. Wir brauchen Wasserstoff in der Chemieindustrie. Wir brauchen Wasserstoff als synthetischen Treibstoff im Flugverkehr.

Und da sehen wir es schon: Von allen Seiten wird gerade am Wasserstoff gezerrt.

Die Binsenweisheit dabei ist doch: Wasserstoff ist nur dann klimafreundlich, wenn er aus erneuerbarem Strom produziert ist, wenn es also grüner Wasserstoff ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau dafür brauchen wir gewaltige Mengen an erneuerbarem Strom.

Aber woher soll dieser ganze Strom kommen? - Um die Antwort auf diese Frage drückt sich diese GroKo seit Langem.

Diese Legislatur wird durch die Corona-Pandemie sicher besonders in Erinnerung bleiben, aber auch durch den dramatischen Einbruch des Windkraftausbaus. Während alle, wirklich alle vom Klimaschutz reden - außer vielleicht der AfD -, müssen zahlreiche Unternehmen der Windbranche Insolvenz anmelden. Zigtausende Arbeitsplätze gehen verloren. Und bald droht uns sogar ein Nettorückgang der Erzeugungskapazitäten. Das ist ein Zustand, sehr geehrte Damen und Herren, den wir so definitiv nicht akzeptieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zwei Grundpfeiler beim Thema Wasserstoff bleiben doch weiterhin klar: starker Ausbau der Erneuerbaren und runter mit dem Energieverbrauch!

Wir müssen den Energieverbrauch in Niedersachsen halbieren. Das ist die eigentliche Herkulesaufgabe, die Sie von der GroKo leider bislang sträflich missachten.

Grüner Wasserstoff wird auch in den nächsten Jahrzehnten verdammt teuer und damit sehr kostbar sein. Das heißt, dass Sie Wasserstoff für die Gebäudewärme oder den Pkw-Verkehr schleunigst ausschließen sollten - viel zu ineffizient und nicht darstellbar!

Ich habe es schon gesagt: Ja, wir müssen das Fliegen mit synthetischem, grünem Treibstoff aus Wasserstoff vorantreiben. Trotzdem muss die An-

zahl der Flüge drastisch heruntergefahren werden. Anders wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An Suffizienz - für manche vielleicht ein Fremdwort, aber sehr wichtig - und Effizienz kommen Sie nicht vorbei, auch wenn es unbequem sein sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vertagen Sie diese Fragen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag! Denn strukturelle Veränderungen brauchen ihre Zeit.

Gerade jetzt in der Krise sind die Erneuerbaren und damit auch grüner Wasserstoff prädestiniert für wichtige und große Wirtschaftsimpulse. Mit dem richtigen Rahmen ließe sich unglaublich viel privates Kapital mobilisieren, und es ließen sich neue, saubere Arbeitsplätze schaffen.

Stattdessen gibt es in Ihrem Nachtragshaushalt bloß Kleckerbeträge für energetische Modernisierung oder eben den Wasserstoff. So kommen wir nicht voran. Das ist kein Spaziergang, liebe GroKo, das ist die größte Herausforderung Niedersachsens, und genau daran messen wir Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir alle in Niedersachsen und weltweit haben verdammt viel durch die Energiewende und den Klimaschutz zu gewinnen. Packen wir es an! Gemeinsam können wir das schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Byl. - Für die AfD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Stefan Wirtz das Wort.

**Stefan Wirtz (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nutzen Sie die Jahrhundertchance Gold! Investieren Sie in die Jahrhundertchance Aktien! Investieren Sie in Silber; das ist eine Jahrhundertchance! Oder Platin! Investieren Sie in Bitcoins; das ist eine Jahrhundertchance! Oder nutzen Sie - jetzt ganz aktuell - die Jahrhundertchance Öl - das ist gerade ganz billig!

Als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde las, dachte ich an die Rückseiten mancher Programmzeitschriften mit unglaublich interessanten Angeboten, die man gerne wahrnehmen würde. Aber man ahnt: Da verschwendet man sein Geld.

Nun will ich etwas zitieren: Die Energie von morgen ist Wasser, das durch elektrischen Strom zerlegt worden ist. Die so zerlegten Elemente des Wassers, Wasserstoff und Sauerstoff, werden auf unabsehbare Zeit hinaus die Energieversorgung der Erde sichern. - Jules Verne, „Die geheimnisvolle Insel“, geschrieben 1875.

Das war nicht visionär. Er hat ja auch gedacht, man könne zum Mittelpunkt der Erde reisen - geht auch nicht.

Die Brennstoffzelle wurde schon 1838 erfunden. Man hat Strom damit erzeugt. Welches Jahrhundert meinen Sie eigentlich bei dieser „Jahrhundertchance“?

Unsere Altvordenen machten die Entdeckung schon vor sehr langer Zeit, vor fast 200 Jahren. Sie nutzten diese Chance nicht, sondern Werner von Siemens erfand den Generator. Mit dem konnte man viel effizienter Strom erzeugen.

Dadurch wurde der Wasserstoff uninteressant, und das ist er bis heute. Er ist nur in den Sektoren interessant, in denen es keine Alternativen zu ihm gibt, und zwar vor allen Dingen in der Produktion. Wasserstoff ist ein Produktionsmittel. Er wird eingesetzt, aber er wird nicht in Brennstoffzellen verfeuert, und er ist auch nicht - wie hier gern glauben gemacht wird - ein idealer Speicher für Strom. Denn das ist ineffizient.

Ich höre hier, wir sollten uns nicht darum scheren, wie viel Energie wir verlieren, wenn wir den Wasserstoff nutzen; das wird die Wissenschaft schon irgendwie hinkriegen. - Die Wissenschaft wird an eine Grenze stoßen, und das ist die Physik. Ein Effizienzgrad von 0,2 bedeutet - ich erkläre es jetzt einmal für die SPD -: Sie haben fünf, verlieren vier und haben eins übrig. Darüber können Sie sich freuen! Sie können nach Hause gehen und rufen: Ich habe noch eins! - Aber alle anderen werden merken: Sie haben vier verloren.

Das ist ein Problem, das Sie mit der Hoffnung auf effizientere Produktionsverfahren nicht in dem Maße werden schmälern können, das Sie sich vorstellen.

Dann sind wir wieder im literarischen Bereich, dann sind wir im Bereich der Märchenbücher. Das muss ich Ihnen leider sagen.

Wofür können wir E-Fuels nutzen? - Es wurde schon angedeutet: Am besten fliegen wir damit. - Das ist wohl die Königsklasse: wenn man mit syn-

thetischen Kraftstoffen fliegen kann. Gute Sache! Das muss ja ökologisch sinnvoll sein.

Nur sage ich Ihnen eines: Um den deutschen Flugverkehr auf E-Fuels umzustellen, brauchen Sie 140 % mehr Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, als jetzt besteht. Da können Sie einmal den Faktor sehen! Wenn wir alles verwenden, was wir jetzt an Photovoltaik und an Windrädern haben, um nur den Treibstoff für die Flugbewegungen Deutschlands herzustellen, dann müssen wir schon 140 % der Anlagen drauflegen - woher auch immer Sie den Platz dafür nehmen.

Woher Sie das Geld dafür nehmen, das wissen wir: Das nehmen Sie aus der EEG-Umlage. Das ist eine Falle, die Sie sich selber gestellt haben. Die Umlage macht den Strom sehr teuer. Die Stromkunden sind der berühmte Frosch im Kochtopf: Sie haben sich in den Topf setzen lassen; sie müssen die Rechnungen bezahlen. Sie merken nicht, wie viele Eiskugeln sie inzwischen bezahlen mussten, um mit EE-Anlagen - mit Photovoltaik und Windkraft - Energie zu erzeugen.

Aber die Industrie weiß sehr genau, was sie da hat. Wenn für die Erzeugung von EE-Strom ein Preis von 8 Cent pro Kilowattstunde aufgerufen wird, während die Kosten der Erzeugung von Braunkohlestrom bei 3 Cent pro Kilowattstunde liegen, dann heißt das nur eines: Das Ganze ist unwirtschaftlich.

Sie setzen auf Windkraft - auf Anlagen, die überwiegend stillstehen oder langsam bzw. in Teillasten laufen. Diese Anlagen kosten trotzdem Geld. Es gibt keinen Strom, den Sie gratis erreichen oder erhalten können. Der kostet immer etwas. Sie können froh sein, wenn Sie den Strom nicht ins Ausland befördern müssen, weil Sie ihn im Grunde entsorgen müssen, weil Sie ihn gerade nicht nutzen können.

Sie glauben dann, Sie könnten einen Haken schlagen und den Strom in Wasserstoff speichern. Auch dazu ein bisschen Zahlenwerk - das sind Zahlen, die Sie jederzeit nachvollziehen können und sollten, soweit Sie sich für so etwas interessieren -: Die Weltjahresproduktion beträgt 30 Millionen t Wasserstoff. 30 Millionen t Wasserstoff werden jährlich auf der Welt erzeugt. Davon könnten Sie 1 % des Weltstrombedarfs decken.

Die SPD glaubt wahrscheinlich, sie ist schon nah dran. Aber ich sage Ihnen: Sie sind noch so weit weg, dass Sie letztendlich nichts anderes erreichen werden als einen Jahrhundertflop. Wenn Sie

das zum Thema einer Aktuellen Stunde machen, muss ich Ihnen sagen: Zeit- und Geldverschwendung - leider.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Wirtz. - Jetzt macht sich Herr Kollege Horst Kortlang für die FDP-Fraktion langsam auf den Weg.

#### **Horst Kortlang (FDP):**

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Jahrhundertchance Wasserstoff - Eckpfeiler für eine saubere und innovative Energiewende!“ Hinter dieser Aussage stehe auch ich. Sie werden im Plenum schon häufiger gehört haben, dass wir von der FDP das für einen guten Weg halten. Es müssen jedoch auch andere Perspektiven beachtet werden.

Wasserstoff, meine Damen und Herren, ist keine Energiequelle, sondern ein Sekundärenergieträger wie Strom. Beide Energieträger müssen hergestellt werden. Sie liegen also nicht wie Kohle, Erdöl oder Erdgas im Boden. Aus diesen fossilen Energieträgern lassen sich Strom, aber auch Wasserstoff herstellen. Je nach Umgang mit dem anfallenden Kohlendioxid ist es - ohne CCS - grauer oder - mit CCS - blauer Wasserstoff. Wir haben gehört, dass der grüne Wasserstoff durch Windenergie erzeugt wird. Und türkiser Wasserstoff wird aus Erdgas hergestellt.

Dies ist ein für einen zügigen Anschub der Wasserstoffwirtschaft zu bedenkender Weg - das fordern auch Teile der Industrie, aber zum Teil auch meine Kollegen aus dem Bundestag und aus dem Landtag. Diese Anlagen könnten nämlich später für die Verwertung von Abfallbiomasse - ich habe auch im Ausschuss schon darauf hingewiesen - umgerüstet werden.

Dennoch birgt dieser Weg die Gefahr, dass wir nicht wirklich vorankommen, weil er keine ausreichende Beachtung findet. Würden wir ihn in Betracht ziehen, dann würde Wasserstoff neben Strom der sekundäre Energieträger für alle Sektoren, aber auch Rohstoff für die Industrie werden. Wir werden große Mengen benötigen. Strom und Wasserstoff werden mehr als 1 500 Milliarden kWh liefern. Für das beste Szenario bei der Herstellung - Stichwort „E-Fuels“; das wurde hier eben gefordert - würde sogar fast die doppelte Menge Energie erforderlich sein.



Seit die Nationale Wasserstoffstrategie im vergangenen Jahr verfasst und angegangen wurde, wird die Zerlegung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff mit Hilfe von Strom - also die sogenannte Elektrolyse - als Erzeugungspfad für Wasserstoff gesehen. Aufgepasst! Sie wollen einen Sekundärenergieträger nutzen, um einen anderen Sekundärenergieträger herzustellen. Das klingt ein wenig nach Schilda, aber wir müssen das so machen; anders geht es nicht. Der Strom muss aus Erneuerbaren hergestellt werden. Zurzeit und im jetzigen Verfahren wird er das aber absolut nicht. Wäre das der Fall, dann stünde Niedersachsens mit Abstand größte Elektrolyseanlage mit gut 600 MW schon in Stade bereit.

Es gibt neben der Elektrolyse noch einen weiteren erneuerbaren und damit nachhaltigen Weg, Wasserstoff herzustellen. Ich habe das schon häufiger gesagt: Um nachhaltigen Wasserstoff zu erzeugen, können nachwachsende Kohlenstoffträger wie Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft in der thermochemischen Vergasung genutzt werden. Das wäre sogar günstiger. Grundsätzlich wird beim Humusaufbau durch die Nutzung von Wurzeln CO<sub>2</sub> gewonnen. Aus Sicht des Klimaschutzes hat die eben beschriebene Wasserstoffproduktion aber erhebliche Vorteile. Wie auch aufgeführt wird, ist das auch günstiger, als Kohlendioxid direkt der Luft zu entziehen und zu speichern.

In sehr konservativen Studien wird das Potenzial allein in Deutschland auf über 250 Milliarden kWh geschätzt. Optimistischere Schätzungen sind sogar doppelt so hoch. Ich selbst bin da etwas verhaltener. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir im Jahr 2019 durch Wind und Photovoltaik insgesamt 172,5 Milliarden kWh erzeugt haben, wird deutlich, dass das ein Pfund ist, das nicht aus den Augen verloren werden darf. Das dient dem Klimaschutz und dem Umweltschutz.

(Zustimmung bei der FDP)

Diese großen Potenziale der nachhaltigen Kohlenstoffquellen sollten wir nutzen! So kann Wasserstoff ein wirklicher Eckpfeiler der Energiewende - da bin ich ganz bei Ihnen - mit großem Wertschöpfungspotenzial für Land- und Forstwirtschaft sowie für die Industrie sein.

Beide Sekundärenergieträger werden - das habe ich auch schon angesprochen - am besten leitungsgebunden transportiert. Wasserstoff kann über das Erdgasnetz transportiert werden, was im Prinzip in jedem Mischungsverhältnis möglich ist: mit Erdgas oder ohne. Es verlaufen Transportlei-

tungen vom Norden bis in den Süden, die eine Kapazität von 70 GW haben. Allein diese Leitungen stellen einen nicht zu unterschätzenden Speicher dar. Im Norden Deutschlands und insbesondere im Nordwesten gibt es eine Vielzahl an Salzkavernen, die leicht zu reinen Wasserstoffkavernen umfunktioniert werden können. Die Brennstoffzelle - das hat mein Kollege eben schon angesprochen - ist ein Energiewandler mit sehr hohem Wirkungsgrad von deutlich über 50 % hinsichtlich des erzeugten Stroms und einem Gesamtwirkungsgrad von 98 %.

Mit den aufgezeigten sehr großen Mengen ist eine gute Versorgung der Industrie möglich. Allein für die Stahlindustrie - das haben unser Umweltminister und unser Umweltminister häufig angesprochen - wird ein Bedarf von über 2,4 Millionen t Wasserstoff angegeben. Das sind fast 95 Milliarden kWh Wasserstoff. An diesen Zahlen wird deutlich, dass wir den anderen von mir geschilderten Pfad dringend brauchen. Wir sollten nicht den Fehler machen, auf einem Bein zu hinken und nur die Elektrolyse in Betracht zu ziehen, sondern wir müssen auch die anderen Optionen erwägen.

Deswegen rufe ich die hier anwesende Ministerriege - auch Herrn Minister Thümler - ganz herzlich dazu auf, noch einmal über eine Anschubfinanzierung nachzudenken.

Ich bedanke mich fürs Zuhören. Das ist eine wichtige Sache, die wir angehen müssen!

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Kollege Kortlang. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet.

#### **Martin Bäumer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wasserstoff wurde im Jahr 1766 bei Experimenten des englischen Physikers und Chemikers Henry Cavendish entdeckt. Er nannte ihn damals „brennbare Luft“. Ich erzähle Ihnen das, damit Sie wissen, dass wir uns schon seit mehr als 260 Jahren mit Wasserstoff beschäftigen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber nicht Sie!)

Wenn das jetzt viele Staaten dieser Erde tun, dann liegt das daran, dass wir Wasserstoff für eine funktionierende Energiewende brauchen; denn bislang diskutieren wir über die Energiewende eher auf der

Basis von Strom. Die Frage, wie wir Strom aus Kernenergie oder Kohle ersetzen können, haben wir schon beantwortet, indem wir in den letzten 20 Jahren Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen gebaut haben, und es werden jedes Jahr mehr. Rein rechnerisch wird auch die Versorgung mit erneuerbarem Strom jedes Jahr besser.

Aber wenn wir neben dem Strombedarf den Fokus auf die Themen Mobilität und Wärme legen wollen, dann wird deutlich, dass wir den gesamten Energiebedarf kaum über Strom werden decken können, der bei uns im Land produziert wird. Natürlich wollen wir weiter ausbauen. Wir wollen mehr Photovoltaik. Wir wollen mehr Windkraftanlagen. Aber es wird auch anderswo ausgebaut werden müssen.

Wasserstoff herzustellen - das haben meine Kollegen schon erwähnt -, ist relativ einfach. Man braucht dazu Wasser und Strom. Die spannende Frage ist eigentlich nur, wie teuer der Strom ist. Je günstiger der Strom ist, umso günstiger lässt sich der Wasserstoff herstellen.

Energie, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dafür auf diesem Planeten reichlich vorhanden. Die Sonne, die uns bekanntlich keine Rechnung schickt, schickt uns in drei Stunden so viel Energie, dass wir damit den Energiebedarf der gesamten Menschheit auf diesem Planeten für ein Jahr decken könnten. Drei Stunden Sonne - ein Jahr lang den Energiebedarf decken! Daran kann man sehen, welches Potenzial uns zur Verfügung steht. Deswegen ist es hochgradig sinnvoll, dass wir Wasserstoff nicht nur hier bei uns in den Zeiten produzieren, in denen der Strom aus Wind und Photovoltaik nicht anderweitig gebraucht wird. Nein, es macht Sinn, für eine kontinuierliche Produktion und aus Kostengründen auch anderswo zu produzieren, wo das günstiger möglich ist und natürliche Energie stabil und günstig vorhanden ist.

Wenn man dann diesen produzierten Wasserstoff mit CO<sub>2</sub>, also Kohlendioxid, aus der Atmosphäre verbindet, kann man daraus flüssigen Kraftstoff herstellen, der hervorragende Transporteigenschaften hat. Diese Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, können über das vorhandene Tankstellennetz wunderbar verteilt werden und laufen auch in den herkömmlichen Verbrennungsmotoren klimaneutral. In Nordnorwegen - das habe ich von einem Experten aufgenommen - könnte man mit Windkraftanlagen 40 % des europäischen Kraftstoffbedarfs decken. Afrika ist ein riesiger Konti-

nent, der viel Sonne und ein großes Potenzial für die Produktion von Wasserstoff hat.

Für die Anlandung, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, braucht man dann Terminals. Momentan kämpfen Sie leidenschaftlich gegen sie. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Ohne diese Terminals wird es nicht gehen! Wir brauchen an der Stelle Energie- und Technologieoffenheit. Ein vorausschauender Staat stellt sich breitgefächert auf und macht sich unabhängig.

(Beifall bei der CDU)

Wasserstoff, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist aber nicht nur als Energiespeicher interessant, sondern auch als Rohstoff für die chemische Industrie und für die Stahlproduktion. Unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann hat aus diesem Grund mit den Unternehmen Salzgitter Stahl, Uniper und Rhenus sowie städtischen Vertretern aus Wilhelmshaven eine Studie in Auftrag gegeben, mit der man herausfinden will, ob eine neue Eisenerzanlage am Tiefseehafen in Wilhelmshaven einen Beitrag für die klimafreundliche Produktion von Stahl leisten kann.

Dafür sind wir dem Minister sehr dankbar; denn er sorgt dafür, dass die Produktion in Deutschland grüner wird. Das ist der richtige Weg. Natürlich kann man Dekarbonisierung auch betreiben, indem man Unternehmen aus dem Land jagt. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, schafft keine Arbeitsplätze, sondern gefährdet den Wohlstand unserer Bürger und unseres Landes.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin auch unserem Wissenschaftsminister Björn Thümler sehr dankbar, dass er sich gemeinsam mit der Bundesforschungsministerin Anja Karliczek bei der Salzgitter AG über die Stahlproduktion mit grünem Wasserstoff informiert hat. Unser Wohlstand beruht auf der Produktion von hochwertigem Stahl. Wir sind Industrieland und Innovationsland; das wollen wir auch bleiben. Grüner Wasserstoff ist der Schlüssel für den künftigen Erfolg der Stahlindustrie in Deutschland. Diesen Schlüssel halten wir hier bei uns in Händen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Regierungsfractionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben sich mit dem Thema Wasserstoff parlamentarisch schon beschäftigt. Ich bin den Kollegen von der SPD und Umweltminister Olaf Lies trotzdem sehr dankbar, dass uns diese

Aktuelle Stunde Gelegenheit gibt, über das Thema noch einmal umfassend zu sprechen.

Mit dem Geld, das auf Bundesebene rund um den Wasserstoff bereitgestellt wird, können wir hier in Niedersachsen sehr viel bewegen. Ich bin mir sicher, dass Umweltminister Lies im Verbund mit den beiden Ministern Althusmann und Thümler dafür sorgen wird, dass möglichst viel von dem Bundesgeld nach Niedersachsen fließt.

Schade finde ich nur, dass nicht alle Fraktionen hier im Landtag von diesem Thema so begeistert sind. Vielen Dank an den Kollegen Kortlang von der FDP! Er hat aufgezeigt, was man machen kann. Für die AfD war das Glas auch heute wieder halbleer. Und die Grünen haben bei dem Thema Technologieoffenheit Probleme. Das ist für sie ein Fremdwort. Schade, schade, schade!

Wir machen es anders. Wir packen an! Nach dem Zeitalter des Feuers und dem Zeitalter der Dampfmaschine beginnt jetzt das Zeitalter von Wasserstoff. Packen wir's an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Kollege Bäumer. - Für die Landesregierung hat sich der Umweltminister, Olaf Lies, zu Wort gemeldet.

**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre dieser munteren Debatte gerne noch weiter gefolgt, weil sie, glaube ich, an vielen Stellen aufgezeigt hat, welche Perspektiven vor uns liegen. Ich will Horst Kortlang direkt danken: Es gibt nicht nur eine Lösung - es gibt nie nur eine Lösung! Wir sind gut beraten, alles in den Blick zu nehmen.

Aber wir stehen - das sagt der Titel dieser Aktuellen Stunde - wirklich vor einer Jahrhundertchance. Wir stehen übrigens auch vor einer Jahrhundertherausforderung. Die Corona-Krise hat gezeigt, was eine schwierige wirtschaftliche Situation bedeutet. Für viele Menschen ergibt sich im Moment eine ganz schwierige Situation, weil sie nicht wissen, wie es weitergeht. Gerade die Wirtschaft zeigt uns, dass sie *nicht* in die Zeit von vor zehn Jahren zurück will. Sie fordert nicht, jetzt alles zu stoppen, was den Klimaschutz angeht. Vielmehr ist er gerade der Motor einer Weiterentwicklung. Wirtschaft und Politik drängen gemeinsam darauf, die

Energiewende und den Klimaschutz voranzubringen und die Jahrhundertchance Klimaschutz auch zu nutzen, damit sich der Wirtschafts- und Industriestandort Deutschland - das gilt insbesondere auch für Niedersachsen - erfolgreich weiterentwickelt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das in den letzten Jahren immer wieder gesagt: Industrie folgt Energie. - Wir sind im Norden Deutschlands der Energiestandort Nummer eins. Der Energiestandort Nummer eins hat die allerbesten Chancen - aber wir müssen sie auch nutzen -, damit eine positive wirtschaftliche Entwicklung fortgesetzt wird, verbunden mit der Chance, gute Arbeitsplätze zu schaffen und damit den Menschen auch in unserem Land Niedersachsen und im Norden eine besondere Perspektive zu geben. Deswegen lohnt es sich, gemeinsam dafür zu streiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Über allem steht der Klimaschutz. Dass wir uns da einig sind! Wir machen ja kein großes Experiment, weil alles andere funktioniert. Über allem steht der Klimaschutz. Ohne Klimaschutz würden wir das nicht machen. Wir machen es konsequent. Wir brauchen die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in allen Branchen, in allen Bereichen, wo das notwendig ist.

Das ist der Unterschied bei Wasserstoff aus verschiedenen Quellen: Wasserstoff von gestern half nicht beim Klimaschutz. Wasserstoff von gestern kam aus fossilen Quellen. Wasserstoff von heute und morgen steht für Klimaschutz, weil er grün ist. Er hilft uns, die Bereiche zu dekarbonisieren, die heute noch sehr stark CO<sub>2</sub>-lastig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben viele Jahre - das gilt gerade für den Bund - nur strombasiert gedacht: Energiewende und Klimaschutz hieß, grünen Strom zu nutzen. - Das wird aber nicht funktionieren! Wir brauchen den grünen Wasserstoff als Energieträger, weil wir ansonsten gar nicht in der Lage wären, Erzeugung und Verbrauch zu entkoppeln. Außerdem brauchen wir den grünen Wasserstoff als Grundstoff für die Stahlindustrie und die Chemieindustrie, die ansonsten am Standort Deutschland keine Perspektive haben und die jetzt davor stehen, Abermilliarden zu investieren, um die Zukunftsfähigkeit in unserem Land wirklich sicherzustellen.

Dafür bin ich dem Bund dankbar, aber auch der Entscheidung, die das Parlament heute getroffen hat. Der Bund hat Milliarden in die Hand genommen, um den Ausbau dieser Wasserstofftechnologie voranzubringen. Das Land hat heute mit dem Haushaltsbeschluss des Parlaments Geld in die Hand genommen, um die Energieeffizienz voranzubringen, aber vor allen Dingen auch neue Technologien für den Klimaschutz und gerade für den Wasserstoff voranzubringen. Das ist wichtig und ist eine riesige Chance, die wir nutzen werden und die gerade auch die Unternehmen in unserem Land nutzen werden.

Wir brauchen den Energieträger, und wir brauchen den Grundstoff. Aber was müssen wir dafür klären? - Wir müssen als Erstes Folgendes klären: Der grüne Wasserstoff kommt aus grünem Strom. Also brauchen wir einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Windenergie ist an Land und auf See auch ein Erfolg: 20 GW 2030, für die wir sehr gestritten haben, und danach auch die Perspektive auf 40 bis 50 GW, die offshore gebaut werden und übrigens zu großen Teilen, fast gänzlich, über Niedersachsen, über die niedersächsische Küste, ins Land kommen. Ich bin nicht bereit, die Energie, die in unser Land kommt, einfach nur in den Süden zu transportieren. Wir wollen aus der Energie auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in unserem Land, nämlich in Niedersachsen, erzeugen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir müssen die Verwendung des grünen Wasserstoffs klären. Tatsächlich sind die Anforderungen in Bezug auf grünen Wasserstoff viel größer als das, was wir gerade haben. Darauf müssen wir eine Antwort geben. Wir müssen in die Bereiche gehen, die wir am schwierigsten dekarbonisieren können, und in die Bereiche gehen, für die der grüne Wasserstoff auch einen hohen Wert hat, damit wir in der Lage sind, das umzusetzen. Das geht. Da sind gerade die konsequenten Maßnahmen der Industrie eine Riesenchance. Wir haben über Salzgitter und über die Chemieindustrie gesprochen.

Wir sehen übrigens auch, dass neue Wertschöpfungsketten entstehen, wenn man vielleicht auch darüber nachdenkt, direkt an der Küste, wo der grüne Strom und der grüne Wasserstoff sind, Vorproduktionsketten einzurichten. Das gilt nicht nur für Salzgitter mit Standort in Niedersachsen. Das gilt am Ende für die ganze Stahlindustrie in

Deutschland. Damit haben wir als Land Niedersachsen hier auch eine Riesenchance, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Welche Rahmenbedingungen brauchen wir? - Wir brauchen einen gesicherten Markt. Niemand wird bereit sein, seine Milliarden zu investieren, wenn er nicht weiß, dass es einen gesicherten Markt gibt. Den gesicherten Markt schaffen wir über eine Quote, die garantiert ist, dass es sich lohnt zu produzieren. Den gesicherten Markt schaffen wir über Investitionen, die wir absichern. Das schaffen wir beispielsweise über die europäische Richtlinie RED II, die dafür sorgt, dass grüner Wasserstoff z. B. im Raffinerieprozess angerechnet wird, damit es auch eine Wirtschaftlichkeit gibt und sich lohnt.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir in die Regulierung kommen. Wir brauchen Wasserstoffnetze. Beimischung kann am Anfang funktionieren. „Wasserstoffnetze“ heißt: Wir müssen jetzt das Energiewirtschaftsgesetz ändern und in die Regulierung echte Wasserstoffnetze hineinnehmen, und zwar gemeinsam mit den Gasnetzen in eine Regulierung; denn wir werden in Zukunft weniger Erdgas und mehr Wasserstoff brauchen. Damit ändert sich für den Kunden nichts. Er zahlt nicht für etwas Neues mehr. Es verlagern sich nur die Investitionen, die wir tätigen.

Wir brauchen die Förderung. Ich habe es angesprochen. Bund und Land gehen hier Hand in Hand, um erhebliches Geld in die Hand zu nehmen.

Wir müssen mit der EEG-Umlage heruntergehen. Sie ist jetzt auf 6,5 Cent begrenzt. Wir müssen auf 2 Cent heruntergehen, damit wir auf der einen Seite gesichert und rechtlich abgesichert Investitionen in die Erneuerbaren fördern, auf der anderen Seite aber nicht immer den Eindruck erwecken, als würde der Ausbau der Erneuerbaren den Strom teurer machen. Er sorgt dafür, dass Strom günstiger wird. Der Rest sind staatlich induzierte Steuern, Abgaben und Umlagen, die dazu führen, dass die erneuerbaren Energien den Eindruck erwecken, als seien sie teurer.

Zum Schluss will ich sagen: Wir müssen den Mut haben, Dinge offen anzusprechen. Jetzt wende ich mich an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen. Wir müssen den Mut haben zu sagen: Wir werden den Wasserstoff nicht nur in Deutschland produzieren können. Wir werden grünen Wasserstoff importieren müssen.

(Imke Byl [GRÜNE]: Aber nur wenig!)

Wir werden auch grünes Methan importieren müssen. Damit komme ich auch genau zu dem Punkt. Ich kann mich nicht auf der einen Seite hinstellen und sagen: „Ich will keinen Terminal, um Gas zu importieren“, wenn ich auf der anderen Seite darauf angewiesen bin, auch grünes, CO<sub>2</sub>-freies Gas über den gleichen Terminal zu importieren. Genau das ist die Aufgabe, die wir haben.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Man darf nicht immer mit Scheuklappen herangehen und sagen, was man nicht will, sondern muss den Mut haben, Zukunftsinvestitionen zu tätigen und einen Weg aufzuzeigen, wie wir insgesamt CO<sub>2</sub>-frei werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wenn wir es schaffen, uns in diesem Punkt noch zu einigen - immer mit dem Ziel, dass am Ende grüner Wasserstoff und grünes Methan stehen -, haben wir eine riesige Chance, etwas voranzubringen. Wenn wir aber immer nur glauben, mit der Verhinderung von Technik schaffe man Innovationen für die Zukunft, greifen wir zu kurz.

Haben Sie auch den Mut, den Weg mit uns zu gehen!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das hat doch nichts mit Mut zu tun!)

Im Ziel sind wir überhaupt nicht auseinander. Gemeinsam können wir dieses Ziel allesamt hier im Parlament erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister.

Damit ist diese Besprechung abgeschlossen.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

**b) Zukunft der Universitätsmedizin in Niedersachsen nicht aufs Spiel setzen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7026](#)

Zu Wort gemeldet hat sich Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und der Hochschulminister schwänzt! - Gegenruf von Dr. Silke Lesemann [SPD]: Der sitzt doch da!)

- Ja, immer erst mal gucken!

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist hier eine schlechte Perspektive!)

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Legislaturperiode haben die GroKo und die Landesregierung großspurig versprochen, die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen, und im Koalitionsvertrag festgehalten, dass dazu natürlich auch der Ausbau der European Medical School gehört. Heute scheint die Landesregierung nicht mehr viel davon wissen zu wollen. Zumindest für 2021 sind - Stand heute - für die European Medical School keine Mittel für Investitionen im Haushalt vermerkt.

Das ist ein Armutszeugnis für einen Minister, der immer betont, wie erfolgreich und wichtig die European Medical School ist, und sich jetzt mal wieder nicht im Kabinett durchsetzen kann, um zumindest die Anfangsfinanzierung für den Ausbau in Oldenburg lockerzumachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wo also sind die Lösungen der Probleme für die EMS? Wann werden die Investitionen für den Aufwuchs der Studienplätze getätigt? Wo sind die Investitionen in die Qualität der Ausbildung und den Ausbau der Oldenburger Kliniken zu Maximalversorgern? Das hat doch gerade der Wissenschaftsrat gefordert.

Aber ein kooperatives Modell zwischen MWK und MS ist auch heute Fehlanzeige. Nichts liegt vor! Anscheinend hat die Landesregierung keinen Plan, kein Konzept und kein Geld für Oldenburg.

Was es gibt, sind vollmundige Versprechungen des Ministers an die EMS und jetzt im *Rundblick* ein kleinlautes „Das muss die Politik richten“.

Klar ist doch: Die hier im Landtag vertretenen demokratischen Parteien wollen die EMS.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sehen sie als wichtiges Standbein für die medizinische Versorgung des ländlichen Raums in Nordwestniedersachsen an.

Die KVN sagt deutlich, dass genau in dieser Region 1 400 Hausärztinnen und Hausärzte sowie 1 000 Fachärztinnen und Fachärzte fehlen werden.

Allerdings muss man sich dann auch noch einmal insgesamt anschauen, wie es in Niedersachsen mit der Hochschulmedizin aussieht. Da möchte ich gerne den guten alten Herrn Goethe etwas abwandeln: Nun sag, Niedersachsen, wie hältst du's mit der Unimedizin?

In Niedersachsen gibt es viele Bekenntnisse und noch mehr Beschlüsse zur Stärkung der medizinischen Versorgung. Ich erwähne hier gerne die Drucksache 18/6722, in der allein zehn Beschlüsse dazu vermerkt sind. Sicherlich ist auch dies in der Enquetekommission diskutiert worden.

Ohne die medizinische Versorgung und ohne unsere Maximalversorger - das wissen wir hier alle, und das betonen wir immer wieder - wären wir auch nicht so gut durch die Pandemie gekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da helfen ehrlicherweise kein Lob, kein Klatschen und kein Beifall. Hier braucht es tatsächlich Investitionen, damit unsere Unimedizin zukunftsfähig aufgestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss klar sein: Hier muss investiert werden! Hier muss etwas passieren, und zwar nicht morgen, sondern sofort!

Aber wie sieht es aus? - Bei der Universitätsmedizin Göttingen waren die Planungen eigentlich schon alle fertig. Sie sind jetzt wieder kassiert worden. Da fängt man wieder von vorne an.

Bei der MHH hat es lange gedauert, bis man sich auf einen Standort geeinigt hat. Jetzt gibt es ein Konzept, aber keinen Plan. Wann dort begonnen wird - in einem der wichtigsten Krankenhäuser und Maximalversorger in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland -, ist weiterhin unklar.

Man muss doch nur einmal lesen, was der Landesrechnungshof schreibt. Nach dessen Worten werden 4 bis 5 Milliarden Euro gebraucht, um bei UMG und MHH die Bauten durchzuführen, eventuell sogar 2 Milliarden Euro mehr. Für Oldenburg rechnet man für Krankenhaus und Uniklinik dann noch einmal mit einer halben Milliarde. Im Landeshaushalt stehen aber nur 2,2 Milliarden Euro, die sich MHH und UMG nun teilen können. Das reicht hinten und vorne nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Schelm, der Böses dabei denkt! Denn da kommt schnell das Gespenst von ÖPP auf. Da hat der Kollege Stefan Wenzel recht: Der Staat hat dann das Risiko und das Unternehmen den Gewinn. - Das ist mit uns nicht zu machen, auch wenn Sie von der Landesregierung immer wieder behaupten, ÖPP sei nicht im Gespräch.

Wer die Arbeit der Enquetekommission - und vielleicht auch mal seinen eigenen Koalitionsvertrag - ernst nimmt, der zaudert und zögert nicht, sondern tut alles, um den Nachholbedarf bei den Medizinstudienplätzen und der medizinischen Versorgung anzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie auf mit Versprechen, und handeln Sie endlich!

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion hat sich Dr. Silke Lesemann zu Wort gemeldet.

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Die Hochschulmedizin spielt für das Wissenschafts- und Gesundheitssystem in Deutschland eine maßgebliche Rolle. In der Universitätsmedizin sind Forschung, Lehre und Krankenversorgung untrennbar miteinander verwoben. Die Herausforderungen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie haben diese Bedeutung nochmals unterstrichen. Sowohl bei der Behandlung schwer erkrankter COVID-19-Patientinnen und -Patienten, bei der Übernahme wichtiger Koordinationsaufgaben in den einzelnen Regionen, der Beratung von Politik und Behörden als auch bei der Erforschung von Behandlungsstrategien zur Bekämpfung des Virus, die Universitätsmedizin erbringt für unser aller Wohl unverzichtbare Leistungen.

Meine Damen, meine Herren, der Koalitionsvertrag dieser Landesregierung misst der niedersächsischen Hochschulmedizin eine große Bedeutung bei. Es ist erklärter Wille der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen der Hochschulmedizin in Göttingen und Hannover sowie den Ausbau der Uni-Medizin in Oldenburg in dem dafür erforderlichen Rahmen zu unterstützen.

Gleichzeitig will die Koalition die Anzahl der Medizinstudienplätze deutlich erhöhen; denn Niedersachsen hat unter den großen Flächenländern die geringste einwohnerbezogene Anzahl an Studienplätzen. Durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg, der EMS, und die Umwandlung von Teilstudienplätzen in Vollstudienplätze in Göttingen sollen bis zum Ende dieser Wahlperiode bis zu 200 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden. Bis zum Wintersemester 2024/25 sollen dann pro Jahr auch 200 junge Menschen ihr Medizinstudium in Oldenburg aufnehmen können.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da bin ich mal gespannt!)

Mit den zusätzlichen Medizinstudienplätzen soll insbesondere die ärztliche Versorgung auf dem Land verbessert werden.

Wichtige Weichen sind bereits gestellt worden, liebe Kollegin Viehoff. Gehandelt worden ist bereits. Das heißt aber nicht, dass alles schon erledigt wäre. Wir müssen uns weiter auf den Weg machen. Ich erinnere beispielsweise an das Sondervermögen für die Sanierung der Uni-Kliniken in Hannover und Göttingen sowie die Einrichtung einer gemeinsamen Dachgesellschaft zur Realisierung der Bauvorhaben. Der Ausbau der Medizinstudienplätze ist auf einem guten Weg: plus 50 an der Medizinischen Hochschule Hannover, plus 60 in Göttingen. Es ist uns auch gemeinsam gelungen, die Zahl der Studienplätze an der European Medical School zum jetzt auslaufenden Semester von 40 auf 80 Plätze aufzustocken. Das war ein großer Schritt in die richtige Richtung. Die Zahl der Studienplätze muss aber schrittweise weiter erhöht werden, um den ärztlichen Bedarf gerade im Nordwesten unseres Bundeslandes abzudecken.

Der Ausbau der Medizinstudienplätze und die Sanierung der in die Jahre gekommenen Klinikgebäude sind eine riesige organisatorische und finanzielle Kraftanstrengung. Es ist uns bewusst, dass für eine Erweiterung auf bis zu 200 Plätze die zurzeit vorhandene Infrastruktur nicht ausreichend ist. Das gilt übrigens bereits jetzt.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Frau Dr. Lesemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Nein, ich will weiter ausführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang ist es sehr enttäuschend, dass die für den Ausbau der EMS erforderlichen Mittel keine Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für 2021 gefunden haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Im Flächenland Niedersachsen ist es in Bezug auf den Hausärztemangel von besonderer Wichtigkeit, dass die EMS bereits im Studium Aspekte der Allgemeinmedizin in den Fokus der Studierenden stellt. Auf diese Weise unterstützt sie die Ausbildung von Hausärzten mit Blick auf den ländlichen Raum. Die EMS ist nicht nur ein regionaler Leuchtturm, sondern auch eine einzigartige grenzübergreifende Kooperation mit den Niederlanden, regionalen Krankenhäusern und Ärzten. Sie wurde kürzlich vom Wissenschaftsrat zum zweiten Mal positiv evaluiert. Die Kosten für den notwendigen Ausbau der Infrastruktur werden auf ca. 142 Millionen Euro geschätzt. Der Antrag auf Bewilligung von 80 Millionen Euro für den ersten Bauabschnitt wurde nun abgelehnt.

Diese Baumaßnahmen für Forschung und Lehre sind über das MWK zu finanzieren. Parallel dazu hat das niedersächsische Sozialministerium für Baumaßnahmen an den kooperierenden Krankenhäusern zur Sicherung und Verbesserung der Krankenversorgung mit einem Landeszuschuss von über 167 Millionen Euro gesorgt. An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank Frau Ministerin Dr. Reimann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag gilt weiterhin, und wir erwarten, dass die vereinbarten Maßnahmen bis zum Ende dieser Wahlperiode umgesetzt werden. Aktuell zeigt uns die Pandemie, wie unverzichtbar die durch eine gut ausgebaute Hochschulmedizin geleistete Daseinsvorsorge für jeden von uns ist.

Was die Universitätsmedizin Göttingen und auch die MHH angeht, werden wir sehr darauf achten, dass der Zeitplan auch nach den vorgenommenen organisatorischen Änderungen nicht weiter beeinträchtigt wird. Dies ist nämlich unabdingbar für eine gute medizinische Versorgung, besonders in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Als Nächster erhält der Abgeordnete Jörg Hillmer für die CDU-Fraktion das Wort.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Universitätsmedizin in Niedersachsen steht nicht auf dem Spiel, wie die Grünen hier suggerieren wollen. Frau Viehoff, Sie haben von Verantwortung gesprochen. Ja, lassen Sie uns gerne einmal über Verantwortung reden. Unsere Verantwortung als großes Bundesland ist es nämlich, so viele Mediziner auszubilden, wie hier gebraucht werden, was nicht heißt, dass jeder, der hier studiert hat, auch hier bleiben muss. Aber hinsichtlich der Zahl muss es unser Anspruch sein, dass wir uns nicht auf andere Bundesländer und nicht auf das europäische und außereuropäische Ausland verlassen, wenn es um die Ausbildung von Medizinern geht. Das müssen wir schon alleine hinbekommen.

Die EMS, meine Damen und Herren, ist 2012 von einer CDU-geführten Landesregierung gegründet worden - mit zunächst 40 Studienplätzen und der Absicht, den Standort sukzessive weiterzuentwickeln. Dann gab es aber eine Zeit, nämlich von 2013 bis 2017, in der eine Ministerin von den Grünen Verantwortung hätte tragen können. - Sie hören das nicht gern; ich weiß das. Sie haben ihren Namen in den letzten zweieinhalb Jahren hier nicht über die Lippen gebracht.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was soll das denn? Sie hat großartige Arbeit gemacht!)

Das ist Ihnen unangenehm, aber das ist Ihre Verantwortung als Grüne.

(Zustimmung bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Falls Sie es nicht wissen: Sie hieß Heinen-Kljajić, und sie hat hervorragende Arbeit gemacht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In dieser Zeit wurde nämlich nicht ein einziger zusätzlicher Medizinstudienplatz in Niedersachsen geschaffen. Wir mussten geradezu froh sein, dass die Ministerin von den Grünen die EMS nicht wieder geschlossen hat. Wir haben 2017 nämlich eine Situation vorgefunden, in der über ein Sondervermögen - das übrigens nur zu einem kleinen Teil anfinanziert war - Neubauten für die Hochschulmedizin in Hannover und Göttingen geplant waren.

Oldenburg hatten Sie völlig ausgeblendet. Wir haben 2017 eine Situation vorgefunden, in der rund 600 Mediziner pro Jahr ein Medizinstudium in Niedersachsen abschließen konnten. Wenn in den nächsten Jahren ca. 1 000 Mediziner pro Jahr in den Ruhestand gehen, führt das zu einem staatlich geplanten Ärztemangel.

Wir haben daher in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben und uns für die Periode von 2017 bis 2023 vorgenommen, bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze zu schaffen. Da ein Arzt frühestens nach elf Jahren in der Praxis ankommt, kommt diese massive Steigerung objektiv viel zu spät. Die zusätzlichen Medizinstudienplätze des Jahres 2020 bringen frühestens 2031 zusätzliche Ärzte hervor. Es ist also Eile geboten.

Minister Thümler hat sich vom ersten Tag an darum gekümmert, Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten, und er war dabei erfolgreich. An der Universitätsmedizin Göttingen wird die Kapazität um 60 Studienplätze erhöht, an der MHH um 50 und an der EMS um 40 auf 80. Das sind schon einmal 150 der von uns angestrebten 200 Studienplätze. Eine Perspektive für uns als CDU-Fraktion, wenn wir über die 150 Studienplätze hinaus denken, ist die EMS in Oldenburg. Im Nordwesten unseres Landes möchten wir gerne noch mehr Mediziner ausbilden. Dafür haben wir z. B. die jährlichen Zuführungen an die EMS bereits von 17 Millionen auf zunächst 27 Millionen Euro jährlich erhöht.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Hillmer, würden Sie eine Zwischenfrage von Dr. Birkner zulassen?

**Jörg Hillmer (CDU):**

Gerne.

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hillmer, herzlichen Dank für die Gelegenheit.

Mein Eindruck ist, dass die Regionen, unabhängig von den Dingen, die Sie gerade berichtet haben, eines besonders interessiert - das ist die Frage -, nämlich ob die CDU-Fraktion in den Haushaltsberatungen sicherstellen wird, dass die erforderlichen Mittel - insgesamt sind es 145 Millionen Euro - für den ersten Abschnitt im nächsten Jahr auch bereitgestellt werden.

(Zustimmung bei der FDP)



**Jörg Hillmer (CDU):**

Herr Kollege Dr. Birkner, vielen Dank für diese Frage. Sie haben mir damit die Gelegenheit genommen, von mir aus darauf einzugehen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das weiß ich ja nicht!)

Erlauben Sie mir, dass ich fortfahre?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja! - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Sie können doch auch antworten! Ein klares Ja wäre schön!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Das wird er schon selber entscheiden. Herr Hillmer hat jetzt das Wort.

**Jörg Hillmer (CDU):**

Ich wollte nämlich gerade sagen: Dazu müssen wir aber auch so schnell wie möglich zusätzliche Investitionen in Oldenburg tätigen. Dass diese Investitionen im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für 2021 nicht berücksichtigt werden konnten, haben wir zur Kenntnis nehmen müssen. Pandemien wie Corona machen aber den Ausbau zusätzlicher Medizinstudienplätze nicht überflüssig, sondern dringender.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf:  
Das muss man der Landesregierung dann aber auch sagen!)

Herr Dr. Birkner, um auf Ihre Frage einzugehen, weil es an dieser Stelle gut passt: Selbstverständlich ist die Absicht da. Wir haben jetzt einen Vorschlag der Landesregierung. Sie wissen, wie das parlamentarische Verfahren ist. Sie dürfen sich darauf verlassen, dass wir alles daran setzen, dieses Geld zu mobilisieren.

(Zurufe von Eva Viehoff [GRÜNE])

Die Haushaltsberatungen kann ich als Sprecher für Wissenschaft hier aber natürlich nicht vorwegnehmen. Das würden Sie dann auch kritisieren, weil es nicht parlamentarisch wäre. Wir müssen den Haushalt in sorgfältiger Art und Weise bearbeiten. Es bleibt aber unser Ziel, die für diese Periode angestrebten 200 zusätzlichen Studienplätze zu schaffen und gerne auch darüber hinaus zu gehen. Die EMS in Oldenburg ist dabei für uns ein unverzichtbarer Baustein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD  
- Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Hillmer. - Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollegin Susanne Schütz. Bitte schön!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Universitätsmedizin in Niedersachsen: Da sind zum einen die beiden erfahrenen wissenschaftlichen Flaggschiffe UMG und MHH, also die Universitätsmedizin Göttingen und die Medizinische Hochschule Hannover. Zum anderen ist da die noch zarte kleine Pflanze - gemessen an den beiden anderen - der EMS, der European Medical School in Oldenburg. Kaum dass diese durch die Begutachtung des Wissenschaftsrates jetzt sozusagen die Phase des Licht-Bekommens und des Weiter-Wachsens erreichen würde, müssen wir aufpassen, dass sie niemand platttritt, sondern dass sie sich weiterentwickeln kann. Deshalb bleibe ich am Anfang mal bei der EMS.

Da begannen seit ein paar Jahren jedes Jahr 40 Studenten und Studentinnen mit dem Medizinstudium in einem einzigartigen Modellstudiengang, einem modular aufgebauten Studium, bei dem praktisch von Beginn an Phasen in Hausarztpraxen und eben auch vielen Landarztpraxen eingebaut waren. In unseren Augen genau die richtige Antwort auf den Landärztemangel im Unterschied zu Quotenregelungen!

Später studieren die angehenden Ärzte und Ärztinnen dann auch an der Uni Groningen. Sie lernen so ein komplett anders aufgebautes und auch ebenfalls sehr erfolgreiches Gesundheitssystem im Nachbarland Niederlande kennen. Die Studenten haben ausgesprochen gute Prüfungsnoten. So etwas muss ich als frühere Lehrerin mit einbauen. Und auch die EMS hat im vergangenen Sommer die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat mit ebenfalls guten Noten quasi erfolgreich abgeschlossen. Aus dem Modellstudiengang sollte nun ein vollwertiger dritter Standort für das Medizinstudium in Niedersachsen werden.

Momentan sieht es aber eher schlecht aus. Zwar wurde die Studentenzahl verdoppelt; auch in Zusammenarbeit mit den Kollegen in Groningen ist es sicher kein einfaches Unterfangen, den jeweiligen Jahrgang bei sich unterzubringen. Apropos Unterbringung - und damit sind wir schon beim Thema -:

Der Wissenschaftsrat hat dem Land Niedersachsen in der Begutachtung auch ins Stammbuch geschrieben, dass dringend Räume zu schaffen sind. Bislang gibt es im Wesentlichen angemietete Flächen. Das sind Büroflächen, bessere Klassenräume für Vorlesungen. Medizinstudenten brauchen aber - das können wir alle uns vorstellen - Labore und angemessene Ausstattung, vollwertige Vorlesungssäle. Forschung und Lehre brauchen Platz und Ausrüstung.

Dem MWK liegt dazu ein Antrag der EMS vor. Rund 140 Millionen Euro wären zu investieren. Es wurde schon gesagt: Zunächst werden 80 Millionen Euro gebraucht, damit ein weiterer Aufwuchs gelingt. Doch bei den Verhandlungen über den Haushalt des kommenden Jahres - so weit wie sie bisher sind - sind diese wohl irgendwo zwischen MWK und dem Finanzministerium verloren gegangen.

Wenn die Landesregierung den im Koalitionsvertrag vereinbarten Zuwachs der Zahl an Medizinstudienplätzen allerdings darstellen will, sind die Plätze in Oldenburg unumgänglich. Und diese sind schon spitz kalkuliert. Was das MWK dort pro Studienplatz ansetzt, ist schon relativ wenig - jetzt auch noch ohne Räume. So wird das nichts.

Die beiden anderen Medizinstandorte - lassen Sie mich darauf noch kurz eingehen - haben andere bauliche Probleme. Hier ist vor allem der Bereich der Krankenversorgung betroffen. Beide Zentralgebäude sind, gelinde gesagt, abgängig. Der Schaltschrank im Keller der UMG lässt nur das Herz von Museumsfreunden hochschlagen. Dem Präsidium der Hochschule wird er wohl eher den Schlaf rauben. Undichte Fenster und Dächer, provisorisch anmutende Installationen, Container mit medizinischem Gerät: Dem soll bekanntlich mit zwei großen Neubauvorhaben abgeholfen werden, und zwar dringend.

Die MHH hat mittlerweile einen Masterplan für die Bauvorhaben vorgelegt: für einen Neubau auf dem Nachbargrundstück und die Umgestaltung des gesamten Geländes in einen großen Medizin-Campus. Ambitioniert, eindrucksvoll, aber natürlich nicht billig.

Die UMG ist schon einen Schritt weiter, dachten wir alle. Hier gab es einen Masterplan. Die ersten beiden Gebäude wurden ausgeschrieben. Nun ist das Vergabeverfahren kürzlich durch die überwachende Dachgesellschaft gestoppt worden. Es sollen Fehler im Vergabeverfahren erfolgt sein. Offenbar war es wohl nicht so gut, den einen Teil

auszuschreiben und den anderen dann im Verfahren anzudocken. Diese Fehler waren angeblich nicht zu heilen, und nun ist alles auf Anfang gesetzt. Schade! Die UMG lag ganz gut im Rennen.

Aber für beide Vorhaben gilt: Von dem Geld, das sie kosten werden, ist aktuell nur ein Teil im bisherigen Sondervermögen vorhanden. Genau da bekommen wir Bauchweh. Es sollen 2,1 Milliarden Euro zusammenkommen. Die Hälfte ist da. Selbst wenn die 2,1 Milliarden Euro aufwachsen: Es reicht ohnehin nicht für alle notwendigen Maßnahmen. Es reicht vielleicht für die beiden Zentralgebäude mit OPs, Intensivstationen, Intermediate Care, Pflegestationen, aber bestimmt nicht mehr für Räume für Lehre und Forschung; die sind damit nicht abzubilden.

Angesichts der Kosten der Corona-Pandemie für den Landeshaushalt machen wir uns zudem Sorgen, ob die 2,1 Milliarden Euro in absehbarer Zeit überhaupt zusammenkommen. Deshalb hat der Kollege Grascha die Idee ins Spiel gebracht, jetzt doch mal über ÖPP als Alternative nachzudenken. Seien wir doch ehrlich: Spätestens wenn die 2,1 Milliarden Euro aufgebraucht sind und es in der Kinderklinik immer noch durchs Dach regnet, werden wir darüber reden müssen. Nicht nur zu Corona-Zeiten braucht Niedersachsen leistungsfähige Universitätsmedizin in der Patientenversorgung und Forschung. Niedersachsen braucht auch dringend die Ärzte, die wir dort ausbilden. Das bitte nicht aus den Augen verlieren!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke auch Ihnen. - Für die AfD-Fraktion erhält der Abgeordnete Harm Rykena das Wort.

#### **Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Wahlkreis liegt im Nordwesten von Niedersachsen. Entsprechend hatte ich in der Vor-Corona-Zeit im Landtag viele Besuchergruppen, die aus diesem Landesteil stammen. Eine Frage wurde uns immer wieder gestellt: Liebe Politiker, was gedenken Sie gegen den Ärztemangel auf dem Land zu unternehmen? - Die Antwort aller Kollegen war immer etwas weitschweifig; die Materie ist ja nun auch wirklich komplex. Am Ende jeder Erklärung stand aber immer der Verweis auf die EMS in Oldenburg. Dort sollte mit einem neuen Ansatz zur Mediziner Ausbildung etwas ganz Neues

geschaffen werden, international aufgestellt und vor allem praxisorientiert.

Ein besonderes Merkmal waren studienbegleitende Praktika in Arztpraxen. Auf diese Weise hoffte man, wieder mehr angehende Ärzte für Hausarztpraxen auf dem Land begeistern zu können. Doch nun stellt sich die Frage: Wird dieser Leuchtturm, den die EMS darstellt, letztendlich am Rotstift scheitern? Denn die EMS war und ist ein Leuchtturmprojekt. Doch als solches muss sie auch ausreichend mit Sachmitteln unterstützt werden. Experten sehen hier vor allem das Land in der Pflicht, das ihr bisher in nicht ausreichendem Maße nachkam.

Der Wissenschaftsrat beispielsweise kam in seiner Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin Oldenburg zu einer Einschätzung, die ich hier einmal flapsig zusammenfassen will: Lehre gut, Forschung - sagen wir mal - ausbaufähig. Hauptgrund: die völlig unzureichenden Zuschüsse vom Land für den laufenden Betrieb der Fakultät.

An diesem Zustand hat sich seitdem nichts geändert. Im Gegenteil: Im Bericht des Landesrechnungshofes von 2020 wird zusätzlich von einem bislang nicht gedeckten Investitionsbedarf für die angeschlossenen Kliniken von ca. 500 Millionen Euro ausgegangen. Insgesamt hat der Landesrechnungshof für den Bereich der Universitätsmedizin in Niedersachsen eine Finanzierungslücke von 3,5 Milliarden Euro für die nächsten Jahre ausgemacht. 3,5 Milliarden Euro!

Die aktuelle Entscheidung des Kabinetts, 142 Millionen Euro für den Bau von Lehr- und Laborgebäuden der Oldenburger Universitätsmedizin aus der mittelfristigen Haushaltsplanung zu streichen, ist aus unserer Sicht falsch. Ich hatte etwas andere Erwartungen, aber es ist ja eine interessante Debatte; denn selbst CDU und SPD äußern sich heute in diesem Sinne.

Finanzminister Hilbers, CDU, verkündet, ein zentrales Projekt aus dem Ministerium des CDU-Ministers Thümmler streichen zu wollen und auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen. Ohne Neubau keine Erweiterung der Studienkapazitäten! Ohne Erweiterung der Studienkapazitäten keine langfristige Perspektive! Und hier stellt sich die zentrale Frage: Ist das vielleicht schon der Einstieg in den Ausstieg? Laut Aussagen aller Fraktionen nicht. Aber wir müssen das jetzt einmal genauer betrachten.

Warum beschädigt die CDU ihren eigenen Minister in einer gerade in Bezug auf die regionale Entwicklung und die Ärzteversorgung auf dem Land so wichtigen Frage? Die Aufstockung der Zahl der Studienplätze gerade in Oldenburg, die nun in Gefahr gerät, ist nämlich zugleich ein wichtiges kommunalpolitisches Projekt im Nordwesten.

Der Ärztemangel gerade in ländlichen Gebieten ist seit Langem ein Thema.

„Schon jetzt fehlen uns in den Gesundheitsämtern, in der ambulanten Versorgung und in Krankenhäusern Ärztinnen und Ärzte.“

Das sagt die Präsidentin der niedersächsischen Ärztekammer, Dr. Martina Wenker. Und dieser Mangel wird sich noch weiter verschärfen. Bis zum Jahr 2030 wird fast ein Viertel der Mediziner das Rentenalter erreichen. Die Kassenärztliche Vereinigung rechnet mit einem Bedarf von 1 400 Hausärzten und von mehr als 1 000 Fachärzten bis 2030 - allein in den Praxen im Nordwesten. Woher, bitte schön, sollen die kommen?

Angesichts der zunehmend angespannten Haushaltslage muss gespart werden. Das ist klar. Ob das aber ausgerechnet bei der Versorgung mit Ärzten erfolgen darf, ist fraglich. Eine ausreichende medizinische Grundversorgung gehört zweifelsfrei zur Daseinsvorsorge, und ausgerechnet dort den Rotstift anzusetzen, lehnen wir ab. Da muss es andere Lösungen geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke auch Ihnen. - Abschließend hat sich der Wissenschaftsminister, Herr Björn Thümmler, zu Wort gemeldet.

#### **Björn Thümmler, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal eine Feststellung, weil ich finde, dass alle Superlative, die Sie hier benutzen, nicht zutreffend sind: Die EMS in Oldenburg steht stabil und bildet in jedem Semester 80 Studierende aus, und diese haben in diesem Jahr mit dem drittbesten Ergebnis aller medizinischen Fakultäten in Deutschland abgeschlossen.

Ich finde, das wäre ein Grund gewesen, sich erstens für die Leistung, die dort gebracht wird, zu bedanken,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Auf jeden Fall kein Grund, dort zu streichen!)

und zweitens vielleicht einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass es sehr schwierig ist, in diesem Feld solch eine Leistung zu bringen, meine Damen und Herren. Das wäre einmal eine Botschaft gewesen, die Sie hätten nach vorn stellen sollen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zudem haben diverse Redner darauf hingewiesen - insbesondere Herr Hillmer hat das noch einmal deutlich gemacht -, dass wir jetzt ab diesem neu beginnenden Wintersemester in Niedersachsen 150 Medizinstudierende zusätzlich zu denen, die wir bisher aufgenommen haben, aufnehmen.

Das ist eine Leistung, die das Land Niedersachsen bringt - in einer Blase einer finanziellen Gesamtbelastung, die - Sie selbst haben vorhin gerade darüber diskutiert - schwierig ist, um es einmal freundlich auszudrücken. Das heißt, wir leisten das Maximale da, wo es möglich ist, nämlich in der Universitätsmedizin: 50 zusätzlich hier in Hannover, 60 in Göttingen und - schon seit dem letzten Jahr - 40 in Oldenburg. Das bedeutet, dass wir diese Herausforderung annehmen, eben gerade auch, weil uns Corona gezeigt hat, wie wichtig es ist, ein leistungsfähiges, funktionierendes medizinisches System zu haben.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten das nicht! Stellen Sie sich vor, wir hätten diese Zustände gehabt wie in Italien, die wir im Fernsehen gesehen haben und von denen wir, Gott sei Dank, hier nicht einmal im Ansatz betroffen gewesen sind, weil wir nämlich ein funktionsfähiges medizinisches System haben! Deswegen sage ich es noch einmal: Gerade die Universitätsmedizin in Hannover, in Göttingen, aber auch in Oldenburg ist eine Hochleistungsmedizin und verdient unser aller Anerkennung und unseren Dank in dieser schwierigen Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]:  
Schöne Reden verhindern nicht, dass es regnet!)

Und, meine Damen und Herren, es ist richtig: Die Herausforderung besteht darin, zusätzliche Haushaltsmittel zu bekommen, nämlich für den Ausbau der EMS in Oldenburg. Dieser Herausforderung gilt

natürlich auch für die Infrastruktur. Aber da frage ich einmal: Was haben Sie denn in den fünf Jahre gemacht, als Sie das Ressort verantwortet haben? Die Antwort ist: nichts, gar nichts - und das bei viel besseren finanziellen Voraussetzungen, als wir sie heute haben. - Sie haben das heute Morgen hier festgestellt. Nichts haben Sie dort in die Entwicklung gebracht, gar nichts! Und das ist ein schweres Versagen. Wir hätten heute schon viel weiter sein können. Auch das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für das Sondervermögen. Das ist zwar auf den Weg gebracht, aber nicht ausfinanziert worden. Das kann es auch nicht, weil wir gar nicht wissen, wie viel diese Bauten am Ende kosten werden. Aber das Entscheidende ist, dass es uns - auch in Absprache mit Finanzminister Hilbers - gelungen ist, dafür zu sorgen, dass das Geld, das im Gesetz zugesagt worden ist, nämlich 2,1 Milliarden Euro, zur Verfügung gestellt wird, und zwar in einem Sondervermögen, in das jetzt 1,05 Milliarden Euro eingezahlt sind und weitere 1,5 Milliarden Euro ab 2024 in 105-Millionen-Euro-Schritten über zehn Jahren weiter zur Verfügung gestellt werden. Alle Haushälter hier im Raum wissen ganz genau, was das heißt. Eine VE ist eine Zusage des Landes, dieses Geld auch zur Verfügung zu stellen.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann man in jedem Haushaltsplan wieder ändern!)

Das ist eine belastbare Zusage, auf deren Grundlage Planungen gemacht werden können, meine Damen und Herren. Und genau das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Zudem haben die Beratungen im Haushaltsausschuss in den letzten Wochen deutlich gezeigt, dass wir mit der Dachgesellschaft genau die richtigen Weichen gestellt haben. Mit der verbesserten Steuerung sorgen wir dafür, dass wie zuletzt in Göttingen Probleme rechtzeitig erkannt und entsprechend korrigiert werden können, bevor sie in die Katastrophe führen, anders als wir es aus anderen Projekten kennen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Minister!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Ich möchte gern am Stück ausführen.

Dabei verfolgen wir natürlich einen ambitionierten Zeitplan. Nachdem wir im Juni den Masterplan für die MHH vorgestellt haben, hat der Haushaltsausschuss am letzten Mittwoch die Finanzierung der Baugesellschaft und die Bedarfsplanung der MHH gebilligt. Voraussichtlich im September werden wir bereits den Masterplan für die bauliche Entwicklungsplanung der UMG in den Haushaltsausschuss einbringen.

Mittelfristig benötigt Niedersachsen einen starken dritten Standort. Deshalb möchte ich auch ein deutliches Signal nach Oldenburg senden. Die European Medical School ist ein Leuchtturm der Gesundheitsversorgung im Westen und Nordwesten unseres Landes. Das hat die Evaluation des Wissenschaftsrates eindeutig bestätigt. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir in dieser Woche die Verlängerung des Modellstudiengangs der EMS bis mindestens in das Jahr 2031 genehmigen konnten. Zudem haben sich die Akteure in Oldenburg - Sie konnten es heute lesen - jetzt darauf verständigt, eine neue Government-Struktur zu finden, die lange überfällig gewesen ist und dazu führt, dass die Universität jetzt durch den Präsidenten und den Dekan in seiner Funktion stärker in das Geschehen der Kliniken eingebunden werden.

Zudem ist es gelungen, von den jetzt 43 besetzten Professuren 18 in den letzten zwei Jahren, also seit 2018, zu besetzen, meine Damen und Herren. Das sage ich Ihnen auch deswegen, weil Sie so tun, als hätten Sie alles auf den Weg gebracht und weiterentwickelt. - Nichts dergleichen haben Sie getan. Wir mussten das jetzt unter schwierigsten Bedingungen aufarbeiten, nämlich auch unter den Augen des Wissenschaftsrates.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Dr. Silke Lesemann [SPD])

Und ja, meine Damen und Herren, zum Ausbau der European Medical School sind ausweislich der Evaluation durch den Wissenschaftsrat umfangreiche Investitionen in Forschungs- und Lehrkapazitäten in Oldenburg vonnöten. Das wissen wir, das haben wir gelesen, und wir haben es dem Landtag auch entsprechend zugestellt. Ich bin daher für jeden vernünftigen Vorschlag, der bezüglich der Frage, wie wir Geld generieren können, gemacht wird, offen. Aber eines kann ich denen, die meinen: „Macht doch mal ÖPP!“, sagen: ÖPP rechnet

sich nur dann, wenn es zu null gemacht wird, also keine Gewinnzielungsabsicht verfolgt wird. Nur dann macht es Sinn, weil es dann das Land auch selbst finanzieren kann. Dementsprechend sind wir in dieser Frage auf die Unterstützung durch das Parlament angewiesen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber sie machen keine Vorschläge!)

Zuletzt noch ein paar Worte zum Vorschlag des Landesrechnungshofes zu der Frage der Kapazitäten. Der Landesrechnungshof hat gesagt, wir könnten Hannover und Göttingen weiter ausbauen. Genau das wird eben nicht gehen, weil die Ausbaupkapazitäten dort eben nicht mehr vorhanden sind. Das hat den Grund, dass die Ausbildung am Krankenbett stattfinden muss, die Zahl der Krankenbetten aber begrenzt ist und dort dementsprechend keine weiteren Ausbaupaktivitäten stattfinden können. Das heißt: Wir sind auf Oldenburg als Standort angewiesen. Wir können die Ausbildungskapazitäten für Ärzte in Niedersachsen mittel- und langfristig nur über diesen Standort decken. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein Netz von Krankenhäusern haben, das sich über den ganzen Westen von Niedersachsen erstreckt und diese notwendigen Dinge tut. Wir haben das NHG im vergangenen Jahr entsprechend angepasst, um diese Kooperation möglich zu machen.

Am Ende, meine Damen und Herren, bin ich Ihnen dankbar, dass wir dieses Thema in dieser Aktuellen Stunde beraten können, weil ich finde, dass die Aufmerksamkeit nicht nur für die Medizin, sondern auch für die Hochschulpolitik in Niedersachsen viel stärker sein muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Minister. - Der Abgeordnete Stefan Wenzel hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Wenzel, Sie bekommen zwei Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Minister, es ist schon erstaunlich, dass Sie so weit in die Vergangenheit blicken, aber dann den Kollegen McAllister vergessen, der im letzten Wahlkampf, den er hier geführt

hat, große Ankündigungen gemacht hat, für die dann kein Cent im Haushalt war.

Sie haben ein Sondervermögen von 1,1 Milliarden Euro und zusätzlich den Plan vorgefunden, es jedes Jahr mit 100 Millionen Euro aufzufüllen. Das Projekt hat Ihr Finanzminister dann aber nicht weitergetragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wissen auch, was der Landesrechnungshof zu der EMS aufgeschrieben hat. Von daher ist die Stellungnahme des Wissenschaftsrats jetzt schon sehr hilfreich. Aber das nimmt Sie nicht aus der Verantwortung, zu handeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wenn ich mich recht erinnere, sind Sie mittlerweile zweieinhalb Jahre in der Verantwortung. Es gab also durchaus Gelegenheit, Gespräche gerade im Vorfeld dieses Nachtragshaushaltes zu führen.

So kommen wir nicht voran. Sie werden hier im Parlament erklären müssen, wie die Gesamtfinanzierung aussieht. Der Rechnungshof hat die Rechnung aufgemacht: 4 Milliarden bis 5 Milliarden Euro, wahrscheinlich eher 5,2 Milliarden Euro für die beiden Maximalversorger, die Universitätskliniken in Göttingen und in Hannover. Zusätzlich werden etwa 500 Millionen bis 600 Millionen Euro für die EMS anfallen. Und dann haben wir noch nicht über die Forschung geredet.

Das sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen. Darauf werden wir alle am Ende gemeinsam Antworten geben können. Aber ich möchte nicht erleben, dass ich zum wiederholten Male gar keine Antwort auf diese Fragen bekomme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Kollege Wenzel. - Eine zusätzliche Redezeit von ebenfalls zwei Minuten erhält der Kollege Thiele.

(Ulf Thiele [CDU]: Eigentlich wollte ich eine Kurzintervention!)

- Ja, aber die gibt es in einer Aktuellen Stunde nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie müssen nicht, Herr Kollege! - Weitere Zurufe)

#### **Ulf Thiele (CDU):**

Doch, ich möchte in diesem Fall aber, weil ich Herrn Wenzel das, Frau Präsidentin, nicht durchgehen lassen werde. Wir haben im Haushaltsausschuss schon mehrfach erlebt, dass er so auftritt. Ich weiß, dass er auch in Göttingen so auftritt.

Er tut so, als ob die letzte Regierungszeit, in der seine Kollegin Frau Heinen-Kljajić, Partei Die Grünen, die zuständige Ministerin war, nicht existiert hätte. Wissen Sie, Sie haben - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Eva Viehoff [GRÜNE]: Wer hat die Studiengebühren abgeschafft? Wer hat den Hochschulpakt auf den Weg gebracht? - Beifall bei den GRÜNEN)

- Kann es sein, dass ich da gerade einen wunden Punkt getroffen habe, weil gerade ein Ameisenhaufen auseinandergeflogen ist?

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Einen kleinen Moment, Herr Thiele, bis es wieder leise ist! - Bitte!

#### **Ulf Thiele (CDU):**

Ich finde es ja interessant, dass Sie die Abschaffung der Studiengebühren in einen Zusammenhang mit der European Medical School in Oldenburg und deren Finanzierung oder der Finanzierung des Sondervermögens für die Universitätsmedizin bringen. Das sind nämlich die Themen, über die wir geredet haben.

Die Wahrheit ist - um mal zum Sondervermögen und zur Universitätsmedizin zurückzukommen -: Sie haben das Sondervermögen eingerichtet und gerade ein bisschen anfinanziert.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben *überhaupt keine* Strukturen aufgebaut, die dazu führen könnten, dass diese beiden Projekte in Göttingen und Hannover erfolgreich durchgeführt werden konnten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Da war gar nichts.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben im Gegenteil diese beiden Hochschulen bei der Planung eines Milliardenprojektes alleingelassen. Und dieser Minister hat Strukturen ge-

schaffen, die dafür sorgen, dass das jetzt überhaupt erfolgreich stattfinden kann. - Erstens.

Zweitens. Dieser Minister und dieser Finanzminister haben die gesamte Summe, die für diese Legislaturperiode zugesagt ist, im letzten Jahr in das Sondervermögen eingelegt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht! Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Wir haben die gesamte Periode durchfinanziert. Sie tun hier so, als hätten wir das nicht getan.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Meyer, jetzt ist es gut!

**Ulf Thiele (CDU):**

Drittens. Mit Verlaub - - -

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Meyer!

**Ulf Thiele (CDU):**

Wenn Ihnen die European Medical School so wichtig wäre, wie Sie das hier gerade vorgetragen haben und in Oldenburg suggerieren, dann frage ich Sie: Warum haben Sie in den letzten Jahren keine einzige Professorenstelle finanziert, als Sie Verantwortung getragen haben, und warum haben Sie keinen einzigen Eurocent in den Haushalt eingestellt, damit da ein Bau entstehen kann?

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Thiele.

Damit ist auch Tagesordnungspunkt 5 b erledigt.

Ich eröffne die Besprechung zu

c) **Tierwohl, Umweltschutz, Klimaschutz - Wird das Mercosur-Abkommen ohne die Beteiligung der Mitgliedsstaaten durchgewunken?** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7027](#)

Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Dana Guth zu Wort gemeldet.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es wieder etwas leiser werden? - Danke sehr.

Bitte sehr, Frau Guth!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mercosur - ein Freihandelsabkommen, das den Landtag hier in Niedersachsen schon des Öfteren beschäftigt hat: Anfragen, Aktuelle Stunden und ein Entschließungsantrag von den Grünen.

Es wurden viele Probleme angesprochen: Gensoja, der Regenwald, Medikamente und Pflanzenschutzmittel, die in der EU längst verboten sind, und nicht zuletzt ein Präsident Bolsonaro, der sich als nicht wirklich verlässlicher Verhandlungspartner erwiesen hat. Auch die Konkurrenz zu unseren einheimischen Landwirten war ein Thema, z. B. die angespannte Situation auf dem Zuckermarkt - obwohl Sie das Thema Zuckerrübe ja im letzten Plenum schon gemeinsam nachhaltig beerdigt haben.

„Das Mercosur-Abkommen muss in allen Mitgliedstaaten der EU von den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. ... Unserer Ansicht nach muss der Bundesrat an dem Ratifizierungsprozess beteiligt werden. Die Länder sollten gemeinsam darauf dringen, dass in dem Abkommen eindeutige und klare Regeln definiert werden. Dies gilt für die Bereiche Klimaschutz, Menschenrechte, Sozialstandards sowie die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. ... Die deutsche und europäische Landwirtschaft muss geschützt werden. Verbraucherschutzstandards dürfen nicht verwässert werden.“

So sprach Europaministerin Honé in der Plenarsitzung am 12. September 2019.

„Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die endgültige Fassung des Mercosur-Abkommens liegt noch nicht vor. Als gemischtes Abkommen kann es nicht allein von der EU und dem Europäischen Parlament abgeschlossen werden, sondern bedarf der Zustimmung *aller* 28 Mitgliedstaaten.“

Herrn Pantazis von der SPD.

„ ... das Abkommen Mercosur hilft, diese Waldbrände zu verhindern; denn das Abkommen enthält in dem Kapitel ‚Handel und nachhaltige Entwicklung‘ - Sie werden es gelesen haben - einzelne Artikel wie - ich zitiere - ... Multilaterale Vereinbarungen zur Umwelt, ... Klimawandel, ... Biodiversität, ... Forstwirtschaft, ... Fischerei.“

Herr Siemer von der CDU.

Umso überraschter, ja nahezu schockiert, war ich über die Unterrichtung im Agrarausschuss in der letzten Woche. Nicht nur, dass der genaue Inhalt dieses Abkommens noch immer in großen Teilen geheim ist - es liegen bis heute keine offiziellen Übersetzungen in Landessprachen vor. So sagte man uns zumindest im Ausschuss.

„Was soll's“, möchte man sagen, das ist halt Politik. So was dauert eben. Allerdings wurden dort auch recht beunruhigende Sachverhalte zumindest angedeutet, z. B. dass man beabsichtige, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür zu nutzen, das Mercosur-Abkommen abzuschließen. In sechs Monaten soll also etwas von derartiger Tragweite unter Dach und Fach gebracht werden, was den Mitgliedsstaaten bis heute überhaupt nicht in Gänze vorliegt.

Die *taz* berichtete bereits im April, dass dies der Plan aus Berlin sei, wohlwissend, dass sowohl Österreich als auch Irland und Frankreich starke Bedenken gegen das Abkommen haben. Österreich will es gar nicht unterschreiben. Damit wäre es im Grunde genommen vom Tisch, da alle Mitgliedsstaaten zustimmen müssen. So lautete die Beruhigungsspielle fürs Volk.

Nicht, dass die Bundesregierung das interessieren würde! Die gute Nachbarschaft spielt offensichtlich keine Rolle mehr, wenn es darum geht, dass unsere Regierung etwas anderes möchte. So plant man eben kurzerhand, das Mercosur-Abkommen in drei Teile aufzuspalten. Ein reines Handelsabkommen, wie man es nun offenbar abzuschließen beabsichtigt, kann man eben auf EU-Ebene beschließen. Dafür braucht man die Mitgliedsländer nicht. Was dann aus den ganzen Vorgaben im Bereich Umweltschutz, Tierschutz, Schutz des Regenwaldes und damit des Klimas werden soll, dazu gibt es bisher keinerlei Auskünfte.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, es weiterhin zulassen, dass Ihre Bundesregierung völlig selbstherrlich agiert, unserer Landwirtschaft schadet und unsere europäi-

schen Nachbarn brüskiert, dann stimmen Sie diesem Vorgehen indirekt zu.

Ich beende meine Rede abermals mit einem Zitat unserer Europaministerin, das sie vor einigen Monaten zu meinem Kollegen Stefan Wirtz gesagt hat: Herr Wirtz, wenn Sie behaupten, dass man hier im Parlament nichts ausrichten kann, müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, was Sie dann hier im Parlament eigentlich wollen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn der Niedersächsische Landtag nur mehr oder weniger zufällig von den Plänen solcher Tragweite erfährt: Wofür brauchen wir dann ein Europaministerium?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels  
[SPD]: Schönes Wochenende!)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Guth. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Karin Logemann.

#### **Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Tierwohl, Umweltschutz, Klimaschutz - wird das Mercosur-Abkommen ohne die Beteiligung der Mitgliedstaaten durchgewunken?“ So lautet der Titel Ihrer Aktuellen Stunde.

Sie stellen eine Frage, Sie sollen eine Antwort bekommen, und die lautet: Nein!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das EU-Mercosur-Abkommen ist seit mittlerweile über 20 Jahren in Arbeit. Es handelt sich hierbei um ein Abkommen zwischen der Europäischen Union und den vier Gründungsländern des gemeinsamen Marktes Südamerikas, Mercosur. Das sind Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Ministerin Honé erklärte im September-Plenum 2019 - Sie haben eben schon zitiert, ich möchte das auch tun -:

„Über den Handel hinaus soll das Abkommen den politischen Dialog stärken und die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, digitale Wissenschaft, soziale Verantwortung von Unternehmen und Gesellschaft, Umwelt- und Meerespolitik verbessern.“

Im Juni 2019 wurde eine Einigung über den Handelsteil erzielt; auch das haben Sie gesagt. Damit



ist das Verfahren aber noch nicht abgeschlossen. Die Texte der Vereinbarung sind mittlerweile überall veröffentlicht. An der Stelle zitiere ich das *Handelsblatt* vom 25. Januar dieses Jahres:

„Der umfangreiche Handelsvertrag muss noch rechtlich feingeschliffen und dann“

- auch das haben Sie gesagt -

„in sämtliche EU-Amtssprachen übersetzt werden ...Frühestens Ende 2020, wahrscheinlich eher Mitte 2021 dürfte der Vertrag den Regierungen und danach dem Europaparlament zur Abstimmung vorgelegt werden. Das bietet noch viel Gelegenheit, so das Kalkül, um Kritiker ... umzustimmen.“

Nach der Unterzeichnung durch den Rat wird das Abkommen dem Europäischen Parlament und allen nationalen Parlamenten vorgelegt. Jedes Mitgliedsland, folglich auch Deutschland, muss dem Abkommen zustimmen, damit es überhaupt in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben durchaus Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten. Die Abgeordneten im Europäischen Parlament haben ebenfalls Mitsprache- und Stimmrechte.

Die Ratifizierung des Abkommens muss von den einzelnen EU-Ländern intern genehmigt werden. Sie steht allerdings vor dem Widerstand - auch das sagten Sie - u. a. der heimischen Landwirtschaft. Als Länder nenne ich hier besonders Irland, Polen und Belgien.

An dieser Stelle zitiere ich den Vorsitzenden des Handelsausschusses im Europäischen Parlament, Bernd Lange: Als Sozialdemokraten haben wir eine klare Haltung zum Mercosur-Abkommen.

„Es ist klar, dass wir das Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur nicht unterstützen werden, wenn die Mercosur-Länder ihre Verpflichtungen auf Klima und nachhaltige Forstwirtschaft nicht einhalten.“

Die Zeit muss genutzt werden,

„um klare Maßnahmen von beiden Partnern in Bezug auf Klima und Entwaldung sowie zum gesamten Kapitel nachhaltige Entwicklung zu fordern und durchzusetzen ... Es darf kein Abkommen abgeschlossen werden, wenn von vornherein klar ist, dass die Vertragspartner wichtige Elemente nicht einhalten werden und es kein Konzept zur effektiven Durchsetzung der Bestimmung des Abkommens gibt.“

Was stelle ich fest? - Dem ist nichts hinzuzufügen. Es gibt noch eine ganze Menge zu tun. Wir werden sehen, wie sich das weiterentwickelt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Logemann. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort Kollegin Miriam Staudte.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen einen Satz seitens der CDU sehr oft gehört. Das war der Satz: Fleisch muss teurer werden! - Er wurde immer wieder erwähnt, wenn es um die Debatte hinsichtlich der Werkverträge, der Fleischindustrie und des Systemwechsels ging.

Selbst die Kanzlerin antwortete in einer Fragestunde im Bundestag meiner Fraktion dahin gehend, dass sie zentrale Schlachthöfe, kleine Handwerksbetriebe schützen möchte. Wir waren eigentlich ganz positiv überrascht. Aber gleichzeitig haben wir jetzt durch eine Unterrichtung im Agrarausschuss erfahren, dass die Bundesregierung es zu einem ihrer obersten Ziele erklärt hat, dieses Mercosur-Abkommen während ihrer Ratspräsidentschaft voranzutreiben.

Das entlarvt das, was hier bisher in Richtung „kleinere Strukturen stärken“ usw. geäußert wurde, wirklich als Lippenbekenntnisse.

Wir waren sehr erstaunt über das, was wir im Agrarausschuss im Rahmen der Unterrichtung erfahren haben. Es ging nicht nur um diese Ratspräsidentschaft und dass Deutschland das nun vorantreiben möchte, sondern es ging eben auch um eine Abspaltung dieses Handelsteils.

Das wäre tatsächlich fatal; denn alles, was Sie gerade gesagt haben, Frau Logemann, bezog sich quasi auf ein Gesamtabkommen. Ich kann nur hoffen, dass die SPD da wirklich hart bleibt.

Es soll also so sein, dass das ganze Strittige eben in einem Handelsteil abgearbeitet wird. Dann gibt es noch einen politischen Teil zu Klima, Umwelt, Menschenrechte usw. und einen Dialogteil, bei dem ich mir jedoch derzeit nicht vorstellen kann, was er enthalten soll.

Aber Sinn und Zweck dieser ganzen Veranstaltung, dieses Aufsplittens, ist eben, dass die Mit-

gliedstaaten nicht mehr um Zustimmung ersucht werden müssen. Das wäre undemokratisch, das würde das Vertrauen in die europäische Politik erschüttern. Dann ist es auch kein Wunder - das muss ich in Richtung CDU und SPD sagen -, wenn die AfD ein solches Thema aufgreift und versucht, die gesamte EU schlechtzumachen. An der Stelle muss man aber feststellen: Treiber ist die deutsche Bundesregierung, getragen von SPD und CDU. Die sind diejenigen, die diese total irrsinnigen Entscheidungen vorantreiben wollen. Frankreich, Österreich, Irland, Polen haben sich kritisch geäußert. Deswegen müssen wir hier wirklich sehr aufmerksam sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es an dem Fleischbeispiel zu erläutern. Es wird ja gesagt, Fleisch solle teurer werden usw. Beim Rindfleisch ist es so, dass die Produktion innerhalb der EU im Moment durch hohe Importzölle der EU geschützt ist. Es gibt auch einen hohen Selbstversorgungsgrad von über 100 %. Das bedeutet, dass jedes Kilo Rindfleisch, das wir nach Europa importieren, zu einem Preisverfall führen wird.

Im Gegenteil müsste man eigentlich das Angebot reduzieren, wenn wir höhere und stabilere Preise haben wollen. Danish Crown z. B. geht davon aus, dass bis zu 6 % des Rindfleisches aus den Mercosur-Staaten kommen könnte. Das bedeutet, der Preis wird ins Unwirtschaftliche fallen. Das passt einfach alles nicht zusammen: Auf der einen Seite plädiert die CDU immer dafür, dass wir höhere Standards beim Tierschutz, bei den Arbeitsbedingungen, beim Umwelt- und Klimaschutz brauchen, aber gleichzeitig sollen die Tore für völlig unkontrollierte Importe geöffnet werden.

Die Fleischproduktion in Südamerika hängt direkt mit der Abholzung des Regenwaldes zusammen.

Es ist Frevel an der Biodiversität. Es ist Frevel in Bezug auf die Klimakatastrophe und auch was die Menschen angeht. Alleine in Brasilien sind im Jahr 2017 70 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und Indigene ermordet worden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es unter Bolsonaro weniger geworden sind. Mit solchen Ländern sollen hier Abkommen geschlossen werden? - Das ist wirklich völlig unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Bundesregierung diese Trickserei mitmacht, wenn Niedersachsen als das Agrarland Nummer eins, das es immer sein möchte, hier

keine klare Position bezieht - - Ich wünsche ich mir von Ihnen, Frau Ministerin Otte-Kinast, dass Sie hier etwas zu der Thematik sagen. Das erwarten die Bäuerinnen und Bauern in Niedersachsen; denn das Thema beschäftigt sie wirklich sehr.

Es würde auch bedeuten, dass wir aus Corona nichts gelernt hätten. Wir sagen doch alle, dass wir kurze Transportwege benötigen, keine Abhängigkeiten haben möchten und uns stärken müssen. Wenn Sie etwas Sinnvolles zum Welthandel beschließen wollen, dann beschließen Sie im Bundestag und im Bundesrat ein Lieferkettengesetz - das wäre sinnvoll -, aber keine freie Fahrt zu wirklich schlimmen, schlimmen Konditionen

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Frau Staudte. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Dr. Marco Mohrmann.

(Beifall bei der CDU)

**Dr. Marco Mohrmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Tierwohl, Umweltschutz, Klimaschutz - wird das Mercosur-Abkommen ohne die Beteiligung der Mitgliedstaaten durchgewunken?“ So werden wir mit diversen Fragestellungen mal von den Grünen, mal von der AfD in steter Regelmäßigkeit in Ausschuss- und Parlamentsarbeit begleitet.

Die heutige Aktuelle Stunde nimmt Bezug auf die Sitzung des Agrarausschusses in der letzten Woche. Ich möchte vorweg eine grundsätzliche Einordnung geben: Freihandel ist per se nichts Schlechtes.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz im Gegenteil, die Ausschöpfung komparativer Kostenvorteile nach Abbau von Handelshemmnissen trägt erfahrungsgemäß zur gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt bei, und zwar auf beiden Seiten der Handelskette.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Und das, meine Damen und Herren, ist VWL-Basiswissen.

Ebenso sicher ist: Die heimische Landwirtschaft wird auch zukünftig auf den internationalen Handel angewiesen sein. Wenn wir Einfluss nehmen wollen auf Umweltschutz, auf Klimaschutz und auf

Arbeitsbedingungen, dann geht das nur mit Regeln und Leitplanken.

Damit sind wir direkt bei Handelsabkommen, in diesem Fall mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay, und im Speziellen bei den vielen Detailbestimmungen, hier vor allem in Kapitel „Handel und nachhaltige Entwicklung“.

Dass wir Kontrollmechanismen brauchen, die unsere Standards in der Produkt- genauso wie in der Produktionsqualität absichern, haben wir bereits mehrfach sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Das gilt insbesondere beim Fleisch. Klar ist: Auch Importprodukte müssen den Maßstäben für heimische Produkte standhalten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zudem bleibt unsere deutliche Position zugunsten EU-weit verpflichtender Herkunftskennzeichen. Der Verbraucher soll auf den ersten Blick erkennen können, woher seine Lebensmittel kommen.

Ausdrücklich positiv sehen wir beim Mercosur-Abkommen die zollfreien Quoten für die Ausfuhr von Käse, Milchpulver und hochpreisigem Baby-milchpulver. Bei diesen Produkten genießt insbesondere die deutsche Milchwirtschaft ein international hohes Ansehen aufgrund des hervorragenden Qualitätsniveaus, das wir in Deutschland halten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von  
Miriam Staudte [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Frau Staudte, im Agrarausschuss haben wir von der Aufteilung des Assoziierungsabkommens in den Handelsteil, den politischen Teil und den Kooperationsteil gehört. Das ist Ausfluss des sogenannten Singapur-Urteils des EuGH vom Mai 2017. In dem heißt es, dass die bisherige Praxis zur Ratifikation von Handelsabkommen nicht weiterverfolgt werden darf.

Die Handelsabkommen wurden bislang ausschließlich auf europäischer Ebene ratifiziert. Die Richter haben aber geurteilt, dass eine Reihe von Passagen in den Abkommen in die nationalen Zuständigkeiten fallen und national ratifiziert werden müssen. Das führt zur Aufspaltung der Abkommen. Die reinen Handelsteile werden wiederum ausschließlich auf europäischer Ebene ratifiziert. Das ist im Übrigen seit Jahrzehnten so; denn Handelspolitik war eines der ersten vergemeinschafteten Politikfelder in der EU überhaupt; genau 1957 ging das los.

Das ist heute aktueller denn je. Ich kann diesen unilateralen Parolen überhaupt nichts abgewinnen. Wenn wir im weltweiten Spiel der Kräfte Gewicht auf die Waage kriegen wollen, dann müssen wir in Europa zusammenhalten, und zwar zu unser aller Wohl.

(Beifall bei der CDU)

Über 20 Jahre wurde über das Mercosur-Abkommen verhandelt, allerdings verhandelt unter der vorhin genannten alten Struktur. Die Signale aus dem EU-Parlament sind eindeutig und klar: Für eine Unterstützung muss der Ratifizierungsprozess an das Urteil des EuGH angepasst werden. Dieser Prozess wird, wie wir von Frau Logemann gehört haben, Ende 2020 intensiv beginnen; dann liegen die Übersetzungen des Abkommens vor.

Hier ist neben dem Europäischen Parlament und der Kommission auch der Europäische Rat gefragt. Ohne die Mitgliedstaaten der EU wird es also auch weiterhin nicht gehen. - Daher die kurze und knappe Antwort auf Ihre Eingangsfrage: Nein, das ist nicht so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Dr. Mohrmann. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Hermann Grupe.

#### **Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mercosur durch die Hintertür - das geht überhaupt nicht. Das ist völlig inakzeptabel. Einige Länder in der EU haben sich klar zum Gesamtpaket positioniert; Österreich und Frankreich wurden genannt.

#### **(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

Lieber Kollege Dr. Mohrmann, entscheidend für solche Abkommen ist gerade der Zusammenhang. Die Wirtschaftlichkeit und die Umwelt sind jedenfalls für uns Aspekte, die uns sehr am Herzen liegen. Wir müssen sehen, dass wir das auch hier einheitlich umsetzen; das ist bei einem solchen Abkommen absolut notwendig.

Ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Handelsabkommen an sich sind absolut positiv. Gerade im Ernährungsbereich ist es absolut vernünftig, die Früchte dort anzubauen, wo Gunstregionen sind, und durch internationalen Handel dafür zu sorgen,

dass sie den Menschen auf diesem Planeten möglichst zugutekommen.

Das, was allerdings gar nicht geht, ist, die heimische Landwirtschaft durch sehr überzogene Anforderungen zugrunde zu richten und dann die Produkte aus anderen Teilen der Welt zu importieren, von denen gesagt wird, bei denen komme es nicht so darauf an. Das ist ein völlig verzerrter Wettbewerb. Damit erreichen wir nichts für die Umwelt und ruinieren unsere eigene Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns das im Einzelnen ansehen, stellen wir beim Tierwohl fest: Auch in Südamerika laufen die Tiere nicht mehr über die grünen Felder der Prärie. Auch da haben wir es mit Fiedler zu tun - das brauche ich nicht näher zu beschreiben.

Wenn deutsche Landwirte in Bezug auf Umweltschutz hören, dass Brasilien Dutzende Pflanzenschutzmittel einfach so zugelassen hat, und wir wissen, dass uns ein Pflanzenschutzmittel nach dem anderen aus Gründen reiner Vorsorge genommen wird, obwohl keine direkte Gefährdung abzuleiten ist, und hier sehr strenge Maßstäbe gelten, dann sehen wir, wie auch auf diesem Gebiet mit völlig ungleicher Elle gemessen wird.

Beim Klimaschutz kann man nur feststellen: Für die Abholzung des Regenwaldes zur Gewinnung von Produktionsflächen durch bewusste Brandrodung und Feuer gibt es überhaupt keine Begründung. Die gesamte Weltgemeinschaft muss versuchen, dass das mit allen Mitteln verhindert wird.

(Beifall bei der FDP)

In internationalen Abkommen muss man darüber verhandeln, dass die Weltgemeinschaft auch mal Verantwortung übernimmt. Das können die Südamerikaner nicht alleine tragen. Diese Lunge der Erde ist für uns alle rund um den Erdball so wichtig, dass wir alle daran mitwirken müssen, diese wichtige umweltpolitische Maßnahme gemeinsam durchzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Hunger auf der Welt ist leider noch nicht besiegt. Wir konnten jahrelang davon sprechen, dass es besser wird. Nach den neuesten FAO-Zahlen, die von der ARD veröffentlicht wurden, ist die Situation seit 2015 wieder schlechter geworden und die Anzahl der Hunger leidenden Menschen von 630 Millionen auf aktuell 810 Millionen gestiegen. Das darf uns wirklich nicht kalt und nicht ruhen lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen: Die

Produktion von Nahrungsmitteln bei einer stetig wachsenden Weltbevölkerung ist die vornehmste Aufgabe der Landwirtschaft.

Wir befinden uns in einer Situation, in der wir sagen müssen: Die Landwirtschaft hier durch sehr überzogenen Anforderungen zu ruinieren, in anderen Teilen der Welt aber, weil es angeblich nicht darauf ankommt, die Umwelt zu ruinieren, ist ein Worst Case, den niemand wollen kann.

Wir können im positiven Sinne beides schaffen und beides leisten und unter Beachtung strenger Tierwohl-, Umweltschutz-, Klimaschutzbedingungen gesunde und hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Das ist eine Win-Win-Situation, die unser Ziel sein muss.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein vernünftiger internationaler Warenaustausch zum Wohle der Menschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Grupe. - Es liegt uns jetzt eine Wortmeldung der Ministerin Frau Birgit Honé vor. Bitte, Frau Ministerin!

**Birgit Honé**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast genau einem Jahr haben sich die Europäische Union und der südamerikanische Staatenbund Mercosur auf ein umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt. Dieses Freihandelsabkommen ist, wie bereits gesagt worden ist, Teil eines sogenannten Assoziierungsabkommens, das erstens den politischen Dialog, zweitens die technische Kooperation und Zusammenarbeit und drittens die Handelsbeziehungen zwischen den zwei Regionen in einem Vertragswerk regeln soll. Eine Einigung über den ersten Punkt, also über den politischen Dialog, steht bisher noch aus.

Bereits im Herbst 2019 haben wir im Landtag über das geplante EU-Mercosur-Abkommen diskutiert. In der damaligen Diskussion habe ich ausgeführt, dass Freihandelsabkommen grundsätzlich sinnvolle Instrumente sind, um gemeinsame Spielregeln in einer globalisierten Welt zu vereinbaren. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen jedoch die Spielregeln für alle Beteiligten klar defi-

niert und die Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Worum geht es also? Aktuell wird auf der Brüsseler Ebene diskutiert, ob das geplante Assoziierungsabkommen für das Votum in den Nationalparlamenten gesplittet werden sollte in ein reines Handelsabkommen und einen gemischten politischen Teil. Die Handelspolitik fällt, wie Sie wissen, in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Das bedeutet, dass Rechtsvorschriften über Handelsfragen von der Europäischen Union und nicht von den Mitgliedstaaten erlassen werden.

Eine Aufspaltung in die drei Bestandteile und eine Herauslösung des Handelsteils aus dem politischen Rahmenabkommen könnte zur Folge haben, dass der Handelsteil als reines Handelsabkommen bewertet wird. Sollte das Handelsabkommen dann in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union fallen, also kein gemischtes Abkommen zustande kommen, dann könnte eine vorherige Beteiligung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten entfallen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage es ganz deutlich hier im Parlament: Ich sehe diesen Ansatz, der derzeit in den Brüsseler Gremien diskutiert wird, ausgesprochen kritisch. Frau Logemann hat ja vorhin den Vorsitzenden des Ausschusses für Internationalen Handel des Europäischen Parlaments, Herrn Bernd Lange, zitiert, der das ebenfalls kritisiert.

Sie alle wissen, dass es an dem geplanten Abkommen viel Kritik gab und immer noch gibt. Sollte es jetzt zu einer Aufspaltung kommen, wird diese Kritik am geplanten EU-Mercosur-Abkommen deutlich größer werden - und zwar völlig zu Recht. Das halte ich nicht für zielführend, gerade auch im Hinblick auf die Akzeptanz des gesamten Abkommens.

Meines Erachtens muss es insbesondere darum gehen, die Beziehungen zwischen den Regionen der Europäischen Union und Mercosur zu vertiefen und auszubauen. Dabei spreche ich ausdrücklich nicht ausschließlich über wirtschaftspolitische Beziehungen zwischen den Staatenbünden. Nein, es geht natürlich auch um Themen wie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Achtung der Arbeitnehmerrechte, Förderung der Rechte der indigenen Gemeinschaften und vieles andere mehr.

Kritisch sehe ich auch, dass sich die Kontrollmechanismen für die Umsetzung der im Abkommen

festgelegten Bedingungen dann wahrscheinlich im gemischten politischen Teil wiederfinden würden. Dies könnte dann auch für die Einhaltung der Menschenrechte gelten. Würde es zu einer Aufspaltung kommen, wäre dieser Aspekt also nicht an den Handelsteil geknüpft. Das wäre aus meiner Sicht ein absolut falsches Signal, da es der EU darum gehen muss, faire und nachhaltige Handelspolitik zu betreiben, die die Menschenrechtssituation vor Ort verbessert und für die Menschen in beiden Regionen positive Effekte bietet.

Es ist die globale Verantwortung der Europäischen Union, die europäischen Werte zu verteidigen und sich für eine nachhaltige und ressourcenschonende Handels- und Umweltpolitik einzusetzen. Das ist gerade mit Blick auf die aktuelle Situation in Brasilien von immenser Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Haus hat Sie bereits in der vergangenen Woche im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über den aktuellen Sachstand zum geplanten EU-Mercosur-Abkommen unterrichtet. Auch die mögliche Neuentwicklung auf Brüsseler Ebene wurde hier erwähnt. Im Zuge der Unterrichtung wurde jedoch deutlich darauf hingewiesen, dass es derzeit noch völlig unklar ist, ob es tatsächlich zu einer Aufspaltung des geplanten Abkommens kommen wird. Insofern gibt es bisher auch keinerlei Vorlage dazu.

Auf die politischen Begleitprozesse auf den Ebenen von Kommission, Rat und Europäischem Parlament haben meine Vorrednerin, Frau Logemann, und mein Vorredner, Herr Mohrmann, verwiesen. Klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden die Diskussion hierzu auf der Brüsseler Ebene weiterhin sehr kritisch im Blick behalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit stelle ich fest, dass der Tagesordnungspunkt 5 c, der Antrag der AfD zur Aktuellen Stunde, erledigt ist.

Ich eröffne die Diskussion zu

d) **Corona-Verordnungen - Hätten Sie es gewusst? Was ist erlaubt, was verboten und warum?** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7028](#)

Ich erteile dem Abgeordneten Stefan Birkner für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Plenarsitzung am 30. Juni hat der Ministerpräsident erklärt:

„Demnächst wird eine neue Verordnung in Kraft treten, die anwendungsfreundlicher sein soll und hoffentlich in den nächsten Monaten auch nicht mehr so oft geändert werden muss.“

Meine Damen und Herren, das haben wir mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen; denn auch wir haben die Erwartung, dass endlich eine Verordnung kommt, die für die Bürgerinnen und Bürger, für die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender auch wirklich verständlich und selbsterklärend ist.

Aber diese Erwartung ist durch die aktuelle Corona-Verordnung einmal mehr enttäuscht worden. Es ist nicht gelungen, diesen Anspruch einzulösen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände, meine Damen und Herren, sprechen Bände. Und auf diese kommt es ja in besonderer Art und Weise an; denn sie sind es, die vor Ort von den Menschen gefragt werden, was denn jetzt tatsächlich für sie zulässig ist und was nicht. Ich unterstelle zunächst, dass sich alle Bürger rechtstreu verhalten wollen. Aber dann müssen sie auch wissen, was tatsächlich gilt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben Ihnen zu dieser Verordnung einiges aufgeschrieben:

Weshalb soll eigentlich das Abstandsgebot zwischen den Sitzplätzen bei Schiffs- und Kutschfahrten in jedem Fall gelten, bei Busfahrten aber nicht, sofern die Zahl der Fahrgäste dies zulässt?

Frau Ministerin, warum muss das Brautpaar bei einer Hochzeitsfeier zu einem anwesenden Kegelnklub mit zehn Personen keinen Abstand halten, zu an der Feier teilnehmenden Onkeln und Neffen aus zwei verschiedenen Hausständen aber sehr wohl?

Und - Frau Ministerin, vielleicht können Sie diese Frage, die nun schon seit längerem im Raum steht, endlich aufklären - wie verhält es sich denn nun mit der Feier im privaten Garten oder Haus? Wie viele

Gäste darf man denn nun einladen? Ist zwischen draußen und drinnen zu unterscheiden? Sind es 10 Personen nach § 1 Abs. 3, 30 Personen nach § 26 Abs. 1 Satz 2 oder 500 Personen nach § 25 Abs. 2 Satz 2? Besteht eine Dokumentationspflicht? Gilt das Abstandsgebot?

Das sind nur einige Fragen.

Wenn ich mir Ihre Verordnung, die Sie, Frau Ministerin mit Ihrer Unterschrift ja immer wieder verlängern - ohne parlamentarisches Verfahren, ohne Einbindung einer demokratisch legitimierenden Kontrolle -, und die zentrale Vorschrift darin genauer anschauere, dann frage ich mich, was es mit diesen „physischen Kontakten“ auf sich hat. Im Wortlaut heißt es: Physische Kontakte sind „auf das Notwendige zu beschränken“. - Darauf bezieht sich das Abstandsgebot.

Ein Verbot von physischen Kontakten bedeutet, dass körperliche Kontakte verboten sind. Diese wollen Sie eigentlich verbieten. Körperliche Kontakte außerhalb der Wohnung sind nach § 1 Abs. 2 i. V. m. mit den Absätzen 3 und 4 nur dann erlaubt, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Körperlicher Kontakt und gleichzeitiges Abstandhalten passen aber nicht zusammen. Wie soll man das machen? Im Ergebnis wird mit einer solchen Vorschrift das verhindert, was die Vorschrift angeblich ermöglichen soll, nämlich der körperliche, also der physische Kontakt.

Solche Vorschriften, die nicht mehr in sich selbst schlüssig sind und bei näherer Betrachtung im Wortlaut keinen Sinn ergeben, sodass man zu dem Schluss kommen muss, dass sie komplett widersprüchlich sind, sind es, die die Menschen vor Ort verstehen und anwenden können müssen. Die Voraussetzungen dafür sind nicht gegeben.

Solche Beispiele finden sich zuhauf.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Hinzu kommt, dass es nicht nur widersprüchliche und unschlüssige Regelungen gibt. Die Verordnung ist in weiten Teilen nicht lesbar.

Es gibt 30 Paragraphen mit 189 Normverweisen innerhalb der Verordnung. Hinzu kommen Verweise auf das SGB VIII, auf SGB IX - sechs Mal -, auf das Infektionsschutzgesetz des Bundes, auf das NuWG, auf das Strafgesetzbuch sowie einzelne Verweise auf Grundgesetz, Gaststättengesetz, Bundeszentralregistergesetz und das Arbeitneh-

mer-Entsendegesetz. Welcher Bürger, Frau Ministerin, soll das bitte noch verstehen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Das ist nicht mehr zumutbar. Da müssen Sie endlich mal für Klarheit sorgen!

Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis auf § 29 Abs. 2 der letzten Verordnung. Sie hatten nun wirklich ausreichend Zeit, diese Verordnung ordnungsgemäß vorzubereiten. Wir befinden uns nicht mehr in der Anfangsphase der Pandemie, wo Dinge vielleicht schnell gehen müssen. Dort heißt es:

„Die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Behörden und die Polizei sind gehalten, die Bestimmungen dieser Verordnung durchzusetzen und Verstöße ...“

Das war's. Das ist der Wortlaut der Vorschrift, wie Sie - diese Landesregierung - sie veröffentlicht hat, wie sie die Amtsblattstelle im Gesetz- und Verordnungsblatt der Öffentlichkeit bekanntgemacht hat - und das ist die maßgebliche Fassung, nicht die Variante, die auf Ihrer Internetseite steht.

Ich unterstelle, dass Ihr Ministerium ordentlich arbeitet und Ihnen genau diese Verordnung, die genau diesen Fehler aufweist und die Sie unterschrieben haben, vorgelegt hat. Es sei denn, die Amtsblattstelle hat einen Fehler gemacht und diesen letzten Satz unterschlagen. Aber üblicherweise wird die Druckfassung letztlich von der Ministerin unterschrieben.

Entweder haben Sie das - in Ihrem Haus - nicht aufmerksam gelesen oder aber - Herr Ministerpräsident - die Amtsblattstelle und die Staatskanzlei sind nicht mehr in der Lage oder willens, ordnungsgemäß und sorgfältig zu arbeiten.

(Glocke der Präsidentin)

Das führt mich - Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss - zu einem der zentralen Punkte. Ich habe verstanden, dass Ihnen die demokratische Legitimation durch das Parlament nicht so wichtig ist. Aber begreifen Sie das Parlament doch endlich einmal auch als Qualitätssicherung; denn offensichtlich sind Sie nicht in der Lage, ordnungsgemäß zu arbeiten und den Bürgern - und übrigens auch den Polizeibehörden und den Behörden vor Ort - Klarheit und Rechtssicherheit zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Die nächste Wortmeldung ist aus der AfD-Fraktion. Frau Abgeordnete Dana Guth, bitte!

**Dana Guth (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Eine schöne Aktuelle Stunde der FDP! Die Erklärung der Frage ist relativ einfach oder auch ebenso kompliziert:

Wenn Sie sich als Politiker auf Veranstaltungen treffen, ohne Sicherheitsabstand und Masken, ist das erlaubt. Gemäß der Antwort auf meine Anfrage - Drucksache 18/6730 - ist das im Rahmen der Berufsausübung genehmigt.

Wenn Sie sich mit 15 000 Menschen auf Demos gegen Rassismus treffen, ist das zwar nicht erlaubt, wird aber auch irgendwie nicht unterbunden. Trotz massiver Polizeipräsenz ist es dann unmöglich, dort Identitäten festzustellen und Ordnungsmaßnahmen einzuleiten.

Wenn sich die Partyszene in Großstädten trifft, ist das irgendwie verboten, wird aber nicht sanktioniert.

Wenn sich zwölf Leute in Northeim zu einem Picknick im Freien treffen - so berichtet der *Harz Kurier* vom 13. Juli -, dann ist das verboten. Die Polizei schreitet ein und leitet ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen diese Leute ein.

Ist doch alles ganz logisch, oder irgendwie nicht?

Aber es geht weiter:

Gehen Sie an Menschen in einem Straßencafé vorbei, müssen Sie keine Masken tragen. Möchten Sie sich an einen Tisch setzen, müssen Sie vom Eingang des Straßencafés bis an den Tisch eine Maske aufsetzen, um sie am Tisch wiederabzusetzen. Sie dürfen sie dann wahlweise auf den Tisch legen oder in Ihre Hosentasche knüllen, damit sie einsatzbereit ist und zur Verfügung steht, wenn Sie den Tisch wieder verlassen möchten. Ganz logisch!

Die Kassiererin im Supermarkt, heutzutage hinter Plexiglasscheiben sitzend, muss - glücklicherweise - keine Maske tragen, obwohl täglich Hunderte Kunden an ihr vorbeiziehen. Der Kunde auf der anderen Seite der Glasscheibe muss eine Maske tragen und natürlich das absolut ultimative Mittel zum Infektionsschutz dabei haben: seinen Einkaufswagen.

Möchten Sie ins Kino, muss peinlichst auf Sitzabstände geachtet werden.

Steigen Sie in ein Flugzeug, sitzen Sie nach wie vor im Sardinienmodus, dicht an dicht. Hier müssen Sie dann allerdings einen wie auch immer gearteten Stofflappen vor dem Gesicht tragen.

Essen gehen dürfen Sie zurzeit mit zehn Leuten, es sei denn, es ist eine Familienfeier. Ist es z. B. eine Parteiveranstaltung zum Zweck von Wahlen, dürfen sich mehr Leute treffen als zu einem Konzert.

Kommen Sie aus Gütersloh, dann konnte es Ihnen bis vor Kurzem passieren, dass Sie nicht an die Ostsee durften. Weil das nur teilweise so gehandhabt wurde, überlegt man derzeit, ganze Landkreise im Falle eines Infektionsgeschehens abzuriegeln. Wie wollen Sie das umsetzen? Zaun drum, Passkontrolle, Handyortung, Fußfesseln für alle?

Es ist erstaunlich: Ein Land, das seit Jahren nicht in der Lage ist, seine Außengrenzen zu kontrollieren, möchte nun die Bewegung der eigenen Bürger auf Kreisebene beschränken. Das wird sicher ganz hervorragend funktionieren.

Ich gehe davon aus, dass die Absicht hinter Ihrer Aktuellen Stunde ist, die Unsicherheit der Menschen bezüglich der geltenden Regeln zu verdeutlichen. Ich glaube, das ist mehr als klar gelungen.

Deswegen haben wir die Abschaffung der Corona-Verordnung in Gänze gefordert.

Es wird nach wie vor in Grundrechte eingegriffen. Man sieht sich nach wie vor im Erlaubnismodus. Das heißt, die Regierung erlaubt ihren Bürgern irgendetwas.

Die Verordnung ist chaotisch, undurchsichtig, ungerecht und der bestehenden Infektionslage mit 384 Infizierten überhaupt nicht mehr angemessen.

Sie können nicht prophylaktisch immer weiter Grundrechte einschränken, weil Sie ein Ereignis eventuell erwarten - eine zweite Welle. Genau das tun Sie seit Wochen.

Ein Rechtsstaat funktioniert nur, wenn die Regeln nachvollziehbar, begründbar und für alle gleich sind. Das konterkarieren Sie mit Ihren Verordnungen und deren Umsetzung zusehends. Von daher: Bitte hören Sie damit auf!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Christian Meyer. Bitte, Herr Meyer!

#### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gratulation an die FDP! Als Sie am Montag ihren Antrag zum Corona-Chaos einreichten, konnten Sie noch nicht wissen, über welche gravierende Panne heute alle Zeitungen berichten: Da wird in der aktuellen Verordnung - es ist geschildert worden - mal eben der Bezug zum Bußgeldkatalog vergessen und dieser damit außer Kraft gesetzt.

Das kann bei der ersten Verordnung vielleicht einmal passieren. Aber mittlerweile müssten doch die Juristinnen und Juristen in den verschiedenen Ministerien ein Verfahren haben, dass die Regierung weiß, was sie tut.

Wenn der Staatssekretär gestern erklärt, bei der Unterzeichnung der Verordnung durch die Ministerin war der Bußgeldkatalogbezug noch da, dann muss man sich einmal bemühen, zu klären, was da schiefläuft.

Ich kann mir ziemlich gut vorstellen, wie sich die - berechnete - Kritik von CDU und FDP angehört hätte, wenn in der rot-grünen Zeit einmal ein Kommafehler im Ministerialblatt gewesen wäre.

Aber wir haben heute den schärfsten Eingriff in Grundrechte, und - Stand: heute - es ist jeder Verstoß gegen die Corona-Verordnung möglich, ohne dass ein Bußgeld gezahlt werden müsste. Ich kann heute Abend eine Party mit 1 000 Leuten machen; das würde nicht sanktioniert.

Jedes Geschäft kann heute gegen die Regeln verstoßen, und diese Regierung nimmt das alles so hin: Ja, wir werden das irgendwann einmal korrigieren. - Das muss man sich einmal vorstellen!

Aber Sie sind ja nicht nur einmal gewarnt worden. Schon im April sagte der Göttinger Staatsrechtler Heinig der NOZ,

„(die Corona-Verordnung) enthalte ‚un glaublichen Murks‘ und sei ‚bemerkenswert schlecht gemacht‘. ...

‚Grundregeln des Gesetzmachens werden hier nicht beherrscht.‘ Im Text fänden sich ‚schwurbelte Formulierungen‘“

- Herr Birkner hat einige zitiert -,



„die mehr Fragen als nötig aufwürfen. ‚Das ist angesichts der tiefgreifenden flächendeckenden Grundrechtseingriffe problematisch und auch ganz unnötig.‘

‚In den ersten Tagen einer so gravierenden Krise sind handwerkliche Fehler entschuldbar‘, sagte Heinig. ‚Aber so langsam werden sie Ausdruck schlechten Regierens.‘“

Herr Ministerpräsident Weil, ich finde, da hat der Staatsrechtler recht.

Ein Skandal ist auch, dass Sie - wir haben mehrfach davor gewarnt - die Verfassung gebrochen haben. Sie nehmen das einfach so hin. Sie haben Artikel 25 unserer Verfassung mehrfach missachtet, nach dem die Corona-Verordnungen dem Landtag vorzulegen gewesen wären. Wir haben es hier angesprochen. Erst als die grüne und die FDP-Fraktion vor den Staatsgerichtshof gegangen sind, haben Sie diesen Verfassungsverstoß eingeräumt und erklärt: In Zukunft werden wir uns an die Verfassung halten.

Meine Güte, was ist das eigentlich für ein Zugeständnis, dass wir in Zukunft als Parlament auch einmal beteiligt werden! Ich habe es schon beim letzten Mal gesagt: Parlamentsbeteiligung macht Verordnungen nicht schlechter, sondern in der Regel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir sind nicht allein:

„Der Niedersächsische Städtetag fordert im Hinblick auf eine mögliche zweite Welle die Einrichtung einer Behörden-Hotline, damit kommunale Verwaltungen rechtssichere und kurzfristige Auskünfte im Zusammenhang mit Verordnungsregelungen erhalten“,

also eine Art Sorgentelefon für die Kommunen. Denn die verstehen auch nicht mehr, was jetzt der Regelungsstand ist.

Es ist angesprochen worden: Was heißt „physische Kontakte ... zu beschränken“? Bei Hochzeiten sind 50 Personen möglich. Wie weit geht das eigentlich? Standesamt oder nur Feier draußen?

Der NSGB sagt: Für Busse gilt eine andere Regelung als für Schiffe und Pferdekutschen. Was ist eigentlich, wenn bei einer Hochzeit mit einer Pferdekutsche gefahren wird? Müssen die Brautleute den Abstand auch einhalten? Dürfen sie sich dort küssen, obwohl sie noch nicht in einem Haushalt

leben? Fragen über Fragen! Gibt es ein Kussverbot auf Pferdekutschen, ja oder nein?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dirk Toepffer [CDU]: Das sind Probleme!)

Sie merken: Es ist vieles offen.

Jugendgruppen haben sich beschwert, dass keine ehrenamtliche Jugendarbeit betrieben werden durfte. Pfadfindergruppen durften sich nicht ohne einen Hauptamtlichen draußen treffen. Gleichzeitig waren aber Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen erlaubt, bei den Jugendlichen nur bis zu zehn Personen. Wenn es keine Jugendarbeit war, dann war die Veranstaltung erlaubt. War es Jugendarbeit, dann war sie verboten. - Es gibt Widersprüche ohne Ende.

Auch die Kommunen verstehen das nicht mehr. Der Landkreis Hildesheim twitterte nach erneutem Chaos in der Regierung:

Aus gegebenem Anlass sehen wir uns leider gezwungen, zukünftig die chaotischen Regelungen des Landes weder zu kommunizieren noch zu kommentieren. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen direkt an das zuständige Ministerium.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Schlimme ist ja: Wenn Sie verschiedene Ministerien oder verschiedene Leute im gleichen Ministerium fragen, kriegen Sie auch noch unterschiedliche Antworten. Herr Althusmann erklärt, die Maskenpflicht müsse irgendwie weg. Er will die ganzen Corona-Verordnungen neu formulieren. Da wird er vom Ministerpräsidenten - wie schon bei den Werkverträgen - zurückgepfiffen. Es bleibt dabei: Obwohl uns lange versprochen wurde, eine schlanke Verordnung wie in Schleswig-Holstein zu machen, wird weiterhin an diesem Chaos gearbeitet.

Nicht nur die Kommunen brauchen Nerven, Textmarker und Vorkenntnisse in Verwaltungsdeutsch. Auch wir als Landtagsabgeordnete verstehen die Verordnung doch nicht mehr.

Man sollte wirklich den Weg einer schlanken Verordnung gehen. Da wäre Parlamentsbeteiligung von Anfang an wichtig.

Mein letzter Satz ist ein etwas verändertes Zitat des ehemaligen Bundesinnenministers de Maizière: Ein Teil dieser Antworten - wie Verordnungen zustande kommen - würde die Bevölkerung verunsichern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Dem schließt sich der Abgeordnete Volker Meyer von der CDU-Fraktion gleich an. Bitte!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Warten wir mal ab! Ich kann mir nicht vorstellen, dass er das gut findet!)

**Volker Meyer (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss jetzt doch ein paar Sätze an die Opposition loswerden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Bitte, unbedingt!)

- Ja, gerne.

Wenn ich auf der einen Seite die AfD mit ihrer Forderung nach der Abschaffung aller Corona-Verordnungen höre, kann ich nur feststellen: Sie sind gewillt, die Gesundheit der Bevölkerung hier in Niedersachsen zu gefährden. Das ist mit uns eindeutig nicht zu machen!

(Beifall bei der CDU)

Auf der anderen Seite sollten Sie, Herr Kollege Meyer, Ihren Wissensschatz nicht unter den Scheffel stellen. Ich glaube, dass Sie einiges aus der Verordnung verstehen - wir alle verstehen einiges aus der Verordnung. Ich glaube, dass jeder hier im Raum die Verordnung - zumindest in Ansätzen oder auch in vielen Bereichen - versteht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sagen Sie mal den Kommunen!)

Die Position der FDP, die an der Corona-Verordnung konstruktive Kritik übt, ist mir da im Wesentlichen viel lieber. Ich bin mit dem Kollegen Birkner durchaus einer Meinung und habe in den Ausschusssitzungen - genau wie der Kollege Schwarz -, in denen wir zum Teil gemeinsam anwesend gewesen sind, durchaus für eine klarere und inhaltlich vielleicht auch schlankere Verordnung plädiert.

Mittlerweile muss man aber objektiv feststellen, dass das Verfassen von Schließungsanordnungen einfacher ist als die in Einzelschritten stattfindende Formulierung von Lockerungen, für die bestimmte Auflagen definiert werden müssen.

Innerhalb der letzten Monate gab es sicherlich wöchentlich, manchmal sogar täglich verschiedene Verordnungsänderungen, die oft auch unter enormem Zeitdruck formuliert wurden. Die Gründe hierfür waren Veränderungen der Infektionslage, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Erreger, aber auch das politische Ziel, die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger und auch für die heimische Wirtschaft möglichst zügig abzumildern.

Trotz aller Kritik im Einzelnen: Wir sind denjenigen, die diese Verordnungen immer wieder formuliert haben, hier und da auch einmal Dank schuldig, weil sie dazu beigetragen haben, das Pandemiegeschehen in Niedersachsen unter Kontrolle zu halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dass die neue Verordnung im Vergleich zur Vorgängerfassung deutlich abgespeckt wurde. Es gibt aus unserer Sicht aber weiterhin einiges an Kürzungs- und Vereinfachungspotenzial. Ich möchte zwei Punkte als Beispiele ansprechen:

Erstens. Der § 8 Abs. 2 zum Betreiben von Fahrschulen ist in dieser Ausführlichkeit sicherlich entbehrlich. Ich glaube, dass ein Verweis auf das Hygienekonzept hier ausreichend wäre.

Zweitens. In § 23 Satz 1 werden - wohl wegen des Bemühens um politische Korrektheit und um möglichst viele Religionen zu erwähnen - die Vorschriften für Religionsausübung mit 82 Worten beschrieben, was in dieser extremen Ausführlichkeit sicherlich zu ausufernd ist. Ich glaube, Religionsausübung ist Religionsausübung, sodass man das vereinfachen könnte, indem man schreibt: Die Religionsausübung in geschlossenen Räumen ist zulässig, wenn ein Hygienekonzept nach § 3 vorliegt. - Das ist kurz und prägnant, und es sind 13 statt 82 Worte.

Hinzu kommt - der Kollege Meyer hat es angesprochen - der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände. Hier bewegen wir uns aber in einem bestimmten Spannungsfeld: Auf der einen Seite möchten gerade viele Bürgermeister - es gingen bei Ihnen sicherlich genau wie bei mir entsprechende Anrufe ein - möglichst kurze und prägnante Vorgaben. Auf der anderen Seite ist es aber

nicht möglich, einfach nur kurze und prägnante Vorgaben zu machen, ohne dass dadurch ein Interpretationsspielraum entsteht. Dieses Spannungsfeld werden wir letztlich nicht komplett auflösen können.

Der zweite vom Kollegen Birkner angesprochene Punkt ist, dass die Verordnung für die Bürgerinnen und Bürger unverständlich sei. Ich würde mal behaupten, dass viele Regelungen zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus der Öffentlichkeit aufgrund der breiten politischen Diskussion und auch der medialen Berichterstattung - egal, ob über Zeitung, Radio, Internet oder Fernsehen - prägnant aufgezeigt wurden. Es wurde immer wieder dargestellt, was sich ab wann ändert.

Dazu kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir den Stufenplan des Wirtschaftsministers Dr. Bernd Althusmann hatten, der für ein hohes Maß an Transparenz sorgte, da er einen festen Zeitplan enthielt, wodurch die Aufhebungen der Beschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger planbar wurden und umgesetzt werden konnten.

Als Fazit kann man festhalten, dass die Verordnung in Teilbereichen sicherlich besser formuliert und an einigen Stellen auch gekürzt werden konnte.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie haben ja nicht mal beim Bußgeld gekürzt!)

Die einzelnen Maßnahmen werden aber nicht - wie hier behauptet - völlig intransparent dargestellt, sondern sind für die Bürgerinnen und Bürger vielfach verständlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort der Abgeordneten Dr. Thela Wernstedt. Bitte!

#### **Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist der Bösewicht:

(Die Rednerin hält einen Ausdruck hoch)

Die neue Verordnung in der Fassung, die auch auf der Homepage des Sozialministeriums zu finden ist.

Das ist ja ein ganz schöner Hüttenzauber hier. Gott sei Dank hat der Kollege Meyer gerade schon ein bisschen die Luft herausgelassen. Als ich mir gerade angehört habe, was die Opposition alles zu kritisieren hat, hatte ich den Eindruck, einen ganz anderen Text als Sie gelesen zu haben.

(Jörg Bode [FDP]: Das können wir nicht ausschließen!)

Es ist richtig, dass diese Verordnung in den vergangenen Wochen und Monaten immer länger und komplizierter wurde und dadurch nicht mehr zu erfassen war. Allerdings ist diese vorliegende Fassung ein, wie ich finde, erfolgreicher Versuch, abzuspecken, besser zu strukturieren und eine Balance zu finden zwischen genauen Anweisungen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in ihren Vereinen, in den Werkstätten und Institutionen brauchen, und grundsätzlichen Anweisungen, wie man sich in bestimmten Lebenssituationen verhalten kann.

Wir alle müssen doch mal feststellen: Man kann doch weder durch eine zehnteilige noch durch eine hundertseitige Verordnung wirklich alle Situationen des Lebens so beschreiben, dass jeder sofort eine Handlungsanweisung erhält. Vielmehr muss man in einigen Teilen allgemeiner bleiben und die Freiheit geben, die Situationen so zu managen, wie sie das Leben einfach schreibt. Man kann in einem Ministerium nicht sämtliche Lebensgegebenheiten abbilden. Das funktioniert nicht.

Trotzdem gibt es das Spannungsfeld, über das Volker Meyer gerade gesprochen hat: Die einen wollen etwas genauere Anweisungen haben, und die anderen sagen: Was schreibt ihr uns das alles vor? Das können wir vor Ort selber regeln.

Ich glaube, dass hier ein einigermaßen guter Kompromiss gefunden wurde. Dass die Veröffentlichung im Gesetzblatt fehlerhaft gewesen ist, ist eine ärgerliche Angelegenheit, die aber bereinigt werden kann, ohne dass es hier gleich zu riesigen Ausschreitungen bei irgendwelchen Veranstaltungen kommt, wie die Kollegin Guth es gerade formuliert hat.

Dabei will ich es bewenden lassen. Ich kann sie lesen. Ich glaube ferner, dass eine Verordnung nicht ohne Paragraphen auskommt. Und im Zweifel haben auch die kommunalen Spitzenverbände viele Juristen, die sich gegenseitig helfen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Jetzt erteile ich das Wort Frau Ministerin Dr. Carola Reimann. Bitte schön, Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aufgrund der Pandemie habe ich eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz angeordnet.

Zunächst erfolgten diese durch fachaufsichtliche Weisungen und durch Allgemeinverfügungen. Inzwischen erlassen wir Rechtsverordnungen, die fortlaufend an das Infektionsgeschehen angepasst werden. Seit Ende März steht die sogenannte Corona-Verordnung im Vordergrund, die Regelungen für weite Teile des Alltags und des Zusammenlebens in Niedersachsen enthält.

Die erste Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie - so heißt sie - vom 27. März passte noch auf zwei Seiten. Zu der Zeit war das Infektionsgeschehen sehr viel dynamischer als heute. Wir hatten jeden Tag schreckliche Bilder aus Italien - gerade aus Bergamo - und aus Frankreich vor Augen. Um diesem dynamischen Geschehen zu begegnen und um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern, waren sehr rigide Einschränkungen notwendig. Kontakte mussten auf das absolut Notwendige beschränkt werden. Diese erste Verordnung war deshalb sehr kurz gehalten.

Seitdem haben wir viele Anpassungen der zentralen Verordnung vorgenommen. Wir haben sie in der Regel alle zwei Wochen geändert, um - Infektionsgeschehen und Inkubationszeiten sind da die Folge - abschätzen zu können, wie sich die letzten Änderungen jeweils auf das Infektionsgeschehen ausgewirkt haben. Seit Montag gilt nun die Niedersächsische Verordnung vom 10. Juli.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch die klaren und strengen Regelungen zu Beginn der Pandemie ist die Zahl der täglichen Neuinfektionen in Niedersachsen inzwischen sehr niedrig - erfreulich niedrig, wie ich finde, und erfreulich stabil niedrig. Diesen Erfolg haben die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens durch ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten errungen. Dafür will ich auch hier ganz ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Bode zu?

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr gerne, Herr Bode. Bitte!

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke Ihnen. - Bitte schön!

**Jörg Bode** (FDP):

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann.

Ich habe zu dieser neuen Verordnung eine konkrete und hoffentlich einfach zu beantwortende Nachfrage.

In der Vorgängerverordnung gab es eine Regelung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, für die bis zu 200 Personen zulässig waren, und bei Alkoholausschank waren bis zu 100 Personen zulässig. In der neuen Systematik ist dieser Teil nicht mehr enthalten. Deshalb ergibt sich die Frage: Wie ist es nach der neuen Verordnung, wenn jemand eine Veranstaltung in einem Restaurant unter Nutzung des öffentlichen Raums davor mit, sagen wir, 70 Personen machen will? Ist sie heute zulässig? Oder ist sie verboten?

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich komme gleich darauf, wenn ich auf die Verordnung zu sprechen komme, die wir jetzt haben.

Wir haben vielfältige Lockerungen vollzogen. Mit der letzten Änderung ist die Verordnung deutlich übersichtlicher geworden. Es gibt aber weiterhin Einschränkungen, damit die Erfolge, die wir bei der Bekämpfung des Infektionsgeschehens erzielt haben, nicht verloren gehen. Gleichzeitig müssen gesellschaftliche Kontakte wieder möglich sein. Ausbildung, Betreuung, Jugend- und Sozialdienste und auch die Wirtschaft sollen so wenig wie möglich beschränkt werden.

Die wichtigsten Mittel - das will ich vorwegstellen, weil das die wirklichen Grundsätze sind - sind und bleiben: Erstens Abstand halten, zweitens Mund-Nase-Bedeckung tragen, wo das nötig ist, drittens Einhaltung der Hygieneregeln und viertens die Dokumentationen, um im Falle eines Ausbruchs

die Nachverfolgung und Eingrenzung des Ausbruchs so schnell wie möglich zu ermöglichen.

Auf diesen Grundsätzen, die auch der jetzigen Verordnung vorangestellt sind, bauen alle weiteren Regelungen der Verordnung auf. Sie verfolgen immer das eine Ziel: effektiv vor Neuansteckungen zu schützen und dabei gleichzeitig so wenig wie möglich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Freiheit zu beschränken. Dabei werden wir das Infektionsgeschehen weiterhin immer im Auge behalten müssen und die Regelungen der Verordnung fortlaufend anpassen.

Herr Bode, Sie können sich ganz einfach drei Zahlen merken: 10, 50, 500. „10“ steht für die Zusammenkünfte im privaten Umfeld. „50“ steht für die Gruppengröße als Maß für die Veranstaltungen. „500“ beschreibt die Gruppengröße, wenn Sie eine Veranstaltung machen, bei der es Ihnen gelingt, dass die Personen mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander sitzen. Wir wollen ja nicht verhindern, dass auch wieder größere Gruppen zusammenkommen und auch große Veranstaltungen stattfinden. Aber das Problem ist, dass der Abstand und die Hygienekonzepte benötigt werden.

Für alle, die sich jetzt um den Bußgeldkatalog Sorgen machen - ich sage das mal in Richtung der Grünen -: Das redaktionelle Versehen wird noch heute behoben, und damit steht Bußgeldern bei Verstößen nichts mehr im Wege. Ich habe aber den Eindruck, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger sehr, sehr gut an die Regeln halten. Das macht eben den Erfolg aus.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Ministerin, bitte, warten Sie noch ganz kurz! - Herr Dr. Birkner, Sie wollten jetzt keine Nachfrage stellen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eigentlich schon!)

- Das ist im Applaus etwas untergegangen. Deshalb habe ich gerade darum gebeten, dass Frau Ministerin etwas warten möge. Denn Herr Dr. Birkner würde gerne noch eine Nachfrage stellen, wenn Sie es erlauben, Frau Ministerin.

(Ministerin Dr. Carola Reimann: Nein!)

Dann beantragt Herr Dr. Birkner zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung. 90 Sekunden!

#### **Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben das eben mit „10 - 50 - 200“ beschrieben, wenn ich mich richtig erinnere.

(Zuruf von der FDP: 500!)

- Zumindest mit einer Staffelung.

Sie haben gesagt, im privaten Bereich dürften nur 10 Leute zusammenkommen. Könnten Sie mir dafür bitte die Rechtsgrundlage nennen? Wie kommen Sie dazu, dass man sich im privaten Umfeld nur mit 9 anderen Personen treffen darf? Das ist ja eine Frage, die viele Menschen in diesem Land bewegt: Wie ist es denn jetzt im privaten Bereich?

Vielleicht können Sie an dieser Stelle endlich einmal Aufklärung darüber für die Menschen in diesem Land geben, wie viele Menschen sich privat treffen dürfen. Sind es 10, sind es 50, sind es 200? Wie viele sind es denn jetzt? Für eine einfache Antwort wäre ich sehr dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke Ihnen. - Frau Ministerin, bitte!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Verordnung enthält für das private Umfeld überhaupt keine Begrenzung mehr. In Säle, in denen Sie die Abstände einhalten können, können Sie so viele Leute einladen und sich dort mit ihnen treffen, wie Sie wollen.

Wir haben 10 als Tischgröße - wenn ich das so sagen darf -, wenn Sie als gemeinsame Gruppe z. B. im Lokal sitzen, 50 für die Feierlichkeiten, 50 auch als Gruppengröße für Jugendfahrten und 500 - die 250, die Sie noch im Kopf hatten, waren aus der letzten Verordnung - für die größeren Veranstaltungen.

(Björn Försterling [FDP]: Also war die Aussage zu den 10 in Ihrer Rede - - -)

- Missverständlich. Es tut mir wirklich leid, Herr Försterling.

(Jörg Bode [FDP]: Das können wir durchaus verstehen!)

Es geht also darum, dass man, wenn man sich trifft, mit 10 Personen z. B. an einem Tisch zum Essen sitzen kann. Das wäre dann die entsprechende Gruppengröße, ja.

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Klarstellung.

Uns liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich den Punkt 5 d der Aktuellen Stunde.

Wir kommen jetzt zu dem Punkt

#### **e) Umsatzeinbrüchen begegnen - stationären Einzelhandel in Niedersachsen stärken - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7029](#)**

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Toepffer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Dazu redet der Fraktionsvorsitzende, zum Haushalt nicht! - Unruhe)

- Herr Toepffer, warten Sie bitte kurz, bis alle ihre Plätze eingenommen haben und die Diskussionen über den vorherigen Punkt beendet haben!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Das können wir außerhalb des Tagesordnungspunktes klären. Wir sind jetzt in einem neuen Tagesordnungspunkt. Die Überschrift lautet: Umsatzeinbrüchen begegnen - stationären Einzelhandel in Niedersachsen stärken.

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Toepffer, das Wort. Bitte schön!

#### **Dirk Toepffer (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, jeder redet über das, was er für wichtig hält. Für den einen ist die Frage, wen er auf der Kutsche küssen darf, wichtig. Für mich sind es die Sonntagsöffnun-

gen und der niedersächsische Einzelhandel. Das unterscheidet uns beide.

(Beifall bei der CDU)

Die Corona-Krise hat, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur gesundheitliche Folgen, sondern auch gravierende wirtschaftliche Folgen, die heute schon mehrfach angesprochen worden sind. Das ist in den Branchen durchaus unterschiedlich. Wir haben Branchen, die wieder sehr gut in Gang kommen. Ich denke dabei an das Tourismus- und Beherbergungsgewerbe. Bei anderen Branchen fehlen uns noch die Ideen, wie wir helfen können. Beispielsweise ist es für alle diejenigen, die von Volksfesten und größeren Veranstaltungen leben - Schausteller etc. -, ganz, ganz schwierig, weil keine Perspektiven da sind.

Besonders problematisch ist es in der Tat im stationären Einzelhandel, weil er nämlich zwei Probleme hat: zum einen, weil wir dort keine Perspektive haben und noch nicht genau wissen, wann die Einschränkungen - Masken und Abstände - tatsächlich wieder aufgehoben werden, und zum anderen, weil dort viele Menschen beschäftigt sind.

Dazu kommen strukturelle Probleme im Einzelhandel, die uns auch alle bekannt sind, z. B. die Konkurrenz zum Onlinehandel, die ja nichts Neues ist. Hier sind langfristige und mittelfristige Hilfen vonnöten. Beispielsweise diskutieren wir hier im Landtag zu Recht über ein Quartiersgesetz. Im Wirtschaftsministerium arbeitet man an Ideen, wie man dem Handel bei der Digitalisierung helfen kann.

Das sind mittel- bis langfristige Maßnahmen. Es geht aber auch um kurzfristige Hilfsmaßnahmen. In dieser Situation erreicht uns der Hilferuf von 16 Oberbürgermeistern aus Niedersachsen quer durch alle Parteien und des niedersächsischen Einzelhandels, die sagen: Wir brauchen Erleichterungen bei der Sonntagsöffnung!

Das tun sie zu Recht. Deswegen nutzen wir als CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde, um einen Appell an die Gewerkschaften zu richten und zu sagen: Geben Sie Ihren Widerstand gegen Erleichterungen bei den Sonntagsöffnungen zumindest zeitweise auf!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der DGB hat die Initialzündung für das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ gegeben. Das war gut und richtig. Wir haben uns über dieses Bündnis gefreut. Aber wir

haben uns natürlich auch gefragt: „Was kommt am Ende dabei heraus?“, und waren schon darüber erstaunt, dass, nachdem bei dem Runden Tisch zwischen MS und MW besprochen worden ist, wie man nun bei den Sonntagsöffnungen verfahren sollte, offensichtlich wieder alte Kampfstellungen eingenommen werden.

Das haben aber nicht alle so gemacht. Als CDU hat es uns auch gefreut, dass beispielsweise die Kirchen über ihren Schatten gesprungen sind und gesagt haben: Ja, wir geben unseren Widerstand zeitweise auf, wenn ihr zusagt, dass die Sonntagsöffnungen in dieser Ausnahmesituation erst um 13 Uhr und damit nach dem Gottesdienst beginnen. - Dafür auch einen herzlichen Dank an die Kirchen in Niedersachsen!

(Beifall bei der CDU)

Nun hoffen wir, dass die Gewerkschaften ebenfalls die Schützengräben verlassen und ihren Beitrag leisten, um den Beschäftigten entgegenzukommen.

Ja, die Beschäftigten in Niedersachsen insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel haben in der Corona-Krise ihren schweren, besonderen Beitrag geleistet; das ist gar keine Frage. Das ist der Lebensmitteleinzelhandel gewesen. Er wird aber von einer Sonntagsöffnung in den Innenstädten unserer großen niedersächsischen Städte nicht so sehr betroffen sein.

Es gibt auch einige, die die Frage stellen: Was bringt denn das? Bringt es wirklich das erhoffte Mehr an Umsatz, wenn wir jetzt im Zuge der Corona-Krise noch einen verkaufsoffenen Sonntag oder mehrere verkaufsoffene Sonntage in Niedersachsen zulassen? - Dazu kann ich nur eines sagen: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, jeder Einzelhändler, der in dieser Situation bei den derzeitigen Belastungen zusätzlich an einem Sonntag sein Geschäft öffnet, Personal bezahlt und diese Einschränkungen auf sich nimmt, weil er mehr Umsatz erzielen will, der hat die Chance verdient, das zu tun. Denn er kann am besten beurteilen, ob er das schaffen wird oder nicht. Da dürfen wir nicht eingreifen.

(Beifall bei der CDU)

In der Tat ist auch der CDU der Sonntag heilig. Dieses Thema ist in meiner Fraktion immer sehr umstritten. Wir würden uns niemals für eine generelle Sonntagsöffnung starkmachen. Aber in dieser Situation geht es um Menschen, die da draußen in den Innenstädten arbeiten. Sie haben Angst um

ihre Arbeitsplätze. Das sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, aber auch viele Minijobber, gerade Studentinnen und Studenten, die in diesen Tagen nicht wissen, wie sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. Auch ihnen müssen wir helfen!

(Beifall bei der CDU)

All den Menschen, die draußen Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, und jetzt in Existenznöten sind, sagen wir: Wir unterstützen Sie! - Wir fordern auch Sie auf: Unterstützen Sie die Menschen beim Kampf um ihre Arbeitsplätze! Werden Sie vor allen Dingen als Gewerkschaften in dieser Situation ein wenig flexibler - bei allen berechtigten Interessen, die Sie vertreten, und bei aller Anerkennung Ihrer Arbeit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Toepffer. - Die nächste Wortmeldung, die uns vorliegt, ist aus der AfD-Fraktion: Herr Abgeordneter Stefan Henze. Bitte schön, Herr Henze!

#### **Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! CDU und SPD als bisherige bundesrepublikanische Regierungsweltmeister - das sind sie - haben über alle Gebietskörperschaften hinweg schon seit fast 20 Jahren keine überzeugenden Antworten mehr auf den schleichenden Crash gerade im stationären Einzelhandel gefunden.

Für den äußerst dienstleistungsbereiten stationären Einzelhandel, der seine Geschäfte vor allen Dingen in zentralen Lagen der Städte und auch in ihren Randlagen und Speckgürteln hat, geht es schon länger schleichend bergab. Das hat aber wenig mit dem Coronavirus zu tun, meine Damen und Herren. Das wissen Sie auch. Ich identifiziere jedenfalls neben hausgemachten Problemen der Branche das Virus des Unwillens bei der Politik und hier gerade in Bezug auf die Gestaltung.

Aber kommen wir noch einmal zurück: Welches sind die Gründe? - Ich habe mir mal ein bisschen durchgesehen, wer hier schon alles Anträge zu diesem Thema gestellt hat. Herr Bode war öfter mit dabei. Das war 2017. Die Gründe sind immer noch die gleichen. Warum gehen die Leute nicht mehr in die Innenstadt? - Es ist ganz klar: Erstens. Die Sicherheit in den Zentren hat immer mehr nachge-

lassen. Gerade auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln, gerade auch in Hannover, fährt auch immer Angst mit.

(Sebastian Zinke [SPD]: Was erzählen Sie denn da?)

Zweitens. Die gewollte Verknappung von Parkraum und die exorbitanten Parkgebühren führen dazu, dass aus dem Umland immer weniger Menschen zum Einkaufen in die Innenstädte fahren.

Drittens. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren auch deshalb weniger Menschen in die Stadt, weil Fahrpläne massiv ausgedünnt wurden. Da sind wir bei den Geldern, die Sie dem ÖPNV zur Verfügung stellen. Teilweise braucht man übrigens in der Region Hannover über drei Stunden, um aus den Randgebieten in die City und zurück zu kommen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

- Doch, aus Springe!

Viertens. Dafür gibt es jetzt mehr Fahrradbügel, die man aber nicht mehr von Schrottsammelstellen unterscheiden kann.

Fünftens. Von der Digitalisierung unserer Städte wollen wir erst gar nicht sprechen. Digitalcoaches und Ähnliches: Fehlanzeige!

Die Aufzählung könnte man noch beliebig fortsetzen. Ihr Nichthandeln versucht, mit Nachtragshaushalt und schnell gestricktem Konjunkturprogramm zuzukleistern, was vorher schiefgelaufen ist.

Meine Damen und Herren, die Unternehmer und ihre Mitarbeiter sorgen für gefüllte Staatskassen. Die Einzelhändler stehen sich aber zunehmend im wahrsten Sinne des Wortes die Füße platt und warten darauf, dass Sie die Steuern senken, Sozialversicherungsbeträge sinnvoll begrenzen und auf diese Weise für, gemessen an der Wirtschaftsleistung, auskömmliche und nachhaltig steigende Löhne sorgen. Das kurbelt die Binnennachfrage an.

Deutschlandweit betrachtet, arbeiten ungefähr 14 % aller Erwerbstätigen im Einzelhandel und erwirtschaften 11,3 % des Bruttoinlandsprodukts. In Niedersachsen sind 235 000 Arbeitnehmer im Einzelhandel tätig. Das sind beeindruckende Zahlen und Leistungen.

Überfällig ist aber vor allem eine die Kunden und Anbieter nachhaltig entlastende Ertragsteuerreform. Als Landesregierung können Sie kraft

Grundgesetzes über den Bundesrat auch tätig werden. Verweisen Sie nicht auf Ihre Kollegen in Berlin, sondern machen Sie sich ruhig einen Namen als geniale Impulsgeber, oder machen Sie sich unbeliebt! Die Bürger dürfen jedenfalls mit einem von beidem rechnen.

Abschließend zu unseren Ex-Mitregierenden von Bündnis 90/Die Grünen: Die Grünen wollten die Innenstädte im wahrsten Sinne des Wortes kalt-schnäuzig kaltstellen. Herr Onay möchte die autofreie Innenstadt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wie wird dann transportiert? Wie kriegt man, gerade als älterer Mensch, seine Einkaufstüten nach Hause? Wenn man die Grünen wirklich auf die Innenstädte loslässt, dann brauchen wir keine Programme für den Erhalt des stationären Einzelhandels mehr; denn der Einzelhandel in den Innenstädten wird dann mit einem grünen Trauerflor beerdigt.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss noch ein allgemeiner Hinweis: Ich glaube, die Einkaufsfreude in unseren Innenstädten steigt auch wieder, wenn Sie vielleicht in Erwägung ziehen, endlich die Maskenpflicht abzuschaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön! - Jetzt kommt jemand mit viel Erfahrung, wie man mit dem ÖPNV in die Stadt kommt.

(Jörg Bode [FDP]: Der braucht keine drei Stunden bis Lüneburg!)

#### **Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Bitte, was war das?

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich wollte Sie nicht irritieren, Herr Kollege. Bitte schön!

#### **Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal bin ich der CDU, Herr Toepffer, sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat, gibt es mir doch



die Möglichkeit, Herrn Minister Althusmann noch einmal deutlich zu sagen, dass der Schutz des Sonntags im Grundgesetz verankert ist.

Herr Minister, wir lassen den Ausverkauf dieses Grundrechts unter dem Deckmantel der Corona-Krise nicht zu!

(Beifall bei den GRÜNEN - Dirk Toepffer [CDU]: Das weiß Belit Onay auch, oder?)

Natürlich können wir die Sorgen und Nöte der Städte und auch des Handels verstehen. Aber ich sage ganz deutlich: Zusätzliche Sonntagsöffnungen sind keine geeigneten Maßnahmen zur Ankurbelung des Konsumverhaltens. Die Not des Handels wird dadurch nicht gelindert. Denn das vorhandene Geld - Herr Toepffer, wenn Sie ein bisschen rechnen können, sollten Sie das auch verstehen - kann nur einmal ausgegeben werden. Die Menschen in Niedersachsen halten ihr Geld in der Krise verständlicherweise eher zusammen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Oder geben es online aus!)

Wenn jemand möglicherweise einen Nutzen von Sonntagsöffnungen hat, dann sind das allenfalls große Handelsketten, aber es ist nicht der regionale Handel, der unsere Unterstützung am meisten benötigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade hier aber droht nach wie vor eine Pleitewelle, die insbesondere die wichtigen lokalen kleineren Handelsbetriebe trifft. Die langfristige Folge wären handelsleere Innenstädte, und auch hier wären insbesondere kleinere Städte und ländlich geprägte Grundzentren in Niedersachsen betroffen. Wir erleben derzeit eine immer stärker werdende Verlagerung hin zum Onlinehandel und einen weiteren Anstieg der Marktmacht von Amazon & Co. mit zum Teil sehr prekären Arbeitsverhältnissen.

Neben dem Einzelhandel ist aber auch die Gastronomie betroffen. Das Konsumklima hat sich deutlich verschlechtert und bis heute nicht nachhaltig erholt. Wir brauchen jetzt massive Anstrengungen, um die Konjunktur zu stabilisieren und somit den Handel und die Gastronomie zu stärken. Es sind vor allem Maßnahmen notwendig, die viele Menschen erreichen. Unsere Bundestagsfraktion - daran möchte ich an dieser Stelle erinnern - hatte dazu einen Kauf-vor-Ort-Gutschein gefordert, der in allen Handelsläden und in der Gastronomie vor

Ort hätte eingelöst werden können, nicht aber im Rahmen des Onlinehandels und nicht in Geschäften, die nicht vom Shutdown betroffen waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das wäre zielgerichteter gewesen als eine pauschale Mehrwertsteuersenkung, bei der erstens nicht klar ist, ob sie 1 : 1 flächendeckend an die Kundinnen und Kunden weitergegeben wird, und zweitens in den allermeisten Handelsbetrieben - darüber sollten Sie mit den Handelsbetrieben einmal reden - einen hohen bürokratischen Aufwand mit weiteren erheblichen zusätzlichen Kosten bedeutet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was wir jetzt vielmehr brauchen, ist eine Unterstützung des Handels mit Digitalisierungsmaßnahmen und Logistikkonzepten, um dabei zu helfen, dass gerade der regionale Handel krisenfester wird.

Dann wäre da noch die Diskussion über mehr Autofreiheit - wir haben es gerade wieder gehört - und wegfallende Parkplätze in den Innenstädten. Es ist bedauerlich, dass diese Diskussion - von der einen Partei will ich gar nicht sprechen, aber auch von der CDU - immer nur defizitorientiert geführt wird. Es wird immer nur darüber geredet, dass so etwas wie Parkplätze - oh wie schlimm! - wegfallen soll. Es wird aber zu wenig darüber geredet, welcher Zugewinn sich für den Erlebnisraum Innenstadt ergibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gerade in Städten wie Hannover, aber auch in kleineren Städten wie z. B. Lüneburg gibt es immer weniger Versorgungseinkäufe. Vielmehr geht es mehr und mehr um das Erlebnis. Wenn der stationäre Handel eine Zukunftschance haben soll, braucht man also mehr Erlebnisflächen statt mehr Parkraum. Es gibt dazu unterschiedliche Forschungen - diese sollten Sie sich auch einmal zu Gemüte führen -, die deutlich belegen: ÖPNV-Nutzerinnen und -Nutzer, Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger gehen öfter einkaufen und machen, auf eine Woche heruntergerechnet, den größeren Umsatz als Autofahrerinnen und Autofahrer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist also deutlich mehr Platz für das Rad und den Fußgängerverkehr und nicht zusätzliche verkaufsoffene Sonntage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wegfallende Parkplätze können auch für mehr Platz in der Außengastronomie sorgen; denn viele Menschen fühlen sich derzeit in der Gastronomie nur dann wohl, wenn sie draußen sitzen können. Das hilft der Gastronomie in der Krise viel wirkungsvoller.

Lassen Sie uns also den stationären Handel mit nachhaltigen Konzepten und neuen Ideen unterstützen und nicht mit dem plumpen Versuch, den Sonntag als schützenswerten Tag dauerhaft zu opfern!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz-Hendel. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Jörg Bode das Wort.

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt hast du aber auch acht Minuten!)

- Das waren eben genau fünf Minuten. Die CDU-Fraktion, Herr Toepffer, hat noch eine Restredezeit von 28 Sekunden.

Bitte, Herr Bode!

#### **Jörg Bode (FDP):**

Auf die freue ich mich schon.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, unsere Innenstädte werden aufgrund der Corona-Krise in ein noch schwierigeres Fahrwasser geschickt, als es vorher schon der Fall war. Das gilt insbesondere für die Zentren und den Einzelhandel in unseren mittelgroßen Städten, aber auch in den kleinen Städten und Grundzentren.

Die Strukturen werden angegriffen durch einen Onlinehandel, der aufgrund einer anderen Preisgestaltung enorme Marktvorteile hat, aber auch durch immer schärfer werdende Auflagen und auch durch ein verändertes gesellschaftliches Verhalten; das darf man an dieser Stelle auch nicht verschweigen.

Deshalb ist es sinnvoll, dass wir alles tun, um das Veröden von Innenstädten zu verhindern, und zwar parteiübergreifend und auch ebenenübergreifend. Das kann nicht der Landtag alleine; da ist auch kommunales Engagement erforderlich.

Die FDP hatte bereits in der letzten Legislaturperiode hierzu einen Entschließungsantrag eingebracht, der aber nicht mehr zu Ende beraten werden konnte. Allerdings hat die Landesregierung bis dato von den Anstößen nichts aufgegriffen; zumindest ist nichts wirklich umgesetzt worden.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass man die analoge Innenstadtwelt digitaler machen muss. Es muss eine vernünftige Internet-Anbindung geben, freies WLAN etc. Da gibt es natürlich im Masterplan Digitalisierung die Ansätze. Aber wir sind beim Ausbau noch nicht dahin gekommen, zumindest nach meiner Wahrnehmung nicht - vielleicht bin ich auch immer in den falschen Innenstädten; das kann ja auch sein -, dass man sagen kann: Da sind wir schon so weit, dass es Spaß macht, in der Innenstadt Digitalangebote vorzuhalten und sie zu nutzen. Wir brauchen ähnliche Wettbewerbe wie „Ab in die Mitte!“. Wir brauchen Best-Practice-Beispiele für die Verknüpfung von digital und analog oder aber auch für die Verknüpfung von Events mit dem Einkaufen. Das fehlt tatsächlich auch, um voranzukommen.

Wir müssen vernünftige Sondernutzungsregelungen und Denkmalschutzregelungen schaffen, damit sich Innenstädte wirklich entwickeln können und an das geänderte Gesellschaftsbild und an das gesellschaftliche Handeln herankommen können.

Lieber Kollege Schulz-Hendel, die Erreichbarkeit von Innenstädten ist ein wichtiges Thema, und zwar nicht fokussiert auf ein Gegeneinander von Fußgängern, Fahrradfahrern und Autofahrern, sondern auf ein Miteinander. Das muss in Einklang gebracht werden. Das gilt natürlich auch für die Lkw für den Lieferverkehr. Wir brauchen Logistikkonzepte, die sowohl Anliefer- als auch Ablieferverkehr für die Geschäfte ermöglichen, als auch den Anliefer- und Ablieferverkehr für Kunden ermöglichen, die nicht mit dem Auto in die Innenstadt fahren. Das ist ein wesentlicher Hemmschuh.

Wir brauchen aber auch die Möglichkeit, dass Kunden ins Geschäft gehen können. Da ist ein pauschales Verbannen von Autos aus Innenstädten vielleicht eine schöne Forderung, aber nicht der zielführende Weg; denn es gibt ganz viele Menschen, die mit Handicap unterwegs sind und

eine Gehhilfe oder einen Rollstuhl brauchen. Für sie ist ein möglichst nahes Herankommen an den Innenstadtbereich durchaus wichtig. Das ist im eigenen Auto manchmal einfacher als im ÖPNV. So ehrlich muss man bei der Diskussion sein. Wir wollen niemanden aus der Innenstadt aussperren oder eine künstliche Hürde aufbauen. Hier müssen wir mehr tun. Das muss eine gemeinsame Initiative von Land und kommunaler Ebene sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Toepffer hat es richtig gesagt: Das sind alles lang- oder mittelfristige oder zumindest später einsetzende Maßnahmen, mit denen wir die Corona-Effekte, die zu einem dramatischen Sterben von Geschäften sowohl im Handel als auch in der Gastronomie führen werden, nicht kurzfristig erfolgreich bekämpfen können.

Da ist es durchaus sinnvoll - das ist von vielen schon vorgeschlagen worden -, ein Event-Einkauf durch zusätzliche Sonntagsöffnungen ins Gespräch zu bringen. Ich freue mich, dass die CDU hier solch eine Flexibilität an den Tag legt. Ich würde mich freuen, wenn das demnächst vielleicht auch für Roboter in Autowaschanlagen gelten würde. Auch Tankstellen haben hier durchaus Nachteile. Ich garantiere, Herr Kollege Toepffer, wenn Sie das machen, kriegen Sie auch ein paar Würstchen vom Kollegen Schminke, dass seine alte Forderung von Ihnen aufgegriffen wird. Denken Sie vielleicht noch einmal darüber nach!

Die Frage der Sonntagsöffnungen ist nicht überraschend neu. Woanders wird das auch diskutiert. In Dresden hat die FDP beispielsweise den Antrag eingebracht, zwei weitere Sonntagsöffnungen in einem Stadtteil umzusetzen. Bedauerlicherweise wurde der Antrag in geänderter Form beschlossen. Grüne und AfD haben gemeinsam mit den Linken nicht die zwei Sonntagsöffnungen beschlossen, sondern das Internet für zwei Tage abschalten lassen. Ich hoffe nicht, dass das im Niedersächsischen Landtag die Folge Ihrer Initiative wird.

Ansonsten kann die Sonntagsöffnung auch ein sinnvolles Instrument sein, wenn man sie umsetzt. Da müssen wir ehrlich miteinander sein, Herr Kollege Toepffer. Es gibt eine verfassungsgerichtliche Rechtsprechung: Es ist nicht zulässig, Sonntagsöffnungen ohne Anlass durchzuführen. Corona ist kein vom Verfassungsgericht akzeptierter Anlass. Wir können dies also nur rechtlich sicher machen, wenn wir das Grundgesetz und damit die Weimarer Reichsverfassung ändern. Herr Kollege Toepffer, ich ahne, das wird kurzfristig nicht passieren.

Selbst wenn es alle wollten, würde es nicht kurzfristig gehen.

Der einzig gangbare Weg ist: Wo kein Kläger, da kein Beklagter! Das ist auch ein althergebrachter Rechtsgrundsatz. Hier muss man feststellen, dass sowohl SPD und Grüne, aber vor allen Dingen die Gewerkschaften gesagt haben, sie wollen das nicht akzeptieren und würden klagen. Dass ver.di damit den eigenen Mitgliedern einen Bärendienst leistet, weil sie nämlich wirtschaftliche Chancen ihrer Arbeitgeber zerstört, ist auch klar. Ich bedaure das sehr.

Ohne einen gesellschaftlichen Konsens wird es nicht gehen. Da es hier nicht geht, müssen wir dringend nach anderen Lösungen suchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank Ihnen. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Frank Henning. Bitte schön, Herr Kollege Henning!

(Beifall bei der SPD)

#### **Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Umsatzeinbrüchen begegnen - stationären Einzelhandel in Niedersachsen stärken“. Ja, es stimmt, da sind wir uns einig: Der innerstädtische Einzelhandel steht vor großen Problemen, und das nicht erst seit Corona, sondern schon lange Zeit davor. Onlinehandel macht stationärem Einzelhandel schwer zu schaffen. Man sieht es täglich auf der A 2. Die rechte Spur ist zum Warenlager verkommen. Jüngstes Beispiel: Galeria Kaufhof-Filialen in Hannover, Braunschweig und Osnabrück sollen geschlossen werden. 300 Arbeitsplätze sind allein in diesen Großstädten in Gefahr. Bundesweit sind 6 000 Arbeitsplätze betroffen. Dazu kommt zusätzlich Corona: Umsatzeinbrüche, Shutdown, Kurzarbeit.

Ich kann also die 16 Oberbürgermeister niedersächsischer Groß- und Kleinstädte sehr gut verstehen, wenn sie sich in einem Offenen Brief an unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil für die Rettung der Innenstädte starkmachen und natürlich auch auf die Situation des Einzelhandels verweisen. Auch aus Arbeitnehmersicht kann eine weitere Öffnung an Sonntagen durchaus sinnvoll sein: Angst vor Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, deutlich weniger Geld. Ich kann verstehen, dass

auch Arbeitnehmer zusätzlich an Sonntagen Geld verdienen wollen.

Meine Damen und Herren, das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Einerseits gibt es die Oberbürgermeister und die Mitarbeiter - etwa im Textileinzelhandel -, die durch den Lockdown und Gehaltseinbußen schwer mit diesen Schließungen zu kämpfen haben. Andererseits gibt es aber auch die Verkäuferinnen im Lebensmitteleinzelhandel, die über Monate Überstunden gemacht, sich den genervten Kunden gestellt und einer erhöhten Virusgefahr ausgesetzt haben. Diese Verkäuferinnen sollen nun zum Dank zusätzlich auch noch am Sonntag arbeiten. Das sind zwei Seiten einer Medaille, meine Damen und Herren, die es sorgfältig abzuwägen gilt.

(Beifall bei der SPD)

Zweifel, meine Damen und Herren, sind angebracht. Der Euro kann nur einmal ausgegeben werden.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Maskenpflicht macht keine Lust auf Einkaufen. Und wo soll eigentlich die zusätzliche Kaufkraft herkommen? Die Mehrheit der Arbeitnehmer bekommt zurzeit 60 % Kurzarbeitergeld.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, sage ich Ihnen sehr deutlich, was mit der SPD-Landtagsfraktion *nicht* zu machen ist: Wir werden keiner Änderung des Ladenschlussgesetzes zustimmen. Anlasslose Sonntagsöffnungen wird es mit uns nicht geben. An dieser Stelle muss ich die 16 Oberbürgermeister leider enttäuschen.

Das Gesetz, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts, aber auch unsere Verfassung - Herr Bode hat es sehr richtig dargestellt - sind eindeutig. Der Sonntagsschutz hat Verfassungsrang. Die Ladenöffnung an einem Sonntag ist nur dann gerechtfertigt, wenn es einen hinreichenden Sachgrund, also einen Anlass dazu gibt. Das wirtschaftliche Interesse der Unternehmen oder auch das Shopping-Interesse einzelner Kunden genügen da nicht. Daran werden wir als SPD-Fraktion nicht rütteln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Etwas anderes sind freiwillige Vereinbarungen, wenn Kommunen, Gewerkschaften und Arbeitnehmer sich einig sind. Herr Minister Althusmann, ich spreche Sie direkt an: Warum greifen Sie den Ball von ver.di nicht auf? ver.di hat überhaupt kein

Problem damit, am Sonntag anlässlich von Kunst- und Kulturveranstaltungen zu öffnen, die z. B. auch den Corona-Kriterien genügen: Abstand, kleinere Veranstaltungen und weniger Menschen.

Der Töpfer-Markt in Leer ist ein gutes Beispiel dafür. Anlässlich des Töpfer-Marktes in Leer wurden die Geschäfte mit Zustimmung von ver.di auch am Sonntag geöffnet. Es geht, wenn man sich auf kommunaler Ebene einig ist. Man muss halt miteinander reden, meine Damen und Herren. Das ist letztendlich auch im Interesse des Einzelhandels vor Ort. Denn was nützt eigentlich den Einzelhändlern vor Ort, die mit großem Aufwand Sonntagsöffnungen vorbereiten, wenn ver.di dann dagegen klagt und eine gerichtliche Untersagung in letzter Minute vor der geplanten Sonntagsöffnung eingeht? Das hilft niemandem.

Noch einmal, Herr Minister Althusmann: Greifen Sie den Ball von ver.di auf! Kommen Sie zu freiwilligen, einvernehmlichen Einigungen! Kreieren wir gemeinsam Anlässe, um Sonntagsöffnungen mit gesetzlicher Zustimmung zu erreichen!

Herr Minister, ich sage Ihnen auch als Vertreter der SPD-Fraktion, die sich den Schutz der Arbeitnehmerrechte und die gute Arbeit auf die Fahnen geschrieben hat: Mir ist schleierhaft, wie man in dieser Situation, wo man doch bei Sonntagsöffnungen auf das Wohlwollen von ver.di angewiesen ist, ver.di derartig vor den Kopf stoßen kann. Ich spreche die Verfügung vom Montag an, mit der Sie den Dumpinglohn-Tarifvertrag zwischen GVN und GÖD anerkannt haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Tariftreuegesetz wird dazu ausgehebelt. Es wird weniger als 50 % Lohndifferenz hoffähig gemacht. Das kann nicht das Vertrauen von ver.di und auch nicht das Vertrauen - das sage ich hier sehr deutlich - der größten Fraktion hier im Hause finden, Herr Dr. Althusmann. Wir haben hier ein Problem miteinander. Das werden wir gemeinsam miteinander besprechen müssen. Ich halte das für eine krasse Fehlleistung an der Stelle.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henning. - Jetzt erteile ich das Wort dem Minister Dr. Bernd Althusmann. Bitte schön!

(Unruhe)

- Ich möchte noch einmal darum bitten, dass etwas Ruhe einkehrt, damit wir dem Herrn Minister folgen können.

Bitte, Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Gespräche bin ich jederzeit zu haben. Ich habe ver.di frühzeitig darüber informiert. Wir stehen seit über einem Jahr - das ist also nicht überraschend vom Himmel gefallen - in Gesprächen sowohl mit der SPD-Fraktion als auch mit der CDU-Fraktion. Wir haben alles rechtlich geprüft. Wir haben rechtlich keine andere Handhabe.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Ja, ich gehe gerade auf den Tarifvertrag ein. Ich gehe auf die letzte Einlassung des Kollegen der SPD-Fraktion ein.

Ich bin mir aber sehr sicher, dass wir das gemeinsam hinkriegen werden. Wir haben bisher immer gute Gespräche geführt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will aber eines einmal sehr grundsätzlich sagen: Wenn wir es in Niedersachsen ernst meinen mit „Niedersachsen packt an“ und „Niedersachsen hält zusammen“, dann dürfen wir doch, um Gottes Willen, in der schwersten Krise dieses Landes nicht wieder reflexartig in die alten Vor-Corona-Argumentationsmuster zurückfallen. Das hilft in einer Krise mit Sicherheit nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nur einmal darauf aufmerksam machen, dass der niedersächsische Einzelhandel Thema einer Onlineveranstaltung der niedersächsischen IHKs mit der Überschrift „Die Hütte brennt - Der Einzelhandel steht in Flammen“ war. Dort unterstützt man ausdrücklich die Überlegung des Einzelhandels. Der Vorschlag auf eine Sonntagsöffnung kommt ja nicht von mir. Der Vorschlag kommt vom Einzelhandel, der gesagt hat: Gebt uns die Möglichkeit, ein Stück weit ein Signal zu setzen, um wieder ein wenig Umsatz möglich zu machen.

Wir werden ihn dadurch nicht retten. Aber geben Sie uns die Chance, mit allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen darüber zu sprechen - mit

den Kirchen, mit den Gewerkschaften, mit dem Einzelhandelsverband selbst, mit den IHKs, mit dem Landessportbund und den kommunalen Spitzenverbänden. - Und genau das haben wir getan. Wir haben mit allen - außer mit den Vertretern von ver.di und DGB - eine Einigung erzielt. Mein Ziel bleibt es aber, einen Konsens in der Frage zu finden, ob es in einer Ausnahmesituation für Niedersachsen eine Möglichkeit gibt, einen gemeinsamen Weg zu gehen. Dieses möchte ich mit allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich und ernsthaft besprechen. Und ich fand es großartig, dass die Kirchen gesagt haben: Ausnahmsweise können wir uns das vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Worüber sprechen wir? Die von uns durch unsere Verordnungen in Niedersachsen und die in allen Teilen der Republik verfügten Geschäftsschließungen haben dazu geführt, dass der Einzelhandel bundesweit einen Umsatzausfall von 1 Milliarde Euro täglich hatte, 7 Milliarden Euro in der Woche. Jetzt stehen wir vor der Situation, dass 50 000 Insolvenzen bundesweit auf uns zukommen. Wenn wir das umrechnen: 10 % könnten auf Niedersachsen entfallen. Dann könnten es hier bis zu 5 000 Betriebe sein.

In einer solchen Situation müssen wir tatsächlich zusammenhalten, damit Kurzarbeit nicht am Ende zu Langzeitarbeitslosigkeit wird. Daran können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, daran können wir als Politik, daran kann der Einzelhandelsverband und daran können alle Gewerkschaften zusammen kein Interesse haben. Wir müssen dagegen ankämpfen, wir müssen gegenhalten.

(Beifall bei der CDU)

Nach einer aktuellen Umfrage des ifo-Instituts befürchten 45 % der Unternehmen im Einzelhandel, dass sie auf Basis ihrer Liquidität und ihrer Eigenkapitalsituation nur noch ganze drei Monate überleben können. 63 % sagen: Maximal noch ein halbes Jahr, dann werden wir in die Insolvenz gehen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen müssen.

Wir hatten niemals zuvor, auch nicht in der Finanzkrise, eine derart schwierige Lage im deutschen Einzelhandel, insbesondere im Non-Food-Bereich, weil der Lebensmitteleinzelhandel durch die Krise natürlich eine ganz andere Situation hatte. Wie bedeutsam ist dieser Einzelhandel? - Es sind allein in Niedersachsen 235 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in 39 000 Betrieben. Keine

andere Branche in Niedersachsen ist mit 88 000 Beschäftigten so massiv von Kurzarbeit betroffen wie der Einzelhandel. Und wenn Galeria Karstadt Kaufhof schließt, dann schließt ein Magnet für lebendige Innenstädte.

Das sind Warnsignale für uns als Politik, und da können wir uns nicht zurücklehnen und sagen: Ja, wir versuchen, das Ganze mit diesem oder jenem Konzept, mit Zuschüssen oder sonst etwas aufzufangen. - Vielmehr brauchen wir ein breit angelegtes Konzept. Deshalb bin ich den Koalitionsfraktionen dankbar dafür, dass man heute einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht hat, der es mir wiederum ermöglicht, 10 Millionen Euro für den Einzelhandel zur Verfügung zu stellen, auch für die Digitalkapazitäten des niedersächsischen Einzelhandels, also um zu ermöglichen, neben dem klassischen Einzelhandelsgeschäft den digitalen Sektor stärker zu bespielen. Auch das wird letztlich dadurch möglich gemacht.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bothe zu?

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ja, immer.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Bitte, Herr Bothe!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ach, Bothe! Ich habe Bode verstanden. Deswegen habe ich ihn auch angeguckt.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]:  
Jetzt haben wir den Salat!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Nein, Bothe.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Na gut, sei es drum.

**Stephan Bothe** (AfD):

Zu spät, Herr Minister. Vielen Dank, für das Zulassen dieser Zwischenfrage.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich bin mir sicher, dass der Herr Minister - - -

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Ich dachte, ich überlege es mir noch einmal, aber meinetwegen.

**Stephan Bothe** (AfD):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin, für die undeutliche Aussprache meines Namens.

Herr Minister, ich frage vor dem Hintergrund, dass Sie von der Krise im Einzelhandel sprachen: Sehen Sie die Pflicht für das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung als mitverantwortlich dafür, dass es aktuell zu Umsatzeinbrüchen im Einzelhandel kommt?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Miriam Staudte  
[GRÜNE]: Natürlich hat es einen Einfluss! Die Frage ist, ob es verhältnismäßig ist!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Die Frage wurde verstanden, Herr Bothe.

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Einzelhandel sagt, dass das eine Ursache sein könnte. Wenn Sie darauf anspielen, dass ich gesagt habe, man müsse das überprüfen, dann kann ich sagen: Ich habe lediglich formuliert, dass man in den kommenden Monaten - gemessen am Infektionsgeschehen und die tatsächliche Situation betrachtend - darüber nachdenken und prüfen muss, ob man dort, wo es möglich ist, wo Abstand gehalten werden kann, von einer Pflicht zu einer Empfehlung kommen kann. An dieser Formulierung halte ich nach wie vor fest.

Daran ist auch nichts falsch, weil ich nämlich eines deutlich gemacht habe, Herr Abgeordneter Bothe: Wir als Politik haben die Pflicht, in diesem Land dafür zu sorgen, dass die Menschen nicht vergessen, dass wir in der schwersten Pandemie in der Geschichte unseres Landes sind, dass wir alle aufeinander achten müssen und dort, wo es notwendig ist, Mundschutz tragen, Abstandsregeln und Hygieneregeln einhalten. Das ist auch in den kommenden Monaten noch einzuhalten, weil die Menschen Angst um ihre Gesundheit haben. Weiterhin für das Einhalten zu sorgen, ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte die Insolvenzelle eintreten, so gehen nicht nur Arbeitsplätze verloren, wir verlieren am Ende auch Versorgungszentren, und wir verlieren die Attraktivität der Innenstädte. Der Einzelhandel braucht Kundenfrequenz. Das Argument, die Konsumlaune sei schlechter geworden, die Menschen hätten weniger in der Tasche, kann ich zumindest mit Blick auf den Onlinehandel so nicht bestätigen. Der ist um fast 29 % gestiegen. Das heißt, die Menschen sind offensichtlich aus Sorge, weil Sie sich in den Geschäften nicht sicher fühlen, stärker auf den Onlinehandel eingestiegen. Daran müssen wir etwas ändern. Wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen keine Angst haben, wenn sie in Einzelhandelsgeschäfte in Hannover, Braunschweig, Oldenburg oder wo auch immer gehen. Deshalb haben wir es bezüglich des Vorschlags aus dem Einzelhandel selbst, in diesem Jahr an vier zusätzlichen Sonntagen zu öffnen, mit Blick auf das öffentliche Interesse geschafft, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen.

Das Bundesverfassungsgericht sagt übrigens nicht, dass es eines Anlasses bedarf. Es kann auch einen Anlass geben, es bedarf aber eines rechtfertigenden Grundes. Wir, die Kollegin Reimann und ich, haben uns darauf verständigt, dass wir das Gesetz nicht ändern wollen. Wir wollen das Gesetz so, wie es die kommunalen Spitzenverbände jetzt fordern, nicht ändern. Stattdessen appellieren wir an die Vernunft, die Gemeinsamkeit und den Zusammenhalt aller, in dieser Situation einen Weg zu finden, regionale Lösungen zu ermöglichen und landesweit in allen Teilen der relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen - von den Gewerkschaften bis zu den Kirchen - vielleicht ein Stück weit aufeinander zuzugehen. Das ist meines Erachtens Größe in einer Krise, und das ist auch eine Notwendigkeit in dieser Situation.

Natürlich wird die Sonntagsöffnung den Einzelhandel nicht retten. Aber wir müssen an Unterstützungsmöglichkeiten arbeiten, und wir müssen vor allen Dingen mit den Beteiligten vor Ort - den Beschäftigten in den Einzelhandelsbetrieben genauso wie mit den Vertretern der Gewerkschaften, der Kirchen und der kommunalen Spitzenverbänden -, die sich dazu geäußert haben, einen vertretbaren Weg des Interessensausgleichs finden. Dafür werde ich mich einsetzen. Vielleicht kommt es am Ende zu einer regionalen Lösung oder zu einem Einverständnis aller, dass wir in diesem Jahr eine Ausnahme machen, ohne in die ideologische Debatte über den Sonntagschutz zu verfallen.

Ich stehe ausdrücklich zum Schutz des Sonntages - damit das hier niemand missversteht; ich stehe wirklich dahinter -, aber dass wir in diesem Jahr eine Sondersituation im niedersächsischen Einzelhandel haben, sollten wir auch zur Kenntnis nehmen. Ich wünsche mir sehr, dass wir uns an dieser Stelle nicht auseinanderdividieren lassen. Und natürlich gilt mein Gesprächsangebot in diesem Fall ausdrücklich auch für ver.di. Ich weiß, dass es dort verschiedene Gespräche gibt, und ich möchte diese Gespräche in gewohnter vertrauensvoller Art und Weise fortführen, weil wir hier die gesamte Gesellschaft brauchen - von Gewerkschaften über Kirchen bis zu Wirtschaftsvertretern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich habe hier zwei Bitten um zusätzliche Redezeit vorliegen. Der Minister hat die Redezeit der Landesregierung um 3:18 Minuten überzogen. Ich vermute, Herr Bode, 90 Sekunden nach § 71 Abs. 3 GO LT sollten reichen. Das Gleiche gilt dann auch gleich für den Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel.

Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ich kann vieles von dem, was Sie dargestellt haben, unterschreiben. Gerade die Beschreibung der besonderen Situation und der Schwierigkeiten des Einzelhandels stimmt. Natürlich hätte ich mir auch gewünscht, dass es diesen gesellschaftlichen Konsens gerade in dem Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ gegeben hätte. Aber dort sollte so etwas, obwohl wir versucht haben, es anzusprechen, nicht beraten werden.

Die Frage ist, wie man tatsächlich damit umgeht. Natürlich werden Öffnungen an vier zusätzlichen Sonntagen die Situation nicht beheben, wie Sie richtig dargestellt haben. Da braucht man mehr. Aber mit Verlaub: Das werden die 10 Millionen Euro für den Einzelhandel in ganz Niedersachsen, die die Regierungsfractionen im Nachtragshaushalt beschlossen haben, halt auch nicht tun. Wenn ich mir allein die Oberzentren und Mittelzentren anschau: Jedes Zentrum bekommt vielleicht

50 000 Euro. Das ist aber auch schon alles. Da wird man keinen Effekt spüren.

Wenn Sie als Landesregierung hier dazu aufrufen - das hat mich ein bisschen sprachlos gemacht -, dass die Kommunen Regelungen vor Ort treffen sollten, bei denen sie das Ladenöffnungsgesetz ignorieren und sich gemeinsam mit den Händlern rechtswidrig verhalten, dann ist das kein Weg, den man tatsächlich gehen kann. Wenn wir so etwas wollen, müssen wir hier eine Regelung schaffen, zumindest aber die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten aus dem Ladenöffnungsgesetz nehmen. Jeder einzelne Händler wird mit einer Ordnungswidrigkeitsbuße von bis zu 15 000 Euro bedroht,

(Glocke der Präsidentin)

wenn er „illegal“ öffnet, obwohl man vor Ort einen Konsens gefunden hat. So wird es nicht gehen.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Letzter Satz!

**Jörg Bode (FDP):**

Wir können nicht mit dieser Rechtsunsicherheit zu Ladenöffnungen vor Ort aufrufen. Gerade eine Landesregierung sollte sich für die Einhaltung der Gesetze aussprechen und nicht für deren Bruch.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Danke. - Herr Minister möchte direkt antworten. Bitte, Herr Minister Althusmann!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, ich verwahre mich gegen den Vorwurf, dass ich hier zum Rechtsbruch aufgefordert hätte. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass regionale Lösungen möglich sind. Dirk Toepffer wird sich freuen, wenn überall im Land nur noch Töpfermärkte stattfinden. Es ist eine Möglichkeit, über regionale Lösungen - über einen Anlassbezug, den man dann künstlich herstellt - das aufzuholen, was in den letzten Monaten nicht stattfinden konnten, weil wir letztendlich eine Corona-Verordnung vorgegeben haben, die es nicht möglich machte, diesen Anlassbezug in großem Umfang herzustellen.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

- Ich habe mitnichten zum Rechtsbruch aufgefordert!

Ich möchte aber noch mal auf eines aufmerksam machen: Ich habe nicht gesagt, dass wir nur 10 Millionen Euro Digitalisierungsmittel bereitstellen. Sie blenden dabei, Herr Abgeordneter, völlig aus, dass wir im Rahmen der Corona-Soforthilfe schon einiges auf den Weg gebracht haben. Wir haben 13 000 Bewilligungen für den niedersächsischen Einzelhandel auf den Weg gebracht und knapp 100 Millionen Euro an Bundes- und Landeshilfen schon heute zur Rettung des Einzelhandels eingesetzt.

Über den Notfallfonds, über die Einzelmaßnahmen, die wir im Wirtschaftsbereich über den Nachtragshaushalt abbilden, werden wir ebenfalls ein großes Paket für den Einzelhandel schnüren. Ob es am Ende gelingt, jeden dieser 5 000 von Insolvenz bedrohten Betriebe zu retten, ist fraglich.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Wortmeldung stammt vom Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel. Auch Sie haben nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung 90 Sekunden. Ich bitte Sie auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit des Tages, sich daran zu halten.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Natürlich!)

Bitte!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Althusmann, ein falsches wirtschaftspolitisches Signal bleibt auch dann falsch, wenn es als Ausnahmesituation bezeichnet wird. - Punkt 1.

Punkt 2 ist: Sie haben die Kernfrage des Problems in Ihrem langen Redebeitrag nicht einmal erwähnt oder eine Lösung angeboten. Woher soll die zusätzliche Kaufkraft kommen, wenn am Sonntag geöffnet wird? Mir erschließt sich das nicht, zumal es dazu Meinungsumfragen gab. Auch damit sollten Sie sich mal beschäftigen. Die Mehrheit der Deutschen hat eindeutig gesagt, sie lehnt Sonntagsöffnungen ab und wird davon auch keinen Gebrauch machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)



Beantworten Sie insofern doch endlich mal die Frage, Herr Minister Althusmann: Wo soll die zusätzliche Kaufkraft, die man benötigt, um eine Sonntagsöffnung erfolgreich zu gestalten, konkret herkommen?

(Dirk Toepffer [CDU]: Jetzt nehme ich meine 28 Sekunden!)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Jetzt liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Henning, SPD-Fraktion, vor. Für Sie gilt nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung ebenfalls eine Redezeit von 90 Sekunden.

**Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Abgeordneter Bode, *niemand* hat hier zum Rechtsbruch aufgerufen. Ich sage das sehr deutlich.

(Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Auch unser Wirtschafts- und Arbeitsminister, Herr Althusmann, den ich hier ausdrücklich verteidige, hat das nicht getan. Auch ich habe das eben nicht getan.

Ich will Ihnen deutlich sagen, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, dass es innerhalb von Corona möglich ist, anlassbedingt sonntags zu öffnen - und zwar nach geltender Rechtslage -, wenn man sich vor Ort einig ist, wenn sich die Bürgermeister, die Kommunalverwaltung, die Arbeitnehmervertreter mit ver.di zusammensetzen. Wenn man sich vor Ort einig ist, wie man das beim Töpfermarkt in Leer gemacht hat, hat das auch keine Klagen von ver.di zur Folge. Man redet miteinander und erstellt dann ein Konzept, wie es in Corona-Zeiten mit Abstandswahrungen, mit kleineren Formaten, mit Kunst- und Kulturveranstaltungen möglich ist. Dann kann man ganz legal zu einer Sonntagsöffnung kommen.

Es ist mein Ansinnen, dass wir das Gesetz anwenden und hier nicht über irgendwelche Gesetzesänderungen schwadronieren, sondern es im Interesse aller Kaufleute und aller Einzelhändler so rechtssicher machen, dass vor Ort einvernehmlich entschieden werden kann, solche Anlässe zu suchen, um sonntags zu öffnen. Das hat nichts mit Rechtsbruch zu tun, sondern das ist die Anwendung geltenden Rechts.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Henning.

Für die CDU-Fraktion liegt mir die Wortmeldung des Abgeordneten Toepffer vor. Ich lade Sie ganz herzlich ein, das nächste Mal zum wunderschönen Töpfermarkt nach Leer zu kommen. Sie haben eine Restredezeit von 30 Sekunden. Wenn Sie auch noch zusätzliche Redezeit möchten, können wir auf zwei Minuten aufstocken.

Bitte schön!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viel Zeit ich brauche, weil ich nicht weiß, wie lange der Kollege Schulz-Hendel braucht, bis er einfache Dinge der Ökonomie versteht.

(Zustimmung bei der CDU)

Er hat hier die Frage aufgeworfen, wo denn die Kaufkraft herkommen soll. Der Minister hat sich hierin gestellt und hat es dargestellt. Der Onlinehandel hat in den letzten Wochen und Monaten profitiert. Da ist die Kaufkraft hingegangen, Herr Kollege. Die wollen wir in die Innenstädte zurückholen. Wenn Sie das nicht begreifen wollen, dann sollten Sie sich mal überlegen, ob Sie über andere Fachgebiete sprechen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Es ist noch eine Restredezeit von fünf Sekunden übriggeblieben. Aber mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit ist Punkt 5 e erledigt und ist die gesamte Aktuelle Stunde in diesem Tagungsabschnitt beendet.

Wir nehmen jetzt einen Wechsel in der Sitzungsleitung vor, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 6 kommen.

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen fort.

Ich gebe einen kleinen technischen Hinweis: Wir haben unter Einbeziehung des Vormittags etwa eine Stunde Zeitverzug. Aber ich sehe, Sie sind bei guter Kondition und voller Konzentration, so-

dass wir uns dem nächsten Tagesordnungspunkt zuwenden können.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:  
**Dringliche Anfragen**

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung der Dringlichen Anfrage geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium jeweils den Überblick zu erleichtern, bitte ich - Sie kennen das Spiel -, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit:

**a) Studieren in Corona-Zeiten: Wie unterstützt die Landesregierung Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke in dieser schweren Zeit?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7031](#)

Diese Anfrage wird von der Kollegin Eva Viehoff eingebracht. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren!

Studieren in Corona-Zeiten: Wie unterstützt die Landesregierung Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke in dieser schweren Zeit?

Im März dieses Jahres beschlossen die Wissenschaftsministerien der Länder, dass das Sommersemester 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Onlinesemester werde, inklusive Onlineprüfungen. Die Fachhochschulen in Niedersachsen mussten spontan im laufenden Betrieb auf 100 % Onlinelehre umstellen. Die Universitäten hatten etwas Vorlaufzeit, da das Sommersemester dort erst im April begann. Dies stellte die Hochschulen wie Studierende vor Herausforderungen; denn Lehrinhalte und -formate mussten kurzfristig komplett digital umgesetzt werden. Die gemeinnützigen Studierendenwerke kämpfen zudem mit Verlusten, da

Studierende ihre Zimmer in Wohnheimen aufgrund der Onlinelehre von zu Hause nicht beziehen, die Miete nicht zahlen können und/oder der Mensabetrieb seit Beginn der Pandemie nicht angeboten werden konnte.

Am 26. März legte die Landeshochschulkonferenz ein „Sofortprogramm für die Informations-Infrastruktur der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen der Corona-Pandemie“ vor. Noch in diesem Jahr würden zusätzlich 17,8 Millionen Euro vom Land benötigt für den Ausbau der lokalen Breitbandnetzwerke, des Landeswissenschaftsnetzes und der Speicher- und Serverinfrastrukturen sowie für die Digitalisierung der Lehre, Einrichtung einer Academic Cloud und für die Informationssicherheit. Ab 2021 sollten weitere Investitionen zur langfristigen Absicherung des Hochschulbetriebes für den Zeitraum bis einschließlich 2025 ergänzt werden. Beides belaufe sich auf eine Gesamtsumme von 154,8 Millionen Euro.

Am 8. Juni protestierten bundesweit und auch in Hannover Studierendenvertretungen unter dem Motto #studihilfejetzt für schnelle und wirksamere Hilfen für durch die Corona-Krise in Not geratene Studierende. Für viele Studierende können Onlinevorlesungen und Videokonferenzen keine Labortermine und Seminardiskussionen ersetzen.

Einige niedersächsische Hochschulen haben bereits jetzt angekündigt, dass auch das kommende Wintersemester zumindest teilweise nur digital als sogenanntes Hybrid-Semester stattfinden wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewerten Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke in Niedersachsen laut Kenntnis der Landesregierung das Onlinesommersemester 2020?
2. Wird die Landesregierung Hochschulen, Studierende und Studierendenwerke bei der Durchführung des geplanten Hybrid-Semesters im Winter 2020/2021 unterstützen, gegebenenfalls wie?
3. Wird die Landesregierung die Hochschulen insbesondere in der Frage der Erstsemester und ihres Starts ins Studium zum Wintersemester 2020/2021 unterstützen, gegebenenfalls wie?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Die Landesregierung wird antworten, und zwar in persona von Björn Thümler. Herr Minister, auf geht's!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vergangenen Monate waren für alle Bildungseinrichtungen eine große Herausforderung. Dies gilt besonders für die Hochschulen, die in sehr kurzer Zeit ihr Programm für die Onlinelehre umgestaltet haben.

Die Studierenden haben in dieser nicht geplanten und nur bedingt planbaren Situation ihren Teil dazu beigetragen, dass der Lehrbetrieb fortgesetzt werden konnte. Hierfür möchte ich zunächst einmal sowohl den Hochschulen, den Lehrenden als auch den Studierenden ausdrücklich danken.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Mein Dank gilt auch den Studentenwerken, die ungeachtet der zeitweisen Schließung der Mensen den Studierenden stets mit Rat und Tat zur Seite standen und auch stehen.

Zu Frage 1: Da die Rückmeldungen von Hochschulen, Studierenden und Studentenwerken nicht systematisch erfolgen, ist bei der Bewertung des überwiegend digitalen Sommersemesters nur eine generelle Einordnung möglich. Dabei ist zwischen grundsätzlichen Entwicklungen und persönlichen Betroffenheiten zu unterscheiden.

Bezüglich des Umgangs mit der COVID-19-Pandemie im Hochschulbereich hat die Landesregierung seit März zahlreiche Handlungsempfehlungen unter Wahrung und Betonung der Hochschulautonomie übermittelt. Hierzu standen wir seit Anbeginn der Pandemie im engen Austausch mit den Hochschulen, z. B. als regelmäßige Videokonferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der niedersächsischen Hochschulen, aber auch mit anderen Gruppen aus den Hochschulen gab es diverse Austausche.

Hierbei wurde deutlich, dass es den Hochschulen durch den couragierten Einsatz vieler Lehrender und Studierender gelungen ist, die Krise als Katalysator für die digitale Transformation der Hochschule zu nutzen. Aus diesem Grund gibt es in diesem Jahr auch einen Sonderpreis im Rahmen des Wissenschaftspreises, um das Engagement entsprechend zu würdigen. Diesen Digitalisie-

rungsschub unterstützen wir mit einer Soforthilfe von 4 Millionen Euro und einer Bereitstellung weiterer 4 Millionen Euro für die Netzworkebildung digital.niedersachsen. Aufgrund der erfolgten Zustimmung des Landtags zum zweiten Nachtragshaushalt werden weitere 17,8 Millionen Euro für die Digitalisierung unserer Hochschulen zur Verfügung gestellt und damit Corona-bedingte Problemfelder beseitigt.

Die Landesregierung befindet sich ebenso mit den fünf niedersächsischen Studentenwerken im regelmäßigen Austausch, insbesondere zur Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes für Studierende. Das Milliardenprogramm des Bundes ist aus Sicht der Landesregierung ein richtiger und wichtiger Schritt, um denjenigen Studierenden zu helfen, die unverschuldet in eine pandemiebedingte Notlage geraten sind.

Dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum zweiten Nachtragshaushalt entnehme ich, dass Sie diese Auffassung grundsätzlich teilen; denn zusätzliche Mittel für Studierende haben Sie dort ebenfalls nicht vorgesehen. Gleichwohl hätte sich die Landesregierung eine zügigere, flexiblere und deutlich unbürokratischere Lösung und Umsetzung der Hilfsmaßnahmen des Bundes gewünscht.

Seitens der Studierenden war in diesem Sommersemester grundsätzlich eine große Bereitschaft zu erkennen, sich den besonderen Herausforderungen des überwiegend digitalen Sommersemesters zu stellen. Positiv wurde vor allem Folgendes festgestellt:

Erstens. Die große Mehrheit der Studierenden konnte im Sommersemester im vernünftigen Umfang Studienleistungen erbringen.

Zweitens. Die digitale Lehre hat sich trotz kurzfristiger Einführung weitgehend bewährt und insbesondere mit Blick auf größere Vorlesungen auch Skeptiker überzeugt.

Drittens. Im hochschulinternen und übergreifenden Dialog wurden Best-Practice-Erfahrungen zügig umgesetzt.

Kritik wurde vor allem an mutmaßlich fehlenden finanziellen Unterstützungen für Studierende laut, an der Durchführung von Prüfungen und Auswirkungen auf den Studienverlauf - Stichwort „Förderhöchstdauer beim BAföG“ - sowie am verlässlichen Zugang zu Digital- und Lehr- bzw. Lernangeboten. In nahezu allen Fällen ist es gelungen, einzelfall- und standortbezogen sinnvolle Lösungen zu ent-

wickeln. Es herrscht jedoch Einvernehmen, dass das überwiegend digitale Sommersemester ein Ausnahmefall war und unsere Bemühungen zur Digitalisierung das übergeordnete Ziel einer besseren und zukunftsfähigeren Präsenzhochschule verfolgen.

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir verfolgen nicht das Ziel, durch die Digitalisierung in der Präsenzlehre zu sparen. Erstens ginge es nicht, zweitens macht es auch keinen Sinn, und drittens lebt Hochschule von Präsenzlehre und den Begegnungen von Studierenden mit Lehrenden und vielen Menschen darüber hinaus.

Zu Frage 2: Im gesamten Sommersemester fanden regelmäßige Austausche statt, um im Sinn von Lehrenden und Studierenden praktikable Lösungen für Lehrveranstaltungen, Prüfungen und andere Studieninhalte unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu entwickeln. Die Erfahrungen des Sommersemesters helfen dabei, auch das Wintersemester gut zu gestalten und durchzuführen.

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz wurden sowohl für das Sommersemester als auch für das anstehende Wintersemester gemeinsame Strategien entwickelt. Wir diskutieren im Augenblick länderübergreifend Szenarien, die je nach Verlauf der Pandemie realisiert werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht die Landesregierung davon aus, dass das Wintersemester ein Hybridsemester sein wird, in dem bestimmte Formen von Präsenzveranstaltungen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen möglich sein werden.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur räumt den Hochschulen aus Respekt vor der Hochschulautonomie umfangreiche Entscheidungsspielräume - genannt Beifreiheit - ein, um der fach- und standardbezogenen sehr unterschiedlichen Situation gerecht werden zu können. Ob weitere rechtliche Maßnahmen erforderlich sind, die zusätzliche Erleichterungen ermöglichen, prüfen wir fortlaufend sowohl im Dialog mit den anderen Ländern als auch in den Beratungen zur geplanten Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Zu Frage 3: Für Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist das Kennenlernen ihrer Hochschule aus Sicht der Landesregierung besonders wichtig. Daher sollten Präsenzanteile im Wintersemester gerade für diese Gruppen von Studierenden vorgesehen werden, soweit dies unter den Hygiene-schutzregeln möglich ist. In dieser Auffassung sind

sich die Landesregierung und die Hochschulen einig.

Aufbauend auf den Erfahrungen des Sommersemesters werden in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Lehrenden und Studierenden erfolgreiche Elemente fortzuführen und notwendige Korrekturen vorzunehmen sein. Hierzu werden auch die länderübergreifenden Abstimmungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister Thümler. - Eine erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt jetzt Frau Abgeordnete Susanne Victoria Schütz. Bitte sehr!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Vor dem Hintergrund, dass am Ende des Sommersemesters besonders die großen Prüfungsformate anstehen und es offensichtlich keine Lösung wie in den USA gibt, diese Prüfungen digital durchzuführen - das ist sowohl juristisch als auch datenschutzrechtlich nicht zulässig -, frage ich die Landesregierung, welche Unterstützung die Hochschulen z. B. bei der zusätzlichen Anmietung von großen Räumen erhalten.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister.

**Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:**

Liebe Frau Schütz, die Hochschulen werden im Rahmen der Möglichkeiten so weit unterstützt, dass die Landesregierung da, wo Engpässe auftauchen, gerne hilft, entsprechende Räumlichkeiten zu finden. Im Übrigen sind die Hochschulen selbst zuständig und sehr erfinderisch darin, wie sie mit diesen Herausforderungen fertig werden. Beispielsweise hat die Leibniz Universität Hannover versucht, auf der Messe etwas zu machen und hat andere Räumlichkeiten in Anspruch genommen. Ich weiß, dass die Hochschule Hannover ein komplettes Zelt aufgebaut hat, um Prüfungen durchzuführen. Das wird in unterschiedlichen Farben und Formen gemacht. Da, wo Hilfe nötig ist, melden sich die Hochschulen und erhalten individuell eine Hilfe.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Viehoff von Bündnis 90/Die Grünen.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Die Einhaltung der Hygienevorschriften bedingt auch für das Wintersemester für Präsenzveranstaltungen einen erhöhten Personal- und Raumbedarf und damit einen erhöhten Finanzbedarf an den Universitäten und Hochschulen. Wird die Landesregierung die Hochschulen hierbei finanziell unterstützen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön.

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Viehoff, ein erhöhter Finanzbedarf wird nicht erkannt. Die Hochschulen haben auch keinen erhöhten Finanzbedarf gemeldet, der sich in Personal niederschlagen könnte, sondern möglicherweise im Verbrauch von Hygienemitteln. Diese sind jedoch im normalen Geschäftsbetrieb der Hochschulen untergebracht. Daher gibt es keine Nachforderungen; es gibt aber auch keine Kürzungen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Frau Viehoff, laufen Sie nicht so weit weg, Sie sind nämlich mit der nächsten Zusatzfrage wieder dran. Wenn Sie noch den Überblick über Ihre Anmeldungen haben,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Ja, habe ich!)

dann sind Sie jetzt gefordert.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund, dass inzwischen Nordrhein-Westfalen, Hessen und weitere Bundesländer rechtliche Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, wonach das Sommersemester nicht der allgemeinen Regelstudienzeit zuzurechnen ist, frage ich die Landesregierung, warum dies in Niedersachsen immer noch nicht vollzogen ist. Wie wir gerade gehört haben, gibt es im Prüfungsbereich an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten, und das Studium konnte nicht korrekt im Sommersemester beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, es verhält sich so, dass wir uns mit dem Bund in einer Klärung dieser Rechtsfrage befinden. Wir sind der Auffassung, dass es einer gesetzlichen Regelung gar nicht bedarf, weil das Bundes-Ausbildungsförderungsgesetz geändert worden ist. Nach dieser Gesetzesänderung wird BAföG automatisch um ein Semester nach hinten verlängert, wenn klargemacht werden kann, dass eine Verlängerung der Studienzeit beispielsweise aufgrund von Corona notwendig wird, weil man sein Studium nicht wie vorgesehen beenden konnte.

Darüber gibt es zwei Meinungen. Wir glauben, es geht ohne eine Gesetzesänderung. Der Bund glaubt das eigentlich auch, mag uns das aber nicht schriftlich mitteilen. Deswegen sind wir darüber noch im Gespräch. Wir sind der Auffassung, dass das jetzt durchgeführte Semester für die Masse der Studierenden zwar eine Herausforderung war, aber eine Leistungserbringung erfolgt ist.

Ich finde, wir müssen in unserer Gesellschaft das Thema Leistungserbringung würdigen, selbst unter schwierigen Bedingungen. Diese schwierigen Bedingungen liegen vor. Deswegen sind wir der tiefen Überzeugung, dass es pauschal nicht den einfachen Weg geben sollte zu sagen, es gab das Semester nie, sondern dass gesagt werden sollte, das Semester hat stattgefunden.

Wenn man das Semester als Nichtsemester zählen würde, würde es im Übrigen erhebliche Auswirkungen beispielsweise auf unterschiedliche Rechtskreise wie die Hochschulfinanzierung haben. Daher werden wir diesen Weg so nicht gehen können.

Die Stärke sollte darin liegen, wie ich in einer meiner Antworten bereits gesagt habe, dass wir „Befreiheit“ geben, indem die Hochschulen entscheiden können, wie sie damit umgehen.

Wir werden daran arbeiten, dass es eine einvernehmliche Regelung für alle Hochschulen gibt, sodass man aus einer Einzelfallprüfung herauskommt. Das Pendant dazu wäre nämlich, eine Prüfung jedes einzelnen Falles vorzunehmen. Das wäre ziemlich albern. Wir gehen davon aus, dass ein Teil der Studierenden aufgrund von Vorerkran-

kungen, chronischen Erkrankungen oder was auch immer dieses Semester nicht so durchführen konnte, wie sie es gewollt haben. Diese Studierenden müssen quasi automatisch die Verlängerung um ein Semester erhalten.

Das Gleiche gilt für diejenigen, die Prüfungsmöglichkeiten wahrgenommen haben, aus welchen Gründen auch immer aber durchgefallen sind. Wir würden den Hochschulen im Rahmen der von uns vorgegebenen „Beinfreiheit“ immer raten zu sagen, dass sie die Prüfung wiederholen dürfen und die stattgefundene Prüfung nicht zählt, damit man mit dieser Sache vernünftig umgeht.

Ich glaube, es ist besser, pragmatisch vorzugehen, statt anzufangen, irgendwelche Gesetze wild zu ändern. Diese Gläubigkeit an Gesetze ist nicht immer hilfreich; der Pragmatismus muss es machen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion. Bitte!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Nothilfeprogramm des Bundes erwähnt. Vor dem Hintergrund, dass die Gelder den Studierendenwerken aufgrund der Anzahl der zu vertretenden Studenten zugewiesen worden sind, es aber, je nachdem, wie viele Anträge gestellt werden, bearbeitet und genehmigt worden sind, eine Feinregulierung geben soll, möchte ich wissen: Erhalten die Studierendenwerke eine Unterstützung, um so ausgerüstet zu sein, damit sie genauso schnell arbeiten können wie Studierendenwerke in anderen Bundesländern? Ich fände es schade, wenn das Geld woanders hinfließen würde, bloß weil die anderen fixer sind.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist nicht nötig, weil die Studentenwerke 80 % der eingegangenen Anträge bereits bearbeitet und im überwiegenden Fall positiv beschieden haben. Wir

sind mit den Studentenwerken in einem ständigen Austausch und haben so auch ein gutes Gefühl dafür, wie das vom Bund zugewiesene Geld ausgegeben wird. Aus dem Nothilfeprogramm stehen ungefähr 7,3 Millionen Euro zur Verfügung, die auf die Studentenwerke Niedersachsens aufgeteilt werden. Davon sind jetzt, wie ich glaube, 1,7 Millionen Euro abgeflossen. 80 % der Anträge sind bearbeitet und entsprechend beschieden.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächsten drei Zusatzfragen haben Sie, Frau Kollegin Viehoff. Sie haben es selbst in der Hand, sie getrennt oder auch gebündelt zu platzieren - je nachdem, um welchen Gegenstand es dabei geht. Aber erst einmal sind Sie an der Reihe. Bitte sehr!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund, dass die Hochschulen uns berichten, dass sie in der Corona-Pandemie einen erhöhten Finanzbedarf haben, frage ich die Landesregierung, ob für den Haushalt 2021 geplant ist, den Hochschulen erneut eine globale Minderausgabe abzuverlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, diese Meldung hat uns in dieser Form nicht erreicht. Hochschulen brauchen immer Geld - und immer mehr davon. Es würde mich überraschen, wenn es anders wäre.

Die globale Minderausgabe in Höhe von 7,8 Millionen Euro, die wir zusätzlich zu erbringen haben, wird in Teilen auch den Hochschuletat treffen, aber nicht zur Gänze.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Viehoff, jetzt Ihre vierte Zusatzfrage - hic et nunc!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Vor dem Hintergrund, dass die Studierendenwerke, wie schon ausgeführt, auch mit erheblichen Verlusten in diesem Sommersemester arbeiten müssen, frage ich die Landesregierung, ob sie diese Verluste teilweise oder ganz ausgleichen

wird oder ob die Kosten von den Studierenden durch die Erhöhung der Studierendenbeiträge getragen werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Minister, bitte sehr!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Viehoff, Einnahmeausfälle bei den Studentenwerken gibt es nur im Wohnheimbereich. Ansonsten gibt es keine Einnahmeausfälle im Bereich der Studentenwerke.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Frau Viehoff, jetzt die fünfte und letzte Zusatzfrage!

**Eva Viehoff** (GRÜNE):

In Ihrer Antwort auf die Frage 1 unserer Anfrage haben Sie gesagt, dass Ihnen noch keine umfassenden Informationen von Hochschulen, Studierenden und Studierendenwerken vorliegen. Meine Frage ist, ob man diese Abfrage nicht digital hätte durchführen können, wo die Hochschulen doch derzeit so fit darin sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Viehoff, da wir regelmäßig mit den Hochschulen, den Hochschulleitungen, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, aber zum Teil auch mit anderen Gruppen in Kontakt stehen, haben wir ein relativ gutes Bild darüber, was an den Hochschulen passiert. Deswegen haben wir keine Abfrage veranlasst. Diese hätte man natürlich digital durchführen können. Allerdings wäre es die unnötige Beschäftigung eines Systems, das sich auf Studierende konzentrieren soll. Da sind die Kapazitäten derzeit viel besser eingesetzt.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die dritte Zusatzfrage für die FDP: nochmals Frau Kollegin Schütz!

**Susanne Victoria Schütz** (FDP):

Vielen Dank. - Da der Minister mit seiner letzten Antwort bereits auf eine meiner Fragen geantwortet hat, brauche ich nur noch diese eine Zusatzfrage. Vielen Dank.

Sie haben ja schon erläutert, welche Gelder in dem Soforthilfeprogramm geflossen sind. Ein Anteil davon sind aber auch KfW-Kredite. Können Sie dazu schon Zahlen nennen? Diese Kredite sind ja nicht sehr beliebt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schütz, da haben Sie uns tatsächlich erwischt. Wir haben keine Abfrage bei der KfW gemacht, wie viele Kredite in diesem Bereich nach Niedersachsen geflossen sind. Allerdings ist es richtig, dass sich die Beliebtheit der Kredite etwas in Grenzen hält.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 6 a liegen mir keine weiteren Wortmeldungen oder Wünsche nach Zusatzfragen vor.

Ich rufe auf

**b) Ist eine Ausweitung der Corona-Tests geplant?** - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7032](#)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Bruns vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Sylvia Bruns** (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ist eine Ausweitung der Corona-Tests geplant?

Nach Einschätzung des Robert Koch-Instituts ist das Testen essenzieller Bestandteil einer umfassenden Pandemie-Bekämpfungsstrategie. Testen ermögliche eine schnelle und präzise Erfassung der Zahl und Verteilung von infizierten Personen in

Deutschland. Testen trägt nach Auffassung des RKI so zu einem aktuelleren und besseren Lagebild bei und sei Grundlage für eine Unterbrechung von Infektionsketten und für einen Schutz vor der Überlastung unseres Gesundheitssystems.

Die Entscheidung, wer auf SARS-CoV-2 untersucht wird, trifft der Arzt auf Basis der RKI-Kriterien. Danach soll eine Testung bei Vorliegen akuter Krankheitssymptome wie Geruchs- oder Geschmacksstörungen, Temperaturerhöhung, Husten oder Halsschmerzen erfolgen. Einige dieser Symptome gehören auch zu den klassischen Grippesymptomen.

Andere Bundesländer weiten ihre Strategie aus. So bietet beispielsweise Bayern als erstes Bundesland seit 1. Juli kostenlose Corona-Tests für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns an. Auch diejenigen, die keine Symptome haben, sollen einen Test machen und das Ergebnis zeitnah erhalten können. Oberste Priorität bei der Testung und Auswertung sollen dabei laut Presseberichten Verdachtsfälle mit Symptomen sowie deren Kontaktpersonen haben. Für sie gebe es eine 24-Stunden-Garantie: Sie sollen binnen 24 Stunden getestet werden, innerhalb weiterer 24 Stunden soll das Ergebnis vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Tests ähnlich dem bayerischen Vorbild, und wenn nicht, warum nicht?
2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung hinsichtlich der Antikörpertests?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die bestehenden Testzentren weiterhin notwendig sind, und wenn nicht, warum nicht?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Reimann. Frau Doktor, Sie haben das Wort!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern beantworte ich die Fragen.

Zur Ihrer ersten Frage: Plant die Landesregierung eine Ausweitung der Tests?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen verfolgt eine klare Teststrategie. Wir testen konsequent und anlassbezogen.

Aber wir testen nicht ohne konkreten Anlass die gesamte Bevölkerung, und das aus gutem Grund: Beim Testen asymptomatischer Personen ohne konkreten Bezug zu Erkrankten oder zu Infektionen tritt nur in den aller seltensten Fällen ein positives Ergebnis auf. Aktuell sind die Sieben-Tage-Inzidenzen in Niedersachsen sehr gering. Sie liegen bei 1, d. h. bei 1 Neuinfektion auf 100 000 Einwohner. Somit ist die Testung in diesen Fällen kein effizientes Instrument zur Eindämmung oder zur Begrenzung der Pandemie.

Wir testen asymptomatische Personen aber in bestimmten Fällen. Die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes - Sie haben sie zitiert - geben konkrete Anhaltspunkte, in welchen Situationen auch bei asymptomatischen Personen ein Test sinnvoll ist. Das ist etwa bei Kontaktpersonen erster Ordnung der Fall oder eben bei einer ganz geringfügigen Symptomatik.

Auf Basis dieser Empfehlungen haben wir unsere Teststrategie erheblich ausgeweitet. Wir testen alle Kontaktpersonen, auch asymptomatische. Das haben wir zu Beginn der Pandemie nicht getan. Das will ich klar sagen. Da wurden die Kontaktpersonen ohne Testung einer 14-tägigen Quarantäne unterworfen. Bereits mit dieser Strategie - das will ich an dieser Stelle sagen - ist es gelungen, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen.

Vor diesem Hintergrund sieht unsere Strategie eine gezielte Ausweitung von Testungen auf symptomlose Personen vor, aber eben mit konkretem Anlass.

Darüber hinaus fokussieren wir unsere Testungen auf Beschäftigte in Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten und in vorschulischen Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar in Regionen mit besonders hohem Infektionsdruck, also mit einer hohen Inzidenz.

Unkontrolliertes Testen würde - das will ich hier noch einmal sagen - einen erheblichen Verbrauch wertvoller Ressourcen bedeuten, nicht nur materieller Ressourcen, sondern auch der Arbeitszeit medizinischen Personals, das zurzeit sinnvoller - für andere Aufgaben - eingesetzt werden muss.



Deshalb testen wir konsequent, risikoorientiert und fokussiert.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie ist die Strategie hinsichtlich der Antikörpertests?

Wir bieten Antikörpertests durch das NLGA, das erfreulicherweise die nötige Expertise hat, gezielt vor allem Beschäftigten in Pflegeheimen an, in denen es eine Infektion gegeben hat.

Man muss zum Hintergrund sagen: Bislang ist die Bedeutung von Antikörpertests wirklich nur wissenschaftlicher Natur. Den nach dem Infektionsschutzgesetz gemeldeten Zahlen zufolge hat bislang weniger als 1 % der Bevölkerung eine SARS-COVID-Erkrankung gehabt. Eine repräsentative Testung der allgemeinen Bevölkerung würde insofern nur sehr wenige positive Antikörpertests ergeben können. Das zeigen auch einzelne durchgeführte Studien; gerade hat das Robert Koch-Institut ein Zwischenergebnis in Bezug auf Blutspender vorgestellt.

Deshalb konzentriert sich meine Strategie darauf, die Antikörpertests gezielt in Gruppen anzuwenden, in denen bekanntermaßen Fälle aufgetreten sind. Das sind z. B. Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch das Pflegepersonal von Alten- und Pflegeeinrichtungen, in denen Ausbrüche stattgefunden haben. Auf diese Weise können wir analysieren, inwieweit die vermuteten Infektionsketten durch die Antikörperergebnisse belegt werden können.

Die Bildung von Antikörpern erfolgt ja verzögert. Erst nach einer Latenzzeit von zwei bis vier Wochen nach der Infektion ist mit der Bildung von Antikörpern zu rechnen. Deswegen ist eine Antikörpertestung nur dazu geeignet, im Nachgang das Infektionsgeschehen zu betrachten. Es liefert leider keine Hinweise, die für das Management der Akutphase eines Infektionsgeschehens hilfreich wären.

Zu Ihrer dritten Frage: Wie beurteilen wir die Testzentren? Sind sie im Moment notwendig?

Nach unserer Kenntnis wird die Testung in den Testzentren kaum noch nachgefragt, weil die Testung auch bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt werden kann.

Ich will erinnern, wie es zu den Testzentren kam: Die Testzentren wurden im März kurzfristig - ganz schnell - aufgebaut und eingeführt, weil es in den Arztpraxen an Schutzausrüstung mangelte und schnell eine große Zahl von Tests durchgeführt werden sollte.

Jetzt ist die Ausstattung der Praxen mit Schutzausrüstung gewährleistet. Gleichzeitig ist aufgrund der aktuellen Infektionslage die Nachfrage nach Tests gering. Aus diesem Grund hat die Kassenärztliche Vereinigung Anfang Juli mit der gesetzlichen Krankenversicherung verabredet und vereinbart, dass die Testzentren zurückgebaut werden. Anstelle dieser Testzentren richtet die Kassenärztliche Vereinigung Infektionspraxen ein, an die die Hausärztinnen und Hausärzte, die keine Tests durchführen wollen, die Patientinnen und Patienten überweisen können.

Sollte sich die Infektionslage aber ändern, kann die Kassenärztliche Vereinigung die Testzentren jederzeit innerhalb von 24 Stunden wieder hochfahren. Für die Landesregierung ist das wichtig. Wir unterstützen das Vorgehen, legen aber Wert darauf, dass die Testzentren kurzfristig wieder aktiviert werden können, sodass wir vorbereitet sind, falls es im Herbst - mit Beginn der Erkältungszeit - wieder zu einem Anstieg von Verdachtsfällen kommt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Reimann. - Eine erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Meta Janssen-Kucz.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine dpa-Meldung in der Hand. Danach hat der Bundesgesundheitsminister gesagt, letzte Woche seien in Deutschland knapp eine halbe Million Menschen getestet worden, 175 000 Menschen mehr als noch vor vier Wochen. Er halte es für richtig, die Tests weiter auszuweiten. Wie passt das eigentlich mit dem Abbau der Testzentren zusammen? Und wie viele Tests haben in der letzten Woche in Niedersachsen stattgefunden?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Kollegin. Mit viel Fantasie war das *eine* Frage.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, das waren zwei!)

- Nehmen wir zwei, einigen wir uns auf zwei.

(Jörg Bode [FDP]: Drei!)

- Das ist ein Deal, Herr Kollege.

Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren ja zwei Fragen.

Einmal fragten Sie, wie viele Tests wir in der letzten Woche ungefähr durchgeführt haben. - Das Landesgesundheitsamt schätzt, dass es etwas mehr als 30 000 Tests gewesen sind.

Zum anderen fragten Sie, wie das zusammenpasst. - Ja, die Nachfrage bei den Testzentren ist nicht mehr so hoch. Die Wahrheit ist aber auch, dass es neben den Testzentren natürlich mehr als nur ein weiteres Angebot zum Durchführen dieser Tests gibt. Zum einen führen die Gesundheitsämter Tests durch, zum anderen werden aber auch in den Haus- und Facharztpraxen Tests durchgeführt, weil die Schutzausstattung dort wieder ausreichend vorhanden ist. Darüber hinaus gibt es in einigen Landkreisen mobile Teams, die vor Ort Tests durchführen. Diese sind immer dann besonders wichtig und hilfreich, wenn es z. B. in Pflegeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften zu Ausbrüchen kommt, um dort schnell eine größere Zahl an Tests durchzuführen.

Es gibt in Deutschland natürlich auch Ausbrüche, die eine größere Anzahl von Tests erfordern, weil alle - wie gerade geschildert auch asymptomatische - Kontaktpersonen getestet werden müssen. Das steigert die Zahl der Getesteten natürlich, auch wenn wir im Land insgesamt ein relativ und stabil niedriges Infektionsgeschehen haben.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Kollegin Sylvia Bruns, FDP-Fraktion. Sie stellen auch die übernächste Frage, müssen aber selber entscheiden, ob sie die Fragen bündeln.

**Sylvia Bruns (FDP):**

Ich würde dann bündeln.

Sehr geehrte Frau Ministerin Reimann, ich habe eine Frage zu den Heimkehrern aus Risikogebieten, speziell aus Mallorca. Wie gehen wir damit um? Mich interessiert, ob es eine Test- oder Vorsorgestrategie gibt, um kein zweites Ischgl zu erleben.

Ich schließe die zweite Zusatzfrage direkt an - sie passt auch zur ersten -: Wie gehen wir mit Werksarbeitern um, die in ihrem Heimatland oder im Urlaub waren und jetzt wieder zurückkommen? Finden da Testungen statt? Wie sorgen Sie dafür, dass dadurch kein weiterer Hotspot entsteht?

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte sehr, Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rückkehrer sind Rückkehrer. In unserer Verordnung gibt es einen Teil über Ein- und Rückreisen nach Niedersachsen, der auf eine Einigung der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin über den Umgang mit Rückkehrern und Einreisenden nach Deutschland zurückgeht. Dieser Teil sieht vor, dass man sich beim Gesundheitsamt zu melden hat und in eine 14-tägige Absonderung begeben muss, wenn man aus einem Risikogebiet wie z. B. Luxemburg einreist. Wenn man einen negativen Test vorweist, besteht die Möglichkeit der Aufhebung der Quarantäne.

Im Kreis der Fachminister sprechen wir aktuell darüber, wie Rückkehrer zu behandeln sind, die aus Gebieten kommen, die noch nicht als Risikogebiet eingestuft sind, bei denen wir aber eine sehr dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens beobachten. Ich kann mich entsinnen, selbst darauf hingewiesen zu haben, als Ischgl in Österreich vom Robert Koch-Institut noch nicht als Risikogebiet eingestuft wurde, wir aber gleichwohl feststellten, dass Neuinfektionen in Niedersachsen auf Ischgl zurückzuführen waren. Das ist etwas, das wir mit Jens Spahn besprechen, um ein Kriterium zu finden, ab wann getestet werden soll. Eine Möglichkeit wäre, erstens eine Quarantäne für Reiserückkehrer anzuordnen und ihnen zweitens die Möglichkeit eines Tests eröffnet.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Dr. Genthe stellt die nächste Zusatzfrage aus der FDP-Fraktion. Bitte!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass ein Infektionsgeschehen innerhalb der Beamtenschaft - insbesondere dann, wenn es sich um Beamte der Sicherheitsbehörden handelt oder Beamte, die mit der Bewältigung einer solchen Pandemie beschäftigt sind - ganz große organisatorische Probleme auslöst, frage ich die Landesregierung, ob es hier für eine besondere Test- oder Quarantänestrategie oder Ähnliches gibt. Wie wird damit umgegangen?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gruppen haben beim Landesgesundheitsamt Priorität. Sie können dort getestet werden, sodass das nicht in privaten Labors erfolgen muss. Diese Personen sollen sich bei geringsten Symptomen testen lassen. Bei all diesen Gruppen gucken wir besonders genau hin, und wenn dort eine Infektion auftritt, werden auch alle asymptomatischen Personen getestet. Das bedeutet natürlich, dass jemand, der positiv auf Corona getestet wurde, zu Hause bleiben muss.

Im Prinzip gilt das aber für alle Unternehmen. Es gab ja auch die Frage, wie mit zurückkehrenden Werksarbeitern verfahren werden soll. Das ist immer das gleiche Thema. Wenn es auch nur den leisesten Verdacht auf ein Symptom gibt, muss ganz zügig getestet werden. Wenn es eine Infektion gibt, muss auch die gesamte Einheit zügig getestet werden. In welchem Umfang genau getestet werden muss, ist im Einzelfall mit dem Gesundheitsamt vor Ort abzusprechen. Das kann eine Arbeitseinheit oder das ganze Unternehmen betreffen. Es muss aber so verfahren werden, dass man die Infektion klar lokalisieren und eindämmen kann.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Janssen-Kucz, Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass eine Verordnung zur Kostenübernahme der COVID-19-Tests in Arbeit ist - hierzu findet gerade die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände statt - und für erhebliche Unruhe sorgt: Was erwartet Niedersachsen aus dieser Verordnung in Sachen Kostenübernahme für COVID-19-Tests?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte!

**Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Bundesverordnung muss mit einem Erlass umgesetzt werden. Dieser Erlass fußt auf der Bundesverordnung. Diese sieht vor, dass Testungen in bestimmten Fällen von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das habe ich eingangs erläutert. Das ist auch unsere Teststrategie.

Die Verordnung des Bundes sieht vor, dass die Laborkosten aus der Liquiditätsreserve der gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Das setzen wir entsprechend um. Die Abstrichkosten - deswegen ist die Unruhe bei den kommunalen Spitzenverbänden vorhanden - werden von demjenigen getragen, der diese Testungen veranlasst. Das würde bedeuten, dass das die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft ist, die die Testungen veranlasst.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Unruhe bei der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Herr Kollege Lechner, Herr Kollege Toepfer, das Saalmikro rechts von mir ist so raffiniert, dass es in alle Richtungen horcht.

(Heiterkeit)

Die nächste, die vierte Zusatzfrage für die FDP kommt von der Kollegin Bruns.

**Sylvia Bruns (FDP):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Reimann, Sie haben eben ausgeführt, dass Sie

mit Jens Spahn im Gespräch sind, um das zu lösen. Die Heimkehrer sind ja nun bald wieder da; eventuell sind die ersten schon da. Von daher interessiert mich, wann Sie das lösen. Außerdem fahren jetzt auch die Werkvertragsarbeitnehmer in den Urlaub oder kommen sogar schon wieder.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bund und Länder stehen dazu in einem sehr engen Austausch. Die Chefs der Staatskanzleien führen dazu entsprechende Schalten durch. Anfang der kommenden Woche werden wir das auch noch einmal in unserer Schalte der Fachministerinnen und Fachminister beraten und ausarbeiten; denn die Frage ist berechtigt: Die 50er-Grenze ist für Risikogebiete gesetzt. Diese Angaben werden im Robert Koch-Institut täglich aktualisiert und zum Teil vom Auswärtigen Amt mit den entsprechenden Reisehinweisen begleitet. Aber es steht die Frage im Raum, wann solche Schritte sinnvoll sind und wie man erhärtet, ab welcher Grenze man weitere Vorkehrungen trifft.

Denkbar ist - das will ich hier sagen -, dass man die 35er-Grenze nutzt. Diese nutzen auch wir. Ab dieser Grenze bieten wir für die vulnerablen Gruppen prädiktive Tests an; das habe ich vorhin ausgeführt. Das ist eine denkbare Lösung. Aber ich kann nicht dem vorgreifen, was wir gemeinsam verabreden werden.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Försterling. Bitte sehr!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie sollen Schulen und Kitas mit Schülern und Kindern mit leichten Erkältungssymptomen umgehen? Werden für sie zentrale Tests vorgesehen und durchgeführt? Oder sollen Tests vom Hausarzt durchgeführt werden, der entscheidet, ob die Kinder zur Schule oder in die Kita gehen können?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Dr. Reimann, bitte!

(Die Ministerin lacht)

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lache, weil es von den Kollegen wenig fachliche Hinweise gab, wer die Tests vornehmen könnte.

Kinder haben genauso wie alle anderen ein Anrecht auf den Test, wenn Symptome gegeben sind. Dann muss ein solcher Test durchgeführt werden. Dann ist davon abzuleiten, wie in der Einrichtung verfahren wird.

Ich will an dieser Stelle sagen: Wir beobachten Thüringen und andere Bundesländer sehr intensiv, die den Regelbetrieb schon aufgenommen haben und in Kita und Schule andere Klassengrößen und andere Formate zugelassen haben. Wir können aber nicht erkennen, dass es zu größeren Ausbruchsgeschehen und zu einer Häufung von Infektionen gekommen ist.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Wir wollen nicht annehmen, dass der Finanzminister angeboten hat, die Tests mit seinen nachgeordneten Behörden durchzuführen.

(Minister Reinhold Hilbers: Ich habe angeboten, die Frage zu beantworten!)

- Ach so. Dann wäre der Schaden nicht so groß?

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Finanzierung der Tests so kompliziert ist, dass am Ende auch die Kommunen mitfinanzieren müssen und insbesondere nur die gesetzlichen Krankenversicherungen den Hauptteil der Kosten tragen, frage ich Sie: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch die privaten Krankenversicherungen mit herangezogen werden, um sicherzustellen, dass das Testgeschehen nicht zurückgefahren wird, weil die Finanzierung nicht geklärt ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für diese Frage. - Man muss sagen, dass die neue Verordnung hierzu eine Verbesserung zum bisherigen Zustand bringt; denn davor hatte immer die veranlassende Stelle die Testung komplett zu zahlen, d. h. sowohl die Laborkosten als auch die Aufwendungen für den Abstrich. Zum Teil haben die Gesundheitsämter den Abstrich selbst genommen und unser Landesgesundheitsamt für die Testung herangezogen. In vielen Fällen sind die Abstriche aber auch von der niedergelassenen Ärzteschaft genommen worden, und die Diagnostikleistung ist dann von privaten Laboren erbracht worden. Die Kosten hierfür sind dann von der jeweiligen Gebietskörperschaft komplett getragen worden.

Von daher ist eine Verbesserung erreicht. Gleichwohl liegt ein Teil der Verantwortung noch bei den Gesundheitsämtern, die die Verantwortung für das Infektionsgeschehen vor Ort haben.

Ich hatte auch schon an anderer Stelle gesagt, dass ich es für unangemessen halte, dass die Diagnostikkosten allein aus der Liquiditätsreserve der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden. Ich setze mich sehr dafür ein, dass auch die privaten Krankenversicherungen ihren Anteil dazu leisten.

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Das gilt auch für andere Bereiche der Corona-Bewältigung. Auch da ist die private Krankenversicherung nach wie vor außen vor, was die finanzielle Verantwortung angeht.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die letzte Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Janssen-Kucz.

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Herr Präsident, danke. - Wie bewertet die Landesregierung, dass der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V. dafür plädiert, medizinisches und pflegerisches Personal regelmäßig zu testen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz klar ist, dass die Beschäftigten im medizinischen und pflegerischen Sektor eine Priorität haben und zu einer ganz besonderen Gruppe gehören, die natürlich extrem wichtig ist, um allen Herausforderungen entgegenzutreten zu können.

Eine regelmäßige Testung ist aber erforderlich und meiner Ansicht nach vor allen Dingen dann sinnvoll, wenn die Inzidenz entsprechend erhöht ist. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich das nicht für erforderlich - es sei denn, man braucht bei der Behandlung von COVID-Patienten da noch mal eine Sicherheit. Einige Krankenhäuser machen das und testen die Belegschaften und die Teams, die mit COVID-Patienten arbeiten, regelmäßig. Dem liegen aber nicht die Epidemiologie und das Infektionsgeschehen allgemein zugrunde, sondern die besondere Gefährdung bei der Arbeit. Das wird gemacht und ist Teil des Arbeitsschutzes.

Wenn die Inzidenz entsprechend hoch ist, muss man auch darüber nachdenken, dann die Beschäftigten in den Einrichtungen zu testen. Unsere Teststrategie sieht ja als zweite Säule auch präventive Tests bei hohen Inzidenzen in dem jeweiligen Landkreis vor.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Kurz vor der Ziellinie hat Herr Bothe noch eine Wortmeldung - spricht: den Wunsch nach einer Zusatzfrage - platziert und ist jetzt auch dran.

**Stephan Bothe** (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich noch mal für meinen Schreibfehler auf dem Zettel entschuldigen.

Frau Ministerin, ich frage vor dem Hintergrund der Zahlen, die Sie gerade genannt hatten: Sie sprachen von 30 000 Tests, die in einem Monat in Niedersachsen durchgeführt werden. Das sind ungefähr 4 300 Tests in einer Woche. Wir haben jetzt täglich 22 Neuinfektionen. Also haben wir eine Infektionsrate von 0,5 % der Personen, die getestet werden. Das bedeutet ja, dass das Infektionsgeschehen hier doch extrem abnimmt.

(Zurufe: Frage!)

Vor diesem Hintergrund und dem Hintergrund, dass wir jetzt eine Genesungsrate von 92,7 % haben, frage ich: Wenn wir eine Genesungsrate von 100 % haben, was ja in den nächsten Wochen realistisch ist, -

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, kommen Sie zum Punkt!

**Stephan Bothe (AfD):**

- ist dann die Corona-Pandemie bzw. die Bezeichnung als Epidemie hier in Niedersachsen für Sie beendet?

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das entscheidet ja nicht die Landesregierung! Das entscheidet das RKI!)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist leider unrealistisch, anzunehmen, dass bei Infektionen überhaupt niemand mehr erkrankt und alle genesen. Leider ist es so, dass - je nachdem, wer erkrankt - Personen, die entsprechende Vorerkrankungen haben oder höheren Alters sind, durchaus nicht nur schwer erkranken, sondern auch versterben. Das bildet sich ja auch in unseren Statistiken ab. - Dies erst einmal zur Klarstellung.

Ja, wir können hoffen, dass man irgendwann die Zahl der Neuinfektionen auch wirklich auf null bringt. Das streben wir ja alle an. Einige Landkreise haben das auch schon - zumindest über bestimmte Zeiten - vermocht.

Gerade haben wir aber die Situation - das ist ja von Ihren Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden -, dass jetzt touristische Aktivitäten stattfinden; alle möchten in Urlaub fahren. Damit steigt leider auch wieder das Risiko, dass es zu Neuinfektionen kommt. Denn das Virus reist mit, und wir sehen an einigen Urlaubsorten zumindest Verhaltensweisen, die, wie ich einmal vorsichtig sagen will, das Infektionsgeschehen und einen Ausbruch begünstigen.

Deswegen können wir nicht davon ausgehen, dass wir von den Maßnahmen, die ich vorhin auch schon einmal genannt habe - nämlich Abstand, Hygiene, Mund-Nase-Bedeckung und Dokumentation -, abweichen können.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, zu dieser Dringlichen Anfrage zum Thema Corona-Tests liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich übergehen kann zu

c) **Wie gerecht wird das niedersächsische Grundsteuermodell?** - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7033](#)

Vorgetragen wird die Frage vom Kollegen Lilienthal, AfD-Fraktion. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wie gerecht wird das niedersächsische Grundsteuermodell?

Ende des Jahres 2019 hat Finanzminister Hilbers angekündigt, die Öffnungsklausel für eine niedersächsische Grundsteuer zu nutzen und einen eigenen Vorschlag, der sich an Fläche und Lage der Grundstücke orientiert, vorlegen zu wollen. Nachdem im Rahmen verschiedener Anfragen betont wurde, dass sich die Landesregierung bisher auf kein Modell zur Grundsteuer festgelegt habe, ist jüngsten Presseberichten zu entnehmen, dass nunmehr ein Modell präferiert werde. Demnach solle die künftige Berechnung der Grundsteuer fast ausschließlich die Fläche von Immobilien berücksichtigen. Die Lage solle ebenfalls eine grundsätzliche Rolle spielen, doch dieser Faktor habe in der Gesamtrechnung eine zu geringe Gewichtung und sei in der Definition der verschiedenen Lagen gerade in den Zentren einer Gemeinde zu ungenau.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist das seitens der Landesregierung präferierte Modell ausgestaltet?
2. Inwiefern wurde dieses Vorgehen mit anderen Bundesländern abgestimmt?

3. Wird der Gesetzesentwurf eine Aufkommensneutralität gegenüber der bisherigen Berechnung der Grundsteuer gewährleisten?

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Hilbers, für die Landesregierung haben Sie jetzt das Wort. Bitte!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat für die Reform der Grundsteuer eine Neuregelungsfrist bis zum 31. Dezember 2019 gesetzt. Mit der Verabschiedung des Bundesgesetzes sind diese Pflicht eingehalten und das Weitergelten der bisherigen Grundsteuer bis zum 31. Dezember 2024 sowie das Grundsteueraufkommen für die Kommunen damit gesichert worden. Gleichzeitig ist den Ländern durch eine Änderung des Grundgesetzes eine umfassende abweichende Regelungsbefugnis zugestanden worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Entscheidung der Landesregierung über die Nutzung der Öffnungsklausel ist noch nicht getroffen. Es gibt noch kein von der Landesregierung präferiertes Modell.

Derzeit werden im Wesentlichen zwei Richtungen diskutiert, eine am Verkehrswert orientierte Richtung und eine am Äquivalenzprinzip orientierte Richtung, mit jeweils darauf aufbauend entwickelten Modellen. Jedes der Modelle hat seine Vor- und Nachteile, die man in die Entscheidung, welches Modell zum Einsatz kommen soll, mit einfließen lassen muss. Insofern wird in der Abwägung der Vielzahl von Aspekten dort eine Entscheidung zu treffen sein.

Das Modell des BMF gründet auf dem Ansatz, den Verkehrswert der Grundstücke zum Maßstab für die darauf zu entrichtende Grundsteuer zu bestimmen. Das heißt: Ist der Verkehrswert hoch, soll mehr Grundsteuer anfallen, ist er niedrig, soll weniger Grundsteuer anfallen - ich glaube, ein ziemlich einfaches Prinzip.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber freigestellt, ob er den Verkehrswert oder ein anderes Kriterium zum Maßstab machen will. Hauptsache ist, dass das gewählte Kriterium, der gewählte Maßstab auch konsequent eingehalten

wird und dann auch wirklich die Unterschiede bei der jeweiligen Grundsteuer bestimmt.

Um den Verkehrswert allerdings genau bestimmen zu können, wäre eigentlich ein umfangreiches, teures Verkehrswertgutachten notwendig. Das muss natürlich vermieden werden. Denn sonst wären 34 Millionen Grundstücke, die wir in Deutschland zu bewerten haben, mit einem hohen Aufwand für Gutachten zu belegen. Das wäre mit Blick auf die Grundsteuer, die anfällt, unverhältnismäßig. Denn insgesamt bringt die Grundsteuer 14 Milliarden Euro ein, also pro Fall und Grundstück gerade einmal 400 Euro pro Jahr oder im Durchschnitt 33 Euro pro Monat. Insofern wäre ein Verkehrswertgutachten abwegig und angesichts des Ertrags, den man dort erzielt, vom Aufwand her nicht zu rechtfertigen.

Um das zu vermeiden, arbeitet das Bundesmodell zwangsläufig mit einer sehr starken Typisierung. Im ersten Schritt verwendet das Bundesmodell die sogenannten Listenmieten aus der Statistik. Diese Listenmieten sind pro Kommune ermittelt und gesetzlich fixiert. Es gibt also eine Miete für ganz Hannover, eine Miete für ganz Braunschweig, eine Miete für ganz Oldenburg, eine Miete für ganz Helmstedt usw. - man könnte das weiter fortführen. Das bringt naturgemäß zunächst einmal eine sehr grobe und nicht wirklich am Verkehrswert orientierte Wertermittlung des Einzelgrundstücks und der abzubildenden Grundlage mit sich.

Um trotzdem individuelle Wertelemente einfließen zu lassen, wird im Anschluss eine Vielzahl von individuellen Aspekten eingefügt - von der Fläche des Grundstücks über die Gebäudeart, das Alter und gewisse Ausstattungsmerkmale bis hin zu Sondergrößen etc. Im Ergebnis ist das ein machbares Modell, allerdings ein Modell, das mit sehr viel Aufwand verbunden ist. Außerdem muss bei diesem Modell alle sieben Jahre - so ist es festgelegt worden - eine entsprechende Hauptfeststellung erfolgen, bei der im Grundsatz alle Grundstücke wieder neu erfasst werden müssen. Das heißt, die Bürger geben wieder eine Steuererklärung ab, und es wird eine neue Bewertung durchgeführt. So gesehen ist es ein Modell, bei dem sich der Aufwand ständig wiederholt.

Das in meinem Haus entwickelte Flächen-Lage-Modell, auf das Sie in der Frage abstellen, baut auf dem bayerischen Flächenmodell auf. Es hat den Vorteil, dass es leicht administrierbar ist und nur noch eine einzige Hauptfeststellung, nämlich einmal zu Beginn, erforderlich ist. Im Ergebnis erfor-

dert dieses Modell deutlich weniger Personal. Wir gehen davon aus, dass es ein Drittel weniger an Personal bedarf.

Im Einzelnen: Anders als das Bundesgesetz ist das Flächen-Lage-Modell nicht am Verkehrswert der Immobilie ausgerichtet. Es beruht also wie das in Bayern favorisierte Flächenmodell auf den Grundsätzen des Äquivalenzprinzips. Grundgedanke dabei ist: Wer in einer Kommune ein Grundstück innehat, der nutzt typischerweise auch die dortigen kommunalen Angebote. Die Grundsteuer wird für diese Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten erhoben, soweit nicht individuelle Leistungen der Kommune über Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben individuell abgerechnet werden. Maßstab für die Grundsteuer sind bis auf Weiteres die über das Innehaben des Grundstücks ermittelten Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten in der Gemeinde unter allen gesellschaftlichen Aspekten. Der Wert z. B. des auf dem Grundstück errichteten Gebäudes ist dagegen Sache des Eigentümers und spielt keine Rolle; denn die Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten, die die Kommune dem Grundstückseigentümer bietet, ändern sich nicht dadurch, dass das Gebäude sehr aufwendig gebaut ist oder weniger aufwendig ausgestaltet ist.

Für den Äquivalenzmaßstab sind vor allem, wie im bayerischen Flächenmodell, die Grundstücks- und Gebäudeflächen maßgeblich; denn es leuchtet unmittelbar ein, dass ein bebautes Grundstück, auf dem Menschen wohnen oder arbeiten, die Nutzung des kommunalen Angebots oder die Teilhabe an kommunalen Leistungen insgesamt deutlich intensiver werden lässt als ein unbebautes Grundstück. Auch im Flächen-Lage-Modell wird also nach entsprechenden Nutzungen typisiert.

Das Flächen-Lage-Modell hat in seiner Modifikation des reinen Flächenmodells aus Bayern einen großen weiteren Vorteil: Es verbindet die Einfachheit und die Transparenz eines Flächenmodells mit der Möglichkeit, individuelle Lageunterschiede zu berücksichtigen und damit in Abgrenzung zum bayerischen Modell dahin zu kommen, sogenannte Lagefaktoren in die Berechnung mit einfließen zu lassen, wenn innerhalb einer Gemeinde erhebliche Unterschiede bei den Lagequalitäten vorhanden sind. Beim reinen Flächenmodell wie in Bayern könnte ein Störgefühl entstehen, wenn in einer Kommune in sehr hochwertigen Regionen die gleiche Grundsteuer gezahlt wird wie in weniger attraktiven Regionen. Die kommunalen Nutzungs- und Teilhabemöglichkeiten werden im Zweifel nämlich auch davon beeinflusst, wo das Grund-

stück gelegen ist. Deshalb spielt neben dem maßgeblichen Faktor der Fläche, vor allem Grund und Boden sowie die Fläche des Gebäudes, beim Flächen-Lage-Modell auch die Lage eine wichtige Rolle und wirkt in diesem Modell korrigierend bzw. verfeinernd.

Für jeden Stadt- und jeden Gemeindeteil wird nach den gesetzlichen Vorschriften ein Lagefaktor ermittelt. Das wird anhand des Durchschnitts der Bodenrichtwerte im jeweiligen Stadtteil berechnet und führt dazu, dass in besonders guten Lagen mehr Grundsteuer gezahlt wird als in weniger guten Lagen. Im Ergebnis ist das Modell so ausgestaltet, dass es im Zweifel dazu führen kann, dass im besten Stadtteil 50 % höhere Grundsteuern gezahlt werden als in einem schlechteren Gemeindeteil.

Zur Frage 2: Viele Länder überlegen noch - wie auch Niedersachsen -, welchen Weg sie gehen wollen. Derzeit finden länderübergreifende Gespräche statt. Wir sind mit mehreren Ländern auch über unser Modell im Gespräch und werben für unsere Lösung, für meine Lösung.

Die Frage 3 beantworte ich wie folgt: Die Grundsteuer sichert den Kommunen in Deutschland jährliche Einnahmen in Höhe von 14 Milliarden Euro. In Niedersachsen sind es 1,4 Milliarden Euro. Die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendige Neuregelung soll weder zu Mehreinnahmen noch zu Mindereinnahmen führen. Die Höhe der Grundsteuer, die die einzelne Kommune in ihrem Gemeindegebiet erzielt, bestimmt sich jedoch weiterhin auch nach dem festzusetzenden Hebesatz der Kommune. Die Landesregierung wird in einem Verfahren sicherstellen, den aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln und für die Bürgerinnen und Bürger transparent darzustellen. Die Grenze dessen, was wir dann an Aufkommensneutralität umsetzen können, bildet allerdings das Hebesatzrecht der jeweiligen Kommune, die mit der Steuermesszahl einen entsprechenden Hebesatz festlegen kann.

So weit meine Antwort zu den Fragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Lilienthal, Sie können jetzt vier Zusatzfragen stellen. Was die Gestaltung angeht, wissen Sie ja, was wir uns wünschen. Aber Sie sind erst mal dran. Bitte!



**Peer Lilienthal** (AfD):

Herr Präsident, Ihr Wunsch ist mir Befehl. Ich werde die Fragen am Stück stellen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Aber so, dass der Minister sich das notieren kann!

**Peer Lilienthal** (AfD):

Alles klar; ich bemühe mich.

Zunächst vielen Dank für die Ausführungen.

Meine erste Frage: Vor dem Hintergrund, dass Anfang Juni auf eine Anfrage der FDP geantwortet wurde, dass noch gar nicht ganz klar ist, ob und vor allem wie diese Öffnungsklausel genutzt wird, frage ich: Wann in den letzten Wochen hat sich das denn verdichtet? Also wann ist Ihr Haus zu der Entscheidung gekommen?

Meine zweite Frage vor dem Hintergrund, dass sich die Werte entsprechend der Lage ändern - gute Lagen von gestern können schlechte Lagen von morgen sein -: Ist tatsächlich nur eine Erhebung geplant und findet nie wieder eine Nacherhebung statt? Habe ich das richtig verstanden?

Meine dritte Frage: Können wir davon ausgehen, dass das gesamte Verfahren ausschließlich digital stattfindet, also von der Abgabe der Erklärung bis zum Einspruch?

Meine vierte und zunächst letzte Frage: Sie haben noch einmal die Aufkommensneutralität betont. Ich frage mich, wie das ausgestaltet werden soll. Gibt es für die Gemeinden beim Hebesatz eine Obergrenze, oder wie soll auf die Gemeinden eingewirkt werden, dass am Ende tatsächlich eine Aufkommensneutralität gewährleistet wird?

Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Herr Minister, bitte sehr!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Die erste Frage war, wann sich bei uns ein Sinneswandel ergeben hat. - Bei uns hat sich kein Sinneswandel ergeben. Seit Beginn der Diskussion über die Grundsteuer ist unser Flächen-Lage-Modell Gegenstand der Diskussion. Ich habe schon zu Beginn, als unter den Ländern die Diskussion anging, wie wir das ausgestalten wollen, für dieses Modell geworben. Es gab viele Ideen und

auch eine Vielfalt von Interessen unter den Ländern. Unser Anliegen in Niedersachsen war immer, dass wir weitere Unterstützer für das Modell gewinnen, damit wir keinen Flickenteppich schaffen. Deswegen habe ich schon immer für das Modell geworben, das ich jetzt vorschlage.

In diesem Stadium befinden wir uns immer noch. Ich werbe immer noch bei den Ländern, die möglicherweise darüber nachdenken, nicht das Bundesmodell anzuwenden, für unser Modell. Ich sagte ja, die Modelle von Hessen und Bayern sind Abwandlungen davon. Wir sind alle in einem Äquivalenzmodell mit entsprechenden Anpassungen unterwegs. Andere Länder diskutieren noch darüber, das zu tun.

Das Modell, das wir haben, besticht durch die Einfachheit der Handhabung und durch die Transparenz. Dadurch, dass die Bürger nicht alle sieben Jahre erneut eine Erklärung über Alter, Größe, Zustand ihres Gebäudes und Ähnliches abgeben müssen, besticht es durch Einfachheit. Daran hat sich auch in der Zwischenzeit nichts geändert.

Da wir auf dem bayerischen Gesetzentwurf aufsetzen, haben wir uns im Finanzministerium mittlerweile auch Gedanken darüber gemacht, wie man einen entsprechenden Gesetzentwurf gestalten kann. Der befindet sich aber immer noch im Entwurfsstadium und ist insofern in der Landesregierung noch nicht diskutiert worden. Wir werden sehen, wie sich die Entwicklung an der Stelle weiter gestaltet. Auf jeden Fall sind das Überlegungen, die wir im Stadium der Diskussion eingebracht haben. Die Art und Weise, wie wir damit umgehen, hat sich bisher nicht geändert. Eine Festlegung, ob man von der Bundesregelung abweichen möchte, ist augenblicklich noch nicht erforderlich; sie muss aber in absehbarer Zeit erfolgen.

Die Werte, die Lagefaktoren werden automatisch überprüft. Das Verfahren, das ich vorschlage, wird vollständig automatisiert ablaufen; denn wir haben diese Daten. Etwaige Anpassungen bei einer Veränderung der Bodenrichtwerte können automatisch vorgenommen werden. Das brauchen wir nicht gesondert zu erheben. Das könnte also, wenn Änderungsbedarf bestünde, entsprechend mit einfließen, und man könnte das den Kommunen dann mitteilen.

Wie war noch die dritte Frage?

(Peer Lilienthal [AfD]: Die Aufkommensneutralität!)

- Wie man mit der Aufkommensneutralität umgeht.

Die Aufkommensneutralität ist eine Maßgabe, die man bundesweit umsetzen möchte. Das geschieht alles über die Steuermesszahlen. Über die Ausgestaltung der Steuermesszahl kann man am Ende steuern, dass es aufkommensneutral ist.

Ich wiederhole aber noch einmal, was mir wichtig ist: Das Bundesverfassungsgericht hätte uns nicht verurteilt, wenn alles so bleiben könnte, wie es ist. Es wird bei dieser Aktion also Gewinner und Verlierer geben. Es soll insgesamt in der Summe aufkommensneutral sein. Dann kommen wir am Hebesatzrecht der Kommunen nicht vorbei, und das wollen wir auch nicht. Die Kommunen sollen ein eigenes Hebesatzrecht behalten. Es wird uns nicht gelingen, jeder Kommune eine Steuermesszahl zu liefern, die beim alten Hebesatz das gleiche Aufkommen liefert. Das wird nicht gehen.

Wenn man eine Steuermesszahl hat, die in Niedersachsen in der Summe der Hebesatzmesszahlen dazu führt, dass das insgesamt aufkommensneutral ist - das streben wir an -, dann muss eine Kommune gucken, wie sie damit umgeht. Wenn sie dann zu Senkungen oder zu Erhöhungen kommt, würden wir die Sätze mitteilen, die eine Aufkommensneutralität bedeuten würden. Dann liegt es in der Hoheit der Kommune, diese Möglichkeit, dass sich die Basis ändert, nicht dazu zu nutzen, um sich Mehreinnahmen zu verschaffen. Das wird aber dann die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sein.

Es gibt aber vom Städtetag und von den kommunalen Spitzenverbänden - beim Städtetag habe ich es jüngst noch einmal gelesen - deutliche Erklärungen, dass sie das nicht nutzen wollen, um sich zusätzliche Einnahmen zu verschaffen. Insofern bin ich guter Dinge, dass wir mit den Kommunen zusammen dahin kommen, dass wir auch für den Bürger eine Aufkommensneutralität sicherstellen - in der Summe, auch pro Kommune.

In der Hand haben wir es aber nicht, weil das Hebesatzrecht bei den Kommunen bleiben soll. Ich glaube, das ist auch wichtig. Es gehört zur kommunalen Selbstverwaltung, dass Kommunen ein Hebesatzrecht haben. Das halte ich auch für ganz wichtig als verbindendes Glied zu den Bürgern. So bringt man Ausgabenverantwortung und Ergebnisverantwortung zusammen, da man über das He-

besatzrecht mit seinen eigenen Bürgern verantwortungsvoll diskutieren muss.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die CDU stellt Herr Kollege Fühner. Bitte!

**Christian Fühner (CDU):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, welche Vorteile sie bei dem Flächen-Lage-Modell detailliert beschreiben kann im Vergleich zu dem, was das Bundesmodell vorsieht.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön.

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist zum einen die Administrierbarkeit. Dieses Modell bedarf 40 % weniger Personal gegenüber dem Bundesmodell. Wenn wir schon die Chance haben, ein eigenes Gesetz aufzusetzen, dann sollten wir die Gelegenheit nutzen, finde ich, bürokratiearm vorzugehen. Es ist schon schwierig genug, Bürokratie in vorhandenen Verfahren abzubauen. Wenn wir dann schon ein neues Verfahren aufsetzen, sollte es zumindest ein ganz entscheidender Faktor dabei sein, wie man damit umgeht.

Es ist zum anderen viel transparenter für die Bürger und damit auch viel weniger streitanfällig. Bewertungen von Gebäuden mit verschiedensten Faktoren sind immer auch streitanfällig und sehr schwierig zu prüfen und nachzuvollziehen. Deswegen wird es dabei auch immer zu viel mehr Streitfällen kommen.

Es gibt auch nicht alle sieben Jahre eine erneute Steuererklärung. Das ist ein ganz wesentlicher Faktor, der eine Rolle spielt. Die Lagefaktoren muss ich von Jahr zu Jahr überprüfen. Die kann ich aber automatisch überprüfen. Insofern habe ich eine wesentliche Aufwandsreduzierung, auch bei der Wiederholung dieser Dinge.

Ich glaube auch, dass wir eine größere Gerechtigkeit haben, auch subjektiv im Gefühl der Menschen. Eine Objektsteuer ist schwierig nach der Leistungsfähigkeit auszurichten, weil sie sich am Objekt orientiert. Sie differenziert nach Lagen in der Kommune. Diese Lagen bringen ja auch zum Ausdruck, wie intensiv ich bestimmte Dinge nutzen

kann. Ich kann beispielsweise in einer Innenstadt gewisse Leistungen des öffentlichen Lebens stärker nutzen als in Randbereichen, weil z. B. das ÖPNV-Angebot dort vielleicht besser ist. Das liegt, glaube ich, auf der Hand.

Wenn ich dabei differenziere, bekomme ich eine andere Differenzierung, als wenn ich danach differenziere, wie mögliche Faktoren sind, wie der Bodenrichtwert in Wirklichkeit ist. Wenn der Bodenrichtwert, das Alter des Gebäudes oder Ähnliches einfließt, sagt das nichts über die Leistungsfähigkeit der Person aus, die in diesem Gebäude wohnt. Deswegen ist das ein Vorteil.

Der nächste Vorteil, den ich auch für wichtig halte, ist: In dem Bundesmodell wird bei den gewerblichen Objekten das vereinfachte Sachwertverfahren angewendet. Da kann ich nicht die vereinfachte Miete ansetzen, weil es diese dort nicht gibt. Dort gibt es dann nur das vereinfachte Sachwertverfahren. Dann habe ich auf der einen Seite beim Wohnen diese fiktive Miete, die kapitalisiert wird, und auf der anderen Seite habe ich das vereinfachte Sachwertverfahren bei den gewerblichen Objekten.

Dabei kann es auf Dauer zu Verwerfungen zwischen diesen beiden Kategorien kommen. Diese Frage muss man im Blick behalten. Sie ist beim Äquivalenzmodell besser gelöst, und man kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Ich möchte, dass es später möglichst wenige Verwerfungen gibt zwischen dem, was augenblicklich stattfindet, und dem, was zukünftig erhoben wird. Wir werden das nicht immer genau treffen. Dieses Modell gibt uns aber die Möglichkeit, das gut auszugestalten.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Dr. Siemer, CDU-Fraktion.

**Dr. Stephan Siemer (CDU):**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister, für Ihre Ausführungen.

Vor dem Hintergrund, dass Sie ausgeführt haben, dass die Erhebungen zu automatisieren sind, frage ich die Landesregierung, ob schon untersucht wurde, wie leicht sich ein solches Modell pro-

grammieren ließe und ob sich bezüglich des Programmierungsumfangs vielleicht auch Unterschiede zu anderen Modellen ergeben.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege. Wegen des Sinnzusammenhangs war das nur *eine* Frage. - Herr Minister!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Dr. Siemer, die Programmierung wird insgesamt zentral in KONSENS vorgenommen. Das heißt, das ist ein Gemeinschaftsprojekt aller Bundesländer, die sich in der Steuerverwaltung zusammengetan haben. Auch die Abweichmodelle werden dort programmiert.

Für das Programmieren dieser Module ist Bayern zuständig. Die Bayern programmieren ein reines Flächenmodell. Es ist relativ einfach, dass wir uns dort draufsetzen. Man muss nur diesen in Bayern ermittelten Äquivalenzwert mit einem Faktor gewichten. Die Bayern tragen in dieses Feld in jedem Fall eine „1“ ein. Dann ist der Faktor immer gleich. Wir tragen dort unseren entsprechenden regionalisierten Faktor ein, der für die bestimmten Stadtteile zutrifft. Dann haben wir die Gewichtung, die wir erreichen wollen. Das ist also relativ einfach.

Deswegen warten wir in unserem Haus auf das bayerische Gesetz, bevor wir mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung in die Diskussion gehen, um eine Entscheidungsfindung herbeizuführen, weil wir auf das bayerische Gesetz aufsetzen, damit wir auch hinsichtlich der Programmierung auf diese Regularien aufsetzen können und damit konform gehen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Herr Kollege Holsten, CDU-Fraktion.

**Eike Holsten (CDU):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister, Ihre Kollegin aus Baden-Württemberg präferiert wohl ein reines Bodenwertmodell. Können Sie mir sagen, ob das gegebenenfalls eine Alternative für Niedersachsen wäre?

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön.

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Holsten, das reine Bodenwertmodell halte ich nicht für geeignet. Erstens würde das die größten Verwerfungen gegenüber dem jetzigen Zustand bedeuten. Es würden sich auch bei Aufkommensneutralität die größten Verschiebungen zwischen den Blöcken ergeben.

Das reine Bodenwertmodell zielt nicht darauf ab, wie ich entsprechende Grundstücke nutze. Manche glauben, dass es dadurch schneller dazu kommt, dass man Grundstücke bebaut. Ich habe aber eben schon gesagt: Der durchschnittliche Wert eines Grundstückes entspricht 400 Euro Grundsteuer. Ich glaube nicht, dass sich irgendjemand hinreißen lässt, sein Grundstück zu bebauen oder nicht zu bebauen, wenn er damit einen Unterschied von 400 Euro im Jahr hat. Das wird niemanden dazu bewegen. Dabei spielen andere Dinge - Wertentwicklung in den nächsten Jahren, Baumöglichkeiten und anderes - eine Rolle. Insofern würde das nicht helfen.

Ich glaube, es würde bei uns zu großen Diskussionen führen, wenn man alle Grundstücke gleich bewerten würde, egal ob ein Objekt draufsteht oder nicht. Das halte ich auch nicht für gerechtfertigt. Die Menschen, denen ein Grundstück gehört, auf dem sie leben, oder die auf einem Grundstück Mieter sind, nehmen die Leistungen der Kommune viel stärker in Anspruch als jemand, der ein unbebautes Grundstück hat. Das halte ich für kein kluges Modell. Das Modell besticht zwar durch eine noch größere Einfachheit, weil wir den Bodenrichtwert einfach überleiten könnten, aber es würde bei der Bewertung der Themen insgesamt zu kurz greifen. Das würde ich nicht favorisieren.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt Herr Schepelmann, CDU-Fraktion.

**Jörn Schepelmann** (CDU):

Vielen Dank. - Herr Minister, ich frage Sie, wie Sie den Personalbedarf für die Reform einschätzen und wie sich das im Verhältnis zwischen dem Bundesmodell und Ihrem Flächen-Lage-Modell verhält.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Bei dem Flächen-Lage-Modell haben wir es einmal kalkuliert. Wir gehen davon aus, dass wir 250 Arbeitskräfte dafür benötigen, um es ins Werk zu setzen und umzusetzen.

Ich gehe davon aus, dass wir beim Bundesmodell um die 400 Arbeitskräfte benötigen würden, um es entsprechend umsetzen zu können, weil es erheblich aufwendiger ist. Wir würden die einzelnen Anträge sehr häufig manuell bearbeiten müssen und auch sehr viel nachfragen und Nachprüfungen vorsehen müssen, weil die verschiedenen Faktoren, die erhoben werden, wahrscheinlich nicht fehlerfrei abgegeben würden, sodass man dort entsprechend manuell nacharbeiten müsste.

Mein Ziel ist es, das möglichst zu automatisieren und es vor allen Dingen in den kommenden Jahren nicht wieder erneut mit Personal ausstatten zu müssen. Man würde von diesen 400 Leuten mit Sicherheit zwischen 250 und 300 wieder benötigen, wenn man die nächste Hauptfeststellung macht.

Das würde bedeuten, dass man permanenten Personalaufwand hat, der unkontinuierlich in den Finanzämtern anfällt. Man müsste alle sieben Jahre bzw. bereits in Vorbereitung dieser Zeit alle fünf Jahre anfangen, 300 Leute zusätzlich zu beschäftigen. Das macht es besonders schwierig, ist eine enorme Belastung für die Finanzverwaltung und eine unkontinuierliche Arbeit, die das alles sehr unwirtschaftlich erscheinen lässt.

Deswegen ist mir an einem einfachen Modell gelegen. Aber man wird sehen, zu welchen Entscheidungen wir dort kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion kommt vom Kollegen Dr. Marco Mohrmann.

**Dr. Marco Mohrmann** (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie schätzen Sie die verfassungsrechtlichen Unsicherheiten der verschiedenen Modelle ein, die wir diskutiert haben?

Danke.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohrmann, die Frage der Verfassungsmäßigkeit ist eine wirklich schwierige Frage.

Wir haben den Auftrag, ein stringentes Gesetz zu machen. Ich habe eben schon einmal gesagt: Wichtig ist, dass man das Bewertungsprinzip insgesamt durchhält. Das Bundesmodell mischt den Tatbestand der fiktiven Mieten, dieser Listenmieten, die kapitalisiert werden und bei denen man mit einem einheitlichen Wert für die ganze Kommune unterwegs ist; im gewerblichen Bereich hat man das vereinfachte Sachwertverfahren. Das hat also auch schon zwei unterschiedliche Ansätze, um zu Werten zu kommen, die dann nachher in die Grundsteuer einfließen. Das ist ein Punkt, der zumindest zu diskutieren ist.

Das Flächen-Lage-Modell, das wir anwenden wollen, ist von vielen verfassungsrechtlich bewertet worden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass man es verfassungsgemäß umsetzen kann. Jüngst hat es dazu noch eine Bewertung von Professor Kirchhof gegeben. Er hat den Modellen, zu denen auch das Flächen-Lage-Modell gehört, die innerhalb der Kommune differenzieren, bescheinigt, dass er diese für verfassungskonform und dem Urteil entsprechend hält, sodass man diese entsprechend umsetzen kann.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die AfD-Fraktion kommt von Herrn Lilienthal. Bitte!

**Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass die Legislatur ja schon über die Halbzeit hinaus ist und der Richterspruch schon zwei Jahre her ist, frage ich, wann wir in dieser Legislatur mit einem Gesetzentwurf rechnen können.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit einem Gesetzentwurf können Sie nur

rechnen, wenn die Landesregierung sich entscheidet, von der Öffnungsklausel Gebrauch zu machen. Ansonsten werden wir das Bundesmodell umsetzen.

Diese Entscheidung wird die Landesregierung in Kürze treffen müssen, weil wir, wenn wir wirklich ein Gesetz machen wollen, es in diesem Jahr vorlegen müssen, um es hier zu diskutieren und möglichst in diesem Jahr oder wenigstens Anfang nächsten Jahres zu beschließen, damit wir dann in die entsprechenden Arbeiten einsteigen können.

Gewisse Arbeiten sind identisch. Die führen wir jetzt schon durch. Je weiter die Zeit ins Land geht, desto mehr müssen wir schauen, dass wir rechtzeitig fertig werden, um den Kommunen rechtzeitig ihre Steuermesszahlen zu liefern, sodass sie ihrerseits für die Haushaltsberatung für den Haushalt 2025 in den Kommunen noch die entsprechenden Steuerbeschlüsse über Hebesätze und Ähnliches fassen können, damit sie die Grundsteuer erheben können.

Wenn wir es wollen, wird es also in Kürze passieren. Es wird aber nur passieren, also Sie werden nur einen Gesetzentwurf von uns sehen, wenn wir uns entscheiden, die Länderöffnungsklausel in Anspruch zu nehmen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion kommt vom Kollegen Bode.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Hilbers, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade zu meiner großen Begeisterung gesagt haben, dass man beim Aufbau neuer Verfahren unnötige Bürokratie verhindern sollte, und der niedersächsische Wirtschaftsminister gerade gestern zum Bürokratieverhindern eine Clearingstelle eingerichtet hat, frage ich die Landesregierung, da nach meinem Kenntnisstand für das Einschalten der Clearingstelle das Einvernehmen in der Landesregierung mit dem zuständigen Ressort notwendig ist: Werden Sie bei diesem Verfahren und der Entscheidung, ob man abweicht, die Clearingstelle einbinden?

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Herr Minister Hilbers!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich hätte nichts dagegen, wenn man die Clearingstelle einbindet. Das ist für mich überhaupt kein Problem. Ich glaube, dass die Einfachheit und Stringenz des Vorschlages des Flächen-Lage-Modells - wenn es denn dazu kommen sollte - sicherlich die Begeisterung der Clearingstelle finden würden.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Grascha. Bitte!

**Christian Grascha** (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der vielen Vorteile, die der Minister für das Flächen-Lage-Modell beschrieben hat, und der trotzdem noch nicht erfolgten Festlegung der Landesregierung frage ich die Landesregierung, welche Argumente eigentlich noch für das Bundesmodell sprechen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke. - Herr Minister, bitte!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha, zunächst einmal ist das eine Diskussion, ob man ein wertorientiertes Modell möchte oder nicht. Das ist eine Grundsatzdiskussion, die man führen kann.

Man kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie beim Flächen-Lage-Modell, aber es ist eine grundsätzliche Überlegung. Es gibt ja sogar - ich habe das monatelang in der Kommission mitgemacht, die mit dem Bundesminister diskutiert hat - Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, die am liebsten den Verkehrswert ermittelt hätten, damit sie noch differenzierter besteuern können, weil sie meinen, dass ein Zusammenhang zwischen der Leistungsfähigkeit des Bewohners und dem Wert des Objektes hergestellt werden könne. Das ist eine unterschiedliche Auffassung, die man an dieser Stelle hat. Das ist eine Auffassungsfrage.

Es gibt auch ganz pragmatische Gründe. Wenn man ein eigenes Gesetz macht, wird man das eigene Gesetz auch verantworten müssen. Es ist ein nicht unerheblicher Aufwand, ein Gesetz zu machen. Das heißt dann auch, dass muss es auch argumentativ selbst vertreten muss. Es wird so

sein, dass es bei einer Aufkommensneutralität in einer Kommune Gewinner und Verlierer gibt. Wenn man sich auf das Bundesgesetz beruft, kann man allen denjenigen, die zu den Glücklichen gehören, sagen, dass das schön sei, und kann man denen, die nicht zu den Glücklichen gehören und mehr bezahlen müssen als vorher, sagen, der Bundesminister habe das verursacht und nicht man selbst.

Aber wenn man ein eigenes Gesetz macht, muss man für diese Dinge auch einstehen. Das ist bei einigen Bundesländern zumindest in der Diskussion auch ein Punkt, der mit einfließt und den man berücksichtigen muss. Man hat also nicht die Verantwortung für das Gesetz.

Das ganze Verfahren, die ganze Debatte um das Gesetz und die Grundsteuer, war relativ langwierig, schwierig und von langen Diskussionen geprägt. Ich glaube, dass die verschiedenen Modelle, die kommen, einer gerichtlichen Prüfung standhalten müssen. Davon muss man, glaube ich, ausgehen. Beim Bundesmodell würde dann der Bund die entsprechenden Streitigkeiten führen. Wenn man ein eigenes Gesetz macht, wäre das dann unsere Verantwortung. Aber ich würde da die Verantwortung nicht scheuen.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion stellt Frau Heiligenstadt die erste Zusatzfrage.

**Frauke Heiligenstadt** (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass ja durchaus auch der Grundstückswert und nicht nur die Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes eine entscheidende Bedeutung für die Erhebung der Grundsteuer haben kann und sich viele Bundesländer für die Anwendung des Bundesmodells entschieden haben, frage ich die Landesregierung, welche Kosten auf das Land Niedersachsen durch das zusätzliche Programmieren zukommen würden.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Frau Heiligenstadt. - Herr Minister, bitte!

**Reinhold Hilbers**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Heiligenstadt, die Programmierung erfolgt im Rahmen von KONSENS. In diesem Rahmen ist vereinbart, dass diese Modelle mitprogrammiert

werden. Es kämen also keine zusätzlichen Kosten auf Niedersachsen zu.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön. - Es folgt Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Ich stelle zwei Fragen.

Erstens frage ich, wann Sie - nach mittlerweile einem halben Jahr seit der Entscheidung auf Bundesebene - Ihre Entscheidung treffen werden.

Zweite Frage: Wie kann es sein, dass bei Modellrechnungen ausgerechnet die sehr teuren Immobilien deutlich besser abschneiden, d. h. weniger Steuern für sie gezahlt werden müssen, und für die Immobilien, die eher am Stadtrand oder in schlechteren Lagen liegen, deutlich mehr gezahlt werden muss?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Herr Wenzel. Das waren, wie angekündigt, zwei Fragen. - Herr Minister, bitte sehr!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, zur ersten Frage: Wann? - Bald!

(Heiterkeit)

Zweite Frage: Modellrechnung. - Ich kenne keine solche Modellrechnung, in der besonders teure Grundstücke oder besonders teure Objekte bevorzugt werden und andere benachteiligt werden.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

Es orientiert sich an der Fläche und an der Lage. Daraus ergibt sich der Wert. Das ist der Maßstab. Das gilt für alle Gebäude und für alle Maßnahmen.

Im Übrigen ist das im Bundesmodell ähnlich. Ein sehr aufwendig erstelltes Gebäude wird nicht anders kapitalisiert als über die Listenmiete der Fläche. Die Listenmiete ist in der ganzen Kommune einheitlich. Da differenzieren Sie noch nicht mal zwischen den verschiedenen Stadtteilen. 150 m<sup>2</sup> im Stadtteil X sind genauso wie 150 m<sup>2</sup> im Stadtteil Y und werden mit der gleichen Listenmiete kapitalisiert.

Das Einzige, was dort einfließt, ist der Bodenrichtwert. Der wird aber wieder in Abhängigkeit davon abgezinst, wie alt das Gebäude ist. Dort findet also auch nur eine begrenzte Differenzierung statt.

Wenn ich mir das im Detail anschau, kann ich nicht erkennen, dass das Flächen-Lage-Modell eine ungerechtere Ausgestaltung hat. Wir differenzieren ja gerade nach Lagen, weil wir einfließen lassen wollen, in welcher Lage sich das Grundstück befindet. Ich glaube, das kann man mit einfließen lassen, weil das etwas mit der Nutzungsmöglichkeit zu tun hat. Ob man das Gebäude mit Marmor- oder mit PVC-Fußboden ausstattet, ist relativ unerheblich dafür, in welchem Umfang man kommunale Leistungen in Anspruch nimmt.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Zu einer weiteren Zusatzfrage der SPD hat sich der Kollege Tobias Heilmann gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

**Tobias Heilmann (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung ist: Wie haben sich die kommunalen Spitzenverbände zu Ihrer Idee geäußert?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Heilmann, die kommunalen Spitzenverbände haben sich meines Wissens neutral zu allen Modellen verhalten. Sie wollen nur, dass ihnen eine Steuermesszahl geliefert wird und wir die so rechtzeitig liefern, dass die Kommunen sie zu den Haushaltsberatungen und zu den Zeitpunkten, zu denen sie die Bescheide verschicken, haben. Sie wollen also eine baldige Entscheidung in der Frage. Ansonsten verhalten sie sich zu den verschiedenen Modellen neutral.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die dritte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Dr. Dörte Liebethuth. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Dr. Dörte Liebetruth (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage an die Landesregierung ist: Wie viele Bundesländer haben sich bis heute verbindlich für das Flächen-Lage-Modell entschieden?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte schön, Herr Minister!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Liebetruth, verbindlich hat sich bisher kein Bundesland zum Flächen-Lage-Modell bekannt.

Die Hessen machen ein sehr ähnliches Modell. Sie differenzieren nur nicht nach Lagefaktoren einzelner Stadt- oder Ortsteile, sondern sie machen das grundstücksbezogen. Diese Daten haben wir bei uns in Niedersachsen aber nicht. Diese technische Möglichkeit haben wir nicht. Anders herum haben andere wieder nicht die technische Möglichkeit, bestimmte Stadt- und Ortsteile zusammenzufassen, wie wir das können. Das hat etwas damit zu tun, welche Katasterdaten man automatisch abrufen und automatisch überleiten kann.

Wir haben in Hessen ein sehr, sehr ähnliches Modell. Wir sind im Augenblick sehr intensiv mit den Kollegen in Hamburg im Gespräch, sodass ich Hoffnung habe, dass die Hamburger unser Modell nutzen könnten. Vielleicht modifizieren sie es auch an einzelnen Stellen.

Wir erleben im Augenblick, dass die Flächenmodelle immer etwas modifiziert angewandt werden, sodass jeder eine Modifikation hat. Es wird nicht 1 : 1 übernommen, aber es ist immer eine Abwandlung dessen, was sich im Wesentlichen im Flächen-Lage-Modell abbildet.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die dritte Frage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Bode. Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, da Sie die Frage der Kollegin Heiligenstadt aus meiner Sicht nicht zufriedenstellend beantwortet haben, stelle ich gleich zwei Fragen.

Erstens greife ich die Frage von Frau Heiligenstadt auf: Wie hoch schätzen Sie die Programmierkosten, wenn Sie ein IT-System - auch vorprogrammiert aus Bayern - für ein Flächen-Lage-Modell in Niedersachsen einführen würden? Bitte in Euro und keine allgemeinen Ausführungen!

Zweite Frage: Wie hoch schätzen Sie - auch in Euro - die unterschiedlichen Personalkosten bei der Abwicklung des Flächen-Lage-Modells im Vergleich zum Bundesmodell?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Alle Fragen werden in Euro und Cent beantwortet. - Bitte schön, Herr Minister!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, es gibt keine Programmierkosten, die wir zahlen müssen, weil das in diesem Verbund programmiert wird, so wie andere Steuerfragen auch in diesem Verbund programmiert werden. Insofern werden wir nicht mit irgendwelchen Programmierkosten belastet werden.

Personalkosten: Ich habe Ihnen die ungefähren Personalbeschäftigungsvolumina genannt. Ich müsste nachliefern, wie viel die Stellen im Einzelnen kosten. Das kann ich nicht aus dem Ärmel schütteln. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir 40 % mehr Personal brauchen. 250 Personalkapazitäten brauche ich für das Flächen-Lage-Modell. Wenn ich 400 für das Bundesmodell brauche, können Sie ausrechnen, was man ungefähr für die 150 mehr bräuchte. Wenn ich Ihnen eine Zahl nenne, möchte ich Ihnen eine genaue Zahl nennen. Dafür müsste ich kurz nachrechnen lassen.

(Jörg Bode [FDP]: Gerne!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Die vierte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt die Kollegin Frauke Heiligenstadt. Bitte sehr, Frau Kollegin!

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Herr Minister, ich würde darum bitten, dass Sie vortragen, wie die Behandlung von Bundesländern im Länderfinanzausgleich erfolgt, die sich für unterschiedliche Modelle entscheiden.



**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister, bitte schön!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heiligenstadt, die Ausgestaltung der Behandlung im Bund-Länder-Finanzausgleich wird noch im Einzelnen diskutiert. Es hat im Bundesrat eine sehr intensive Diskussion dazu gegeben, dass für die vom Bundesmodell abweichenden Modelle keine Schattenrechnung nach dem Bundesmodell gemacht werden muss. Wir hätten nichts gewonnen, wenn wir für den Finanzausgleich noch einmal das Bundesmodell rechnen müssten. Das werden wir also nicht müssen. Es gibt eine Protokollerklärung des Bundes dazu, dass ein Verfahren gefunden werden soll, was das überflüssig macht.

Grundlage für den Bund-Länder-Finanzausgleich ist aber das, was man unter Maßgabe des Bundesmodells eingenommen hätte. Das ist der Bemessungspunkt, auf den wir aufsetzen. Da wir aber im Bundesmodell und auch im Flächen-Lage-Modell Aufkommensneutralität erreichen wollen, dürfte das in der Summe eigentlich kein Unterschied sein.

Wie das erfasst wird und wie man zu dem Ergebnis kommt, kann ich noch nicht sagen. Es laufen derzeit noch sehr intensive Gespräche mit dem Bundesministerium darüber, wie man das ausgestalten kann, damit das möglichst einfach gehandhabt werden kann. Wir haben natürlich kein Interesse daran, dass ein aufwendiges Verfahren durchgeführt wird, was die Nutzungsvorteile eines Flächenmodells wieder zunichtemacht. Das ist aber durch die Protokollerklärung des Bundes ausdrücklich zugesichert worden.

Im Augenblick geht es noch darum, wie das ausgestaltet werden soll. Dazu kann ich im Moment noch nichts liefern, weil die Diskussionen wirklich noch voll im Gang sind und man sich noch über die verschiedensten Punkte unterhält.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für Bündnis 90/Die Grünen stellt der Kollege Helge Limburg die dritte Zusatzfrage. Bitte schön!

**Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, vor dem Hintergrund

Ihrer Antwort auf die erste Frage des Abgeordneten Wenzel und vor dem Hintergrund, dass ich in der Vergangenheit schon erlebt habe, dass die Große Koalition den Begriff „zeitnah“ als zwei Jahre und mehr versteht, frage ich, wie denn die Landesregierung den von Ihnen verwendeten Begriff „bald“ interpretiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Jetzt wird es noch einmal richtig spannend. Herr Minister, bitte schön!

**Reinhold Hilbers, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Begriff „bald“ würde ich so interpretieren: in absehbarer Zeit.

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe noch zwei Fragen!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Limburg, das war jetzt nicht „unverzüglich“. Den Begriff kennen wir ja auch aus früherer Zeit. Sie möchten aber Ihre noch offenen Fragen nicht mehr nutzen, oder?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, ich stelle sie schriftlich!)

Dann sind Sie mit der Antwort offensichtlich zufrieden. Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Niedersächsisches Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz (NInfEntschG) - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6266](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und**

Digitalisierung - [Drs. 18/6980](#) - Schriftlicher Bericht  
- [Drs. 18/7011](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Jörg Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Corona-Pandemie hat Maßnahmen notwendig gemacht, die gravierende wirtschaftliche Einschnitte bedeutet haben und viele Unternehmen und damit auch Beschäftigte dieser Unternehmen an den Rand der Existenz geführt haben.

Die Maßnahmen waren aus unserer Sicht gerade in der Anfangszeit durchaus richtig, wichtig und notwendig. Deshalb stellt sich die Frage, wie man mit solchen Einschränkungen der Grundrechte und der Freiheiten umgeht.

Wir haben Ihnen den Vorschlag einer Gleichbehandlung der Betroffenen unterbreitet.

All diejenigen, die eine staatliche Auflage zur Schließung bekommen haben, und zwar nicht, weil Sie einen Krankheitsfall bei sich hatten, sondern weil sie aufgrund von Präventionsmaßnahmen schließen mussten, sollen gleichermaßen in einem unbürokratischen Verfahren entschädigt werden.

Sie haben sich gemeinsam mit der Bundesebene für einen Weg entschieden, der sehr teuer ist. Wenn ich mir das insgesamt für Niedersachsen anschau, dann stelle ich fest, dass weit über 20 Milliarden Euro Hilfen in diesem Segment über die unterschiedlichsten Verfahren ausgeschüttet werden.

Der Weg, den Sie beschritten haben, führt einerseits zu wesentlich mehr Bürokratieabwicklungskosten, aber auch zu Ungerechtigkeiten, die wir hier bei der Nachtragshaushaltsberatung sehen konnten, beispielsweise in den Bereichen des Wissenschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Der Wissenschaftsminister hat ein Programm für Solo-Selbstständige im Kulturbereich vorgeschlagen. In der Ausschusssitzung hat er lernen müssen, dass es ein Bundesprogramm für Solo-Selbstständige gibt. Er macht jetzt aber, nachdem der Haushalt mit dem anderen Programm beschlossen worden ist, daraus ein Programm für Museen, Theater, Opern etc., wenn sie denn Solo-

Selbstständige beschäftigen. Warum ist eine Kulturstätte förderungswürdiger, wenn sie einen Solo-Selbstständigen beschäftigt, als wenn sie beispielsweise einen Betrieb mit zwei Beschäftigten beschäftigt? - Ich sehe da keinen Unterschied. Sie haben hier eine komplette Ungerechtigkeit.

Sie haben eine Ungerechtigkeit bei den Jugendherbergen, bei den Jugendbildungsstätten, bei den Bildungsstätten im Sozialbereich im Vergleich zum Bereich der Erwachsenenbildung im Wissenschaftsministerium. Hier wird nicht gleich abgefragt. Jeder hat gefragt: Wie viel braucht ihr denn? Macht eigene Richtlinien, und zahlt komplett alle Schäden aus oder auch nicht!

Das ist eine Ungerechtigkeit zu denen, die nicht entschädigt werden, weil sie geschlossen worden sind, die nämlich nichts in diesem Bereich bekommen, weil Sie dort nichts vorsehen.

Man kann also sagen: Diejenigen, die die beste Lobby bei dem Vortragen ihrer Probleme hatten, bekommen eine Entschädigung, und die anderen bekommen sie tatsächlich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist für uns nicht der Weg der Gleichbehandlung. Wir hätten uns einen Weg vorgestellt, indem wir diejenigen, die betroffen sind, wirklich gleich behandeln. Wir haben Ihnen auch angeboten, über die Höhe und über den Weg zu reden, also darüber, ob das von uns als unbürokratisch angesehene Verfahren das richtige ist, ob man das Verfahren, das der Bund jetzt vorgesehen hat, nehmen sollte.

Sie haben dies alles abgelehnt, und zwar vom Grunde her abgelehnt, weil Sie den anderen Weg, den teureren Weg mit Einzelfallungerechtigkeiten, mit Ungleichbehandlung der betroffenen Betriebe, damit auch Ungleichbehandlung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt haben und nicht den Weg, den wir gehen wollten.

Da kann man durchaus - Herr Henning, das wird ja tatsächlich kommen - streiten, ob diese allgemeine Entschädigung im Ergebnis zu den Gesamtkosten, die alle Bundes- und Landesprogramme in Niedersachsen auslösen, wesentlich weniger kosten wird. Aber ehrlicherweise können weder wir das ausrechnen, noch konnte das Wirtschaftsministerium die tatsächliche Höhe ermitteln.

Sowohl im Nachhinein als auch in der Zukunftsbeurteilung ist es ein riskanter Weg, den Sie gehen; denn es gibt Entschädigungsansprüche nach dem niedersächsischen Polizeigesetz, sofern es keine

sperrende, konkurrierende Gesetzgebung auf Bundesebene gibt.

Die Landesregierung hat, anders als es die Regierungsfractionen in der Einbringung vermutet haben, erklärt, dass es diese Sperrwirkung des Bundesrechts nicht gibt. Der GBD schätzt das ähnlich ein. Das Landgericht Hannover hat es in einer ersten Entscheidung anders gesehen, aber nicht, weil man sich wie die Landesregierung oder der GBD die Unterlagen der Gesetzesberatung im Bundestag angeschaut hat, sondern weil man festgestellt hat, es hätte bereits in der *Süddeutschen Zeitung* vor der letzten Novelle eine Berichterstattung darüber gegeben, ob eine entsprechende Entschädigungsleistung zu zahlen ist oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Richter hat eines gesagt: Es ist eigentlich keine Aufgabe für mich als Landgericht, als Justiz, hierüber zu entscheiden, es wäre eine Aufgabe der Politik. - Das waren seine Worte in der mündlichen Verhandlung. Er hat Recht, es wäre die Aufgabe der Politik gewesen, und Sie verweigern sich dem.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Im Anschluss hat sich jetzt für die Fraktion der AfD der Kollege Stefan Henze zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

**Stefan Henze (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der federführende Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen. Wir schließen uns nun an. Warum?

Entgegen der sportlichen Darstellung der FDP-Fraktion in ihrer Gesetzesbegründung ist es aus meiner Sicht durchaus fraglich, ob das Land Niedersachsen im Sinne des Artikels 70 ff. des Grundgesetzes auch in Anbetracht der im Bund beschlossenen einzelgesetzlichen Corona-Entschädigungsregelungen - das wurde gerade angesprochen - überhaupt zur Gesetzgebung befugt ist. So war auch der Tenor der Regierungsfractionen in der Ausschussberatung am 8. Mai.

Die Landesregierung nahm dann im Rahmen der Ausschussunterrichtung am selben Tag dieselbe Position wie die FDP ein. Nun gut, meine Herren,

diese Hürde wäre möglicherweise zu überspringen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Rechtsordnung halte ich in Bezug auf mögliche vermögensrechtliche Ansprüche aufgrund nicht gerechtfertigter Corona-Eingriffe für ausgeformt und gut gerüstet. Nach meiner Kenntnis sieht sich das Land Niedersachsen entsprechenden Klagen schon ausgesetzt; das wissen wir. Einer verschuldungsunabhängigen Haftung, die die FDP offenbar mit in das Gesetz schreiben möchte, bedarf es aufgrund der umfänglichen Hilfspakete im Bund und Land nicht. Sie wären auch rechtssystemfremd.

Loben kann ich allenfalls Ihr notwendiges Bemühen in dieser Sache. Aber tief blicken lässt überdies, dass Sie in § 2 Schäden unter 10 000 Euro als Bagatelle bezeichnen. Ich sage Ihnen, für die eine oder andere natürliche oder auch juristische Person sind 9 999 Euro viel Geld und vielleicht existenzgefährdend. Das finden wir nicht gut.

Der weitere Punkt ist, dass der Schädiger die Schadenshöhe selbst ermitteln soll. Das ist ein interessanter Ansatz, aber an der Stelle wenig rechtsstaatlich.

Im Detail enthält das Gesetz außerdem noch weitere streitanfällige Regelungen. Das finden wir nicht so gut, dem können wir leider nicht zustimmen.

Die einzige Frage zum Schluss, kurz vor der Sommerpause auf den Weg gebracht: Sie haben immer gesagt: One in, two out. - Welche beiden Gesetze nehmen Sie denn jetzt heraus?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henze. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Oliver Schatta zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

**Oliver Schatta (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie ist weltweit ein riesiges Problem und natürlich auch für Niedersachsen eine bisher unbekannt Situation gewesen. Das ist eine immense Herausforderung sowohl sozial als auch wirtschaftlich.

Zunächst gilt natürlich der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung als die Kernaufgabe unserer Ge-

sellschaft. Dieser Schutz hat aber Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft. Jedem von uns begegnen diese Folgen täglich in den Wahlkreisen: Es geht um Beschäftigung, es geht um Arbeitsplätze, um das Überleben der Betriebe bis hin zu ganzen Branchen und Konzernen. Die Sorgen vor Ort sind verständlich und berechtigt. Viele mussten längere Zeit den Betrieb stilllegen. Einige, wie z. B. Clubs - früher Diskotheken genannt -, Schausteller, Messebetriebe, Eventbranche sind immer noch bei null.

Zur Abfederung der konjunkturellen Folgen haben Bund und Länder folgerichtig gehandelt und etliche umfangreiche Schutzschirme für Unternehmen und Selbständige gespannt.

Worum geht es nun bei diesem Antrag der FDP-Fraktion, dem Entwurf eines Gesetzes über Entschädigungen für Maßnahmen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen und dem Niedersächsischen Infektionsschutz-Entschädigungsgesetz?

Hier soll eine Entschädigung an alle von der Verordnung und Anordnung von staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit betroffenen Unternehmen gezahlt werden. Dies soll ab einer Bagatellgrenze von 10 000 Euro geschehen.

Wow, dachte ich zunächst, coole Sache. Das Prädikat konnte ich aber nicht verleihen. Ich fragte mich: Wer soll das bezahlen? Wer hat so viel Geld? Genau diese Antwort bleibt der Verfasser dieses Gesetzentwurfes schuldig. Die Kosten sind nicht genau beziffert. Durch eine einfache Überschlagsrechnung gehen sie eher in Richtung gigantisch.

Im Ausschuss lag 1 Milliarde Euro einfach so in der Luft. Die Unterrichtung ergab, dass man davon ausgehen könne, weil belastbare Zahlen schlichtweg nicht verfügbar und alle Berechnungen mit etlichen Unklarheiten behaftet sind.

Ein Beispiel: Die vorliegenden Corona-Soforthilfeszahlungen liegen bisher bei rund 880 Millionen Euro. Dabei sind die bewilligten Kreditzahlungen noch außen vor. Diese Zahlungen sind, wie Sie wissen, ein Zuschuss zur Deckung des Sach- und Finanzaufwandes. Sie decken somit nicht alles ab, was Unternehmen durch die Lockdown-Situation und darüber hinaus an Kosten bzw. Ertragsausfällen erfahren haben.

Trotzdem stellen bereits diese Zuschüsse erhebliche Summen dar. Deshalb ist es so schwierig, eine seriöse Schätzung der tatsächlichen Mindererlöse

der Unternehmen vorzunehmen und vorwegzunehmen. In der Unterrichtung wurde außerdem deutlich, dass sogar Betrachtungen nur einzelner Branchen sehr schwierig seien - auch mit den teils genauen Zahlen der Verbände.

Es wird davon ausgegangen, dass nach dem Wissen aufgrund der Höhe der Soforthilfen von angenommenen 880 Millionen Euro und angesichts noch weiterer vorliegender Anträge die Zahl, würde man sie bei einer vorsichtigen Schätzung verdoppeln, höchstwahrscheinlich nur einen kleinen Teil dessen darstellen würde, was tatsächlich benötigt wird. Das wären dann ruckzuck an die 2 Milliarden Euro - einfach gigantisch! Dieser Betrag stellt auch nur den bisherigen Aufwand des zweiten Quartals dieses Jahres dar. Wie schon gefragt: Wer soll das bezahlen?

Die in § 6 des Gesetzentwurfes vorgesehene Ermittlung des pauschalisierten Schadens ist sicherlich gut gemeint, aber in der Praxis kaum anwendbar. Die Kapazitäten der Behörden sind begrenzt, und die Firmen wären damit vielleicht auch überfordert. Der bürokratische Aufwand für die Ermittlung der genauen Beträge wäre im Zweifel für den einzelnen Betrieb noch höher als bei dem bisherigen Hilfsprogramm. Hier wurden genau deshalb auch festgelegte Pauschalen bewilligt.

Es geht um das Überleben von ganzen Branche; das ist mir bewusst. Ich würde sehr gerne allen vollumfänglich helfen. Es ist aber schlicht nicht finanzierbar. Das sage ich deutlich auch mit Blick auf nachfolgende Generationen.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass diejenigen, die sonst gegen Subventionen sind, die Grenze zwischen der erprobten sozialen Marktwirtschaft und einer Art Unternehmenssozialismus verschmelzen lassen - von den länderübergreifenden Wettbewerbsverzerrungen ganz zu schweigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Auf das Förderprogramm für Tourismus, Schausteller und die Eventbranche möchte ich konkret hinweisen. Hierfür werden etwa 120 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Es wird deutlich, dass die Landesregierung nicht alle einfach im Regen oder - anders ausgedrückt - im Virus stehen lässt. Die branchenspezifische Förderung auf Sichtweite ist hier das Schlagwort. So kann den Unternehmen durch die Krise geholfen werden. Der vorgelegte Gesetzentwurf ist weder zu Ende gedacht noch geeignet, um wirtschaftspolitisch wichtige und richtige Impulse zu setzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dafür plädieren, sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses anzuschließen und gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schatta. - Zu einer Kurzintervention hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode gemeldet. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Schatta, das Argument der Kosten kann nur ein vorgeschobenes sein. Wir haben Ihnen angeboten, über die Frage der Höhe der Entschädigung und auch über die Frage, wie wir sie berechnen, zu reden und einen Konsens zu finden.

Wie kommen Sie eigentlich dazu, zu sagen, dass, obwohl es nach dem Polizeigesetz einen Anspruch gibt, der von einem Richter am Landgericht wörtlich sogar als einschlägig formuliert worden ist, keine weiteren Kosten auf Sie zukommen werden, wenn sich ein Obergericht mit der Frage der Sperrwirkung intensiver auseinandersetzt, als es beispielsweise die Staatskanzlei für die Landesregierung getan hat?

Die Kostenfrage ist insofern kein Argument. Sie haben sich geweigert, die Gleichbehandlung der Betroffenen durchzuführen, weil Sie wollen, dass einige Bereiche bedient werden können, in denen - in Anführungszeichen - gute Lobbyarbeit gemacht wurde, und andere nicht.

Es werden immer dieser Notfallfonds und der Tourismusfonds angeführt wie damals der Jäger 90. Das kenne ich noch aus meiner früheren politischen Zeit. Da wurde immer gestritten, und das Geld, das später aus der Streichung kam, wurde mehrfach verteilt, obwohl es gar nicht da war. Der Notfallfonds und der Tourismusfonds reichen nicht aus.

(Zuruf von der CDU: Ihr habt auch mitgemacht!)

- Wir haben auch mitgemacht; das ist doch klar, das haben alle gemacht. Das hat auch jahrelang funktioniert, und keiner hat es gemerkt.

Genauso machen Sie es hier. Was den Tourismusfonds mit seinen 120 Millionen Euro angeht, hat der Heilbäderverband Folgendes ausgerechnet:

Damit die Heilbäder überleben können, braucht man meines Wissens 105 Millionen oder 106 Millionen Euro. Der Fonds ist von vorne bis hinten nicht ausreichend dafür, die Problemlagen zu lösen.

Der Einzige in diesem Haus aufseiten der Regierungsfractionen, der das ehrlich zugibt, ist Minister Althusmann, der am Ende jeder seiner Reden im Landtag sagt: Das ganze Geld wird nicht ausreichen, um die Insolvenzen zu verhindern. - Wir finden das schade, und Sie sollten sich nicht hinter diesen Haushaltsstellen verstecken.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Schatta möchte nicht antworten. Dann gebe ich das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen jetzt dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön, Herr Kollege!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kernfragen, um diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion einzuordnen, sind die juristischen Fallstricke, die Kosten, aber vor allem der bürokratische Aufwand.

Wir schaffen mit diesem Anspruch in vielen Fällen eine doppelte Bearbeitung; denn es werden bereits jetzt Soforthilfen, Kredite oder Bürgschaften und Ähnliches gewährt. Dennoch muss ich Ihnen, Herr Bode, an einer Stelle recht geben: Viele Menschen werden bei diesen Hilfen, Krediten und Bürgschaften bisher nicht berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf birgt die große Gefahr, dass große Entschädigungsansprüche sofort vor Gericht landen. Ein Schaden muss im schlimmsten Fall gutachterlich festgestellt werden. Insofern ist für mich der bürokratische Aufwand neben dem finanziellen Aufwand eine der zentralen Fragestellungen, um diesen Gesetzentwurf zu beurteilen.

Wenn ich mir vor Augen führe, wie lange teilweise die Bearbeitung einer Steuererklärung bis zur Erteilung eines Steuerbescheides dauert, kann ich mir wahrlich nicht vorstellen, dass die Berechnungen der Entschädigungen mit dem vorhandenen Personal in den Finanzbehörden zu lösen sind. Entscheidend wären zur vollständigen Beurteilung dieses Gesetzentwurfes die Beantwortung der Frage des bürokratischen Aufwandes im Verhältnis

zum Nutzen und die Berechnung von Entschädigungszahlungen.

Leider hat das Wirtschaftsministerium hierauf in der Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss keine Antwort gegeben, obwohl die Stabsstelle für Bürokratieabbau lange besetzt ist. Da bleibt nur zu hoffen, meine Damen und Herren, dass solche Fragen künftig nicht von einer Millionen schwer subventionierten externen Clearingstelle zu beantworten sind.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die Fraktion der SPD hat sich nun der Kollege Frank Henning zu Wort gemeldet.

**Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesinfektionsschutzgesetz sieht, geregelt in § 56, Entschädigungen für Einkommensverluste von im Wesentlichen zwei Fallgestaltungen vor.

Einmal betrifft das den Fall des sogenannten Störers - ein seltsamer Begriff, aber das Gesetz benutzt ihn. Das sind infizierte Menschen, die aus dem Geschehen in die Quarantäne entlassen werden und für Einkommensverluste aufgrund dieser - in Anführungszeichen - Leistung für die Allgemeinheit, keinen anderen mehr zu infizieren, entschädigt werden.

Der zweite Fall betrifft die Fallgestaltung, dass Eltern ihre Kinder betreuen müssen und dadurch Einkommensverluste oder Einkommensminderungen erleiden. Das ist vor Kurzem auf Initiative unserer Bundesfamilienministerin Franziska Giffey in das Gesetz aufgenommen worden. Das ist sicherlich eine gute Maßnahme. Wenn man sich das Bundesgesetz weiter ansieht, stellt man aber fest: Weitergehende Regelungen hat der Bund bewusst nicht treffen wollen, zumindest hat er sie nicht getroffen, ob es bewusst war, weiß ich nicht.

Ich stelle nur fest - das haben wir auch im Ausschuss geklärt -, dass das Land natürlich eigenständige Regelungen und Tatbestände zu weiteren Entschädigungsleistungen schaffen kann, die der Bund nicht vorgesehen hat. Man kann das tun - die Frage ist aber, ob das sinnvoll ist. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Gesetzentwurf der FDP an dieser Stelle nicht sinnvoll ist.

Warum ist er nicht sinnvoll? Im Prinzip aus zwei Gründen. Der erste Grund ist: Das ganze Konstrukt ist äußerst bürokratisch und völlig kompliziert. Ich habe schon einmal vor längerer Zeit hier im Plenum gesagt, dass das „ein bürokratisches Monster“ ist, Herr Bode. Und das ausgerechnet von der FDP! Wir unterhalten uns ja oft über Bürokratieabbau - ich glaube, Ihr Gesetzentwurf ist ein klarer Fall für die Stabsstelle Bürokratieabbau. Ich habe mich schon im letzten Plenum und auch im Ausschuss dazu geäußert, wie die Berechnungsmodalitäten in Ihrem Gesetzentwurf geregelt sind; ich habe mich damit lange beschäftigt.

Ich kann nur feststellen: Die Finanzverwaltung, die sich damit zusätzlich zur Veranlagung zur Einkommensteuer, zur Umsatzsteuer und zur Körperschaftsteuer befassen soll, wird damit überfordert sein. Diese personellen Ressourcen haben wir nicht. Dafür sind der Berechnungsmodus und die Informationen, die Sie zur Berechnung des Schadens erfassen wollen, einfach zu umfangreich.

Warum eigentlich 75 % des entgangenen Umsatzes? So haben Sie es definiert. - Ich gehe nach der Berechnung von 75 % des entgangenen operativen Gewinns aus. Aber auch das, was Sie damit genau meinen, haben wir im Ausschuss letztlich nicht klären können.

(Jörg Bode [FDP]: Weil Sie es nicht diskutieren wollten!)

Ich jedenfalls halte die Entschädigungsgrenze von 75 % für völlig willkürlich gewählt. Sie unterscheiden noch zwischen vorsteuerbehafteten und nicht vorsteuerbehafteten Aufwendungen. Sie wollen der Finanzverwaltung zumuten, Löhne und sonstige Betriebsausgaben umfangreich zu ermitteln,

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

um letztlich allen Unternehmen in diesem Land nach einer komplizierten Formel 75 % des operativen Gewinns zu erstatten.

Noch einmal: Was Sie dafür an Informationen brauchen - Löhne, vorsteuerbehaftet, nicht vorsteuerbehaftet, Sachkostenaufwendungen etc. -, bedarf umfangreicher Ermittlungen. Das kann die Finanzverwaltung nicht leisten - es sei denn, Sie sagen, die Steuererklärungen der FDP oder der sonstigen Bürger in diesem Land werden zeitlich zurückgestellt und man zieht lieber die Berechnung vor, die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgenommen werden soll.

Das kann nicht ernst gemeint sein. Die Finanzverwaltung hat andere Aufgaben. Es ist an dieser Stelle schlicht falsch angesiedelt. Es müsste möglicherweise durch das Gesundheitsamt oder wen auch immer geregelt werden, aber nicht durch die Finanzverwaltung; denn die schafft es mit Blick auf die personelle Ausstattung schlicht nicht.

Unklar ist auch die Finanzierung. Das ist der zweite Grund, aus dem wir den Gesetzentwurf ablehnen. Sie schreiben im Gesetzentwurf, dass Sie selbst nicht wissen, was die Umsetzung des Gesetzes eigentlich kosten würde. Das ist zwar eine offene und ehrliche Aussage, sie ist aber aus meiner Sicht finanzpolitisch nicht besonders klug oder sinnvoll. Ich bin es gewohnt, dass man, wenn man Gesetzentwürfe vorlegt, klar definiert, was der Spaß kostet.

Sie selbst haben gegenüber dem NDR von Erstattungen in Höhe von 1 Milliarde Euro gesprochen. Ich habe das mal allein anhand der DEHOGA-Betriebe ausgerechnet. Ich will Sie damit nicht langweilen - ich habe das schon im letzten Plenum vorgerechnet -, aber es gibt 20 000 DEHOGA-Betriebe, die ungefähr 6,5 Milliarden Euro Umsatz im Jahr haben. Bei einer Schließung von zwei Monaten aufgrund einer behördlichen Anordnung kommt man auf ungefähr 800 Millionen Euro Entschädigungsanspruch nur der DEHOGA-Betriebe.

Das heißt, Herr Bode, mit Ihrer 1 Milliarde Euro kommen Sie bei Weitem nicht hin. Damit werden gerade mal die DEHOGA-Betriebe abgedeckt. Das sind 20 000 Betriebe. Es gibt aber allein in Niedersachsen 300 000 Betriebe. All diese bringen Sie damit grundsätzlich in die Position, Entschädigungszahlungen in Anspruch nehmen zu können, wenn sie aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen waren. Das sind eine ganze Menge Betriebe. Mit anderen Worten: Ihr Gesetzentwurf ist letztlich weder seriös durchgerechnet noch finanziell fürs Land leistbar.

Wir haben in der Unterrichtung des Ausschusses durch das MW am 19. Juni erfahren, dass auch das Ministerium anhand von Schätzzahlen versucht hat, Ihre 1 Milliarde Euro zu überprüfen; ich hatte das beantragt. Ich fasse kurz zusammen - der Kollege Schatta von der CDU hat eben auch schon dazu ausgeführt -: Wenn man die Corona-Soforthilfen als Maßstab nimmt, wird man im Zeitraum von April bis Juni 2020 auf 1 Milliarde Euro kommen. Hinzu kommt der Umsatzschaden im Tourismus, den das MW mit 2,1 Milliarden Euro angegeben hat. Der Einzelhandel ist aufgrund be-

hördlicher Anordnung auch geschlossen: 2,3 Milliarden Euro. Der Dienstleistungsbereich: 2,2 Milliarden Euro.

Um es kurz zu machen: Am Ende sind wir bei ungefähr 8 Milliarden Euro Entschädigungsansprüchen der Wirtschaft hier in Niedersachsen. Das ist schlicht nicht leistbar. Es ist auch nicht sinnvoll, weil es - wir haben es schon häufiger diskutiert - eine Doppelstrategie der Landesregierung gibt. Besser als jede Entschädigungszahlung ist es, dass die Corona-Verordnung gelockert wird - was ja in der letzten Zeit geschehen ist -, dass man den Shutdown beendet und die Unternehmen in die Lage versetzt, Umsätze und Gewinne zu erwirtschaften, um sich sozusagen selbst aus der Misere zu ziehen. Das ist der erste Weg. Diesen hat die Landesregierung schon lange beschritten.

Was - zweitens - die Entschädigungsleistungen betrifft: Wir haben im Rahmen der NBank Soforthilfen geleistet, mit Maßnahmen von Bund und Land, durch KfW-Kredite, aber eben auch durch Kredite der NBank. Ich glaube, dass wir allein mit unserem Gesetzentwurf zum heute beschlossenen zweiten Nachtragshaushalt im Umfang von 8 Milliarden Euro ein hohes Maß an Entschädigungsleistungen vorgegeben haben.

Alles das ist meines Erachtens deutlich besser als das, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf vorgelegt haben. Mehr ist also nicht leistbar. Wir sehen keinen Bedarf für Ihren Gesetzentwurf.

Ich habe meine Redezeit überschritten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. Sie bekommen eventuell zusätzliche Redezeit, weil sich der Kollege Bode zu einer Kurzintervention gemeldet hat. - Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Kollege Henning, ich versuche es noch einmal, auch wenn es im Ausschuss scheinbar nicht überzeugt hat.

Wir haben ein Rechenmodell vorgesehen, das gerade bürokratiearm umgesetzt werden kann; denn alle Daten, die nach unserem Modell für die Schadens- und Entschädigungsermittlung notwendig sind, liegen bei den Finanzämtern elektronisch

vor. Natürlich sollen sie nicht von Mitarbeitern per PC ausgelesen werden, sondern man programmiert ein IT-Tool, das diese Berechnung aufgrund der vorhandenen elektronischen Daten vornimmt.

Wir haben Ihnen aber auch angeboten, ein anderes System in Betracht zu ziehen. Das gelobte Bundesprogramm, das Sie erwähnt haben, ist sehr bürokratieintensiv. Für alles muss eine Bestätigung vom Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer eingereicht werden. Viele Unterlagen und Dokumente müssen eingereicht werden. Da ist wesentlich mehr erforderlich als bei unserem Programm.

Es ist aber auch nicht so, dass Sie irgendein Interesse daran gehabt hätten, weiter zu diskutieren. Sie haben den Weg, den wir Ihnen vorgeschlagen haben, die Geschädigten gleich zu behandeln, vom Grunde her abgelehnt. Sie haben es eben wiederholt: Sie bevorzugen die Modelle im Umfang von weit über 20 Milliarden Euro und wollen diese Mittel hier in Niedersachsen lieber individuell weiterverteilen. Jede Klientel, die Sie berücksichtigen wollen, berücksichtigen Sie, und andere haben Pech gehabt.

Das verstehe ich nicht. Ich habe es immer so verstanden, dass für die SPD nicht nur soziale Gerechtigkeit wichtig ist, sondern auch Gleichheit und Gleichbehandlung. Nur bei denjenigen, die in der Corona-Pandemie aufgrund von staatlichen Maßnahmen geschädigt werden, lehnen Sie eine Gleichbehandlung ab. Das, Herr Kollege Henning, verstehe ich nicht. Das ist ungerecht, und das ist auch nicht der Maßstab, den die Niedersächsische Verfassung vorgibt.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Herr Kollege Henning möchte

(Zuruf von Frank Henning [SPD])

nicht antworten, wollte er damit sagen. Danke schön.

Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Dr. Reimann gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

**Dr. Carola Reimann**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat es notwendig gemacht, eine Vielzahl von Schutzmaßnahmen

nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen. Da der Erreger schon vor dem Auftreten von Symptomen übertragen werden kann, richten sich die Maßnahmen jetzt nicht mehr nur gezielt an Erkrankte oder als erkrankt im Verdacht Stehende - der Kollege Henning hat das Konzept des Störers erläutert -, sondern an die gesamte Gesellschaft. Die Auswirkungen der Pandemie haben leider auch zur Folge, dass viele Gewerbetreibende und Unternehmen erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten und noch hinnehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für derartige finanzielle Belastungen besteht bislang kein Anspruch auf Entschädigung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Dies hat auch das Landgericht Hannover in der letzten Woche in einer ersten Entscheidung bestätigt, mit der es die Klage eines Gastwirts auf Entschädigung abgewiesen hat. Das Gericht hat festgestellt, dass weder nach dem Infektionsschutzgesetz noch nach einem anderen Gesetz ein Entschädigungsanspruch besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, glücklicherweise können wir aufgrund der geringen Infektionszahlen die notwendigen Beschränkungen weiter zurückfahren - natürlich mit aller Vorsicht. Die Landesregierung prüft fortlaufend, ob die Infektionszahlen auch noch eine weitere Lockerung der Beschränkungen ermöglichen, und setzt diese um, so schnell es möglich und vertretbar ist. Das wurde eben schon erläutert.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass viele Gewerbetreibende und Unternehmen die unverschuldeten Einnahmeausfälle nicht so einfach schultern können. Der hier vorgelegte Entwurf ist aber der falsche Weg, um Gewerbetreibende und Unternehmen in Niedersachsen zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es lässt sich kaum beziffern - das ist ja mehrfach angeklungen -, welche finanziellen Belastungen auf das Land zukämen, wenn man dem Vorschlag folgen würde. Auch der FDP ist keine belastbare Schätzung gelungen. Würde das Land aber alle Schäden ausgleichen und kompensieren, müsste man voraussichtlich mit einem Volumen von der Größe des jetzigen Nachtragshaushalts rechnen.

Ich will auch eine Orientierung versuchen: Die Tourismus- und Gastronomiebranche geht für die Zeit des Lockdowns von einem Umsatzschaden von 1,1 bis 2,8 Milliarden Euro aus. Im Handel werden die Lockdown-bedingten Umsatzeinbußen



auf über 4 Milliarden Euro geschätzt, im Dienstleistungsbereich ebenfalls.

Darüber hinaus wäre eine Entschädigung mit einem kaum zu übersehenden Verwaltungsaufwand und Bürokratieaufbau verbunden. Der Abgeordnete Frank Henning hat das hinlänglich erläutert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bund und das Land Niedersachsen haben schon sehr viel getan, um die Einbußen, die Schäden für die Unternehmen zu mindern und so gering wie möglich zu halten. Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer bereits am 24. März mit einem landeseigenen Corona-Soforthilfeprogramm kleine Unternehmen, die durch die Pandemie in einen Liquiditätsengpass geraten sind, unterstützt.

Die Unternehmen und die Selbstständigen, die anspruchsberechtigt waren, haben die Zuschüsse sehr umfangreich in Anspruch genommen. Bis zum 8. Juli - dazu liegen mir Zahlen vor - belief sich das Volumen der Bewilligungen aus den Soforthilfeprogrammen von Bund und Land schon auf 760 Millionen Euro, und es sind nach wie vor Anträge in Bearbeitung. Aus dem neuen Überbrückungshilfeprogramm des Bundes und auch aus dem Notfallfonds des Landes wird es weitere Hilfen geben. Hierzu haben wir umfangreiche Hilfsprogramme auf den Weg gebracht.

Sie sehen: Der vorliegende Gesetzentwurf birgt unübersehbare Risiken für den Landeshaushalt und einen erheblichen Aufbau von Bürokratie. Mit den bereits bestehenden Hilfen wird Gewerbetreibenden und Unternehmen bereits zielführend geholfen.

Der Gesetzentwurf sollte daher abgelehnt werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Demzufolge kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/6266 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung niedersächsischer Rechtsvorschriften aus Anlass der COVID-19-Pandemie** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6482](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/6981](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/7034](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7024](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7035](#) - dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT: **Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7036](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zielt hinsichtlich zahlreicher Artikel auf Abweichungen von der Beschlussempfehlung.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP hat ebenfalls Abweichungen von der Beschlussempfehlung zum Inhalt.

Über den Antrag auf Annahme einer Entschlie-ßung nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages - also einer Entschlie-ßung, die der Sache nach zu diesem Gesetz gehört - beschließt der Landtag nach § 36 unserer Geschäftsordnung nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf.

Ich eröffne die Beratung. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sich bereits zwei Kolleginnen angemeldet, zunächst die Kollegin Susanne Menge und dann die Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte schön, Frau Kollegin Menge!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Danke schön. - Haben wir jetzt nur sieben Minuten? Ich dachte: zehn, also jede fünf.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bei mir in der Anzeige haben die Grünen zehn Minuten. Unten am Redepult haben sie sieben. Vielleicht kann die Regie das klären.

(Jörg Bode [FDP]: Das liegt an den Zeitzonen!)

- Die Zeitzonen, Herr Kollege, können es durchaus sein. Ja, hier ist alles möglich.

Aber das werden wir jetzt nicht klären. Die Frau Kollegin Menge hat jetzt erst einmal das Wort. Bitte schön!

**Susanne Menge (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich an dieser Stelle betonen, wie wertvoll für unsere Arbeit der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist. Der GBD, wie wir ihn in Niedersachsen kennen und schätzen, ist in dieser Qualität offenbar nicht in allen Bundesländern üblich. Wer im Niedersächsischen Landtag saß und nun ein Mandat im Bundestag hat, vermisst die Qualität eines GBD, wie wir sie haben. Es gebühren ihm der Dank und die Anerkennung des Landtages dafür, dass er uns bei diesem Galopp begleitet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Sebastian Lechner [CDU])

Ganz im Gegensatz dazu steht das Vorgehen der Regierungsfractionen bei der Gesetzeseinbringung. Diese ist geprägt von Schnelligkeit statt Gründlichkeit, von Unübersichtlichkeit statt Klarheit und von dem Bären dienst, den sie der Demokratie damit liefern. Sie betonen, dass sie der Bevölkerung in pandemischen Zeiten einfache und schnelle Lösungen anbieten wollen. Aber geprägt waren die Ausschusssitzungen davon, dass ihre Vorschläge widersprüchlich, unklar, einige sogar gesetzes-, mitunter verfassungswidrig waren.

Das Pfund Zeit spielte bei dieser Gesetzgebung keine Rolle. Wie oft hat der GBD angemahnt, dass Anmerkungen nur vorbehaltlich getroffen werden konnten, weil ihm die nötige Zeit fehlte! Gleiches gilt für uns, die Abgeordneten.

Meine Kollegin, Frau Janssen-Kucz, wird gleich näher auf den Gesundheits- und Pflegebereich eingehen, in dem die verfassungsrechtlichen Bedenken in Teilen bis heute nicht ausgeräumt werden konnten.

Eine Kernfrage ist z. B.: Soll bzw. darf der Landesgesetzgeber für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Bedeutung eine weitere Feststellung zur landesweiten Tragweite treffen und diese auch regeln?

Wir haben darüber, über die Gewaltenteilung, über das Verhältnis von Legislative und Exekutive - eine zentrale Frage unserer Demokratie - und ihre Aufgaben mangels Zeit übrigens nie grundsätzlich diskutieren können. Das finde ich mehr als fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diese Diskussion hätte u. a. die drängende Klärung der Frage gehört, wie die Regelungen dieses Gesetzes zur Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage vollzogen werden sollen.

Meine Fraktion hat sich dennoch konstruktiv in diesen Prozess eingebracht, u. a. zu Artikeln zur Kommunalverfassung, zur Personalvertretung und zu Wahlen.

Wir haben eine komplette Alternative vorgelegt, die auf der Basis des vorhandenen Rechts und unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten die Demokratie stärkt. Wie viele Ratsmitglieder haben sich bei uns gemeldet und waren entsetzt, dass nun plötzlich Hauptverwaltungsbeamte in der Hauptsache allein Entscheidungen treffen oder dass allenfalls der Hauptausschuss bzw. der Verwaltungsausschuss zur Entscheidungsfindung zusammenkommt!

Lärmschutz und Baurecht hebt man auch nicht einfach in einer Infektionsphase aus. Seit Willy Brandt wissen wir, dass eine wichtige Botschaft für unsere Demokratie ist, mehr Demokratie zu wagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist mir völlig unverständlich, gerade in heutigen Zeiten ein Weniger an Mitbestimmung zu befürworten. Demokratie gilt auch in Krisenzeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geehrte Damen und Herren, wieso legen Sie z. B. zuerst ein Gesetz vor, bevor Sie überhaupt genau hinschauen, was in dieser pandemischen Lage gut und was weniger gut gelaufen ist? Üblich sollte doch wohl eigentlich der umgekehrte Weg sein: zuerst evaluieren und dann daraus die Folgerungen ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Sonderausschuss „Corona“ soll eingerichtet werden - soll. Bis heute ist uns überhaupt nicht klar, welchen Auftrag er hat und ob er überhaupt eingerichtet wird.

Warum wählen Sie ein parlamentarisches Verfahren, das auf Schnelligkeit setzt? Warum entscheiden wir heute über einen Gesetzentwurf, über den wir nicht ordentlich und intensiv beraten konnten? Warum gestatten Sie dem Parlament und den gewählten Vertreterinnen und Vertretern nicht die wichtigen Diskussionen?

Wir werden uns deshalb nach reiflicher Überlegung dazu entscheiden, das Gesetz abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Im Ausschuss haben Sie sich noch enthalten!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge.

(Gegenruf von Susanne Menge [GRÜNE])

- Wollen Sie beide draußen fortsetzen? - Danke schön.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist spannend!)

- Ja, das ist spannend. Herr Bode, das glaube ich durchaus.

Entgegen der Ursprungsplanung hat Frau Jansen-Kucz sich entschieden, erst nachher in das Geschehen einzugreifen. Deswegen bekommt jetzt für die FDP-Fraktion der Herr Kollege Dr. Genthe das Wort. Bitte sehr!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Herr Präsident, ich glaube, ich habe *siebeneinhalb* Minuten. Kann das sein?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Sie haben hier oben sieben und da unten auch. Ich meine, das kann ich von hier aus erkennen. Ist Ihnen das zu viel, Herr Kollege, oder zu wenig?

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Ich meine, wir hätten *siebeneinhalb* angemeldet. Aber keine Ahnung!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Gut, machen Sie mal!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Mein Parlamentarischer Geschäftsführer ist auch gerade weg. Dann rede ich ein bisschen schneller.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Anfang dieser Pandemie wussten wir alle nicht, was auf uns zukommt. Wir alle haben noch die erschreckenden Bilder aus den europäischen Nachbarländern im Kopf. Daher war es völlig richtig, dass diese Landesregierung schnell und entschlossen handelte. Dass in einer solchen Situation auch Fehler passieren, steht außer Frage. Als FDP-Fraktion haben wir auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass wir für diese Fehler Verständnis haben.

Das Grundgesetz und auch die Niedersächsische Verfassung behalten aber auch in einer solchen Ausnahmesituation ihre Gültigkeit. In diesen Gesetzen sind im Übrigen auch Vorbereitungen auf solche Situationen getroffen worden. Das hat die Landesregierung - schon hinsichtlich der parlamentarischen Beteiligung - bereits vom ersten Tag an vergessen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

So bekam dieses Parlament die Verordnungen der Landesregierung, die ja massive Einschnitte in die bürgerlichen Freiheitsrechte bedeutet haben, nur über die Presse zu Gesicht.

Hinzu kamen massive Fehler in den Verordnungen selbst. Ich denke dabei insbesondere an die erste Verordnung bezüglich der Kontaktverbote. Die hätte nämlich bedeutet, dass Alleinstehende in ihren eigenen Wohnungen quasi in Isolationshaft genommen worden wären.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Ja!)

Diese Verordnung haben Sie innerhalb von 24 Stunden einfach mittels einer Presseerklärung wieder zurückbenommen. Allein schon diese Art und Weise des Umgangs mit den Grundrechten der Bürgerinnen und Bürger lässt einen fassungslos zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zusammen mit den Grünen mussten wir diese Landesregierung erst mithilfe des Staatsgerichtshofes zwingen, wieder zu einem verfassungsrechtlichen Verfahren zurückzukommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nicht zurückzukommen, sie waren da ja noch nicht!)

Nun haben wir eigentlich gedacht, dass diese Landesregierung aus diesen Fehlern gelernt hat. Doch dann haben Sie diesem Parlament dieses Artikelgesetz vorgelegt: Ein Sammelsurium von Änderungen unterschiedlichster Einzelgesetze. Auch dieser Gesetzentwurf strotzt nur so von Fehlern. Es sind auch keine Gründe dafür erkennbar, warum ein Gesetz von so einschneidender Wirkung und so großem Umfang im Schnellverfahren durch dieses Parlament gepeitscht wird.

Dass dieses Artikelgesetz mit heißer Nadel gestrickt wurde, sieht man bereits an den zum Teil haarsträubenden verfassungsrechtlichen Fehlgriffen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Den Vogel, meine Damen und Herren, haben Sie aber mit der ursprünglich vorgesehenen Zwangsverpflichtung von medizinischem Personal abgeschossen. Das haben wir als FDP - übrigens auch in Nordrhein-Westfalen - immer abgelehnt. Ganz anders ist es aber bei der SPD.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ja!)

In Nordrhein-Westfalen läuft die SPD gegen einen solchen Vorschlag Sturm und feiert bereits am 9. April bei Facebook unter dem Hashtag #kein-arbeitszwang, diese Zwangsverpflichtung verhindert zu haben. Nur wenig später schlägt diese SPD-Ministerin in Niedersachsen genau diesen Arbeitszwang wieder vor. Meine Damen und Herren, desaströser kann ein Gesetzentwurf gar nicht sein.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition musste diverse Fehler mit mindestens sieben Änderungsanträgen zu ihrem eigenen Gesetzentwurf korrigieren. Aber auch dadurch kam es zu diversen krassen Fehlgriffen wie z. B. die in Artikel 1 plötzlich vorgesehenen und völlig verfassungswidrigen Möglichkeiten zur Beschlagnahme von Schutzausrüstung, die dort hektisch wieder herausgenommen werden mussten.

Nun gibt es Beschlagnahmemöglichkeiten von Schutzausrüstung, die sich auf eine fast schon lächerlich theoretische Situation beziehen: In Niedersachsen herrscht eine pandemische Lage, bundesweit aber nicht. Andere Bundesländer und auch das Ausland liefern keine Ausrüstung nach Niedersachsen. Aber in Niedersachsen hat irgend-

jemand genau die Ausrüstung, die man braucht, gibt sie aber nicht heraus. Und diese kann jetzt beschlagnahmt werden.

(Christian Meyer [GRÜNE] hält seine Atemschutzmaske hoch - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, angesichts der Eingriffstiefe in Eigentumsrechte und einer völlig konstruierten Situation ist diese Regelung nur noch unverhältnismäßig und überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch die Änderung des Niedersächsischen Pflegegesetzes in Artikel 2 sind von niemandem mehr nachvollziehbar - auch nicht mehr vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Dieser formulierte in der Ausschusssitzung, dass die dort vorgesehenen Abweichungen unklar sind, da nicht deutlich wird, wovon eigentlich abgewichen sind. Die Juristen des GBD machten deutlich, dass ihnen angesichts der kurzen Zeit keine den fachlichen Ansprüchen genügende Prüfung möglich war. Der Entwurf hätte eigentlich eine monatelange Abstimmung mit dem Sozialministerium notwendig gemacht. Nun würde unklar bleiben, ob die Regelungsziele überhaupt noch erreicht werden. Und das, meine Damen und Herren, ist für Ihren gesamten Gesetzentwurf bezeichnend.

Natürlich kommt von den Regierungsfractionen gleich der Vorwurf, die Opposition würde lediglich einen Gesetzentwurf diskreditieren, und sie selber würden natürlich ihrer staatspolitischen Verantwortung nachkommen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Genau so!  
- Wiard Siebels [SPD]: Schön gesagt!  
- Weitere Zurufe)

- Ganz sicher?

Ja, ganz sicher müssen auch Vorbereitungen für eine mögliche zweite Welle und möglicherweise auch für eine andere Pandemie getroffen werden. Aber dieses Sammelsurium an Normen, welches durch die Korrekturen des GBD in einen einigermaßen verfassungsrechtlich konformen Rahmen gepresst wurde, wird Ihrer staatspolitischen Verantwortung eben nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion zieht daraus den Schluss, dass an dieser Stelle mehr parlamentarische Begleitung und eine höhere parlamentarische Hürde notwendig sind. Entsprechend legen wir Ihnen einen Änderungsantrag vor, der bereits bei einer ganz grundsätzlichen Frage beginnt:

Die grundsätzliche Feststellung einer epidemischen Lage hat die Folge, dass tiefgreifende Einschnitte in die Bürgerrechte der Menschen möglich werden. Aus diesem Grund sollte diese Feststellung auf Antrag der Landesregierung nicht mit einer nur einfachen Mehrheit des Landtages beschlossen werden können. In Anlehnung an die Vorschriften zur Aufhebung der Schuldenbremse schlagen wir daher eine notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Abgeordneten vor.

Konsequenterweise sollte dies auch für die entsprechende Feststellung durch den Bundestag gelten. Daher schlagen wir Ihnen einen Entschließungsantrag vor, der insoweit eine Bundesratsinitiative vorsieht.

Außerdem schlagen wir Ihnen vor, die Verlängerungsoption auf jeweils vier Wochen zu begrenzen. Nach vier Wochen - so hat es die Erfahrung gezeigt - ist die Datenlage wesentlich besser, sodass intensiv überprüft werden kann, welche Einschnitte in die Grundrechte noch notwendig und verhältnismäßig sind.

Zudem schlagen wir Ihnen vor, die Änderungen aus dem gesamten Artikelgesetz innerhalb von zwei Jahren zu überprüfen. Aufgrund des hektischen Zeitplans ist quasi garantiert, dass dieses Gesetzespaket weitere gravierende Fehler enthält, die ausgeglichen werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Weitere Änderungen schlagen wir u. a. auf der kommunalen Ebene vor, um auch dort die Bürgerbeteiligung und die Transparenz zu erhalten.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Der GBD hat in einer der letzten Ausschusssitzungen formuliert, er habe versucht zu retten, was noch zu retten sei, und das, was nicht zu retten sei, in eine einigermaßen rechtmäßige Form zu bringen. - Das ist keine Einschätzung dieser Opposition, sondern der Juristen dieses Landtages! Dem ist kaum noch etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unser Änderungsantrag rettet, was an Ihrem Gesetzentwurf noch zu retten ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Für die CDU-Fraktion kann sich nun der Kollege Sebastian Lechner bereit machen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön, Herr Kollege!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Genthe, erst einmal möchte ich festhalten, dass die Landesregierung nicht nur einen Nachtragshaushalt vorgelegt hat, mit dem in einem enormen Kraftakt

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Kraftakt des GBD!)

den Herausforderungen dieser pandemischen Lage entgegengetreten wird, sondern die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben auch noch ein Gesetzespaket vorgelegt, das viele sinnvolle Maßnahmen enthält, mit dem viele Probleme adressiert werden können und das am Ende dazu führen wird, dass wir in dieser pandemischen Lage besser und zielgenauer agieren können, als wir das vielleicht in den letzten Wochen konnten.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Frau Menge, es ist natürlich grob falsch dargestellt - so würde ich mal sagen -, wenn Sie sagen, wir hätten den Gesetzentwurf nicht intensiv beraten. Ich habe vorhin nachgeschlagen: Wir haben diesen Gesetzentwurf in vier verschiedenen Ausschüssen in oft mehr als zwei Sitzungen beraten. Wir haben 30 schriftliche Stellungnahmen von allen möglichen Verbänden und Institutionen entgegengenommen und gewertet, und wir haben fast 20 GBD-Vorlagen zu den Gesetzestexten beraten, intensiv geprüft und die Vorschläge daraus auch aufgenommen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die hätte es nicht geben müssen, wenn Sie besser gearbeitet hätten!)

Wir haben sicherlich - das geben wir zu -, weil wir schnell reagieren wollten und mussten, auch Vorschläge gemacht, die wir - weil wir so intensiv beraten und darauf gehört haben, was dort vorgetragen wurde - korrigiert und in einer anderen Fassung vorgelegt haben. Am Ende - das muss man ehrlicherweise sagen - haben wir das sehr intensiv, sehr gründlich und verantwortungsvoll behandelt. Am Ende steht ein Gesetz, das auch nach Maßgabe des GBD in allen Bereichen verfassungsgemäß und insofern gutes Handwerk ist und das den Menschen helfen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man kann ja sagen, dass die Beratung nicht so zügig hätte durchgeführt werden müssen. Aber ich will an wenigen Beispielen klarmachen, dass es eben doch wichtig ist, dass wir jetzt zügig handeln.

Ich habe mich gewundert, dass FDP und Grüne insbesondere im Katastrophenschutzrecht Regelungen komplett aus dem Gesetzentwurf herausstreichen möchten. Ich will Ihnen sagen, welcher Fall uns da vorschwebt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten Hilfsorganisationen erlebt, die sich in einer Art und Weise, für die man nur dankbar sein kann, haben mobilisieren lassen, obwohl kein Katastrophenfall ausgerufen worden war. Sie haben geholfen, Zelte aufgebaut, personell unterstützt. Das alles haben sie getan, obwohl es keine Rechtsgrundlage für die Kostenerstattung und auch nicht im Hinblick auf die Freistellungsansprüche gibt. Wir schaffen in dem Artikel, den Sie streichen wollen, die Rechtsgrundlage für die Regelung von Kostenerstattungen und Freistellungsansprüchen. Das ist etwas Gutes für diese Hilfsorganisationen. Das ist wichtig, und es ist gut, dass wir das schnell und zügig schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Herr Genthe, Sie haben es eben etwas in die Lächerlichkeit gezogen: die Beschlagnahmeregeln, die wir jetzt im Katastrophenschutzrecht vorsehen. Natürlich kann man sagen, dass das alles viel zu theoretisch ist. Aber wir haben uns wirklich intensiv Gedanken gemacht, welche weiteren Fälle man sich neben der Regelung vorstellen kann, die es jetzt seitens des Bundes für den Fall einer bundesweiten pandemischen Lage gibt, und auf die wir reagieren müssen. Das ist eben nicht in Gänze der Fall, den Sie geschildert haben, sondern ein etwas anders gelagerter Fall, nämlich ein Super-spreading-Ereignis, das wir in diesem Land durchaus schon gehabt haben.

Es kann ja durchaus möglich sein, dass man Schutzmaterial aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland holt; wir gehen nicht wie Sie in Ihrem Beispiel davon aus, dass die internationalen Lieferketten gestört sind. Aber es kann durchaus sein, dass die Anlieferung zu lange dauert. Bei solchen besonderen Ereignissen möchten wir, dass eine Katastrophenschutzbehörde in der Lage ist, auch wenn sie den Katastrophenschutzalarm nicht ausgerufen hat, auf eventuelle Vorräte zuzugreifen. Das ist übrigens ein völlig gewöhnliches Konstrukt; das ist in Katastrophenschutzfällen völlig üblich.

Insofern will ich Ihnen sagen: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den letzten Wochen und Monaten können wir gar nicht theoretisch genug denken. Es ist staatspolitische Verantwortung, dass wir die Fälle durchdenken, dass wir überlegen, wofür wir gewappnet sein müssen, damit wir vorbereitet sind, damit wir handeln können - und zwar im Sinne der Menschen und der Verantwortung für die Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Man kann natürlich anderer Meinung sein, wenn es um die kommunalpolitischen Regeln geht. Ich glaube aber, dass auch dafür zügiges Handeln angebracht ist. Das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung hat in den letzten Monaten durchaus schwere Zeiten erlebt - wir alle wissen das, weil viele von uns kommunalpolitisch aktiv sind -, weil man nicht wusste, wie man tagen soll, weil man nicht wusste, wie die Entscheidungen herbeigeführt werden sollen, weil man nicht wusste, wie man in einer pandemischen Lage als kommunale Vertretung agiert.

Wir schaffen nun mit diesem COVID-19-Gesetz die Möglichkeit - es ist nur die Möglichkeit, Frau Menge, nicht die Pflicht! -, dass Vertretungen, also Räte, ihre Entscheidungskompetenz für eine kurze Zeit auf den VA übertragen, weil dort weniger Menschen als im ganzen großen Rat tagen. Wir schaffen die Möglichkeit für Tagungen per Videokonferenzschaltungen, d. h. es ist auch möglich, das nicht zu tun. Und wir schaffen die Möglichkeit, um im Umlaufverfahren auch tatsächlich rechtssichere Beschlüsse zu fassen.

Das sind ganz wichtige Regeln, die wir jetzt brauchen, um die kommunale Selbstverwaltung auch in dieser pandemischen Lage sicherzustellen. Es ist gut, dass sie in diesem Gesetz stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben auch nicht nur heute Morgen im Nachtragshaushalt 1 Milliarde Euro und mehr für die Kommunen bereitgestellt, sondern wir ändern auch bestimmte Finanzregelungen, und zwar nur für die Zeit der Pandemie. Es gibt nun einmal das Phänomen, dass viele Kommunen mit ihren Haushalten in den letzten Jahren hervorragend gewirtschaftet haben. Sie haben sich angestrengt, sie haben gespart, sie haben gewisse Rücklagen aufgebaut. Aber aufgrund der Kosten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden diese Haushalte ins Negative gerissen. In vielen Fällen droht diesen Kommunen sogar, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen zu müssen.

Wir sind der Meinung, dass das nicht fair und nicht richtig ist. Deswegen werden wir über das Bündelungsgesetz regeln, dass man die Corona-bedingten Ausgaben auf 30 Jahre in der Doppik passivieren kann. Außerdem regeln wir, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept, das eigentlich nur aufgrund der Pandemie aufgestellt werden müsste, nicht aufgestellt werden muss, sondern dass die Räte in eigener Hoheit reagieren und überlegen können, wie sie mit dieser Situation umgehen.

Das sind wichtige Regeln. Diese Regeln brauchen wir jetzt, weil kommunale Politiker planen wollen und kommunale Haushalte geplant werden müssen. Deshalb können wir nicht warten, finde ich. Das müssen wir jetzt regeln, damit Verlässlichkeit besteht, damit dort auf dieser Basis gearbeitet werden kann und damit vor Ort auch finanzpolitisch richtig auf die Corona-Pandemie reagiert werden kann.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir haben auch Regeln geschaffen, um zusätzliches Personal zu mobilisieren. Das Freiwilligenregister wurde angesprochen. Ja, vielleicht war es kein geschickter Weg, auf dem wir dahin gekommen sind. Aber am Ende steht das Freiwilligenregister als sinnvolle Lösung in dem Gesetz.

Die Bauregelungen, die Sie kritisiert haben und streichen wollen, dienen dazu, dass man kurzfristig Räumlichkeiten mobilisieren kann und Nutzungsänderungen vornehmen kann, ohne dafür Baugenehmigungen zu benötigen. Denn dann ist das in der Regel nicht kurzfristig möglich. Diese Regelungen brauchen wir und haben wir auch in der Vergangenheit gebraucht, um auf die Pandemie zu reagieren.

Das Gesetz enthält zudem finanzielle Regelungen. Wir regeln dort auch nicht ganz unwichtige Dinge wie andere Abrechnungsmodalitäten für Pflegeeinrichtungen, teilstationär und stationär, oder auch die Erwachsenenbildung für die Zeit der Pandemie, damit sie noch an ihre finanzielle Förderung kommen. Auch das steht in diesem Gesetz.

Alles in allem sind das wirklich wichtige, gute Regelungen, die jetzt zügig umgesetzt werden müssen und die ab heute, wenn wir das Gesetz beschlossen haben, gelten. Ich halte das für eine gute, verantwortungsvolle Antwort der Regierungskoalition auf diese Krisensituation.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Abschließend: Mit diesem Gesetz setzen wir auch als Landtag einen durchaus selbstbewussten Punkt. Denn alle diese Regelungen treten nur in Kraft, wenn entweder der Bundestag die pandemische Lage feststellt oder aber der Landtag die pandemische Lage für Niedersachsen feststellt. Frau Menge, es ist natürlich nicht mehr so - entsprechend steht es jetzt im Gesetz -, dass bei einer bestehenden bundesweiten Lage der Landtag noch zusätzlich eine entsprechende Lage feststellen kann. Diesen Punkt haben wir geklärt. Das geht nur, wenn es keine bundesweit ausgerufenen pandemische Lage gibt. Das ist auch völlig klar und in der Gesetzeskonformität so angelegt.

Wir haben uns in der Debatte extra darauf festgelegt, dass wir einen Feststellungsbeschluss des Landtags wollen und eben nicht nur ein Einverständnis. Jetzt ist die Regel, dass die Landesregierung die Feststellung durch den Landtag beantragen kann, was dann für zwei Monate gilt. Wenn die Landesregierung dann keinen neuen Antrag stellt, läuft die Feststellung automatisch aus. Nur der Landtag kann sie verlängern, und nur der Landtag kann sie beenden. Ich finde, dass das eine wirklich gute Regelung mit sehr viel demokratischer Legitimation ist. Damit haben wir es in der Hand, wann diese Regeln in Kraft gesetzt werden. Das ist angemessen; das ist gut, und das zeigt, dass wir durchaus sehr selbstbewusste Parlamentarier sind.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden.

(Zuruf von der SPD: So wird es kommen!)

Ich will mich auch ganz besonders beim GBD bedanken, der eine wirklich herausragende Arbeit geleistet hat - fast in voller Mannstärke - bei der Begleitung dieses Gesetzes.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil ihr so viele Fehler gemacht hattet!)

- Weil es so intensiv beraten werden musste!

Am Ende ist ein gutes Gesetz herausgekommen. In diesem Sinne auch ein ganz herzliches Dankeschön an den GBD. Ich würde mich freuen, wenn wir es heute beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lechner. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention von Herrn Dr. Genthe vor. Bitte schön!

**Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Lechner, besonders den Teil Ihrer Rede, in dem Sie gesagt haben, der Weg, auf dem Sie dahin gekommen sind, sei nicht der geschickteste gewesen, kann ich wirklich unterstreichen. Da haben Sie durchaus recht.

Sie haben außerdem direkt das Katastrophenschutzgesetz angesprochen. Darum will ich das noch einmal klarstellen: Wir haben das an dieser Stelle gestrichen, weil das Katastrophenschutzgesetz wirklich eine gute inhaltliche Überarbeitung braucht. Sie haben da jetzt etwas zusammengebastelt, was nur für die Corona-Situation gelten soll, und haben in diesem Verfahren nur eine sehr verkürzte Anhörung stattfinden lassen, ohne z. B. den weißen Katastrophenschutz mit anzusprechen. Das wird der Sache einfach nicht gerecht. Wir brauchen ein aktuelles Katastrophenschutzgesetz für alle Arten von Katastrophen, die auf uns zukommen können. Aus diesem Grund haben wir das da herausgenommen.

Was die Beschlagnahmeregulungen betrifft, haben Sie gesagt, ich hätte das ein bisschen ins Lächerliche gezogen. Das stimmt nicht. Ich habe Ihnen genau die Situation erklärt, für die Ihr Gesetz gemacht ist. Und die ist lächerlich. Da haben Sie völlig recht.

Im Übrigen frage ich mich: Wenn in dem von Ihnen eben als Beispiel genannten Fall der Superspreading-Ereignisse tatsächlich irgendjemand die not-

wendige Schutzausrüstung hat, warum kaufen Sie sie dann nicht einfach?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Herr Kollege Lechner möchte antworten. Bitte schön!

**Sebastian Lechner (CDU):**

Herr Genthe, gerne entgegne ich.

Erstens zum Katastrophenschutzgesetz: Es ist völlig unbenommen, dass wir noch eine ordentliche und auch umfassendere Katastrophenschutzgesetzreform machen. Das ist bei der Regierungskoalition, glaube ich, auch angedacht. Allerdings trägt Ihre Logik nicht. Auch wenn ich später noch eine grundständige Katastrophenschutzgesetzreform mache, kann ich doch jetzt schon Regelungen vorziehen und zügig umsetzen, wenn ich weiß, dass sie Menschen helfen, uns in der Pandemie Hilfe zu leisten. Und genau das tun wir. Wir ziehen aus einer möglichen grundständigen Katastrophenschutzgesetzreform die Regelungen vor, die jetzt anwendbar sind, die jetzt notwendig sind, die wir jetzt brauchen. Ich halte das für verantwortungsvolles Handeln.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Sie haben gesagt, dann könne man Schutzausrüstung kaufen. Ja, richtig. Nach dem Katastrophenschutzgesetz ist eine Beschlagnahme auch nur dann möglich, wenn es keine anderen Wege und auch keine anderen Möglichkeiten gibt, an die Schutzausrüstung zu kommen, oder wenn der Aufwand zur Nutzung dieser Möglichkeiten zu hoch ist, sodass sich das nicht lohnt. Nur dann darf ich überhaupt beschlagnahmen. Wir hatten allerdings - und das gehört zur Wahrheit dazu - in der Vergangenheit auch viele Fälle, in denen Menschen im Besitz von Schutzmaterial waren und es uns gerne verkauft hätten, aber natürlich zu horrenden Preisen. Sie haben also versucht, aus dieser Notlage Nutzen zu ziehen. Genau das wollen wir in der Zukunft nicht mehr erleben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)



**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Nun hat für die AfD-Fraktion der Kollege Stephan Bothe das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lechner, Sie sprachen eben in Ihrer Rede von sinnvollen Änderungen. „Sinnvoll“ ist ja immer etwas Subjektives. An dieser Stelle stellt sich die Frage der Notwendigkeit und auch der Notwendigkeit der Zügigkeit der Änderung der Rechtsvorschriften. Deswegen möchte ich hier einmal einen anderen Ansatz wählen.

Aus den Statistiken der Mai-Ausgabe der *Statistischen Monatshefte Niedersachsen* geht hervor, dass es im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 in den Monaten Januar bis März keine überproportionale Sterblichkeit in Niedersachsen gegeben hat. Auch wenn das nur Rohdaten sind: Bei diesen Zahlen kann auf keinen Fall von einer epidemischen Lage landesweiter Tragweite gesprochen werden.

Die Zahlen für das zweite und das dritte Quartal - sprich: für April bis September - liegen uns heute noch gar nicht vor. Also wissen wir bis heute gar nicht, wie groß die Tragweite dieser Pandemie eigentlich im Vergleich zu der Sterblichkeit und den Erkrankungszahlen der Vorjahre ist. Daher macht ein Schnellschuss dieser Art überhaupt keinen Sinn.

Sinnvoller wäre hingegen eine lückenlose Aufklärung des gesamten Pandemiegeschehens. Dafür brauchen wir aber belegbare Zahlen. Diese werden wir nicht vor 2021 haben.

Zu einer lückenlosen Aufarbeitung gehört auch die Überprüfung der bei uns bereits vorhandenen Werkzeuge; Sie haben sie auch schon angesprochen. Dazu zählen vor allen Dingen der Pandemieplan, der bereits seit 2005 ein zentrales Thema im Bereich des Infektionsschutzes ist, sowie das Infektionsschutzgesetz selbst und bei Gefahren noch größeren Ausmaßes das von Ihnen angesprochene Katastrophenschutzgesetz.

Problematiken, die bei einer solchen Aufarbeitung möglicherweise auftreten sollten, müssten dann in der Evaluation hier behandelt werden. Das könnten wir eigentlich frühestens nächstes Jahr tun. Aber genau für diese Situation sind diese Instrumente, Herr Kollege Lechner, geschaffen worden.

2007 wurde eine länder- und ressortübergreifende Krisenmanagementübung, die sogenannte LÜKEX durchgeführt. Dieser Übung lag das Szenario einer bundesweiten Grippeepidemie zugrunde. 33 % der Bevölkerung wären erkrankt, 400 000 Krankenhauseinweisungen und 100 000 Todesfälle hätte es nach diesem Szenario gegeben. Obwohl die letzte Auswertung - sprich: der vollständige Bericht - unter Verschluss ist, gab die Landesregierung auf Anfrage meines Kollegen Jens Ahrends an, dass Teile der Auswertung der LÜKEX 07 in die Pandemieplanung in Niedersachsen mit eingeflossen sind. Interessanterweise gaben Sie ebenfalls an, dass diese Erkenntnisse dabei geholfen hätten, einer Influenzapandemie im Jahre 2009 gut zu begegnen. Sprich: Wir hatten bereits eine Übung, aus der einige Erkenntnisse gezogen wurden, aufgrund derer eine Pandemie im Jahre 2009 gut hätte bewältigt werden können.

Warum wir jetzt aufgrund eines sehr viel mildereren Verlaufs einer Corona-Pandemie, den wir in Niedersachsen nun mal hatten, zahlreiche Rechtsvorschriften ändern, ist kaum nachvollziehbar. Am Ende - da möchte ich Ihnen im Wesentlichen widersprechen - hat es in den Kommunen in den letzten Wochen und Monaten auch ohne eine Änderung von Rechtsvorschriften hervorragend funktioniert. Das müssen Sie einräumen.

Am Ende ist auch der Shutdown, der aus der Corona-Pandemie entstanden ist, nicht aufgrund mangelnder Kompetenzen dieser Landesregierung entstanden. Diese Landesregierung hatte jede Menge Kompetenzen. Man hätte es vorher gar nicht für möglich gehalten, was über das Infektionsschutzgesetz alles geht. Der Shutdown ist entstanden aufgrund mangelnder Erkenntnisse über den Epidemieverlauf und aufgrund eines Mangels an Schutzausrüstung. Da sind wir wieder bei der Pandemieplanung. Wäre diese Landesregierung ihrem Pandemieplan gefolgt, hätten Sie für ausreichend Schutzausrüstung sorgen müssen, und dann hätte es wahrscheinlich gar keinen Shutdown gegeben.

Daher scheint für uns zu diesem Zeitpunkt eine Änderung der Rechtsvorschriften nicht notwendig zu sein. Was wir brauchen, ist eine gezielte Aufarbeitung des Gesamtgeschehens. Wir brauchen einen Corona-Ausschuss. Wir müssen von vorne bis hinten durcharbeiten, was hier passiert ist. Dann können wir an unsere Instrumente gehen. Dann können wir den Katastrophenschutz evaluieren und reformieren. Dann können wir auch die Pandemieplanung an das jetzige Geschehen an-

passen. Was Sie machen, wirkt auf mich, als wenn Sie diese Rechtsvorschriften aus einer gewissen Panikreaktion heraus ändern. Die Änderung der Rechtsvorschriften, die Sie jetzt vornehmen, ändert nichts an der Gesamtlage. Sie hilft kurzfristig niemandem. Ich sage voraus, dass sämtliche Rechtsvorschriften, die wir heute ändern, nächstes Jahr wieder geändert werden müssen, weil sie den Praxistest nicht bestehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Lechner [CDU]: Es ist eine Hypothese, was Sie sagen!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bothe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin! Ihnen stehen noch gut sechs Minuten zur Verfügung.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich in die Einzelheiten einsteige: Wir waren uns als Grüne einig, dass es aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Notwendigkeit gibt, Änderungen an niedersächsischen Rechtsvorschriften vorzunehmen. Aber was dann von den Regierungsfractionen geliefert wurde, war - ich kann es einfach nur so sagen - eine Zumutung, nicht nur für uns als Opposition, nein, auch für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst.

Lieber Kollege Lechner, Sie haben eben gesagt, Sie seien da mit sehr viel Selbstbewusstsein hineingegangen. Ich kann Ihnen nur sagen: Sehr viele Menschen kommen durch zu viel Selbstbewusstsein ins Straucheln. Ich glaube, bei dem Entwurf sind Sie ins Straucheln gekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Aber nur kurz!)

Man könnte die ganze Gesetzesberatung unter die Überschrift packen: Gewollt, aber nicht gekonnt oder vielleicht nicht so ganz fähig. - In meinen Augen sehen parlamentarische Beratung und parlamentarische Beteiligung anders aus. Ich habe sie hier auch immer anders kennengelernt.

Die größten Baustellen und Verwirrungen gab es in dem gesamten Bereich Pflegegesetz, Niedersächsisches Krankenhausgesetz und öffentlicher Gesundheitsdienst. Der erste Aufschlag seitens

der Fraktionen der SPD und der CDU war ein absoluter Affront gegenüber all denjenigen, die seit Beginn der COVID-19-Pandemie im pflegerischen und medizinischen Bereich in vorderster Reihe ihren Mann und ihre Frau gestanden haben. Sie haben rund um die Uhr ausgezeichnete Arbeit gemacht, und das machen sie heute noch. Sie sorgen für die Gesundheit und Pflege der Menschen. Viele Freiwillige haben sich in dieser Phase gemeldet und wollten mithelfen. Doch statt ihnen Anerkennung entgegenzubringen - den Pflegebonus haben wir heute zumindest teilweise auf den Weg gebracht -, wurde die Zwangsverpflichtung in den Gesetzentwurf aufgenommen. Das war nicht nur ein Affront, sondern das war eindeutig verfassungswidrig und ein Eingriff in die freie Berufswahl. Zumindest an der Stelle haben Sie ja dann die Reißleine gezogen und die geplante Zwangsverpflichtung ad acta gelegt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der Versuch ist strafbar!)

Aber ich muss Ihnen sagen: Sie haben damit ein weiteres Stück Vertrauen der medizinischen und pflegerischen Fachkräfte in Niedersachsen mehr als verspielt. Ihnen traut man da nichts mehr zu.

Meine Damen und Herren, gut ist, dass Sie sich jetzt endlich zu dem Freiwilligenregister bekannt haben, das wir von Anfang an wollten und das durch die Landesvertretungen - die Ärztekammer, die Pflegekammer - für den Fall erstellt wird, dass wir zur Bewältigung des Gesundheitsnotstands zusätzliches Personal brauchen. Es ist gut, dass das jetzt wirklich vollständig auf Freiwilligkeit aufbaut.

Aber schauen wir uns noch einmal das Pflegegesetz an. Auch dort gibt es verfassungsrechtliche und haushaltsrechtliche Bedenken. Es wurde echt herumgedoktert; es wurden Haushaltstitel geschaffen. Die Systematik ist mehr als kompliziert. Es müssen unterschiedliche Vergleichszeiträume geschaffen werden, und dann ist natürlich noch ein kleiner Abzug von 10 % vorgesehen.

Meine Damen und Herren, hier liegt doch der Hase im Pfeffer; denn das Sozialministerium hat sich bei der Kürzungsregelung daran orientiert, wie üblicherweise die Pflegesätze in den Pflegeeinrichtungen seitens der Kostenträger kalkuliert werden. Aber genau diese Kalkulation ist seit Jahr und Tag strittig und führt dazu, dass immer mehr ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen in den Ruin getrieben werden. Das ist für uns so auch nicht akzeptabel. Es kann doch nicht angehen, dass die

COVID-19-Pandemie dazu führt, dass die Strukturen, die entscheidend dafür sind, dass die Entlohnung und die Arbeitsbedingungen in der Pflege in Niedersachsen so sind, wie sie sind, weiter zementiert werden. Meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich warte auf den Tag, an dem der Erste das beklagt. Gerade das Pflegegesetz ist eine Steilvorlage.

Schauen wir uns noch die Änderungen betreffend § 22 des Krankenhausgesetzes an. Auch mit der Aufnahme der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen und der Behelfskrankenhäuser in den niedersächsischen Krankenhausplan wird absolutes Neuland betreten. Da wird ein zweiter Ring zur Erweiterung der Krankenhauskapazitäten gebildet. Aber hier handelt es sich um verschiedene Finanzströme. Die Länder sind für die Planung im Bereich der Krankenhäuser und für die Investitionsmittel und die gesetzliche Krankenkasse ist für die Behandlungs- und Betriebskosten zuständig. Die klarste Regelung wäre, wenn der Bund seine Zuständigkeit verlängern würde. Jetzt übernehmen wir als Land im Falle einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite auch die Krankenhausleistungen in diesen Einrichtungen und mischen froh und fromm, sage ich einmal, im SGB V mit. Die Ausnahmeregelung kann dazu führen, dass sich der Kuchen zur Krankenhausfinanzierung auf noch mehr Antragsteller verteilt, mit fatalen Folgen für die Krankenhausplanung, die schon jetzt unterfinanziert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss, meine Damen und Herren, zu der Regelung im öffentlichen Gesundheitsdienst und zu der geplanten Beschlagnahmung von medizinischem Material, medizinischen Geräten. Bis zum Schluss konnte die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung nicht geklärt werden. Dann griffen Sie in die Trickkiste und haben im Katastrophenschutzgesetz eine Auffanglösung geschaffen, obwohl die Kommunen, die für den Katastrophenschutz zuständig sind, deutlich gemacht haben: Wir wollen im Herbst eine Generalüberarbeitung des Gesetzes. - Da haben Sie in die Trickkiste gegriffen. Fakt ist doch: Sie brauchen gar keine landeseigene Regelung, da dies in § 5 des Bundesinfektionsschutzgesetzes schon geregelt ist. Bevor wir weiter über bundesweite Regelungen nachdenken, sollten wir an europäischen Lösungen in Sachen Materialbeschaffung arbeiten. Der bundesweit verfüg-

te Ausfuhrstopp hat deutlich gemacht, dass wir nicht in Kleinstaaterei verharren dürfen, sondern nach europäischen Lösungen suchen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fazit: Dieses Bündelungsgesetz kann man in der Summe nur ablehnen. Es ist echt niedersächsisches kleines Karo und verfassungsrechtlich bedenklich. Es mischt sich in Rechtskreise und damit in das Verhältnis von Bund und Land ein. Es schafft mehr Verwirrung als Klarheit für die Beteiligten. Zielgenauigkeit sieht anders aus, Herr Lechner!

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Treffsicher!)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Ulrich Watermann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

(Wiard Siebels [SPD]: Erklär mal, wie das wirklich ist, Ulli!)

#### **Ulrich Watermann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben aufgrund einer Situation, mit der wir alle so nicht gerechnet haben, einen Entwurf für ein Artikelgesetz gemacht. Wir mussten feststellen - das haben in der Beratung im Wesentlichen alle eingeräumt -, dass wir Regelwerke haben, die mit den Anordnungen, um die Gefahr in den Griff zu bekommen, nicht d'accord sind.

Die Kollegen der AfD sind inzwischen davon abgerückt. Sie haben festgestellt, dass es diese Notlage nicht gibt. Sie hatten nur einmal Panik und hatten jemanden, der mit Tauchermaske in den Ältestenrat gekommen ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Ansonsten muss ich mich mit dieser Argumentation aber nicht länger auseinandersetzen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Landesregierung unter der Federführung des Innenministeriums gut vorgearbeitet hat. Frau Sachs hat das hervorragend zusammengestellt. Das Sozialministerium und andere Ministerien haben die Dinge gut vorbereitet.

Dann gibt es die Kritik bei der Gesetzesberatung. Dazu will ich sagen: Das kann ich kaum nachvoll-

ziehen, wenn ich einen früheren Verhandlungspartner hier höre. Sie alle wissen, wenn Sie schon einmal Verantwortung getragen haben, dass die Situation viel schwieriger ist, als wenn man das in der Opposition begleitet. Deshalb bin ich froh, dass wir die kritischen Punkte auch in Zusammenarbeit mit dem Kollegen Lechner und den Kollegen aus dem Sozialausschuss bearbeitet und nach Alternativen gesucht haben, wie bestimmte Dinge zu regeln sind.

Jeder von uns weiß, dass die kommunale Seite Regeln braucht, weil die parlamentarische Begleitung durch Räte und Kreistage schwer gestört war. Jeder weiß, dass wir den Voralarm im Katastrophenschutz brauchen. Jeder weiß, dass wir Lösungen für die Personalräte brauchten. Warum verwehren wir den kommunalen Parlamenten, was wir uns hier selbst einräumen? Wir haben ja auch für uns Regeln geschaffen, wie wir hier Ausschusssitzungen und Plenarsitzungen abhalten können. Warum wollen wir ihnen das verwehren? Warum ist es denn so kritisch, dass man Dinge verbessert, wenn man in einer Gesetzesberatung erkennt, dass sie nicht so gut sind? Viel schlimmer wäre es ja, wenn sie dann nicht geändert würden. Einem dies zum Vorwurf zu machen, finde ich - gelinde gesagt - ein bisschen merkwürdig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns bemüht, alle Dinge anzufassen. Wir haben deutlich gesagt, dass das, was zu überprüfen ist, am Ende auch überprüft wird. Dann wird man sehen, ob bestimmte Regelungen, die wir im Kommunalbereich angepackt haben - wie sie im Katastrophenschutz auch in die Novelle zum Katastrophenschutzgesetz kommen -, vielleicht auch dauerhaft die Kommunalpolitik unterstützen können. Hier mussten wir aber begleitend ein Gesetz schaffen, um bestimmte Dinge zu regeln, die ansonsten aus dem Ruder laufen würden.

Ich kann nur dafür werben, dass Sie das mit großer Mehrheit mittragen. Die Wichtigkeit dieser Regelungen liegt in unserem täglichen Leben auf der Hand, wenn Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Beschäftigten im Gesundheitswesen reden. Klar, es ist sinnvoll, das Freiwilligenangebot zu machen. Wenn es um die Beschlagnahme geht, wenn auf einmal eine Not eintritt, würden Sie uns ja vorwerfen, dass wir dafür keine Regelungen getroffen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, auch bei den Oppositionsfraktionen,

die sehr gut mitgearbeitet haben, aber vor allem auch beim Regierungspartner, der CDU, dafür bedanken, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Art und Weise vorlegen können. Mein ausdrücklicher Dank noch einmal an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst! Dieser hatte wirklich große Herausforderungen. Ich bin dankbar, dass wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst haben, auch wenn es manchmal für uns ein schwieriges Miteinander ist, weil man um die richtige Lösung ringen muss.

Deswegen sage ich am Ende: Dies ist ein guter Gesetzentwurf. Der Landtag hat eine gute Beratung gemacht, und er hat bewiesen, dass er auch in kritischen Situationen zügig vernünftige Regelungen herbeiführen kann. Ich finde, das ist ein Mehr für die Demokratie. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Watermann. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Pistorius gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

**Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei den Regierungsfractionen für die Einbringung dieses überaus wichtigen Gesetzentwurfes sowie für die schnelle Befassung in den Ausschüssen herzlich bedanken.

Meine Damen und Herren, die COVID-19-Pandemie stellt uns alle - und insbesondere auch die Verwaltungen - vor enorme Herausforderungen. Der Gesetzentwurf greift viele durch die Pandemie verursachte oder sichtbar gewordene Probleme auf, denen das Land durch die Änderung seiner eigenen Rechtsvorschriften begegnen kann und - ich füge hinzu - auch begegnen muss.

Ja, es stimmt: Der Gesetzentwurf musste in hohem Tempo beraten werden, und zwar deshalb, meine Damen und Herren, weil die Änderungen in den unterschiedlichen Gesetzestexten pandemiebedingt jetzt notwendig sind und keinen langen Aufschub dulden.

Wenn hier gesagt wird „Lass uns doch den Sonderausschuss in aller Ruhe abwarten“ - wie lange der auch immer arbeiten mag - „und die Evaluation, die Überprüfung der Krise und der getroffenen Maßnahmen, der Fehler, die gemacht wurden!“ - ja, diese Aufarbeitung ist notwendig. Sie ist sogar hilfreich und ganz sicher lehrreich. Aber wir haben

keine Zeit, darauf mit den Regelungen, die wir jetzt treffen können und müssen, zu warten. Denn wir haben durch die Pandemie, durch eine noch nie dagewesene Situation gelernt, dass es Momente und Bereiche gab, in denen alle Räder stillstanden, weil nichts mehr ging: keine kommunalen Beschlüsse, keine Personalratsbeschlüsse, keine Beschaffung in bestimmten Bereichen oder eine erschwerte Beschaffung.

Hier treffen wir unmittelbar am Ende der ersten und hoffentlich letzten Welle dieser Pandemie - wir wissen es ja nicht - die Vorkehrungen, die uns in den Stand versetzen, in dem Fall, dass es eine zweite Welle gibt - bevor wir die Ergebnisse des Sonderausschusses auswerten und umsetzen können -, die richtigen Maßnahmen unverzüglich - d. h. ohne schuldhaftes Zögern - umzusetzen. Genau diese Schuld sollte niemand auf sich laden, die richtigen Maßnahmen hinauszuzögern und nicht zu ermöglichen, weil die gesetzlichen Rahmenbedingungen immer noch nicht geschaffen sind, obwohl sie hätten geschaffen werden können. Die Beispiele dafür sind zahlreich.

Für die in der Tat sehr intensiven Beratungen in den Ausschüssen gilt es, allen daran Beteiligten von Herzen zu danken: den Ausschüssen, seinen Mitgliedern, den Anzuhörenden, natürlich dem GBD, der Landtagsverwaltung sowie allen beteiligten Ressorts mit ihren Vertreterinnen und Vertretern. Die Beschlussempfehlung und der Bericht lassen erahnen, wie viel Arbeit in den vergangenen Wochen von allen Beteiligten geleistet worden ist. Die Mühen, meine Damen und Herren - das kann man gar nicht anders sehen; das finde ich jedenfalls -, haben sich gelohnt.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs steht die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst. Dem Landtag wird dadurch - wir haben es mehrfach gehört - die Möglichkeit eingeräumt, auf Antrag der Landesregierung eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festzustellen. Erst mit dieser Feststellung - für alle, die es immer noch nicht haben zur Kenntnis nehmen wollen - tritt eine Vielzahl von Sonderregelungen in Kraft, die Möglichkeiten eröffnen, von den im Normalfall vorgesehenen Verfahren abzuweichen und der Lage entsprechend schnell und effektiv reagieren zu können. Wir haben gelernt, dass es in Krisensituationen darauf in besonderer Weise ankommt.

Lassen Sie es mich als Innenminister am Beispiel der für unser Gemeinwesen unverzichtbaren Arbeit der Kommunen und der Kommunalparlamente einschließlich ihrer Ausschüsse einmal verdeutlichen: Solange eine epidemische Lage - entweder von landesweiter oder nationaler Tragweite - festgestellt ist, erhalten die Organe der Kommunen jetzt durch dieses Gesetz die Möglichkeit, von bestimmten Vorschriften über das Verfahren in den Vertretungen abzuweichen.

Die Kommunen haben in den vergangenen Wochen und Monaten zum Teil kreative Lösungen finden müssen - das war schwierig genug -, um ihre Arbeit und Funktionsfähigkeit aufrechterhalten zu können. Gerade im Hinblick auf die aus Gründen der Infektionsprävention bestehenden Kontaktbeschränkungen waren die Regelungen des NKomVG bisher nicht auf einen solchen - bisher eigentlich gar nicht vorstellbaren - Pandemiefall ausgerichtet.

Ein Beispiel für eine wichtige Änderung ist der § 182 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Damit besteht die Möglichkeit, z. B. Entscheidungen im Umlaufverfahren zu treffen oder an Sitzungen per Videokonferenz teilzunehmen. Ich betone ausdrücklich, dass diese und auch weitere Instrumente immer im Ermessen der Kommunen liegen. Die Kommunen entscheiden, ob sie davon Gebrauch machen wollen. Voraussetzung ist die Feststellung der epidemischen Lage - auch das ist wichtig -, mit erster Feststellung beschränkt auf einen Zeitraum von zwei Monaten.

Ähnliches gilt für die Personalvertretungen. Für die Personalvertretungen wird durch die Änderung des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet, Umlaufbeschlüsse zu fassen und Sitzungen per Video und auch als Telefonkonferenz durchzuführen. Das gilt übrigens ebenso für die nach dem Niedersächsischen Raumordnungsgesetz vorgesehenen Erörterungen oder Antragskonferenzen. Auch für die Vorstands- und Mitgliederversammlungen der Realverbände wird nun gesetzlich die Option - wohlgemerkt: die Option - festgelegt, Umlaufbeschlüsse fassen zu können.

Mit dem Gesetz werden zudem notwendige Regelungen im Kommunalwahlrecht getroffen. Ziel ist es, Wahlen in dem Spannungsfeld zwischen wahlrechtlichen Vorschriften einerseits und der Einhaltung des Infektionsschutzes andererseits zu ermöglichen oder sie eben nachzuholen, falls sie

nicht entsprechend vorbereitet oder durchgeführt werden konnten.

Aus einer potenziellen Verschiebung der Direktwahl, meine Damen und Herren, kann sich eine Vakanz im Amt der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten ergeben, die gerade bei besonderen Ereignissen wie einer Pandemie möglichst zu vermeiden sein sollte. Mit einer weiteren Änderung des NKomVG sollen deshalb die bereits bestehenden Möglichkeiten für Amtszeitverlängerungen erweitert werden. Auch das kann in Einzelfällen sehr wichtig werden. Denn gerade in Ausnahmesituationen ist es für ein wirkungsvolles Handeln der Kommunen von wesentlicher Bedeutung, dass erfahrene Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte die Amtsgeschäfte bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers weiterführen können.

Meine Damen und Herren, wie zu Beginn bereits betont, stellt uns die COVID-19-Pandemie vor enorme Herausforderungen, wie wir sie bisher nicht kannten, und damit natürlich auch die kommunalen Haushalte. Mit dem bereits erwähnten § 182 werden den Kommunen daher zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage auch Erleichterungen in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen im NKomVG zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Regelungen zum Ausweis und Ausgleich von Fehlbeträgen als auch zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten und zur Deckung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben. Auch das ist ein wichtiges Signal und eine notwendige Unterstützung für unsere Kommunen.

Meine Damen und Herren, es ist viel über den Katastrophenschutz gesprochen worden. Ich will das nur in aller Kürze ansprechen. Diese Schritte sind unverzichtbar. Wir wissen nicht, ob und wann eine zweite Welle kommt. Darauf müssen und wollen wir vorbereitet sein, ohne gleich den landesweiten Katastrophenfall ausrufen zu müssen. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen, und ja, die kommunalen Spitzenverbände wollen - wie auch wir - eine Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes. Aber alle waren sich einig, dass dieser Schritt hier notwendig ist. Wir brauchen in solchen Fällen schnellere Handlungsmöglichkeiten, als wir sie bislang hatten.

Ähnliche Möglichkeiten ergeben sich aus dem Gesetz für die Einrichtung von Behelfskrankenhäusern und anderes. Ich will es angesichts der fortgeschrittenen Zeit dabei bewenden lassen.

Ich bedanke mich fürs Zuhören und freue mich, wenn wir diesen Gesetzentwurf mit hoffentlich breiter Mehrheit beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir beginnen nun mit dem Abstimmungsmarathon. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche einzustellen und Ihre Plätze aufzusuchen. Das macht es etwas einfacher.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Artikel 1. - Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7035. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde zugestimmt.

Artikel 2 bis 4. - Es gibt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 4/1. - Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 4/2. - Zunächst kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem folgen?

- Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Artikel 5. - Zunächst kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7035. Wer möchte diesem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 6. - Zunächst kommen wir zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: unverändert.

Artikel 7. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024, vor. Wer möchte diesem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gibt es keine. Dem Änderungsantrag wurde nicht stattgegeben, er wurde abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7035. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP ist abgelehnt worden.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 8. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024, vor. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7035. Wer möchte diesem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag der FDP wurde abgelehnt.

Wir stimmen ab über die Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 9 und 10. - Ich lasse über die Änderungsempfehlung des Ausschusses abstimmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 11. - Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024, vor. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen somit zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 12. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 13. - Beschlussempfehlung: unverändert.

Artikel 14. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Gibt es nicht. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024, auf Einfügung eines Artikels 14 - Änderung des Niedersächsischen Volksabstimmungsgesetzes -. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Artikel 15. - Ich stelle die Änderungsempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 15/1. - Auch hierzu liegt die Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 16. - Beschlussempfehlung: unverändert.

Neueinfügen eines Artikels 16 betreffend die Evaluation dieses Gesetzes, Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte diesem Änderungsantrag folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Artikel 16/1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 16/2. - Auch hier stimmen wir über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer möchte dieser so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Artikel 16/3. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Auch hierüber stimmen wir ab. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Es gibt einen Antrag zum Einfügen eines Artikels 17 betreffend Evaluierung dieses Gesetzes, Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/7035. Wer möchte dem folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP wurde nicht gefolgt.

Artikel 17. - Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/7024. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen ist abgelehnt worden.

Wir stimmen über die Änderungsempfehlung des Ausschusses ab. Wer möchte dieser folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen und der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dem Ge-

setzentwurf mit großer Mehrheit stattgegeben und Folge geleistet worden.

Wir sind noch nicht ganz durch. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 1841 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen nun zur letzten Abstimmung, und zwar über den nach § 23 Abs. 1 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in die Beratung einbezogenen Antrag. Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7036 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wurde abgelehnt.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt und nehmen hier oben einen kurzen Wechsel in der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6831](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6982](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Stefan Wenzel übernommen.

**Stefan Wenzel (GRÜNE), Berichtersteller:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6982 einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.



Dieser Empfehlung hat sich der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig angeschlossen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss eingebracht und erläutert. Lassen Sie mich das kurz zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf dient dazu, in Sonderausschüssen die fachliche Begleitung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen finanziell abzusichern. Für die Sonderausschüsse, also Ausschüsse, die der Landtag nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung einsetzen kann, soll das Gleiche gelten wie bisher schon für Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen. Das bedeutet, jeder Fraktion sollen Personal- oder Gutachterkosten erstattet werden, die durch die Begleitung des Sonderausschusses anfallen. Die Höchstgrenze der Erstattung entspricht einer vollen Stelle der Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

Dieses Anliegen stieß sowohl im federführenden Ausschuss als auch in der Mitberatung auf einheitliche Zustimmung. Ich bitte Sie daher im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das hast du wunderbar gemacht!)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Wenzel.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? Dann möge man sich jetzt erheben. - Herr Bajus, wollen Sie dagegen stimmen?

(Susanne Menge [GRÜNE] führt ein Gespräch)

- Und Frau Menge, Sie auch? - Das ist nicht als Gegenstimme zu werten? - Danke.

Gibt es Enthaltungen? Dann möge man jetzt aufstehen. - Das ist das nicht der Fall. Dann haben Sie das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4490](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - [Drs. 18/6985](#) - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7040neu

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Die Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie der FDP haben kurzfristig einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt, der als Drucksache 18/7040neu verteilt wurde. Der Änderungsantrag sieht eine von der ursprünglichen Formulierung abweichende Fassung des neu einzufügenden § 47a vor.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst hat sich der Kollege Christian Grascha für die FDP-Fraktion gemeldet.

**Christian Grascha (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im September des letzten Jahres haben wir hier unsere Initiative, eine Fragestunde an den Ministerpräsidenten in der Geschäftsordnung zu verankern, eingebracht. Die Motivation war damals unser Eindruck, dass der Ministerpräsident zwar beispielsweise vor oder auch nach der Sommerpause der Presse in der LPK Rede und Antwort gestanden hat, aber eben nicht hier im Parlament. Deswegen haben wir diese Initiative damals ergriffen.

Wir haben uns schon seinerzeit darüber gefreut, dass es ein grundsätzliches Einvernehmen im Haus darüber gab, dass dies eine gute Idee ist, die in Analogie zur Regelung im Deutschen Bundestag zu sehen ist. Daher haben sich die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf den Weg gemacht, einen gemeinsamen Entwurf auf den Tisch zu legen.

Daher darf ich mich erst einmal bei allen Kollegen - Kollegen sind es in dem Fall - herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Auch wenn es zwischendurch etwas zäh war, will ich mich hier auf die Würdigung des Ergebnisses konzentrieren. Mit dem Ergebnis, das jetzt auf dem Tisch liegt, sind wir zufrieden.

Bei der Gelegenheit darf ich noch auf den Änderungsantrag eingehen. Es ist so, dass wir das Fragerecht in Analogie zur Dringlichen Anfrage bei den Fraktionen aufgehängt haben. Die Fraktionen haben viermal die Möglichkeit, eine Frage an den Ministerpräsidenten zu stellen. Das Ganze soll in einer Zeit von bis zu 90 Minuten stattfinden. Damit wir nicht in eine „Dauerschleife“ geraten, wie wir das hier im Haus schon bei den Mündlichen Anfragen erlebt haben, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, dass zunächst einmal die Oppositionsfraktionen von dem Fragerecht Gebrauch machen. Wie gesagt: Mit dem Ergebnis können wir gut leben.

Unsere Motivation bleibt, wie sie damals war: Wir sind der Überzeugung, der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Politik. Insofern muss er hier im Haus seine Politik erklären und Rede und Antwort stehen. Wir begreifen dieses neue zusätzliche Instrument in der Geschäftsordnung als Stärkung des Parlamentarismus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Grascha. - Als nächster Redner hat sich für die SPD-Fraktion der Kollege Wiard Siebels zu Wort gemeldet.

**Wiard Siebels (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Grascha hat mir schon vieles vorweggenommen. In der Tat ist es so, dass es im September vergangenen Jahres einen Antrag dazu gab, der in der Aussprache hier allgemein auf

Zustimmung gestoßen ist. Es gibt ein breites Interesse des Parlamentes, auch den Regierungschef direkt befragen zu können.

Wir haben im Werdegang, wie man sagen darf, erstens festgestellt, dass die Einführung einer solchen Regelung in eine Geschäftsordnungsgesamtsystematik rechtlich manchmal gar nicht so einfach ist. Zweitens gehört zur Vollständigkeit dazu zu sagen: Es ist nicht ganz uninteressant, politisch einen Ausgleich zwischen den Interessen von Regierungskoalition bzw. -fraktionen und Oppositionsfraktionen zu finden. Ich glaube aber, dass uns das gelungen ist.

Weiter darf ich darauf hinweisen, dass wir uns auch in anderen Ländern wie Rheinland-Pfalz oder im Bundestag angesehen haben, wie sie das machen. Es ist jedoch sehr schwierig, zu einem Vergleich zu kommen, weil sich die Regelungen an irgendeiner Stelle so wesentlich unterscheiden, dass es am Ende fast immer geheißen hätte, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Deswegen haben wir eine, wie ich meine, relativ eigenständige Regelung in Niedersachsen eingeführt. Sie funktioniert so, dass wir sie als Ersatz für die Fragestunde sehen. Herr Grascha, Sie haben gesagt, für die Dringliche Anfrage, aber im Zweifel auch für beides als Ersatz.

(Zuruf von Christian Grascha [FDP])

- Genau, aber wir machen sie als Ersatz für die Fragestunde im jeweiligen Plenarabschnitt. Die Fragestunde wird dann wegfallen.

Es wird dergestalt ablaufen, dass jede Fraktion vier Fragen stellen kann und ein Zeitrahmen von 90 Minuten zur Verfügung stehen wird. Genauso wie Herr Grascha es gesagt hat, wird es einen Turnus geben, bei dem das Fragerecht wechselt, damit nicht nur die Koalitionsfraktionen immer möglichst positive Fragen stellen oder nicht nur die Oppositionsfraktionen fragen. Es gibt einen Turnus, wie wir ihn auch für die Fragestunden haben, der im Ältestenrat festgelegt werden wird. Meines Erachtens ist das eine ganz sinnvolle und ausgewogene neue Regelung.

In der Tat ist die Einigung etwas kurzfristig gewesen. Ich glaube aber, dass sie jedenfalls noch rechtzeitig ist, weil vorgesehen ist, diese MP-Fragestunde zweimal im Jahr stattfinden zu lassen, nämlich immer im Januar und im ersten Plenarabschnitt nach der Sommerpause. Das würde bedeuten, dass wir im nächsten Plenarabschnitt, also im September, eine solche Premiere hätten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass aufgrund dessen, dass die Regelung neu ist, zwischen den Fraktionen vereinbart ist, die Regelung nach einem Jahr ehrlich zu evaluieren und zu fragen: Funktioniert das vom Zeitrahmen her? Funktioniert das vom Ablauf her? Ist das so gangbar, wie wir das jetzt konstruiert haben? Wenn nicht, müsste man gegebenenfalls zu Veränderungen kommen.

Ich bin im Moment einigermaßen stolz, dass wir das jetzt hingekriegt haben, und freue mich auf das September-Plenum. Ich freue mich darauf, viele spannende Frage an den Ministerpräsidenten zu hören und natürlich noch wesentlich bessere Antworten.

Mein besonderer Dank gilt dem stellvertretenden PGF der CDU-Fraktion. In dieser Funktion fungiert nämlich heute Herr Toepffer, weil Herr Nacke krankheitsbedingt heute nicht an der Plenarsitzung teilnehmen kann. Dirk Toepffer hat einen richtig guten Job gemacht. Ich hoffe aber, dass mir Jens Nacke dieses Lob nicht übel nehmen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Siebels. - Wir kommen zum Beitrag der AfD-Fraktion vom Abgeordneten Klaus Wichmann.

**Klaus Wichmann (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Lassen Sie mich trotzdem ein, zwei Anmerkungen zu diesem neuen § 47a machen.

Dort heißt es, wie wir gerade schon gehört haben: Die Befragung des Ministerpräsidenten tritt an die Stelle der Mündlichen Kleinen Anfrage. - Was heißt das? Das ist mir ein bisschen zu unscharf. Fällt dann die Mündliche Kleine Anfrage aus? Wir wissen doch, dass das bisher nach dem Revolver-Prinzip funktioniert hat, und es fair wäre, wenn die Mündliche Kleine Anfrage ein Plenum nach hinten verschoben würde. Das ist hier nicht geregelt. Das finde ich unnötigerweise unscharf. Wenn vier PGF zusammensitzen, hätte ich mir gewünscht, dass das ein bisschen schärfer gefasst wird, Herr Siebels.

Ein weiterer Punkt ist ebenfalls unnötig unscharf: Nach der vorgeschlagenen Regelung stellt eine Fraktion erst alle vier Fragen - darauf könnte man zumindest kommen, wenn man das liest -, und

danach antwortet der Ministerpräsident, und zwar drei Minuten pro Frage maximal. Wenn Sie wirklich erst alle vier Fragen stellen lassen wollen, wie wollen Sie dann sicherstellen, dass der Ministerpräsident wirklich drei Minuten zur Beantwortung jeder Frage aufwendet? Soll da jemand mit der Stoppuhr stehen? Das ist unpraktisch.

(Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Da hilft auch nicht der Verweis auf § 47 Abs. 3; denn der regelt nur die Frage einer Anfrage und nicht von mehreren. - Ich will ja nur auf hohem Niveau ein bisschen meckern und möchte anregen, dass das beim nächsten Mal vielleicht ein kleines Quäntchen präziser gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke, Herr Wichmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen wird jetzt Herr Kollege Christian Meyer sprechen.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke für die kurzfristige Einigung, die zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern erfolgt ist.

Mit der Regelung über eine Ministerpräsident\*innen-Befragung - mit Sternchen; es soll ja auch für die Zukunft gelten - werten wir das Parlament auf. Es ist wichtig, das zu evaluieren. Wir haben ja in der Haushaltsdebatte erlebt, dass der Ministerpräsident bislang nicht so redefreudig ist, auch wenn es um große Haushalte geht. Daher ist es gut, dass er nicht nur vor den Medien Rede und Antwort steht, sondern auch vor den demokratisch gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Daher glaube ich, dass es eine Stärkung des Parlamentarismus und der Demokratie ist, wenn wir dieses Instrument gemeinsam einführen. Wir werden es evaluieren und schauen, wie es ist.

Ich glaube, der Ministerpräsident freut sich darauf, dass er auch von uns wieder positive und negative Fragen kriegt, Herr Siebels hat ja nur positive Fragen angekündigt. Wir werden das wie immer differenziert machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Um die Freude des Ministerpräsidenten unter Beweis zu stellen, hat er sich gleich zu Wort gemeldet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Oh! - Zuruf von der SPD: Bravo!)

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nur sagen, dass ich mich auf die Gelegenheit freue, dem Plenum die kluge Politik der Niedersächsischen Landesregierung in Zukunft noch näher bringen zu können.

(Christian Grascha [FDP]: Aber nur 90 Minuten!)

Ich habe mich gefreut, dass das als Stärkung des Parlamentarismus vorgesehen ist; das entlastet mich nämlich ein Stück weit. Nachdem ich vier Regierungserklärungen hintereinander abgehalten habe, bin ich gelegentlich aus den Reihen der Opposition dafür kritisiert worden. Jetzt habe ich es in einem Plenum nicht getan, prompt habe ich es schon wieder falsch gemacht. Sie werden verstehen: Es ist nicht leicht, es Ihnen recht zu machen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Zum Haushalt haben Sie nichts gesagt!)

Ich will im Ernst gerne auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

Das, worauf man sich jetzt verständigt hat und wozu ich persönlich auch wirklich gerne Ja sage - auch nachher in der Abstimmung -, ist im Vergleich zu anderen Regelungen, nennen wir es mal so, sportlich, und zwar unter zwei Gesichtspunkten.

Erstens: Der Ministerpräsident weiß anders als die Minister vorher nicht, in welche Richtung die Fragen gehen. Es kann alles sein.

Zweitens kann es sowohl auf einer sehr hohen Flughöhe als auch auf einer sehr niedrigen Flughöhe sein.

Ich möchte mich redlich bemühen, unter diesen Voraussetzungen dem Plenum gute Antworten zu geben. Ich möchte nur an einer Stelle um Verständnis bitten, und das sage ich lieber einmal ganz am Anfang, als dass ich es hinterher immer wieder sagen muss: Ein Ministerpräsident ist ein Generalist. Das heißt: Je tiefer man ins Detail geht, desto häufiger ist er darauf angewiesen, dass es andere Menschen gibt, die es klüger wissen als er selber.

Das bedeutet: Je mehr Fragen in Zukunft ins Detail gehen werden, desto größer ist das Risiko, dass anschließend sowohl die Fragesteller als auch der Antwortgeber frustriert sind. Denn weder ist es für die Fragesteller schön zu hören, man müsse sich erst mal informieren und antworte gerne im Nachhinein, noch ist es schön, so etwas zu sagen.

Das wollte ich einschränkend gesagt haben, verbunden mit der herzlichen Bitte, dass wir alle die unbestrittene Chance, die mit diesem neuen Instrument verbunden ist, auch fröhlich nach der Sommerpause nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Abstimmung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer sie ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Das sieht so aus, als wären es alle. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wird der Beschlussempfehlung des Ältestenrates nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/7040neu. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der

Fall. Dann haben Sie den Änderungsantrag in der Fassung wie vorgelegt einstimmig angenommen. - Vielen Herzlichen Dank.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 11:

Erste und abschließende Beratung:

**Föderalismus weiterführen - Mund- und Nase-  
schutzpflicht abschaffen!** - Antrag der Fraktion  
der AfD - [Drs. 18/6974](#)

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Bothe für die AfD-Fraktion gemeldet.

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir ist sehr bewusst, dass ich gerade zwischen Ihnen und den Parlamentsferien stehe.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber wir müssen jetzt über ein Thema sprechen, welches Millionen Menschen betrifft und deswegen unbedingt noch vor der Sommerpause in diesem Parlament besprochen werden muss.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es gibt ein altes deutsches Sprichwort - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Sie müssten jetzt etwas leiser sein!

Bitte!

**Stephan Bothe (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es gibt ein altes deutsches Sprichwort, das heißt: Alter schützt vor Torheit nicht. Ich habe dieses einmal für die heutige Debatte umgedichtet in: Maske schützt vor Corona nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie sind ja ein echtes Talent!)

Warum, werde ich Ihnen gleich näher erläutern.

Aber zunächst ein Blick auf die aktuellen Zahlen des Infektionsgeschehens in Niedersachsen, heute frisch aus dem Ministerium: Insgesamt gibt es 13 811 laborbestätigte Fälle von Corona-Infektionen. Davon sind inzwischen 12 806 wieder ge-

nesen. Das entspricht einer Genesungsrate von 92,7 %. Es gab von gestern auf heute gerade einmal 21 Neuinfektionen.

(Zuruf von der SPD: Ja und warum?)

Entsprechend dem ganz typischen Verlauf einer Epidemie, die immer zeitlich begrenzt ist, ist auch die Corona-Epidemie überwunden. Vor diesem Hintergrund macht die Maskenpflicht noch weniger Sinn, als sie es bei ihrer Einführung getan hat.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Boah!)

Somit zurück zu meiner Redewendung: Maske schützt vor Corona nicht. - Ganz im Gegenteil: Die Maskenpflicht ist sogar schädlich. Warum, möchte ich Ihnen erläutern. Dazu habe ich heute drei verschiedene Maskentypen mitgebracht, die nicht nur hier im Parlament, sondern auch von den Bürgern in diesem Land getragen werden.

Beginnen wir mit der selbstgenähten Baumwollstoffvariante, mit der aktuell auch verschiedene Kollegen gern durch die Gegend laufen.

(Uwe Schwarz [SPD] lacht)

- Gefällt sie Ihnen? Ich schenke sie Ihnen gern, Herr Schwarz.

Die Größe von Coronaviren beträgt 160 nm. Das entspricht 0,16 µm. Die Größe von Poren dieser Baumwollmasken beträgt aber 0,3 µm. Das Ergebnis: Die Coronaviren fliegen durch diese Masken wie durch ein offenes Fenster. Zudem entsteht unter diesen Masken ein - - -

(Dr. Alexander Saipa [SPD]: Blödsinn!  
- Widerspruch von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Doch, es ist wahr. Lesen Sie das beim RKI nach!

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Sie möchten jetzt bitte etwas leiser sein!

**Stephan Bothe (AfD):**

Zudem entsteht unter diesen Masken ein warm-feuchtes Milieu aufgrund der feuchten Atmung des Menschen.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Einen kleinen Moment, Herr Bothe! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss jetzt einfach leiser sein. Sonst werden wir hier nie fertig.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch keine Verkaufsverhandlung hier! - Zuruf von Dr. Alexander Saipa [SPD] und weitere Zurufe von der SPD)

**Stephan Bothe (AfD):**

Ich möchte Ihnen einfach nur etwas zeigen.

(Zuruf von Dr. Alexander Saipa [SPD])

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Dr. Saipa, jetzt ist es gut! - Sie können fortfahren, Herr Bothe.

**Stephan Bothe (AfD):**

Ich darf fortfahren? Das ist aber sehr freundlich, Frau Präsidentin.

Ich möchte Ihnen etwas vorführen: dass Sie hier auch selber als Abgeordnete etwas grundlegend Falsches suggerieren. Sie suggerieren, dass diese Masken vor irgendetwas schützen würden. Aber sie schützen halt nicht. Sie schützen auch nicht vor Coronaviren, und somit schützen sie weder Ihre Umgebung noch Sie. Diese Masken sind am Ende mehr schädlich, als dass sie nützen.

(Zuruf von der SPD)

Kommen wir zu Maskentyp Nummer zwei, das ist die OP-Maske, mit der auch hier im Plenum gerade verschiedene Kollegen sitzen. Diese Maske wird ja normalerweise im Krankenhaus getragen. In meiner aktiven Pflegezeit habe auch ich sie öfter verwendet.

Ich habe eine gute Nachricht für Sie: Diese Maske schützt vor Bakterien. - Aber vor Coronaviren schützt sie nicht.

Zudem sollte man bei diesen Masken auf strengste Hygiene achten. Sie müssen nach 20 bis 30 Minuten entfernt und entsorgt werden. Jetzt seien wir doch einmal ganz ehrlich, werte Kollegen - auch diejenigen, die solche Masken tragen -:

(Zuruf von Alptekin Kirci [SPD])

Welcher Bürger benutzt diese Maske so? - Keiner. Diese Maske ist alltagsuntauglich.

Jetzt kommen wir zur sogenannten Strebervariante, der FFP-Maske. Die FFP-Maske ist die einzige Maske, die wirklich vor Coronaviren schützt.

Die Wahrheit ist aber - es wird ja immer von Solidarität durch Maskentragen gesprochen; man schütze dadurch seine Umgebung -: Eine FFP-Maske mit Filter schützt die Umgebung nicht, weil

der Filter nicht die Virenverteilung nach außen verhindert. Somit schützt die FFP-Maske nur den Träger selber, aber nicht seine Umgebung. Damit ist der ursprüngliche Sinn des Maskentragens aufgehoben.

Für alle Masken gilt außerdem - das ist der wesentliche Punkt -: Das lange Tragen von Masken ist gesundheitsschädlich. Es führt nämlich zu einer Hyperkapnie. Das bedeutet, dass der Kohlendioxidgehalt im Blut erhöht ist. Die Folge sind Krankheiten, Schwindel, Kopfschmerzen, Hautrötungen.

(Zuruf von der SPD)

Die Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung sind enorm.

Das ist auch der Grund dafür, dass Frau Ministerin Reimann noch am 27. April die Maskenpflicht ablehnte und dies auch in einer Pressekonferenz im Forum des Landtages sagte. Das ist der Grund dafür, dass die Maskenpflicht in Niedersachsen erst eingeführt wurde, nachdem andere Bundesländer, die die Maskenpflicht jetzt nach und nach abschaffen wollen, sie eingeführt hatten.

Die Maskenpflicht schadet dem gesellschaftlichen Leben hier bei uns in Niedersachsen. Sie zerstört - das sagt der Herr Wirtschaftsminister völlig richtig - das Konsum- und Kaufverhalten der Bürger. Herr Wirtschaftsminister, ich finde es daher äußerst bedauerlich, dass Sie nach CDU-Manier wieder von Ihrer klaren Linie abgerückt sind und sich wieder auf den Kurs Ihres Ministerpräsidenten begeben haben.

Wir halten also fest: Die Mund-Nase-Bedeckung hat keinerlei medizinischen Sinn, sondern ist im Gegenteil eine grob fahrlässige Gefährdung vieler Bürger. Sie schadet der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Zusammenleben.

Die Corona-Pandemie - machen wir uns doch einmal ehrlich! - ist vorbei. Das zeigen doch gerade auch die Zahlen des heutigen Tages deutlich. Es gibt also keinerlei plausiblen Grund mehr, gerade auf dieser Maßnahme zu bestehen, die Millionen Menschen in ihrem Alltagsleben einschränkt.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie uns deswegen diese Maskenpflicht heute abschaffen und die Lebensqualität der Bürger in Niedersachsen wiederherstellen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Fraktion der AfD hat für ihren Antrag in der Drucksache 18/6974 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies beschließen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss stimmen.

Ich frage daher entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Es haben sich keine 20 Mitglieder des Landtags für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Eine Ausschussüberweisung wird nicht von der erforderlichen Zahl von Abgeordneten verlangt.

Wir kommen daher zur zweiten Beratung und zur Abstimmung in der Sache.

Wer den Antrag in der Drucksache 18/6974 annehmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer möchte den Antrag nicht annehmen? - Gibt es Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es keine. Der Antrag wurde abgelehnt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 12:

**Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGB 5/20** - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6984](#)

Die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene abschließende Beratung betrifft ein verfassungsgerichtliches Verfahren, dessen Einzelheiten Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen entnehmen können.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Daher lasse ich gleich abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/6984 zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 31. Tagungsabschnitt ist vom 14. bis zum 17. September 2020 vorgesehen; das ist von Montag bis Donnerstag. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen festlegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer. Erholen Sie sich gut! Wir sehen uns im September gesund wieder.

Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 18.52 Uhr.